

99. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION

BAND 99



DONAUKOMMISSION
Budapest - 2023

**99. TAGUNG
DER DONAUKOMMISSION**

BAND 99

DONAUKOMMISSION

Budapest – 2023

HU ISSN 2060 – 744X

Herausgeber: DONAUKOMMISSION

H-1068 Budapest, Benczúr u. 25

Tel. +(36 1) 461 80 10

E-mail: secretariat@danubecommission.org

Internet: www.danubecommission.org

Redaktion: Sekretariat der Donaukommission

Gedruckt in Ungarn

Alle Rechte vorbehalten.

Nachdruck, auch auszugsweise, verboten.

Kein Teil dieses Werkes darf ohne schriftliche
Einwilligung des Herausgebers in irgendeiner
Form reproduziert oder verbreitet werden.

DONAUKOMMISSION
99. Tagung

DK/TAG 99

99. TAGUNG
DER DONAUKOMMISSION

15. Juni 2023

BAND 99

DONAUKOMMISSION
Budapest – 2023

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Liste der Teilnehmer – DK/TAG 99/1.....	1
Tagesordnung der 99. Tagung der Donaukommission (offener Teil) DK/TAG 99/2-1.....	4
Tagesordnung der 99. Tagung der Donaukommission (geschlossener Teil) DK/TAG 99/2-2.....	6
Ergebnisbericht über die 99. Tagung der Donaukommission	9
I. BESCHLÜSSE DER 99. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION	
Beschluss der 99. Tagung der Donaukommission über die Annahme und Anwendung der neuen Fassung der Grundsätzlichen Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau – DK/TAG 99/6.....	33
Beschluss der 99. Tagung der Donaukommission zu den technischen Fragen – DK/TAG 99/10.....	34
Beschluss der 99. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Änderung der Bestimmungen der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Angestellten des Sekretariats der Donaukommission DK/TAG 99/12.....	35
Beschluss der 99. Tagung der Donaukommission zum Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2022 DK/TAG 99/14.....	37
Beschluss der 99. Tagung der Donaukommission über die Billigung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (8. - 11. und 30. November 2022) DK/TAG 99/18.....	39
II. ERGEBNISBERICHTE ÜBER SITZUNGEN DER ARBEITSGRUPPEN UND TREFFEN DER EXPERTEN gemäß Artikel 6 der Geschäftsordnung der Donaukommission	
Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (18. - 19. April 2023) – DK/TAG 99/4.....	43
Ergebnisbericht über das Expertentreffen Hydrotechnik (28. Februar 2023) DK/TAG 99/7.....	97

Ergebnisbericht über das Expertentreffen „Schiffsabfälle“ (9. März 2023) DK/TAG 99/8.....	119
Ergebnisbericht über das Expertentreffen für die Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs (21. März 2023) – DK/TAG 99/9.....	127
Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (8. - 11. und 30. November 2022) DK/TAG 99/17.....	147
Protokoll über die Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2022 – DK/TAG 99/15.....	186
III. ANDERE DOKUMENTE DER 99. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION	
Bericht des Generaldirektors des Sekretariats für die Haushaltsdurchführung im Jahr 2022 – DK/TAG 99/13	207
Tagesordnung zur Orientierung der 100. Tagung der Donaukommission – offener Teil (Entwurf) – DK/TAG 99/19-1.....	227
Tagesordnung zur Orientierung der 100. Tagung der Donaukommission – geschlossener Teil (Entwurf) – DK/TAG 99/19-2.....	229
Liste der von der 99. Tagung bestätigten, nicht in diesem Tagungsband enthaltenen, jedoch einzeln herausgegebenen und im Archiv der Donaukommission verwahrten Dokumente.....	231

**LISTE DER TEILNEHMER
DER 99. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION**

A. Delegationen der Mitgliedstaaten der Donaukommission

Bulgarien

- | | |
|-------------------------|--|
| Herr Christo POLENDAKOV | - Vertreter der Republik Bulgarien bei der Donaukommission |
| Herr Toni TODOROV | - Stellvertreter des Vertreters |
| Herr Georgi GEORGIEV | - Experte |
| Frau Ivanka GEORGIEVA | - Expertin |

Deutschland

- | | |
|------------------------|---|
| Herr Sven HANNSS | - Stellvertreter der Vertreterin der Bundesrepublik Deutschland bei der Donaukommission |
| Herr Norman GERHARDT | - Stellvertreter der Vertreterin |
| Herr Christian BRUNSCH | - Stellvertreter der Vertreterin |

Kroatien

- | | |
|-----------------------|---|
| Herr Mladen ANDRLIĆ | - Stellvertreter des Vertreters der Republik Kroatien bei der Donaukommission |
| Frau Duška KUNŠTEK | - Stellvertreterin des Vertreters |
| Frau Martina POLJAK | - Stellvertreterin des Vertreters |
| Frau Mirela KEVEŠEVIĆ | - Expertin |
| Frau Ksenija BERTIĆ | - Expertin |

Republik Moldau

- | | |
|----------------------|---|
| Herr Oleg ȚULEA | - Vertreter der Republik Moldau bei der Donaukommission |
| Herr Andrei PALADUȚA | - Stellvertreter des Vertreters |
| Herr Vadim BELDIMAN | - Berater |
| Frau Irina HOCHLOV | - Expertin |

Österreich

- Herr Alexander GRUBMAYR - Vertreter der Republik Österreich bei der Donaukommission
Herr Michael KAINZ - Stellvertreter des Vertreters
Herr Stefan WAIZER - Stellvertreter des Vertreters

Rumänien

- Herr Gabriel ȘOPANDĂ - Vertreter von Rumänien bei der Donaukommission
Herr Vlad-Lucian POPESCU - Stellvertreter des Vertreters
Herr Felix ZAHARIA - Stellvertreter des Vertreters
Frau Emilia-Raluca ROȘOGA - Expertin

Serbien

- Frau Ivana KUNC - Stellvertreterin des Vertreters der Republik Serbien bei der Donaukommission
Frau Sanja MILINKOVIĆ - Stellvertreterin des Vertreters
Frau Suzana DELIĆ - Expertin

Slowakei

- Herr Pavol HAMŽÍK - Vertreter der Slowakischen Republik bei der Donaukommission
Frau Valéria ZOLCEROVÁ - Stellvertreterin des Vertreters
Frau Silvia CSÖBÖKOVÁ - Stellvertreterin des Vertreters
Frau Soňa JAROŠÍKOVÁ - Expertin

Ukraine

- Frau Liubov NEPOP - Vertreterin der Ukraine bei der Donaukommission
Herr Oleksii KONDYK - Stellvertreter der Vertreterin
Frau Maria PELECH - Beraterin
Herr Jurij KERNITSCHNIJ - Berater
Herr Aleksej PANASIUK - Berater
Frau Oksana CHEVAL - Beraterin
Herr Oleg WELTSCHEW - Berater
Herr Aleksej BUZUK - Berater
Frau Aleksandra OREL - Beraterin
Herr Jaroslaw JAKIMENKO - Berater
Herr Nikolaj SLOZKO - Berater

Herr Jurij SMIRNOW - Experte
Frau Alisa NETSCHIPORUK - Experte
Herr Jevgenij SCHAROW - Experte
Frau Viktoria VINNIK - Expertin
Herr Timofej TKATSCHUK - Experte

Ungarn

Herr Gergő KOCSIS - Vertreter von Ungarn bei der
Donaukommission
Frau Dóra KECSKÉS - Stellvertreterin des Vertreters
Herr György SKELECZ - Stellvertreter des Vertreters
Frau Rita SILEK - Expertin
Frau Szandra REIM - Expertin

B. Internationale Organisationen

Europäische Kommission/ DG MOVE

Herr Hugues von HONACKER
Herr Mathias GULLENTOPS
Herr Muhammed ELEMENLER

Moselkommission

Frau Patricia BRÜCKNER

UNECE

Frau Victoria IVANOVA

Zentralkommission für die Rheinschifffahrt

Herr Jörg RUSCHE

TAGESORDNUNG
der 99. Tagung der Donaukommission
(15. Juni 2023)

OFFENER TEIL

- Annahme der Tagesordnung (offener Teil) und des Ablaufplans der Tagung
- 1. Rede der Präsidentin der Donaukommission
 - Meinungsaustausch
- 2. Information über den Stand der Revision des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau
- 3. Information über die Tätigkeit des Sekretariats der Donaukommission im Zeitraum seit Dezember 2022 [Art. 4 der Bestimmungen für das Sekretariat und seine Tätigkeit]
- 4. Strategische Ausrichtungen der Tätigkeit der Donaukommission
- 5. Information über die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen
- 6. Nautische Fragen
 - a) Kenntnisnahme der Informationen aus dem Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (18. - 19. April 2023) zum Teil Nautik
 - b) Annahme eines Beschlusses in Bezug auf die Annahme und Anwendung der neuen Fassung der Grundsätzlichen Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau (DFND)
 - *Beschluss: „Grundsätzliche Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau“ (Entwurf)*
- 7. Technische Fragen, einschließlich Fragen des Funkwesens
 - a) Kenntnisnahme der Informationen aus dem Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (18. - 19. April 2023) zum Teil Technik einschließlich Funkwesen

8. Fragen der Instandhaltung der Wasserstraße
 - a) Kenntnisnahme der Informationen aus dem Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (18. - 19. April 2023) zum Teil Hydrotechnik und Hydrometeorologie
9. Fragen der Betriebswirtschaft und des Umweltschutzes
 - a) Kenntnisnahme der Informationen aus dem Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (18. - 19. April 2023) zum Teil Betriebswirtschaft und Umweltschutz
10. Statistische und wirtschaftliche Fragen
 - a) Kenntnisnahme der Informationen aus dem Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (18. - 19. April 2023) zum Teil Statistik und Wirtschaft
 - b) Marktbeobachtung der Donauschifffahrt (Bilanz 2022)
Zusammenarbeit mit der ZKR in Bezug auf die Vorbereitung gemeinsamer Publikationen zur Marktbeobachtung der europäischen Binnenschifffahrt
11. Billigung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (18. - 19. April 2023)
 - *Beschluss: Ergebnisbericht der Arbeitsgruppe (18. - 19. April 2023) (Entwurf)*
12. Sonstiges

TAGESORDNUNG
der 99. Tagung der Donaukommission
(15. Juni 2023)

GESCHLOSSENER TEIL

- Annahme der Tagesordnung (geschlossener Teil)

1. Rechtsfragen

- a) Kenntnisnahme des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (16. - 18. Mai 2023) zum Teil Rechtsfragen
- b) Information des Sekretariats in Bezug auf die Frage der Gültigkeit der von Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht Mitglieder der Europäischen Union sind, erteilten Schiffsdokumente für Binnenschiffe [gemäß Schlussfolgerung der 98. Tagung]
- c) Annahme eines Beschlusses der 99. Tagung der Donaukommission zur Änderung der Bestimmungen der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Angestellten des Sekretariats der Donaukommission [gemäß Schlussfolgerung der 98. Tagung]
 - *Beschluss: „Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Angestellten des Sekretariats der Donaukommission“, Artikel 37 (Entwurf)*

2. Finanzfragen

- a) Kenntnisnahme des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (16. - 18. Mai 2023) zum Teil Finanzfragen
- b) Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2022
- c) Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2022
- d) Information über den Eingang der Jahresbeiträge zum Haushalt der Donaukommission im Jahr 2023 mit Stand zum 1. Juni 2023

3. Billigung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (8. - 11. und 30. November 2022)
 - *Beschluss: Ergebnisbericht der Arbeitsgruppe (8.- 11. und 30. November 2022) (Entwurf)*
4. Tagesordnung zur Orientierung und Datum der Einberufung der 100. Tagung der Donaukommission
5. Sonstiges

DONAUKOMMISSION
99. Tagung

ERGEBNISBERICHT
ÜBER DIE 99. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION

15. Juni 2023

BUDAPEST

Allgemeines

1. Die Donaukommission (DK) hielt ihre 99. Tagung am 15. Juni 2023 unter der Leitung der Präsidentin der DK, Vertreterin der Ukraine bei der Donaukommission, Frau Botschafterin Liubov Nepop in Budapest ab.
2. Die Tagung wurde im hybriden Format organisiert, wobei zwei Mitglieder je Delegation im Sitzungssaal anwesend sein und die anderen online an der Tagung teilnehmen konnten.
3. An der Tagung nahmen 50 Delegierte aus 10 DK-Mitgliedsstaaten sowie Vertreter der Europäischen Kommission (DG MOVE), der UNECE, der Moselkommission sowie der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR) als internationale Beobachterorganisationen teil.
4. Um die Einhaltung der Bestimmungen der Geschäftsordnung der DK über die Vollmachten zu gewährleisten, ersuchte die **Präsidentin den Stellvertreter des Generaldirektors für Rechts- und Personalangelegenheiten** (Herrn Murzac) zu bestätigen, dass die Vertreter und Stellvertreter der Vertreter der Mitgliedstaaten der Donaukommission über die von den Außenministerien ihrer Staaten gemäß Artikel 4 und 5 der Geschäftsordnung erteilten Vollmachten verfügen. Herr Murzac bestätigte, dass bei allen Delegationen die erforderlichen Vollmachten vorliegen sowie dass auch das Quorum gegeben sei.
5. Vor Beginn der Tagungsarbeit erinnerte die Präsidentin mit großer Betroffenheit an das Ableben von Frau Botschafterin Zsuzsanna Répás, Sekretär der Kommission und Vertreterin Ungarns bei der Donaukommission. Die Präsidentin begrüßte den neuen Vertreter Ungarns und Sekretär der Kommission, Herrn Gergő Kocsis, der der Leitung der Donaukommission im Juni 2023 seine Beglaubigungsschreiben vorgelegt hatte.
6. Die im Laufe der Tagung angenommenen Beschlüsse und Dokumente finden sich im Anschluss an diesen Ergebnisbericht.

Offener Teil der Tagung

Annahme der Tagesordnung und des Ablaufplans

7. Die Tagung prüfte den Entwurf der Tagesordnung (Dok. DK/TAG 99/2-1), der auf der Grundlage der bei der 98. Tagung angenommenen Tagesordnung zur Orientierung (Dok. DK/TAG 98/20) sowie auf der Grundlage der Vorschläge der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (AG TECH) (18. - 19. April 2023) und der Arbeitsgruppe für Rechts- und

Finanzangelegenheiten (AG JUR-FIN) (16. - 18. Mai 2023) gemäß Artikel 15 der Geschäftsordnung erstellt wurde.

8. Da es seitens der Mitgliedstaaten keine Einwände gab, wurde die Tagesordnung des offenen Teils der Tagung im Konsens angenommen.
9. Der Ablaufplan der Tagung (Dok. DK/TAG 99/3¹) wurde im Konsens angenommen.

Verlauf der Arbeit der Tagung und Standpunkte der Vertreter der Mitgliedstaaten der Donaukommission

Punkt 1 der Tagesordnung - Rede der Präsidentin der Donaukommission: Meinungs austausch

10. In bewährter Tradition charakterisierte die Präsidentin kurz die vorläufigen Ergebnisse der Tätigkeit der Donauschifffahrt im Jahr 2023:

„Sehr geehrte Vertreter und Delegationsmitglieder der Mitgliedstaaten der Donaukommission!

Sehr geehrte geladene Delegationsmitglieder der Beobachterstaaten und Vertreter internationaler Organisationen!

Ich begrüße Sie zur 99. Tagung der Donaukommission! Unsere Kommission muss in einer Zeit des Krieges, der Krise und extremer Unruhe arbeiten, die eine schnelle Anpassung an neue Herausforderungen und Bedrohungen erfordert. An die Stelle der weltweiten Coronavirus-Pandemie ist ein aggressiver, von Russland gegen die Ukraine ausgelöster Krieg getreten. Der russische Krieg hat viel Kummer und Leid über das ukrainische Volk gebracht und der Aggressor zerstört weiterhin die Infrastruktur des Landes, einschließlich der Verkehrssysteme sowie der See- und Binnenschifffahrtskomplexe.

Lassen Sie mich Ihnen, verehrte Vertreter, als jemand, der aus der Ukraine zu dieser Tagung gekommen ist, sagen, dass es unmöglich ist, sich an den russischen Raketenbeschuss, das Geräusch der Explosionen und den Tod von Menschen zu gewöhnen. Ich möchte diese Gelegenheit nutzen, um Ihnen, Ihren Ländern und in Ihrer Person allen unseren Partnern zu danken, die unserem Land und unseren Leuten helfen, standzuhalten, die uns stärker machen, die uns Waffen geben, damit wir uns gegen den russischen Beschuss verteidigen können und damit es für uns ein Morgen gibt.

¹ Im Archiv der Donaukommission.

Ein geschenkter Lebenstag mit Sonnenaufgang motiviert uns, alles Mögliche und Unmögliches für die Lebenden und diejenigen zu tun, die diesen Sonnenaufgang nicht erlebt haben. Der russische Terror hat Zehntausenden unserer Bürger das Leben genommen und, was besonders schmerzlich ist, Hunderten unserer Kinder. Es ist genau bekannt, dass während des großangelegten Krieges 485 Kinder starben.

War es das, was die Staaten der Pariser Friedenskonferenz auf dem Außenministertreffen in New York 1946 anstrebten, als sie nach dem verheerendsten Weltkrieg in der Geschichte der Menschheit beschlossen, eine Konferenz einzuberufen, um ein neues Übereinkommen über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau auszuarbeiten?

Da wir in diesem Jahr den 75. Jahrestag der Unterzeichnung des Belgrader Übereinkommens begehen, ist es wichtig, daran zu erinnern, dass gerade die Grundsätze des Friedens und der Zusammenarbeit, deren Verwirklichung durch die Sicherung der souveränen Rechte der Donaustaaten, der Gleichheit und der Freiheit der Schifffahrt auf der Donau erreicht wird, bereits 1948 in unserem Belgrader Übereinkommen festgelegt wurden.

Erinnert sich Russland dieser Grundsätze und Verpflichtungen? Die Blockade von Häfen, die Blockade der Seeschifffahrt, die Raketenangriffe auf Hafeninfrastrukturen, auf zivile Schiffe an Ankerplätzen und letzte Woche – am 6. Juni – die gezielte Bombardierung eines Wasserbauwerks – des Staudamms des Kachowka-Wasserkraftwerks! Ein weiteres Kriegsverbrechen, technogener und ökologischer Terrorismus, die größte technologische Katastrophe in Europa seit Jahrzehnten, eine weitere Manifestation des russischen Genozids an den Ukrainern. Die Absenkung des Wasserstands des Kachowka-Stausees stellt auch eine Bedrohung für das Kernkraftwerk Saporischschja dar, das größte Kernkraftwerk Europas, das bereits bedroht ist, da es unter russischer Besatzung steht. Sind all diese Handlungen ein Beweis für die Verfolgung der Prinzipien des Friedens?

Während der Durst nach der Eroberung neuer Gebiete, der Durst, anderen Völkern in der so betrachteten „Einflussosphäre“ seinen Willen aufzuzwingen, einen der Unterzeichner unseres grundlegenden Dokuments, des Belgrader Übereinkommens, blind gemacht hat, erinnern wir, die Mitglieder der Kommission, vereint durch die Donau sowie unsere europäischen Prinzipien und Werte, an die Bedeutung der Aufrechterhaltung des Friedens und der Freiheit der Schifffahrt auch 75 Jahre nach der Unterzeichnung des Übereinkommens.

Wir sind bereit, unsere Einigkeit und unseren Wunsch nach einer friedlichen Entwicklung der Zusammenarbeit und der Achtung der souveränen Rechte der Donaustaaten zu demonstrieren. Anlässlich der Feier des vorerwähnten Jubiläums in diesem Jahr erwägt die ukrainische Seite nun, am Vorabend der 100. Tagung der Donaukommission im Dezember 2023 einen Donaustaaten-Gipfel zu initiieren. Das Format und die Modalitäten werden noch ausgearbeitet. Natürlich hängt die Umsetzung unserer Pläne unmittelbar von der Situation auf dem Schlachtfeld im Zusammenhang mit der Abwehr der russischen Aggression ab, aber wir sind siegessicher, und deshalb möchte ich Sie bitten, die ukrainische Initiative zu berücksichtigen und sie in den Plänen Ihrer Staats- und Regierungschefs zu beachten. Nähere Einzelheiten werden in Absprache mit dem Sekretariat kurz vor dem geplanten Termin der Veranstaltung bekannt gegeben. Die gemeinsame Feier dieser historischen Daten wird die abschließende Veranstaltung der ukrainischen Präsidentschaft sein, die erstmalig in der Geschichte der Donaukommission ist, und wird einmal mehr unsere Einheit an der Donau und unser Engagement für die Grundsätze des Belgrader Übereinkommens aufzeigen.

Seit der letzten Tagung bestehen die Risiken und Herausforderungen im Zusammenhang mit der russischen Aggression in der internationalen Donauschifffahrt fort; zweifellos haben alle Donaustaaten die Auswirkungen des aggressiven Angriffskrieges zu spüren bekommen, einschließlich seiner negativen Folgen für die Stabilität der Schifffahrt.

Die Donaukommission setzte ihre Arbeit zur Förderung der ukrainischen Agrarexporte über die Donauhäfen der Ukraine, der Republik Moldau und Rumäniens sowie über die Donau-Schwarzmeer-Kanalverbindungen im Rahmen der im Mai 2022 getroffenen Initiative „Danube Solidarity Lanes“ fort, die Teil der Unterstützung der Solidaritätsmaßnahmen der Europäischen Union mit der Ukraine ist. Die Initiative der DK hat dazu beigetragen, viele praktische Fragen im Zusammenhang mit der Organisation von Agrarexporten gemeinsam mit Vertretern der Europäischen Kommission, der Donaukommission und der Leitung von Ministerien und Behörden in der Ukraine, der Republik Moldau und Rumänien zu lösen. Dieser Prozess ist auch heute noch von entscheidender Bedeutung.

Die Häfen der unteren Donau verzeichnen einen Rekordumschlag; diese Rekorde sollen die Erfüllung von Aufgaben von nationaler und internationaler Bedeutung sicherstellen.

Im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit arbeitete die Kommission aktiv mit der Europäischen Kommission, der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt und anderen zusammen. Die Donaukommission war auch bei

der ersten Schwarzmeersicherheitskonferenz der Internationalen Krim-Plattform in Rumänien vertreten, wo auch das Thema der internationalen Ernährungssicherheit angesprochen wurde.

Sehr geehrte Teilnehmer der 99. Tagung!

Im Laufe der heutigen Tagung werden wir über die Fortschritte bei der Revision des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau informiert und setzen die Erörterung der strategischen Ausrichtungen der Tätigkeit der Donaukommission fort, die angesichts der heutigen Herausforderungen von historischem Ausmaß äußerst wichtig sind.

Bei der Durchsicht der Berichte über die abgehaltenen Expertentreffen und Sitzungen der Arbeitsgruppen werden Sie kontinuierlich über weitere Ergebnisse der Arbeit der Kommission im laufenden Jahr gemäß dem Arbeitsplan der DK für das Jahr 2023 informiert.

Wir haben die Arbeit an einer neuen Fassung der Grundsätzlichen Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau (DFND-2023) abgeschlossen und beabsichtigen, einen Beschluss zu diesem wichtigen Thema anzunehmen.

Wir haben die Arbeiten gemäß der Zuwendungsvereinbarung GRANT II mit der Europäischen Kommission abgeschlossen und beginnen mit den Arbeiten im Rahmen von GRANT III, was eine Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit, die Stärkung der Personalkapazitäten des Sekretariats und die Sicherstellung einer gewissen finanziellen Stabilität der Arbeit der Kommission ermöglichen wird. Auch die Arbeit im Rahmen des Programms PLATINA 3 wird im Jahr 2023 abgeschlossen und wir gehen von einer Fortsetzung dieser Arbeit im neuen Projekt PLATINA 4 aus.

Es wurde eine Reihe von Vorschlägen zur Verbesserung der Arbeit der Kommission und ihres Sekretariats ausgearbeitet.

Abschließend möchte ich traditionsgemäß betonen, dass das Ziel der Donaukommission die Stärkung des Potenzials der Donauschifffahrt bleiben sollte, mit besonderem Augenmerk auf die Stärkung des Friedens, der Gerechtigkeit und unserer Zusammenarbeit im Donaoraum, insbesondere unter den derzeitigen schwierigen Bedingungen der Instabilität, sowie die Entwicklung einer konstruktiven Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission und anderen internationalen Organisationen.“

11. Die **Slowakei** (Herr Hamžík) brachte ihre Unterstützung für den Kampf des ukrainischen Volkes für die Freiheit und gegen die russische Aggression und die terroristischen Angriffe zum Ausdruck sowie für die Grundsätze, gemäß derer die Donaukommission gegründet wurde.

12. Im Namen der **Ukraine** brachten Herr Kondyk und Frau Pelech ihre Dankbarkeit und Erkenntlichkeit zum Ausdruck und informierten über die aktuelle Situation in den ukrainischen Donauhäfen, vor allem in Bezug auf den Export von Agrarprodukten.

13. Die Tagung nahm diese Wortbeiträge zur Kenntnis.

Punkt 2 der Tagesordnung - Information über den Stand der Revision des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau

14. Die **Vertreterin des Ministeriums für Auswärtiges und Außenhandel von Ungarn** (Frau Silek) teilte Folgendes mit:

- Das neue für die Vorbereitung einer diplomatischen Konferenz in Bezug auf das Schifffahrtsregime auf der Donau eingerichtete Komitee hat bisher fünf Sitzungen abgehalten: am 7. Dezember 2022, am 9. Februar, am 26. April, am 15. Mai und am 14. Juni 2023, alle im Hybridformat.
- Alle Donaustaaten waren vertreten und haben während der Sitzungen die neue Geschäftsordnung des PrepCom ausgearbeitet, die am 15. Mai 2023 einvernehmlich angenommen wurde.
- Diese Geschäftsordnung sieht vor, dass Beschlüsse einvernehmlich gefasst werden sollen. In Bezug auf die Teilnahme und allgemeine Vorbereitung der diplomatischen Konferenz zur Annahme des neuen Übereinkommens wurde festgelegt, dass Ort, Datum, Vorsitz, Amtssprachen, Beschlussfassung, Kosten und Geschäftsordnung vom PrepCom bestimmt werden sollen.
- Bei der letzten Sitzung wurde Frau Rita Silek (Ungarn) zur Vorsitzenden und Herr Oleksii Kondyk (Ukraine) zum Vize-Vorsitzenden gewählt. Für den anderen Posten des Vize-Vorsitzenden wird immer noch auf Nominierungen gewartet. Die PrepCom-Mitglieder haben beschlossen, eine Arbeitsgruppe für politische und rechtliche Fragen einzurichten, in die die PrepCom-Mitglieder als Experten delegiert werden.
- Der Termin für die erste Sitzung der Arbeitsgruppe wird den PrepCom-Mitgliedern rechtzeitig mitgeteilt.

15. Die Donaukommission nahm diese Informationen zur Kenntnis.

16. Die **Ukraine** (Herr Kondyk) begrüßte die intensive Arbeit des Vorbereitungskomitees und betonte, dass die in Bezug auf die Geschäftsordnung und die Funktionsweise des PrepCom getroffenen Entscheidungen die notwendigen Bedingungen für eine fruchtbare Arbeit im

Hinblick auf die Festlegung des zukünftigen Schifffahrtsregimes auf der Donau geschaffen haben. Sie wiederholte ihren Standpunkt bezüglich der Zusammensetzung des Komitees, die dem Geist des Belgrader Übereinkommens von 1948 entspricht, da das Komitee aktuell ausschließlich Donaustaaten umfasst. Ferner meinte die Ukraine, es sei wichtig, ein hohes Arbeitstempo im Komitee beizubehalten, um konkrete Ergebnisse zu erzielen. In dieser Hinsicht erachtete sie die Hinzuziehung des Sekretariats in dessen Arbeiten als wichtig und notwendig.

17. **Österreich** (Herr Kainz) dankte der ungarischen Seite für deren Anstrengungen, um bei der Reform des Belgrader Übereinkommens voranzukommen und bekräftigte, dass es aus österreichischer Sicht sehr wichtig sei, die Arbeit des PrepCom zu beschleunigen, um zu konkreten Resultaten zu kommen.
18. Der **Generaldirektor des Sekretariats** (Herr Seitz) machte die Delegierten auf die Tatsache aufmerksam, dass die Frage der Reform der Donaukommission nicht nur eine politische Frage im Allgemeinen ist, sondern natürlich auch Einfluss und Auswirkungen auf die Perspektiven des Personals des Sekretariats hat. Er erwähnte die finanziell prekäre budgetäre Situation, die Schwierigkeiten, fähige Mitarbeiter für die Arbeit im Sekretariat zu gewinnen und die über die letzten 20 Jahre angesammelten strukturellen Defizite, die nur durch eine umfassende Reform beseitigt werden können.

Punkt 3 der Tagesordnung - Information über die Tätigkeit des Sekretariats der Donaukommission im Zeitraum seit Dezember 2022

19. Zu diesem Punkt gab der **Generaldirektor des Sekretariats** (Herr Seitz) eine kurz dargelegte Information, deren Inhalt keine Einwände seitens der Mitgliedstaaten hervorrief.
20. Die **Ukraine** (Herr Kondyk) dankte dem Sekretariat und dem Generaldirektor für ihre Arbeit und betonte dabei die Besuche in den ukrainischen Donauhäfen zur Besprechung problematischer Fragen und zur Unterstützung für das Anziehen von Investitionen im Hinblick auf die Modernisierung und Entwicklung der Hafeninfrastruktur. Sie dankte dem Sekretariat auch für seine Rolle im Rahmen der *Danube Solidarity Lanes*.

Punkt 4 der Tagesordnung - Strategische Ausrichtungen der Tätigkeit der Donaukommission

21. Zu diesem Punkt wurde ein Dokument mit der Sichtweise des Generaldirektors des Sekretariats zur Entwicklung der Donaukommission

ausgehend von vier möglichen Szenarien vorgelegt: (1) Verlängerung des Belgrader Übereinkommens von 1948, (2) eine neue Flusskommission auf der Grundlage eines neuen Übereinkommens, (3) ein Gemeinschaftsvertrag über die Wasserstraße Donau – als gemeinsames politisches Instrument der Europäischen Kommission und der Donauanrainerstaaten, (4) eine neue Donaukommission als „Gemeinsames Koordinations- und Kompetenzzentrum“ der Donauanrainerstaaten und der Europäischen Kommission.

22. Das Szenario 4 kombiniert Elemente der Szenarien 2 und 3 im Hinblick auf die Schaffung einer neuen Struktur der Donaukommission. Das Szenario 4 berücksichtigt wie das Szenario 3 die neuen geostrategischen Gegebenheiten, die sich aus der Aggression der Russischen Föderation gegen die Ukraine ergeben, und die Notwendigkeit einer starken Zusammenarbeit, die für die nachhaltige Nutzung der Wasserstraße Donau als Teil des TEN-V-Kernnetzkorridors Rhein-Donau erforderlich ist.

Die neue Donaukommission würde alle Donauanrainerstaaten und die Europäische Kommission in Form einer internationalen zwischenstaatlichen Organisation umfassen. Ein neues, neu strukturiertes und auf der Grundlage einer modernen Geschäftsordnung arbeitendes Sekretariat der DK sollte eingerichtet werden. Die neue Geschäftsordnung sollte den Standards moderner internationaler Organisationen entsprechen und es ermöglichen, dass die Donaukommission als effiziente und wirkungsvolle Kompetenz- und Dienstleistungseinrichtung für die Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission fungiert.

Die neue Organisation würde seine Mitglieder bei der Umsetzung aller relevanten Ziele der europäischen Schifffahrtspolitik, der Verkehrsnetze und im Bereich Innovation und Klimawandel unterstützen. Die neue Organisation hätte eine wichtige Aufgabe bei der Koordinierung aller relevanten Maßnahmen, die im gemeinsamen Interesse der Mitglieder liegen; sie hätte die Funktion einer effizient arbeitenden mit ausreichend Human- und Finanzressourcen ausgestatteten Koordinierungsplattform.

23. Die **Ukraine** (Herr Kondyk) wies darauf hin, dass die derzeitige Situation so beschaffen sei, dass dringend Lösungen zur Effizienzsteigerung der Arbeit der Kommission und vor allem zur Konsolidierung der Zusammensetzung der Donaukommission auf Ebene des Übereinkommens erforderlich seien. Sie wiederholte die Position ihrer Delegation in Bezug auf eine unmögliche Mitgliedschaft der Russischen Föderation in der Kommission als Nicht-

Donaustaat und Aggressorstaat, der in eklatanter Weise die Grundsätze des Belgrader Übereinkommens verletzt hat. Sie betonte die Wichtigkeit der Zusammenarbeit innerhalb des TEN-V-Korridors, der gleichberechtigten Einbeziehung der Donaumündungen in das Schwarze Meer im Netz der TEN-V-Korridore, der Unterstützung des EU-Beitritts der Ukraine, der Republik Moldau und Serbiens und der vollberechtigten Teilnahme der Europäischen Kommission an den Prozessen zur Festlegung des Schifffahrtsregimes auf der Donau nach dem EU-Beitritt dieser Staaten. Die Ukraine vertrat die Ansicht, dass eine ausreichende Finanzierung der Donaukommission durch die Europäische Kommission unter dem Gesichtspunkt der Stärkung der praktischen Fähigkeiten, der Kompetenzen und der Bildung einer gemeinsamen Position der Donaustaaten notwendig sei; diese solle später in künftige EU-Richtlinien aufgenommen werden, die sich mit Fragen der Zuständigkeit der Kommission befassen.

24. **Österreich** (Herr Kainz) hielt es für wichtig, die Bemühungen zielgerichtet fortzusetzen und so rasch wie möglich konkrete Ergebnisse vorzulegen, die anschließend erörtert werden können. Es ermutigte die Mitgliedstaaten eventuell konkrete Vorschläge zu machen, die auch von der Kommission oder von der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten besprochen werden könnten.
25. **Ungarn** (Herr Kocsis) informierte über den Beschluss des Vorbereitungs Komitees, eine Arbeitsgruppe für politische und rechtliche Fragen einzurichten, um den zu beschreitenden Reformweg der DK zu erörtern. Es hob hervor, für Diskussionen über wichtige Aspekte und Elemente des vom Generaldirektor vorgelegten Dokuments im Rahmen des PrepCom offen zu sein – dies umfasst den Haushalt, die Beziehungen zur Europäischen Union, die Beziehungen zu den Beobachtern, und insbesondere die verschiedenen Aufgaben einer zukünftigen Flusskommission.
26. Die **Slowakei** (Herr Hamžík) schätzte das vorgelegte Dokument als eine gute Grundlage für Überlegungen des PrepCom, insbesondere das Szenario 4, für das sie die Unterstützung ihrer Delegation zum Ausdruck brachte.
27. **Deutschland** (Herr Hannß) betonte, dass diese vier Szenarien vielleicht nicht die einzigen zu diskutierenden Punkte sind und dass die Ziele sehr ambitiös sind, auch hinsichtlich des fraglichen Zeitrahmens im Szenario 4, nämlich zum Jahreswechsel 2025/2026 bereits ein neues Übereinkommen oder einen entsprechenden Vertrag unterschriftsreif zu haben. Es stimmte der Notwendigkeit von Anstrengungen im PrepCom für eine Beschleunigung der Revision bzw. der Modernisierung der DK zu.

28. Die **Republik Moldau** (Herr Țulea) begrüßte die proaktive Herangehensweise des Generaldirektors, um die geeignetsten Mittel für die Entwicklung und Modernisierung der DK zu finden und brachte die Unterstützung ihrer Delegation für Szenario 4 zum Ausdruck.
29. Die **Ukraine** (Frau Cheval) ergänzte den Standpunkt ihrer Delegation unter Bezugnahme auf die Einbeziehung der ukrainischen Donau-Schwarzmeer Kanalmündungen in den Anwendungsbereich des Übereinkommens sowie aller TEN-V in gleichberechtigter Weise. Sie war auch der Ansicht, dass am neuen Übereinkommen ausschließlich Donaustaaten vollberechtigt teilnehmen sollten. Als Ausnahme kann die Möglichkeit in Betracht gezogen werden, dass sich die Europäische Kommission dem Beratungsprozess anschließt.

Sie erwähnte auch die Frage der Kontinuität zwischen der neuen Kommission, im Fall ihrer Gründung, und der Donaukommission (in Bezug auf die Gesamtheit der Rechte und Pflichten, mit Ausnahme der Zusammensetzung der Staaten) und die Unmöglichkeit, die Aufgaben, Kompetenzen und Befugnisse oder aktuell geltenden Bestimmungen in der Donaukommission hinsichtlich des Status, der Privilegien und Immunitäten zu reduzieren. Schließlich erwähnte sie den Gleichheitsgrundsatz in internationalen Beziehungen, laut welchem die Kommission nicht von Entscheidungen irgendeiner anderen Organisation abhängen dürfe, sondern sich weiterhin als eigenständiger Partner äußern und im Rahmen bereits von der Donaukommission unterzeichneter internationaler Kooperationsabkommen handeln müsse.

30. **Serbien** (Frau Milinković) erkannte die aktuellen Herausforderungen, denen sich die Donau gegenübersteht, an, äußerte jedoch seine Zurückhaltung gegenüber der Notwendigkeit einer neuen Kommission, auch im Hinblick auf die Vermeidung von Doppelarbeit im Rahmen der Donaustrategie oder der IKSD. Für die serbische Delegation ist der TEN-V-Korridor Rhein-Donau wichtig, ebenso wie die wirtschaftliche und finanzielle Unterstützung durch die Europäische Kommission, was notwendig ist, damit nationale Behörden und Schifffahrtsunternehmen Schiffe durch Umrüstung verbessern, dem Klimawandel entgegenwirken und die Grüne Agenda umsetzen können.

Punkt 5 der Tagesordnung - Information über die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen

31. Unter diesem Punkt lud die **Präsidentin** die Vertreter der Beobachterstaaten und internationalen Beobachterorganisation ein, sich an die Teilnehmer der Tagung zu wenden.
32. Der Vertreter der **Zentralkommission für die Rheinschifffahrt** (Herr Rusche) dankte der DK für die gute Zusammenarbeit zwischen den beiden Flusskommission, insbesondere im Rahmen des abgeschlossenen Projekts PLATINA 3 und im Bereich der Marktbeobachtung, zu der in den nächsten Tagen ein Jahresbericht vorgelegt wird. In einem Spezialbericht wird auf die Entwicklungen im europäischen Arbeitsmarkt der Binnenschifffahrt eingegangen werden, was einen Schwerpunkt der Zusammenarbeit zur Förderung der Zukunft der Binnenschifffahrt in Europa darstellt. Trotz aller Bemühung bei der Automatisierung wird die Binnenschifffahrt auch in Zukunft qualifiziertes Personal benötigen. In Bezug auf technische Themen begrüße Herr Rusche das starke Engagement des Sekretariates der DK in der Arbeitsgruppe zu Spurführungsassistenten.

Herr Rusche informierte auch über die Arbeit bei der CESNI- Sitzung vom 20. April 2023 Der Ausschuss hat beschlossen, einen Leitfaden für einen umweltfreundlichen und effizienten Schiffsbetrieb anzunehmen, einen Leitfaden für Cybersecurity in der Binnenschifffahrt zu veröffentlichen und einen ersten Entwurf für Standards für Besatzungsregeln in der europäischen Binnenschifffahrt zu beraten.

33. Der Vertreter der **DG MOVE der Europäischen Kommission** (Herr van Honacker) begrüßte die wichtige, von der Donaukommission im Rahmen der *Danube Solidarity Lanes* geleistete Arbeit. Er erwähnte auch andere für die Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen wichtige Aktivitäten wie die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Kommentierung der Folgenabschätzung der gestarteten Initiative zur Harmonisierung von Schiffsbesatzungen im europäischen Verkehrsnetz und das Treffen der Expertengruppe zu NAIADES III. Im Laufe dieses Treffens wurden zwei wichtige Diskussionsthemen aufgegriffen: eine Vision für die Digitalisierung des Sektors und Handlungsmöglichkeiten für die Ökologisierung der Flotte in der Zukunft.
34. Die Vertreterin der **UNECE** (Frau Ivanova) unterstrich die hervorragende Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen, vor allem im Rahmen der Entwicklung des Binnenschifffahrtverkehrs, einschließlich der Teilnahme an Projekten wie PLATINA 3. Sie gratulierte der Kommission für den

Abschluss der DFND, die auch für die UNECE wichtig sind, und die gemeinsame ISO-Arbeit zur Erarbeitung neuer Normen für das Abfallmanagement an Bord von Schiffen und Annahmestellen. Die neue Studie der UNECE über die Elektrifizierung des Binnenschiffverkehrs zur Reduzierung von Schiffsemissionen ist auch für die Donauregion relevant, weshalb die Vertreterin der UNECE die Donaukommission um Teilnahme an der Studie bat.

35. Der **Generaldirektor des Sekretariats** (Herr Seitz) legte einen kurzen Bericht über die mit der Europäischen Kommission (EK) abgeschlossene Zuwendungsvereinbarung GRANT III vor, die rückwirkend mit 1. Januar 2023 in Kraft trat und bis 2027 Gültigkeit hat. Er hob auch die Aktivitäten im Bereich der Unterstützung zum EU-UA Aktionsplan für Solidaritätskorridore hervor sowie die Treffen mit den nationalen Behörden und Wirtschaftsvertretern zur Optimierung der Logistikkonzepte und der einschlägigen Verwaltungsprozesse. Schließlich gab der Generaldirektor des Sekretariats auch einen Überblick über die Zusammenarbeit der DK mit den folgenden internationalen Organisationen: Zentralkommission für die Rheinschiffahrt (ZKR), Internationale Kommission zum Schutz der Donau (IKSD), Internationale Kommission für das Savebecken (IKSB) und UNECE/Verkehrsgemeinschaft.

Punkt 6 der Tagesordnung - Nautische Fragen

36. Frau Kunc (Serbien), die **Vorsitzende der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten**, legte den Teil Nautik des Entwurfs des Ergebnisberichts über die Sitzung der AG TECH (18. - 19. April 2023) (Dok. DK/TAG 99/4) dar und betonte die auf die Annahme der aktualisierten Fassung der Grundsätzlichen Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau (DFND) ausgerichteten Arbeiten.
37. Die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten beschloss, den Entwurf der DFND (Dok. DK/TAG 99/5) der 99. Tagung zur Annahme vorzulegen; hierzu wurde auch ein Beschlussentwurf (Dok. DK/TAG 99/6) vorgelegt.
38. **Rumänien** (Herr Şopandă) erklärte, dass seine Delegation die Annahme des betreffenden Beschlussentwurfs unterstütze, aber seinen unveränderten Standpunkt zu § 4.05, genauer zu den Kommunikationssprachen auf der Donau, wiederholen wolle. Bei allen Treffen unterstützte Rumänien die Verwendung der englischen Sprache, daher habe die rumänische Delegation einen Vorbehalt hinsichtlich der Anwendung des Textes bezüglich der für die Kommunikation auf der Donau zu verwendende Sprache geltend gemacht. Gemäß diesem Vorbehalt behalte sich Rumänien auf den rumänischen und

den gemeinsamen Donau-Streckenabschnitten in Übereinstimmung mit den geltenden bilateralen Abkommen das Recht vor, im Funkverkehr zwischen der Funkstelle und an Bord des Schiffes die englische Sprache zu verwenden.

39. Die **Präsidentin** legte den Beschlussentwurf in Bezug auf die Annahme und Anwendung der neuen Fassung der Grundsätzlichen Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau (Dok. DK/TAG 99/6) zur Abstimmung vor. Dieser wurde im Konsens angenommen.
40. Der **Chefingenieur des Sekretariats** (Herr Suvorov) dankte den Mitgliedern der Redaktionsgruppe für ihre effektive Arbeit, die sich über einen Zeitraum von zwei Jahren erstreckte und elf Online-Treffen und zwei Präsenztreffen umfasste, sowie für die Überarbeitung nahezu des gesamten Textes der DFND.
41. Die **Ukraine** (Herr Kondyk) sprach dem Sekretariat und der Redaktionsgruppe ihren besonderen Dank für deren ausgezeichnete Arbeit aus. Sie begrüßte den bezüglich der Verwendung der Kommunikationssprachen auf der Donau gefundenen Kompromiss, wonach die Hauptkommunikationssprache auf der Donau Deutsch ist, mit der Möglichkeit, Englisch auf den Seeabschnitten oder die jeweiligen Sprachen auf den nationalen Streckenabschnitten zu verwenden.

Punkt 7 der Tagesordnung - Technische Fragen, einschließlich Fragen des Funkwesens

42. Frau Kunc (Serbien), die Vorsitzende der Arbeitsgruppe, legte den Teil Technik, einschließlich Funkwesen des betreffenden Berichtsentwurfs (Dok. DK/TAG 99/4) dar. Die Mitgliedstaaten nahmen die dargelegten Informationen zur Kenntnis.

Punkt 8 der Tagesordnung - Fragen der Instandhaltung der Wasserstraße

43. Zu diesem Punkt wurden der Teil Hydrotechnik und Hydrometeorologie des erwähnten Berichtsentwurfs sowie der Ergebnisbericht über das Expertentreffen Hydrotechnik (28. Februar 2023) (Dok. DK/TAG 99/7) vorgelegt.
44. Die Donaukommission nahm die vorgelegten Informationen, die keine Fragen seitens der Mitgliedstaaten aufwarfen, zur Kenntnis.

Punkt 9 der Tagesordnung - Fragen der Betriebswirtschaft und des Umweltschutzes

45. Frau Kunc (Serbien) legte den Teil Betriebswirtschaft und Umweltschutz des betreffenden Berichtsentwurfs dar sowie den Ergebnisbericht über das Expertentreffen Schiffsbetriebsabfälle (9. März 2023) (Dok. DK/TAG 99/8) und den Ergebnisbericht über das Expertentreffen für die Entwicklung der Häfen und des Hafensbetriebs (21. März 2023) (Dok. DK/TAG 99/9).
46. Die Donaukommission nahm die vorgelegten Informationen, die keine Fragen seitens der Mitgliedstaaten aufwarfen, zur Kenntnis.

Punkt 10 der Tagesordnung - Statistische und wirtschaftliche Fragen

47. **Zu Unterpunkt 10 a)** wurde der Teil Statistik und Wirtschaft des Berichtsentwurfs AG TECH (Dok. DK/TAG 99/4) vorgestellt.
48. Die Donaukommission nahm die vorgelegten Informationen, die keine Fragen seitens der Mitgliedstaaten aufwarfen, zur Kenntnis.
49. **Zu Unterpunkt 10 b)** betonte der **Chefingenieur des Sekretariats** (Herr Suvorov), dass die Marktbeobachtung der Donauschifffahrt eine der wichtigsten Tätigkeiten der DK sei und legte den aktuellen Stand der Zusammenarbeit in diesem Bereich dar.
50. Die Donaukommission nahm die vorgelegten Informationen, die keine Fragen seitens der Mitgliedstaaten aufwarfen, zur Kenntnis.

Punkt 11 der Tagesordnung - Billigung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (18. - 19. April 2023)

51. Der Bericht (Dok. DK/TAG 99/4) wurde durch Annahme im Konsens des Beschlusses der 99. Tagung der Donaukommission zu den technischen Fragen (Dok. DK/TAG 99/10) gebilligt.
52. Damit wurde der offene Teil der 99. Tagung abgeschlossen.

Geschlossener Teil der Tagung

53. Der geschlossene Teil der Tagung, an dem nur die Delegationen der DK-Mitgliedstaaten und Vertreter des Sekretariats teilnahmen, begann mit der Erörterung des Entwurfs der Tagesordnung des geschlossenen Teils (Dok. DK/TAG 99/2-2²).

² Im Archiv der Donaukommission.

54. Die **Präsidentin** schlug vor, Punkt 1 b) zu streichen, da das betreffende Thema von der AG TECH im April und von der AG JUR-FIN im Mai erörtert worden war. Sie war der Auffassung, dass einige Kompromissentscheidungen getroffen wurden und bat die Delegation der Ukraine, ihren Standpunkt zu diesem Punkt zu präzisieren.
55. Die **Ukraine** (Herr Kondyk) bat darum, Punkt 1 b) mit einem anderen Wortlaut auf der Tagesordnung zu belassen: „Information des Sekretariats in Bezug auf die Frage der Gültigkeit der von Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht Mitglieder der Europäischen Union sind, erteilten Schiffsdokumente für Binnenschiffe“. Sie fügte auch hinzu, dass sie nach Versenden des Informationsschreibens nicht mehr auf der Annahme eines Beschlusses beharrt, jedoch einen Bericht des Sekretariats über die zu dieser Frage geleistete Arbeit hören wolle.
56. **Rumänien** (Herr Popescu) teilte mit, dass seine Delegation den Vorschlag zur Streichung von Punkt 1 b) unterstützt.
57. Die **Präsidentin** schlug vor, die Tagesordnung des geschlossenen Teils mit der von der Delegation der Ukraine eingebrachten Präzisierung anzunehmen. So wurde das Dok. DK/TAG 99/2-2 im Konsens angenommen.

Punkt 1 der Tagesordnung - Rechtsfragen

Unterpunkt 1 a) Kenntnisnahme des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (16. - 18. Mai 2023) zum Teil Rechtsfragen

58. Herr Brunsch (Deutschland), **Vorsitzender der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten**, legte kurz den Entwurf des Ergebnisberichts über die Sitzung der AG JUR-FIN (16. - 18. Mai 2023) (Dok. DK/TAG 99/11) im Teil Rechtsfragen dar.
59. Die Donaukommission nahm die vorgebrachten Informationen zur Kenntnis.

Unterpunkt 1 b) Information des Sekretariats in Bezug auf die Frage der Gültigkeit der von Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht Mitglieder der Europäischen Union sind, erteilten Schiffsdokumente für Binnenschiffe

60. Der **Chefingenieur des Sekretariats** (Herr Suvorov) rief in Erinnerung, dass das Sekretariat von der 97. Tagung der Donaukommission beauftragt worden war, eine informelle Expertengruppe, bestehend aus sechs Experten aus sechs DK-Mitgliedstaaten, zu bilden. Die Experten erörterten mehrere Szenarios für

das geplante Dokument in Bezug auf den Übergangszeitraum für Nicht-EU-Mitgliedstaaten, um ein Abkommen mit der Europäischen Kommission zu schließen oder die Richtlinie (EU) 2016/1629 in deren nationale Gesetzgebung zu implementieren, in Abhängigkeit davon, was früher eintritt. Schließlich wurde ein Kompromiss gefunden, um ein Informationsschreiben über die Frage der Gültigkeit der von DK-Mitgliedstaaten, die nicht Mitglieder der EU sind (Republik Moldau, Serbien, Ukraine), erteilten Schiffsdokumente für Binnenschiffe zu verfassen.

Nach Diskussionen in der AG TECH und der AG JUR-FIN wurde der Text des Informationsschreibens von den Delegationen der DK-Mitgliedstaaten unterstützt, mit Ausnahme der Delegationen Rumäniens und Bulgariens. Am 24. Mai 2023 wurde das betreffende Schreiben mit diesem Vorbehalt an die Europäische Kommission/Generaldirektion Mobilität zu Händen von Frau Maja Bakran Marcich versendet.

61. Der **Stellvertreter des Generaldirektors für Rechts- und Personalangelegenheiten** (Herr Murzac) führte an, dass zu diesem Zeitpunkt ein Kompromiss zu einem Thema erzielt worden sei, das bereits seit vier Jahren auf der Tagesordnung stehe. Es könnte in abgeänderter Form auf der Tagesordnung der Tagung verbleiben, d. h. das Sekretariat würde über die Fortschritte bei der Unterzeichnung eines Abkommens zwischen der EU und den Drittstaaten berichten.
62. **Bulgarien** (Herr Todorov) erinnerte daran, dass seine Delegation den Vorschlag der Ukraine, wonach das Sekretariat bei der nächsten Sitzung eine Information zu diesem Thema vorlegen solle, unterstützt. Es schlug auch vor, dass Staaten, die nicht Mitglieder der Europäischen Union sind, ihrerseits über den Fortschritt ihrer Anstrengungen für den Abschluss eines Abkommens mit der Europäischen Kommission informieren.

Unterpunkt 1 c) Annahme eines Beschlusses der 99. Tagung der Donaukommission zur Änderung der Bestimmungen der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Angestellten des Sekretariats der Donaukommission

63. Die **Präsidentin** legte den Beschlussentwurf Dok. DK/TAG 99/12 zur Abstimmung vor; dieser wurde im Konsens angenommen.

Punkt 2 der Tagesordnung - Finanzfragen

Unterpunkt 2 a) Kenntnisnahme des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (16. - 18. Mai 2023) zum Teil Finanzfragen

64. Herr Brunsch (Deutschland) legte kurz den Entwurf des Ergebnisberichts über die Sitzung der AG JUR-FIN (16. - 18. Mai 2023) (Dok. DK/TAG 99/11) im Teil Finanzfragen dar.
65. Die Donaukommission nahm die vorgebrachten Informationen zur Kenntnis.

Unterpunkt 2 b) Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2022

66. Die zu diesem Punkt vom **Generaldirektor des Sekretariats** kurz dargelegte Information (Dok. DK/TAG 99/13) rief keine Einwände seitens der Mitgliedstaaten hervor und wurde von diesen zur Kenntnis genommen.
67. Die **Präsidentin** legte den Beschlussentwurf der 99. Tagung der Donaukommission zum Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2022, Dok. DK/TAG 99/14, zur Abstimmung vor; dieser wurde im Konsens angenommen.

Unterpunkt 2 c) Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2022

68. Die von Herrn Waizer (Österreich), dem Vorsitzenden der Prüfgruppe, vorgebrachten Informationen, riefen keine Einwände seitens der Mitgliedstaaten hervor.
69. Der **Generaldirektor des Sekretariats** (Herr Seitz) nahm Stellung zum Protokoll über die Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2022, das gemäß Artikel 11.2 der Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission erstellt wurde. Das Dokument Dok. DK/TAG 99/16 wurde von den Delegationen zur Kenntnis genommen.

Unterpunkt 2 d) Information über den Eingang der Jahresbeiträge zum Haushalt der Donaukommission im Jahr 2023 mit Stand zum 1. Juni 2023

70. Der **Stellvertreter des Generaldirektors für Verwaltungs- und Finanzangelegenheiten** (Herr Pákozdi) informierte über den Eingang der

Jahresbeiträge zum Haushalt der Donaukommission mit Stand zum 1. Juni 2023. Es wurde festgestellt, dass zwei Länder ihren Beitrag noch nicht gezahlt haben: Deutschland und Russland. Herr Pákozdi dankte der Ukraine, ihren Beitrag trotz der durch die russische Aggression verursachten Situation gezahlt zu haben.

71. Die **Ukraine** (Herr Kondyk) wiederholte den Standpunkt ihrer Delegation in Bezug auf die klare und ausdrückliche Weigerung Russlands, seine finanziellen Verpflichtungen einzuhalten. Dies könnte und sollte finanzielle und andere Maßnahmen nach sich ziehen. Sie bat darum, das Sekretariat mit der Ausarbeitung eines möglichst umfassenden Maßnahmenpakets zu beauftragen und dieses der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten zur Erörterung vorzulegen, um das Thema anschließend der 100. Tagung vorzulegen.
72. Die **Präsidentin** schlug vor, das Sekretariat zu beauftragen, eine umfassende Analyse der internationalen Praxis internationaler Organisationen in der jüngsten Geschichte durchzuführen und für die nächste Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten einen Beschlussentwurf in Bezug auf die Anwendung finanzieller und anderer Maßnahmen im Hinblick auf Russland vorzubereiten. Dieses Dokument ist anschließend der 100. Tagung der DK vorzulegen.

Punkt 3 der Tagesordnung - Billigung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (8. - 11. und 30. November 2022)

73. Der Bericht (Dok. DK/TAG 99/17) wurde durch Annahme im Konsens des Beschlusses DK/TAG 99/18 gebilligt.

Punkt 4 der Tagesordnung - Tagesordnung zur Orientierung und Datum der Einberufung der 100. Tagung der Donaukommission

74. In Bezug auf die Dokumente DK/TAG 99/19-1 und DK/TAG 99/19-2, welche die mit der Präsidentin der Kommission abgestimmten Entwürfe der Tagesordnung zur Orientierung der 100. Jubiläumstagung (offener und geschlossener Teil) beinhalten, wurde vorgeschlagen, die nächste Tagung der Donaukommission am 14. Dezember 2023 einzuberufen.
75. Diese Dokumente umfassen traditionelle Themen wie die Annahme des Haushalts und des Arbeitsplans der Kommission für das Jahr 2024. Gleichzeitig machte die **Präsidentin** darauf aufmerksam, dass die 100. Tagung die Aufgabe hat, eine neue Leitung der DK für ein dreijähriges Mandat vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2026 zu wählen.

76. Die **Präsidentin** wies die Delegationen auch auf die Bedeutung der Organisierung von Aktivitäten aus Anlass der Begehung der 100. Jubiläumstagung der Donaukommission und des 75. Jahrestages der Unterzeichnung des Belgrader Übereinkommens hin.
77. **Rumänien** (Herr Popescu) schlug vor, in die Tagesordnung der 100. Jubiläumstagung einen Punkt bezüglich dieses Jahrestages aufzunehmen, damit die Vertreter aller Mitgliedstaaten eine Rede halten oder einen Wortbeitrag leisten können.
78. Die **Ukraine** (Herr Kondyk) erinnerte an die Entscheidung der Tagung, auf die Tagesordnung zur Orientierung der nächsten Tagung zusätzlich das Thema einer Information des Sekretariats in Bezug auf die Frage der Gültigkeit der Schiffsdokumente zu setzen und an den Vorschlag Bulgariens zu diesem Punkt sowie die Entscheidung bezüglich der Anwendung finanzieller und anderer Maßnahmen im Hinblick auf die Russische Föderation, einschließlich der Annahme eines entsprechenden Beschlusses.
79. Die **Präsidentin** schlug vor, die Tagesordnung zur Orientierung der 100. Tagung (offener und geschlossener Teil), so wie sie von den Delegationen der Ukraine, Bulgariens und Rumäniens ergänzt wurde, im Konsens anzunehmen.
80. Die Tagung nahm die Dokumente DK/TAG 99/19-1 und DK/TAG 99/19-2 im Konsens an.

Abschluss der Tagung

81. Die **Präsidentin** stellte abschließend mit Genugtuung fest, dass die 99. Tagung in einer Atmosphäre des gegenseitigen Verständnisses und der Zusammenarbeit verlaufen war. So war es möglich, alle Beschlüsse im Konsens anzunehmen. Die Präsidentin bedankte sich beim Sekretariat für die Vorbereitung der Tagung und bei den Dolmetschern für ihre Unterstützung.
82. Damit schloss die 99. Tagung der Donaukommission ihre Arbeit ab.

*Präsidentin
der Donaukommission*

*Sekretär
der Donaukommission*

Liubov NEPOP

Gergő KOCSIS

I.

**BESCHLÜSSE
DER 99. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION**

BESCHLUSS

**der 99. Tagung der Donaukommission
über die Annahme und Anwendung der neuen Fassung der
Grundsätzlichen Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau**

(angenommen am 15. Juni 2023)

Nach Erörterung des Tagesordnungspunktes 6 zu den nautischen Fragen sowie des Teils des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (18. - 19. April 2023) (Dok. DK/TAG 99/4) zu den nautischen Fragen,

BESCHLIESST die 99. Tagung der Donaukommission:

die aktualisierte Fassung der „Grundsätzlichen Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau“ (DFND) (Dok. DK/TAG 99/5) anzunehmen und den Mitgliedstaaten zu empfehlen, diese Bestimmungen ab dem 1. Januar 2024 anzuwenden.

BESCHLUSS

**der 99. Tagung der Donaukommission
zu den technischen Fragen**

(angenommen am 15. Juni 2023)

Nach Beratung der Tagesordnungspunkte 6 bis 10 zu den technischen Fragen und nach Erörterung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten *(18. -19. April 2023)* (Dok. DK/TAG 99/4),

BESCHLIESST die 99. Tagung der Donaukommission:

1. Den Ergebnisbericht über das Expertentreffen Hydrotechnik *(28. Februar 2023)* (Dok. DK/TAG 99/7) zur Kenntnis zu nehmen;
2. den Ergebnisbericht über das Expertentreffen „Schiffsbetriebsabfälle“ *(9. März 2023)* (Dok. DK/TAG 99/8) zur Kenntnis zu nehmen;
3. den Ergebnisbericht über das Expertentreffen für die Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs *(21. März 2023)* (Dok. DK/TAG 99/9) zur Kenntnis zu nehmen;
4. den Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten *(18. - 19. April 2023)* (Dok. DK/TAG 99/4) zu billigen.

BESCHLUSS

der 99. Tagung der Donaukommission

in Bezug auf die Änderung der Bestimmungen der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Angestellten des Sekretariats der Donaukommission

(angenommen am 15. Juni 2023)

Nach Beratung von Punkt 1 c) der Tagesordnung – Annahme eines Beschlusses der 99. Tagung der Donaukommission zur Änderung der Bestimmungen der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Angestellten des Sekretariats der Donaukommission,

unter Berücksichtigung der Notwendigkeit der Aktualisierung der Bestimmungen der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Angestellten des Sekretariats der Donaukommission (im Folgenden: Vorschriften) bezüglich der Kranken- und Rentenversicherung nicht-residenter Angestellter sowie

unter Berücksichtigung der Notwendigkeit der Harmonisierung der Bestimmungen der Vorschriften mit der Praxis der Kommission in Bezug auf die Krankenversicherung für Familienangehörige nicht-residenter Angestellter,

in Anbetracht der Information des Sekretariats zu diesem Thema und der entsprechenden Empfehlungen der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (8. - 11. November 2022),

BESCHLIESST die 99. Tagung der Donaukommission:

1. Artikel 37 der Vorschriften wie folgt zu formulieren:

„Bei Einstellung eines Angestellten veranlasst der Generaldirektor alles Notwendige, damit die gesetzlichen Vorschriften in Bezug auf Kranken-, vorübergehende Arbeitsunfähigkeits-, Arbeitslosen-, Alters-, Rentenversicherung und Zahlung von Familienbeihilfe durch die zuständigen Behörden des Sitzlandes der Kommission gegenüber dem Angestellten in Anwendung kommen.

Die mit diesen Leistungen verbundenen Beiträge werden, sofern in der Vereinbarung zwischen der Donaukommission und dem Sitzland nicht anders geregelt, in der gesetzlich festgelegten Höhe von der Kommission und von den Angestellten getragen.

Können die in Absatz 1 genannten Maßnahmen der Rechtsvorschriften nicht von den zuständigen Behörden des Sitzlandes der Kommission auf nicht-residente Angestellte angewandt werden, so haben diese das Recht, individuell geeignete Versicherungsverträge mit staatlichen oder privaten Versicherungsgesellschaften in den Donaustaaten abzuschließen.

Die Deckung der Beitragszahlungen gemäß den Versicherungsverträgen nicht-residenter Angestellter erfolgt durch die Kommission innerhalb der Beitragssätze, welche die entsprechenden in der Gesetzgebung des Sitzlandes der Kommission festgelegten Beiträge nicht übersteigen. Wenn diese Summen überschritten werden, können nicht-residente Angestellte die Differenz auf eigene Kosten abdecken.

Die Kosten für die medizinische Behandlung der nicht-residenten Angestellten und ihrer Familienangehörigen in einem Krankenhaus oder in anderen medizinischen Heileinrichtungen werden von der Kommission auf der Grundlage von Krankenversicherungsverträgen gedeckt. Die Versicherungsprämien werden von der Donaukommission getragen.

Die Mittel für Gehälter, Zulagen, Beihilfen, Dienstreisekosten und sonstige durch diese Vorschriften festgelegte, von der Kommission zu leistende Zahlungen sind im Haushaltsplan der Kommission vorzusehen.“

2. Diesen Beschluss ab dem Datum seiner Annahme in Kraft zu setzen.

BESCHLUSS

**der 99. Tagung der Donaukommission
zum Bericht des Generaldirektors des Sekretariats
über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2022**

(angenommen am 15. Juni 2023)

Nach Erörterung des Berichts des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2022 (Dok. DK/TAG 99/13),

BESCHLIESST die 99. Tagung der Donaukommission:

I. Ordentlicher Haushalt

1. Den Bericht über die Durchführung des ordentlichen Haushalts der Donaukommission und seine Bilanz mit Stand vom 31. Dezember 2022 (Dok. DK/TAG 99/13, Teil I) zu billigen.

Haushaltsdurchführung:

– Einnahmenteil	EUR 2.140.329,04
– Ausgabenteil	EUR 1.796.918,70
– Aktiva	EUR 343.410,34

2. Den Übertrag aus dem Jahr 2022 in Höhe von EUR 408.157,89 bestehend aus

– Kassenbestand und	EUR 1.074,85
– Bankbestand zum 31. Dezember 2022	EUR 327.045,77
– Außenständen:	
– Sonstiges (erwarteter Betrag der Steuerrückerstattung)	EUR 15.289,72
– Beitragsschulden	EUR 299.608,64
– Sonstige Einnahmen (aus den EU Projekten)	EUR 3.065,17
– Vorauszahlungen für 2023:	
Bulgarien	EUR -158.799,78
Ungarn	EUR -158.625,27
– Kreditschulden	EUR 78.635,00
– Sonstige Abrechnungen zu den EU-Projekten - GRANT	EUR 863,79

dem ordentlichen Haushalt der Donaukommission für 2023 zuzuweisen.

II. Reservefonds

3. Den Bericht über die Verwendung der Mittel des Reservefonds der Donaukommission mit Stand vom 31. Dezember 2022 (Dok. DK/TAG 99/13, Teil II) zu billigen.

Haushaltsdurchführung:

– Einnahmenteil	EUR	286.560,43
– Ausgabenteil	EUR	127.137,60
– Aktiva	EUR	159.422,83
– Übertrag aus dem Reservefonds gem. Beschluss DK/TAG 98/16 der 98. Tagung	EUR	- 92.883,00
– Restmittel für 2023	EUR	66.539,83

III. Fördermittel von dritter Seite

4. Es wird festgestellt, dass die Geschäfte zu den Ausgabentiteln der Projekte PLATINA 3 und GRANT II im Jahr 2022, die einer stichprobenartigen Prüfung unterzogen wurden, durch Belege nachgewiesen wurden, was den Vorschriften von Artikel 27 der „Verfahrensvorschriften für die Beteiligung der Donaukommission an Projekten, die ihren Tätigkeitsbereich betreffen“ entspricht.
5. Das Protokoll über die Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2022 (Dok. DK/TAG 99/15) zur Kenntnis zu nehmen.
6. Mit der Überprüfung der Haushaltsdurchführung für 2023 Delegierte von **Bulgarien** und **Ungarn** zu beauftragen.

BESCHLUSS

**der 99. Tagung der Donaukommission
über die Billigung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe
für Rechts- und Finanzangelegenheiten (8. - 11. und 30. November 2022)**

(angenommen am 15. Juni 2023)

Nach Erörterung des Tagesordnungspunkts 3 über die Billigung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (8. - 11. und 30. November 2022),

unter Hinweis darauf, dass die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten bei ihrer Sitzung vom 16. - 18. Mai 2023 den oben genannten Ergebnisbericht angenommen hat,

BESCHLIESST die 99. Tagung der Donaukommission:

den Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (8. - 11. und 30. November 2022) (Dok. DK/TAG 99/17) zu billigen.

II.

ERGEBNISBERICHTE ÜBER SITZUNGEN DER ARBEITSGRUPPEN UND TREFFEN DER EXPERTEN

gemäß Artikel 6 der Geschäftsordnung der Donaukommission

ERGEBNISBERICHT

über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten

1. Die gemäß Abschnitt C des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 (Dok. DK/TAG 98/5) einberufene Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten fand vom 18. - 19. April 2023 statt. Die Sitzung wurde im hybriden Format abgehalten.

2. An der Sitzung der Arbeitsgruppe nahmen teil:

A. Delegationen der Mitgliedstaaten der Donaukommission

Bulgarien

Herr Toni TODOROV
Herr Dentscho DENTSCHEV
Herr Zontscho ZONEV

Deutschland

Herr Norman GERHARDT
Herr Jörn HEILMANN
Herr Sebastian ROGER
Herr Jürgen SCHMID
Herr Ruben LINDEMANN
Herr Jürgen SCHILLINGER

Republik Moldau

Herr Igor ZAHARIA
Herr Vadim BELDIMAN
Herr Serghei BOGDAN
Frau Irina HOHLOV

Österreich

Herr Bernd BIRKLHUBER
Herr Christoph HACKEL

Rumänien

Frau Laura Monica PATRICHI
Herr Alecsandru NEAGU
Herr Daniel GROSU
Herr Marian GHINEA

Serbien

Frau Ivana KUNC
Herr Aleksandar PANTELIC
Frau Jasna MUŠKATIROVIC

Slowakei

Frau Soňa JAROŠÍKOVÁ
Herr Vladimír NOVÁK
Herr Pavel VIRÁG
Frau Katarina MATOKOVÁ
Herr Peter PANENKA
Herr Branislav LIPTÁK

Ukraine

Herr Aleksej SJOMIN
Herr Dimitrij MOSKALENKO
Herr Oleksii KONDYK
Herr Jurij KERNITSCHNIJ
Herr Wladislaw DOLINSKIJ
Frau Oksana CHEVAL
Frau Marija PELECH
Herr Aleksej PANASIUK
Herr Igor SCHEWTSCHENKO
Herr Oleg WELTSCHEW
Herr Aleksej BUZUK
Herr Aleksandr LACHTADIR
Herr Nikolaj SLOZKO
Herr Nikolaj GOLODOW
Frau Tetiana TARASENKO
Herr Jurij SMIRNOW

Ungarn

Herr János ZSOLDOS
Herr Imre MATICS

B. Internationale Organisationen

Direktorenkonferenz der Donauschiffahrten-
Mitglieder der Bratislavaer Abkommen

Herr Mladen GRUJIĆ

Internationale Kommission des Save-Beckens
(Beschluss DK/TAG 71/15)

Herr Krunoslav SOPČEK
Herr Goran ŠUKALO

* *
*

3. An der Sitzung der Arbeitsgruppe nahmen auch der Generaldirektor des Sekretariats Herr M. Seitz, der Chefingenieur Herr P. Suvorov, die Stellvertreter des Generaldirektors Herr V. Murzac und Herr Cs. Pákozdi, sowie die Räte und Rätinnen des Sekretariats Herr I. Alexander, Herr P. Čáky, Frau M. Cindrić, Herr S. Tzarnakliyski, Herr D. Trifunović, Frau O. Florescu und die Expertin für Informationstechnologie in der Binnenschifffahrt, Frau V. Oganessian sowie der Angestellte des Sekretariats V. Rybkovskiy teil.
4. Der Generaldirektor des Sekretariats machte in seinen einleitenden Worten u.a. folgende Feststellungen:

„Diese Sitzung findet zu einem Zeitpunkt der nunmehr seit dem 24. Februar letzten Jahres andauernden Aggression der Russischen Föderation gegen die Ukraine statt, während der laufend Menschen sterben, wichtige öffentliche Infrastruktur und Kulturgüter zerstört werden und Millionen Menschen in der Ukraine infolge des Überfalls der Russischen Föderation ihre Heimat verlassen mussten.

Ich freue mich, dass trotz der schwierigen Situation die Vertreter der Ukraine so zahlreich an der Sitzung teilnehmen und ich möchte Ihnen im Namen des Sekretariats unsere Anteilnahme und Anerkennung für Ihre Arbeit aussprechen.

Durch unsere Arbeit im Rahmen der EU-Ukraine Solidarity Lanes können wir auch die gewaltigen Leistungen der ukrainischen Verwaltung bei der Abwicklung der Donauverkehre unmittelbar erleben. Mein Dank gilt daher

insbesondere den Vertretern der Ukrainischen Hafenverwaltung USPA und den anderen Verwaltungen im Bereich der Schifffahrt für die enge und exzellente Zusammenarbeit.“

5. Frau I. Kunc (Serbien) wurde zur Vorsitzenden der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten, Herr I. Zaharia (Republik Moldau) zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.
6. Vor Beginn der Sitzung gab die ukrainische Delegation folgende Erklärung ab:

„Wir schätzen die Unterstützung und Hilfe Ihrer Staaten für die Ukraine in diesen schwierigen Zeiten, verursacht durch die russische militärische Aggression und die großangelegte Invasion in die souveräne Ukraine, äußerst hoch. Trotz ständig steigender Verluste hat Russland leider seine Hoffnungen und Ziele, die gesamte Ukraine zu besetzen, bestätigt und terrorisiert weiterhin die ukrainische Bevölkerung, indem es kritische Infrastrukturen und Wohngebiete angreift, was zu erheblichen Verlusten an Menschenleben und Zerstörung führt. Unter diesen äußerst schwierigen Umständen ist die Unterstützung durch die EU, die Donaukommission, alle unsere Freunde und Nachbarn von unschätzbarem Wert und wird von uns hochgeschätzt. Wir arbeiten alle zusammen an unserem gemeinsamen Sieg und am Frieden in Europa.

Selbst unter diesen Bedingungen bleibt die Ukraine einer der fünf größten Agrarexporteure der Welt und ist einer der Garanten für die Ernährungssicherheit in der Welt. Wir alle wissen um die Schwierigkeiten, mit denen die Schwarzmeer-Getreide-Initiative infolge der böswilligen und vorsätzlichen Handlungen der russischen Inspektoren zur Verzögerung der Inspektionen der in und aus Häfen von Groß-Odessa kommenden Seeschiffe konfrontiert ist. Die täglichen, planmäßigen Kontrollen erfolgen nicht im vorgesehenen Umfang.

Wie bereits erwähnt, droht die Arbeit der Schwarzmeer-Getreide-Initiative zum Erliegen zu kommen: Gestern, am 17. April, blockierte Russland erneut die Schiffsinspektionen im Bosphorus. Seit dem 10. April hat die russische Seite einseitig die Registrierung von Schiffen, die von ukrainischen Häfen gemeldet wurden, in der Gemeinsamen Koordinierungsstelle in Istanbul eingestellt, um einen Inspektionsplan zu erstellen. Die Russen erstellen ihren eigenen Inspektionsplan und wählen nach eigenem Ermessen Schiffe unter den wartenden Schiffen aus, was den Bedingungen der Initiative völlig zuwiderläuft und für die Ukraine nicht akzeptabel ist. Infolgedessen wurde zum zweiten Mal in den neun Monaten, in denen die Getreideinitiative läuft, kein Inspektionsplan aufgestellt und kein einziges Schiff inspiziert. Dies gefährdet das Funktionieren

der Getreideinitiative. Es ist bereits zu einer schlechten Tradition geworden, dass Seeschiffe einen Monat lang in türkischen Hoheitsgewässern warten müssen, bis sie für die Durchfahrt an die Reihe kommen.

Infolge dieser böswilligen, vorsätzlichen Handlungen ist die Auslastung der Häfen von Groß-Odessa um 35 % zurückgegangen, das Exportvolumen erreicht nicht die möglichen 15 Millionen Tonnen landwirtschaftlicher Erzeugnisse und die Frachteeigentümer und Landwirte erleiden täglich erhebliche Verluste. Außerdem erhalten die bedürftigen Länder der Welt keine lebenswichtigen ukrainischen Produkte. In diesem Zusammenhang hat das ukrainische Ministerkabinett am 21. März eine Verordnung über die Fortsetzung und die notwendige Finanzierung des humanitären Programms „Getreide aus der Ukraine“ genehmigt, das vom ukrainischen Präsidenten Wolodymyr Selenskyj initiiert wurde, um den ärmsten Ländern der Welt mit Nahrungsmitteln zu helfen. Weitere 125.000 Tonnen Getreide werden gekauft und dann als humanitäre Hilfe an afrikanische Länder geliefert. Mehr als 30 Länder und die EU haben sich dem Programm „Getreide aus der Ukraine“ angeschlossen, das bereits mehr als 200 Mio. USD an Spendengeldern aufgebracht hat. Entsprechend wurden 170.000 Tonnen Weizen nach Äthiopien, Somalia, in den Jemen und nach Kenia geliefert. Wir rufen alle Länder der Welt auf, sich dem Programm anzuschließen. Aufgrund der prinzipienfesten Haltung der Ukraine wurde die Schwarzmeer-Getreide-Initiative am 18. März nach Ablauf der Frist um weitere 120 Tage verlängert. Die Ukraine exportiert ihre landwirtschaftlichen Erzeugnisse weiterhin über nur drei Tiefwasserseehäfen. Um die Versorgungslage mit Getreide zu stabilisieren, sollten die Exportmöglichkeiten auf die ukrainischen Seehäfen in der Region Mykolajiw ausgeweitet werden.

In Anbetracht des o. g. ist zu betonen, dass der Donaauraum ein stabiler Weg für den Export und Import von Waren aus der und in die Ukraine ist und bleibt. Der Donau-Cluster behält seine überragende Bedeutung für den Getreidetransport und strebt eine weitere Verbesserung und Erweiterung seiner Import- und Exportkapazitäten an.

Es sollte betont werden, dass die Donaukommission in Unterstützung der Solidaritätsmaßnahmen der Europäischen Union mit der Ukraine im Rahmen der Initiative der EU-Solidaritätskorridore für die Ukraine regelmäßig Koordinierungsveranstaltungen mit Beteiligung von Vertretern der EU und der Mitgliedstaaten der Donaukommission abhält, um mögliche Wege und Lösungen zur Steigerung des Exports von landwirtschaftlichen Erzeugnissen sowie andere wichtige Fragen im Zusammenhang mit der Donauschifffahrt zu finden, was für die Ukraine derzeit von entscheidender Bedeutung ist.

Seit dem 1. Januar 2023 sind 944 Schiffe (383 einlaufende und 561 ausfahrende) durch den Sulina-Kanal gefahren, davon 628 Schiffe in/aus Häfen der Ukraine (208 einlaufende /420 ausfahrende). Es sei auch darauf hingewiesen, dass im März 2023 287 Schiffe (175 einlaufende / 112 ausfahrende) den Bystroe-Arm passierten.

Der Gesamtgüterumschlag in den ukrainischen Donauhäfen betrug vom 1. Januar bis zum 31. März 6.805640 Tonnen, davon 4.173.450 Tonnen Getreide und 570.620 Tonnen Pflanzenöl.

Die Ukraine weiß die von den Mitgliedstaaten der Donaukommission geleistete Unterstützung und somit deren Beitrag zu der von unserem Präsidenten Wolodymyr Selenskyj vorgeschlagenen Friedensformel hoch zu schätzen. Hauptziel der Formel ist es, Russland die Instrumente für Verbrechen und militärische Aggressionen gegen die Ukraine zu entziehen, die territoriale Integrität der Ukraine wiederherzustellen, einen umfassenden, gerechten und dauerhaften Frieden zu schaffen und letztlich Sicherheit und Gerechtigkeit sowohl für die Ukraine als auch für die gesamte internationale Gemeinschaft zu gewährleisten.“

* *
*
*

7. Die folgende Tagesordnung wurde einstimmig angenommen:

I. NAUTIK

1. Grundsätzliche Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau (DFND)

1.1 Aktualisierung der DFND (ab dem 1. Juli 2019 geltende Fassung)

Entwurf des Ergebnisberichts über das Treffen der Redaktionsgruppe zur Aktualisierung der DFND (8. März 2023)

Präsentation des Entwurfs der aktualisierten Fassung der DFND – 2023

1.2 Lokale Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen), Fassung 2023

Information des Sekretariats zur Arbeit an der Aktualisierung der Lokalen Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen) (mit Stand April 2023)

2. Binnenschifffahrtsinformationsdienste (RIS)

2.1 Gegenseitiger Informationsaustausch über Entwicklungen auf dem Gebiet von RIS

Verfolgung der Vorschläge der Mitgliedstaaten für die weitere Entwicklung der RIS in der Donauschifffahrt

2.2 Beteiligung an einschlägigen Veranstaltungen zum Thema RIS auf europäischer Ebene, einschließlich CESNI/TI, RIS-Woche u. a.

Information des Sekretariats der DK zum Arbeitsfortschritt und Ausarbeitung des Standpunkts der Donaukommission zur Entwicklung von RIS auf europäischer Ebene bei einschlägigen Veranstaltungen, einschließlich CESNI/TI, RIS-Woche u. a.

3. Berufliche Anforderungen an Besatzung und Personal von Binnenschiffen

3.1.1 Fragen in Bezug auf die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 in der Donauschifffahrt

Koordinierung von Fragen in Bezug auf die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 in der Donauschifffahrt (mit Stand April 2023)

3.1.2 Verwendung ausgewählter Bestimmungen der DK-Empfehlungen zu Schiffsführerzeugnissen (Dok. DK/TAG 77/7) zur Übernahme in die Richtlinie (EU) 2017/2397

Diskussionen hinsichtlich der Zweckmäßigkeit auf der Grundlage der Empfehlungen der Donaukommission zu Schiffsführerzeugnissen (Dok. DK/TAG 77/7) Änderungen oder Ergänzungen in der Richtlinie (EU) 2017/2397 vorzuschlagen und Vorlage dieser Vorschläge beim Europäischen Ausschuss zur Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt (CESNI/QP)

3.2 Arbeitsplattform des DK-Sekretariats für die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 in der Donauschifffahrt und Beteiligung an der Arbeit von CESNI/QP

Präsentation einer aktualisierten Fassung der Arbeitsplattform (mit Stand April 2023)

Aspekte der praktischen Unterstützung für DK-Mitgliedstaaten bei Fragen der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397

3.3 Beteiligung an einschlägigen Veranstaltungen auf europäischer Ebene (CESNI/QP)

Information des Sekretariats über die Beteiligung an der Arbeit im Rahmen des Europäischen Ausschusses für die Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt (CESNI/QP)

4. Veröffentlichungen/Publicationen

4.1 Information über die Vorbereitung der Veröffentlichung der Lokalen Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen), Fassung 2023, auf der Website der DK

5. Beteiligung an der Arbeit der Expertengruppen anderer internationaler Organisationen im Rahmen der Zusammenarbeit

5.1 Entwicklung von automatischen Bahnführungssystemen auf europäischen Binnenwasserstraßen

Bericht des Sekretariats über die Beteiligung an der Arbeit der speziellen Arbeitsgruppe von CESNI/TI zur Ausarbeitung von operationellen und technischen Mindestanforderungen an automatische Bahnführungssysteme sowie an die Schiffsführerausbildung

Ausarbeitung eines Standpunkts im Rahmen der Arbeitsgruppe für die Billigung des Mandats des Sekretariats der DK für die weitere Beteiligung an der Arbeit von CESNI/TI

5.2 Fragen der Cybersicherheit in der Binnenschifffahrt

Information des Sekretariats über die Beteiligung an der Arbeit internationaler Foren zur Cybersicherheit (CESNI/TI u.a.)

II. TECHNIK einschließlich FUNKWESEN

1. Technische Fragen

1.1 Information zur Umsetzung des Europäischen Standards der technischen Vorschriften für Binnenschiffe (ES-TRIN) in der Donauschifffahrt, gemäß dem Beschluss der 89. Tagung der DK (Dok. DK/TAG 89/15)

1. Aktualisierung der Informationen von den DK-Mitgliedstaaten über die Anwendung des ES-TRIN-Standards in der Donauschifffahrt auf der Grundlage der von den DK-Mitgliedstaaten erhaltenen Informationen
2. Information über die Ergebnisse der Arbeit der informellen Expertengruppe in Bezug auf die Frage der Gültigkeit der von

Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht Mitglieder der Europäischen Union sind, erteilten Schiffsdokumente für Binnenschiffe

1.2 Beteiligung an der Arbeit zur Aktualisierung des ES-TRIN-Standards im Rahmen des Europäischen Ausschusses zur Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt (CESNI/PT)

Vorstellung der Ergebnisse der Beteiligung an der Arbeit zur Aktualisierung des ES-TRIN-Standards ausgehend von Vorschlägen des Sekretariats der DK und der DK-Mitgliedstaaten

1.3 Beteiligung an der Arbeit der UNECE zur Aktualisierung der Empfehlungen über die auf europäischer Ebene harmonisierten technischen Binnenschifffahrtsvorschriften (Resolution Nr. 61 der UNECE)

Vorstellung der Ergebnisse der Beteiligung des Sekretariats an den Sitzungen der UNECE

2. Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt

2.1 Information des Sekretariats über die Begleitung bei der Anwendung der neuen Fassung der Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt (Dok. DK/TAG 97/8)

3. Modernisierung der Flotte und Maßnahmen zur Verringerung der Luftverschmutzung durch die Binnenschifffahrt

3.1 Ausarbeitung eines Projekts zur Modernisierung der Donauschifffahrtsflotte

Aktualisierung des Entwurfs der Arbeitsplattform der Donaukommission zur Flottenmodernisierung gemäß dem Konzept „Grüner Deal“, dem ES-TRIN-Standard und den Ergebnissen des Projekts PLATINA 3

3.2 Planung von Maßnahmen zur Modernisierung der Donauflotte

Aktualisierung der Informationen über die von den DK-Mitgliedsstaaten geplanten Maßnahmen zur Modernisierung der Flotte

4. Fragen des Funkwesens

4.1 Handbuch für den Binnenschifffahrtfunk – Allgemeiner Teil

Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 88/16, Ausgabe 2017, auf der Grundlage der von den DK-Mitgliedstaaten sowie des RAINWAT-Ausschusses eingehenden Vorschläge

4.2 Handbuch für den Binnenschiffahrtfunk – Regionaler Teil – Donau

Mitteilung des Sekretariats über die Begleitung bei der Anwendung der Neufassung des „Handbuchs für den Binnenschiffahrtfunk – Regionaler Teil – Donau“, Fassung 2022 (Dok. DK/TAG 97/10)

4.3 Zusammenarbeit der Donaukommission mit dem RAINWAT-Ausschuss

Vorstellung der Ergebnisse der Beteiligung des Sekretariats an den Arbeiten des RAINWAT-Ausschusses

III. HYDROTECHNIK und HYDROMETEOROLOGIE

Entwurf des Ergebnisberichts über das Expertentreffen Hydrotechnik (28. Februar 2023)

1. Plan der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau

1.1 Aktualisierung des Plans der großen Arbeiten (DK/TAG 77/10) auf der Grundlage der Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten und der Projekte zur Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen auf der Donau

1.2 Unterstützung der nationalen Wasserstraßenverwaltungen bei der Entwicklung und Umsetzung von grenzübergreifenden hydrotechnischen Projekten

1.3 Projekte der Donaustaaten und der nationalen Stromsonderverwaltungen zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau

2. Schifffahrtsverhältnisse auf den kritischen Streckenabschnitten

2.1 Beteiligung des Sekretariats der DK am Revisionsprozess der TEN-V-Verordnung über den Ausbau der Binnenwasserstraßen

2.2 Beteiligung an der Arbeit des Lenkungsausschusses und der Arbeitsgruppe Infrastruktur des Schwerpunktbereichs 1a der EU-Strategie für den Donaoraum (PA 1a EUSDR)

2.3 Monitoring der jährlich von den nationalen Wasserstraßenverwaltungen durchgeführten Unterhaltungsarbeiten der Fahrrinne zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen für die Fahrrinne

- 3. Datenbank für hydrologische, hydrometrische und statistische Daten**
 - 3.1 Nutzung und Weiterentwicklung der Datenbank der Donaukommission**
 - 3.2 Interaktive Karte der Donau der Donaukommission**

Fortsetzung der Entwicklung auf der Grundlage von Vorschlägen der DK-Mitgliedstaaten
 - 3.3 Übersichtskarte der Donau der Donaukommission**
 - 4. Einfluss des Klimawandels auf die Binnenschifffahrt**
 - 4.1 Erörterung von Fragen in Bezug auf die Anpassung der hydrotechnischen Arbeiten an der Donau an den Klimawandel**
 - 4.2 Beteiligung des Sekretariats an einschlägigen internationalen Foren und Projekten**
 - 5. Publikationen**
 - 5.1 Jahresberichte über die Wasserstraße Donau (2020, 2021)**

Vorbereitung und Erstellung der Dokumente
 - 5.2 Regulierungsniederwasserstand und Höchster Schifffahrtswasserstand an den wichtigsten hydrologischen Messstellen der Donau für den Zeitraum 1991-2020**

Information über die Vorbereitung des Dokuments zur Herausgabe
 - 5.3 Hydrologisches Nachschlagewerk der Donau 1921-2020**

Information über die Vorbereitung des Dokuments zur Herausgabe
- IV. BETRIEBSWIRTSCHAFT und UMWELTSCHUTZ**
- 1. Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (ADN)**
 - 1.1 Beteiligung des Sekretariats an der Arbeit der Gemeinsamen Expertentagung für die dem Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN) beigefügte Verordnung im Rahmen der UNECE**
 - 1.2 Informationen zur Ausbildung von ADN-Sachkundigen nach Kapitel 8.2 ADN**

Zusammenfassung von Informationen über die in den DK-Mitgliedstaaten durchgeführten Prüfungen und deren Ergebnisse

2. Verhütung der Verschmutzung des Wassers der Donau durch die Schifffahrt

2.1 Entwurf des Ergebnisberichts über das Expertentreffen Schiffsbetriebsabfälle (9. März 2023)

2.2 Aktualisierung der Angaben über Annahmestellen für die Sammlung von Schiffsabfällen an der Donau auf der Website der Donaukommission

3. Album der Donau- und Savehäfen

Aktualisierung und Erweiterung der Datenbank über die Häfen, ihre Darstellung in der interaktiven Karte auf der Website der DK gemäß den Informationen der DK-Mitgliedstaaten und den Empfehlungen des ET Häfen

4. Leitsätze über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaueinzugsgebiet

4.1 Zusammenarbeit der Sekretariate der Donaukommission, der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau (IKSD) und der Internationalen Kommission des Save-Beckens (ISRBC) zur Umsetzung der „Leitsätze über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaueinzugsgebiet“

Teilnahme an den nächsten Sitzungen der DK, der IKSD und der ISRBC

4.2 Teilnahme an der Arbeit des Stakeholder-Forums bei verschiedenen Projekten

4.3 Organisation gemeinsamer Veranstaltungen und Umsetzung des METEET-Projekts im Rahmen der Zuwendungsvereinbarung

Erörterung des Stands der Projektumsetzung im Rahmen des Lenkungsausschusses und Durchführung von Folgeworkshops

5. Grenzübergreifende Aktivitäten

5.1 Beteiligung an Projekten zum TEN-V-Korridor Rhein-Donau

5.2 Beteiligung an der Arbeit des Lenkungsausschusses und der Arbeitsgruppen des Schwerpunktbereichs 1a der EU-Strategie für den Donaoraum (PA 1a EUSDR)

Information über die Begleitung der Einführung der *DAVID*-Formulare in der Donauschifffahrt und die Einrichtung von elektronischen *DAVID*-Formularen im Rahmen des Projekts *RIS COMEX*

6. Entwicklung des Güter- und Fahrgastverkehrs, der Häfen und Logistikdienste

6.1 Entwurf des Ergebnisberichts über das Expertentreffen für die Entwicklung der Häfen und des Hafensbetriebs (ET HÄFEN) (21. März 2023)

6.2 Unterstützung der Entwicklung der Häfen und des Hafensbetriebs

Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an den Projekten und Verfahren der EU im Bereich der Entwicklung der Häfen und des Hafensbetriebs *DINA*, *DTLF*, *CESNI/TI* (Fragen der Cybersicherheit von Häfen); Annahme von EU-Rechtsvorschriften im Zuge der Änderung der Richtlinie 92/106/EWG über den kombinierten Verkehr (KV-Richtlinie)

6.3 Fragen der strategischen Entwicklung der Donauhäfen und des Hafensbetriebs

V. STATISTIK und WIRTSCHAFT

1. Erstellung von Arbeitsdokumenten der Donaukommission zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen

1.1 Information des Sekretariats über die Vorbereitung der Statistischen Jahrbücher der Donaukommission für die Jahre 2021 und 2022

2. Aktualisierung der Dokumente der Donaukommission zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen

2.1 Information des Sekretariats über die Harmonisierung von bei der DK zur Erhebung und Bearbeitung statistischer Angaben verwendeten Begriffen und Definitionen, unter Berücksichtigung der entsprechenden Praxis bei anderen internationalen Organisationen

3. Publikationen zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen

3.1 Stand der Aktualisierung des Verzeichnisses der Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschifffahrt (auf der Website der DK veröffentlicht)

4. Marktbeobachtung der Donauschifffahrt

4.1 Marktbeobachtung der Donauschifffahrt:

- Bilanz 2022

4.2 Zusammenarbeit mit der ZKR in Bezug auf die Vorbereitung gemeinsamer Publikationen zur Marktbeobachtung der europäischen Binnenschifffahrt

VI. ZUWENDUNGSVEREINBARUNGEN und PROJEKTE

1. DK als Projektpartner

1.1 Information des Sekretariats zur Umsetzung der Vereinbarung gemäß GRANT II (zweite Zuwendungsvereinbarung mit der EU) und Hauptaufgaben der Vereinbarung GRANT III

1.2 Information des Sekretariats über die Teilnahme am Projekt *HORIZON 2020 – PLATINA 3*

VII. SONSTIGES

* *
*

8. Zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung wurden folgende Ergebnisse erzielt:

I. NAUTIK

I.1 Grundsätzliche Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau

I.1.1 Aktualisierung der DFND (ab dem 1. Juli 2019 geltende Fassung)

9. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe über den Abschluss der Arbeit der Redaktionsgruppe zur Aktualisierung der DFND-18 und legte den endgültigen Entwurf der aktualisierten Fassung (mit Stand 08. März 2023) der Grundsätzlichen Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau (DFND) als AD I.1(2023-1) vor.
10. Nach einer Diskussionsrunde hat die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten entschieden, das Dokument zur Beschlussfassung an die 99. Tagung weiterzuleiten und schlägt der 99. Tagung folgenden Beschlussentwurf zur Annahme vor:

* *
*

I.

„Nach Erörterung des Tagesordnungspunktes zu den nautischen Fragen sowie des Teils des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (18. - 19. April 2023) (Dok. DK/TAG 99/....) zu den nautischen Fragen

BESCHLIESST die 99. Tagung der Donaukommission:

- die aktualisierte Fassung der „Grundsätzlichen Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau“ (DFND) (Dok. DK/TAG 99/....) anzunehmen und den Mitgliedstaaten zu empfehlen, diese Bestimmungen ab dem 1. Januar 2024 anzuwenden.“

* *
*

11. Die rumänische Delegation stimmte der Entscheidung unter Vorbehalt in Bezug auf den § 4.05 zu. In ihrem Wortbeitrag dankte die rumänische Delegation der DFND-Redaktionsgruppe für die geleistete Arbeit und erwähnte, dass die DFND angenommen werden müssten, um nicht eine große zeitliche Lücke, eine Verzögerung zwischen CEVNI 6 und den DFND, zu verzeichnen.

Rumänien hatte eine konstante Position zu § 4.05 und insbesondere zu den Kommunikationssprachen auf der Donau; während aller Treffen unterstützte Rumänien die Verwendung der englischen Sprache. Aus diesem Grund macht die rumänische Delegation einen Vorbehalt hinsichtlich der Anwendung des Textes bezüglich der für die Kommunikation auf der Donau verwendeten Sprache geltend. In diesem Zusammenhang behalten wir uns gemäß diesem Vorbehalt auf den rumänischen und den gemeinsamen Donaustreckenabschnitten in Übereinstimmung mit den geltenden bilateralen Abkommen das Recht vor, im Funkverkehr zwischen der Funkstelle und an Bord des Schiffes die englische Sprache zu verwenden.

Wie bereits bei den Treffen der DK berichtet, gibt es in Rumänien einen Mangel an Schiffspersonal auf der Donau. Ferner wird die deutsche Sprache in Rumänien in vielen Schulen nicht gelernt und ihr Gebrauch ist auf nationaler Ebene sehr beschränkt. Die Durchsetzung der deutschen Sprache in der Kommunikation wird dazu führen, dass der Beruf des Schiffsführers für junge Rumänen deutlich an Attraktivität verliert. Darüber hinaus ist das Personal in den nationalen Behörden, einschließlich der rumänischen Schifffahrtsbehörde, nicht auf die Kommunikation in deutscher Sprache vorbereitet.

1.1.2 Lokale Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen), Fassung 2023

12. Das Sekretariat hat die AG TECH über den aktuellen Stand der Arbeit an der Aktualisierung der Lokalen Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen) (mit Stand April 2023) informiert.
13. Da in den lokalen Schifffahrtsregeln für den ungarischen Abschnitt der Donau einige Begriffsbestimmungen in der deutschen Sprachfassung noch an die

Begriffsbestimmungen der DFND angepasst werden müssen, kann mit Abschluss der Arbeit in der zweiten Jahreshälfte gerechnet werden.

I.2. Binnenschifffahrtswirtschaftsinformationsdienste (RIS)

I.2.1 Gegenseitiger Informationsaustausch über Entwicklungen auf dem Gebiet von RIS

14. Im Rahmen einer an die Delegationen gerichteten Tischumfrage über die neuen Entwicklungen auf dem Gebiet von RIS informierte die Delegation der Ukraine darüber, dass ukrainische Spezialisten einen neuen Entwurf einer Verordnung über Binnenschifffahrtswirtschaftsinformationsdienste erarbeitet haben. Die neue Verordnung bestimmt die Organisationsstruktur und den Anwendungsbereich der RIS; ein Verzeichnis der Binnenwasserstraßen, auf denen die Informationsdienste verfügbar sind; der Betriebsablauf und die Funktionsweise der RIS; die Regelung der Verwendung elektronischer Navigationskarten, der elektronischen Schiffsmeldungen, des Systems der einheitlichen europäischen Schiffsnummer; die Regelung des Austausches von Nachrichten und den Zugang zu RIS-Informationen, die Kursführung und Nachverfolgung der Schiffsbewegungen. Die Annahme der neuen Verordnung ermöglicht eine vollumfassende Bereitstellung von Informationsdiensten auf den Binnenwasserstraßen sowie die Anpassung der ukrainischen Gesetzgebung an die europäischen Anforderungen. Der Verordnungsentwurf befindet sich derzeit in der Endphase der Ausarbeitung und Abstimmung.
15. Die Arbeitsgruppe nahm diese Information zur Kenntnis.

I.2.2 Beteiligung an einschlägigen Veranstaltungen zum Thema RIS auf europäischer Ebene, einschließlich CESNI/TI, RIS-Woche u.a.

16. Das Sekretariat informiert die AG TECH über die aktuelle Entwicklung von RIS auf europäischer Ebene und die Teilnahme an einschlägigen Veranstaltungen, einschließlich CESNI/TI und die *Danube Information Services Conference* (DISC22).
17. Das Sekretariat ging auch auf aktuelle Entwicklungen im Bereich RIS im Donauraum, insbesondere auf die in Bukarest (14. - 15. Dezember 2022) abgehaltene *Danube Information Services Conference* (DISC22) ein, an der auch eine Vertreterin des Sekretariats der DK teilgenommen hat, und berichtete über die wichtigsten Ergebnisse dieser Konferenz.
18. Das Sekretariat informierte die AG TECH ferner über seine Teilnahme an der Sitzung von CESNI/TI (1. - 2. März 2023) in Straßburg, deren wichtigste Ergebnisse im entsprechenden Bericht (AD I.2.2 (2023-1)) wiedergegeben werden. Im Zuge der Sitzung informierte das Sekretariat CESNI/TI über die

laufende Tätigkeit der DK in Bezug auf Fragen, die für CESNI/TI von Interesse sein könnten, sowie über die Tätigkeit im Rahmen der EU-Solidaritätskorridore für die Ukraine / *EU-Ukraine Solidarity Lanes*, v. a. im Zusammenhang mit der Einführung neuer Monitoring- und Informationssysteme über den Schiffsverkehr, einem Projekt zur Modernisierung des Sulina-Kanals sowie die Einführung digitaler Technologien zum Abbau administrativer Hemmnisse in der Donauschifffahrt.

19. Die Arbeitsgruppe nahm diese Information zur Kenntnis.

I.3. Berufliche Anforderungen an Besatzung und Personal von Binnenschiffen

I.3.1.1 Fragen in Bezug auf die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 in der Donauschifffahrt

Koordinierung von Fragen in Bezug auf die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 in der Donauschifffahrt (mit Stand April 2023)

20. Das Sekretariat erinnerte an dieser Stelle an das von der Ukraine vorgebrachte Problem in Bezug auf die Anerkennung von Schiffsführerzeugnissen, welches im vorigen Jahr bestand und verteilte auf bei der Sitzung der AG TECH im Oktober 2022 geäußerten Wunsch der Delegation der Ukraine erneut den Beschluss der 96. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Frage der Anerkennung der Schiffspersonaldokumente für die Binnenschifffahrt für Besatzungen von Schiffen der Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht Mitglieder der Europäischen Union sind (Dok. DK/TAG 96/10) mit Schreiben DK 299/XII-2022 an die Mitgliedstaaten.

21. Die Delegation der Ukraine dankte dem Sekretariat für die Unterstützung und merkte an, dass dieses Problem nicht mehr besteht.

Weiters führte sie aus, dass seitens der Ukraine die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 fortgesetzt wird. Im Rahmen dieses Prozesses wurden die Schulungsprogramme für Binnenschifffahrtskapitäne des Kiewer Instituts für Wassertransport der Staatlichen Universität für Infrastruktur und Technologie an die Spezialisten des europäischen Projekts „Förderung der Entwicklung des Verkehrs auf dem Dnjepr“ für eine freiwillige Vorprüfung in Bezug auf die Konformität mit der Richtlinie (EU) 2017/2397 und den CESNI ES-QIN-Standards übermittelt. Die Spezialisten dieser Organisation leisten mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Union Hilfe bei der Entwicklung des Binnenschifffahrtssektors in der Ukraine im Einklang mit der EU-Gesetzgebung und bewährten Praktiken.

22. Die Arbeitsgruppe nahm diese Information zur Kenntnis.

I.3.1.2 Verwendung ausgewählter Bestimmungen der DK-Empfehlungen zu Schiffsführerzeugnissen (Dok. DK/TAG 77/7) zur Übernahme in die Richtlinie (EU) 2017/2397

23. Unter diesem Tagesordnungspunkt ging die AG TECH auf den bei ihrer Sitzung im Oktober 2022 erörterten Vorschlag der Delegation der Ukraine ein, die Terminologie in Bezug auf Schub- und Schleppverbände in der neuen Fassung der Richtlinie (EU) 2017/2397 zu vervollständigen. Dieser Vorschlag wurde erstmals vor der Sitzung im Oktober 2022 mit Schreiben DK 218/IX-2022 an die Mitgliedstaaten verteilt und als Anlage zum AD I.3.1.2 (2023-1) nochmals vorgelegt.
24. In der Diskussion wurde festgestellt, dass dieser Vorschlag drei unterschiedlichen Themenbereiche der Richtlinie betrifft:
 - 1) Die Terminologie der Richtlinie (EU) 2017/2397,
 - 2) Die Präambel der Richtlinie (EU) 2017/2397,
 - 3) Die Befähigungsstandards für die Führungsebene.
25. Von der Delegation Österreichs wurde angemerkt, dass die von der Ukraine vorgeschlagene Terminologie an die aktualisierte Fassung der DFND angeglichen werden soll. Die Delegation von Bulgarien schloss sich dieser Anmerkung an. Die Delegation der Ukraine gab an, ihren Vorschlag dahingehend nochmals zu prüfen und bat das Sekretariat, den Vorschlag als Ergänzung zur Richtlinie (EU) 2017/2397 vorzulegen.
26. Der Chefsingenieur merkte an, dass das Sekretariat versuchen wird, diese Änderungen so schnell wie möglich zu bearbeiten.
27. In Zusammenfassung der Diskussion merkte die Vorsitzende der AG TECH an, dass nach Prüfung dieser Verbesserungsvorschläge zur Terminologie der Richtlinie (EU) 2017/2397 das Sekretariat beauftragt wurde, zu prüfen, ob, wann und in welcher Form der Vorschlag beim CESNI-Ausschuss eingereicht werden kann.

I.3.2 Arbeitsplattform des DK-Sekretariats für die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 in der Donauschifffahrt und Beteiligung an der Arbeit von CESNI/QP

28. Das Sekretariat informierte die AG TECH darüber, dass die Arbeitsplattform mit Stand September 2022 immer noch aktuell ist. Zudem wird dieses Dokument für die Arbeit im Sekretariat weiterhin genutzt und ist als praktische Unterstützung für DK-Mitgliedstaaten bei Fragen der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 sehr gute Hilfe.

I.3.3 Beteiligung an einschlägigen Veranstaltungen auf europäischer Ebene (CESNI/QP)

29. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Sekretariats über die Sitzung der Arbeitsgruppe CESNI/QP im Februar 2023 in Straßburg und über die bevorstehende Sitzung im Mai 2023, an der das Sekretariat teilnehmen wird, zur Kenntnis.
30. Die Vorsitzende unterstrich die Wichtigkeit der Teilnahme des Sekretariats der DK an allen CESNI-Sitzungen, da nicht alle DK-Mitgliedstaaten ihre Vertreter zu den Sitzungen des CESNI-Ausschusses delegieren können und somit das Sekretariat weiterhin alle DK-Mitgliedstaaten bei CESNI vertritt.

I.4 Veröffentlichungen/Publikationen

I.4.1 Information über die Vorbereitung der Veröffentlichung der Lokalen Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen), Fassung 2023, auf der Website der DK

31. Das Sekretariat informierte die AG TECH, dass es die Veröffentlichung der Lokalen Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen) auf der Website der DK, sowie der aktualisierten Fassung der DFND sowohl auf der Website als auch als Druckfassung bis Ende des Jahres 2023 vorbereitet.
32. Die Arbeitsgruppe nahm diese Information zur Kenntnis und dankte dem Sekretariat für die geleistete Arbeit.

I.5 Beteiligung an der Arbeit der Expertengruppen anderer internationaler Organisationen im Rahmen der Zusammenarbeit

I.5.1 Entwicklung von automatischen Bahnführungssystemen auf europäischen Binnenwasserstraßen

33. Das Sekretariat berichtete ausführlich über seine Beteiligung an der Arbeit und den Abschluss der Arbeit der speziellen Arbeitsgruppe von CESNI/TI zur Ausarbeitung von operationellen und technischen Mindestanforderungen an automatische Bahnführungssysteme (ABS) sowie an die Schiffsführerausbildung.

Insbesondere wurde mitgeteilt, dass die Mindestanforderungen an die zuständigen Gremien der ZKR sowie CESNI/PT, CESNI/QP und CESNI/TI weitergeleitet wurden. Das ZKR-Sekretariat arbeitet derzeit an der englischen Übersetzung, um dem CESNI die vier Sprachfassungen zu unterbreiten. Es handelt sich bei diesem Dokument um den Vorschlag der ZKR für die Aufgaben PT-4, QP-7 und TI-17 des CESNI-Arbeitsprogramms.

Da die Arbeit an diesem Thema unter anderem in einer Freiwilligen-Gruppe fortgesetzt wird, wurde die AG TECH gebeten, das Mandat des Sekretariats zu verlängern, um die Teilnahme von Vertretern des Sekretariats in diesen Gremien zu ermöglichen.

34. Die AG TECH bedankte sich beim Sekretariat für die bisher geleistete Arbeit und billigte das Mandat zur weiteren Beteiligung des Sekretariats der DK an der Arbeit von CESNI und der Freiwilligen-Gruppe.
35. Die rumänische Delegation *„betonte die europäischen Bedenken hinsichtlich der Automatisierung der Binnenschifffahrt und das Bestehen mehrerer Pilotprojekte zu autonomen Schiffen. Ausgangspunkt ist die Festlegung der bestehenden Automatisierungsgrade in der Binnenschifffahrt auf der Website der ZKR. Es liegt auf der Hand, dass in Zukunft technische Vorschriften (die in künftigen Ausgaben der ES-TRIN enthalten sein werden) im Rahmen von CESNI/PT, Personalvorschriften im Rahmen von CESNI/QP und besondere RIS/AIS-Vorschriften innerhalb von CESNI/TI ausgearbeitet werden müssen.*

Auch zukünftige Schifffahrtsvorschriften wie CEVNI und die DFND müssen dementsprechend geändert werden.

Ein ernsthaftes Problem ist die Haftung im Rahmen der automatisierten Schifffahrt, z. B. die Frage, wer bei einem Unfall haftet.“

I.5.2 Fragen der Cybersicherheit in der Binnenschifffahrt

36. Das Sekretariat informierte die AG TECH detailliert über die Teilnahme an der Arbeit und die Ergebnisse der Sitzung der Arbeitsgruppe CESNI/TI (1. - 2. März 2023, Straßburg), insbesondere über die Erörterung des Leitfadens mit bewährten Praktiken zur Cybersicherheit auf Binnenschiffen und in Binnenhäfen.

Es wurde angemerkt, dass die endgültige Fassung des Leitfadens mit den eingebrachten Änderungen der Delegationen Deutschlands und der Niederlande bei der CESNI/TI-Sitzung vorgelegt wurde. Im Zuge der Sitzung wurde vorgeschlagen, den Anwendungsbereich des Dokuments (in Bezug auf Cyberbedrohungen und Maßnahmen zu deren Eindämmung) nicht nur auf Häfen, sondern auch auf Wasserstraßenverwaltungen auszuweiten. So wurde eine Kompromissfassung in Bezug auf die Änderung des Titels des Dokuments angenommen, um von Häfen an Binnenwasserstraßen zur Binnenschifffahrt im Allgemeinen (mit Schwerpunkt auf Binnenhäfen) überzugehen und den Leitfaden auf einen breiteren Nutzerkreis auszuweiten, wie z. B. Schleusenbetreiber und Wasserstraßenverwaltungen. Es wurde vereinbart, den Inhalt des Dokuments selbst nicht zu ändern. Die Arbeitsgruppe einigte sich

auf eine Anpassung des Titels und übergab das Dokument zur Genehmigung an den CESNI-Ausschuss.

Ferner wurde angemerkt, dass ein Vertreter des CESNI/TI-Sekretariats das Dokument auch beim Expertentreffen für die Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs der Donaukommission (21. März 2023) zur Erörterung vorgelegt hat.

37. Die Arbeitsgruppe nahm diese Information zur Kenntnis.

* *
*

38. Herr Grujić, Generaldirektor der Jugoslawischen Flussschiffahrtsgesellschaft, zeigte bei der Sitzung der Arbeitsgruppe einen Film über die größte Schifffahrtsgesellschaft Serbiens, die im Jahr 2023 ihr 130-jähriges Bestehen feiern wird. Als Vertreter der Konferenz der Direktoren der Donauschiffahrten – Mitglieder der Bratislavaer Abkommen (Direktorenkonferenz) – der die größten Donauschiffahrtsunternehmen mit einer Flotte von insgesamt über 1.500 Einheiten und Verbänden mit 9 bis 12 Abschnitten (12.000 - 16.000 Tonnen im Verband) angehören, teilte er mit, dass die Konferenz nach einer langen Pause aufgrund der COVID-19-Pandemie im September in der Slowakei stattfinden wird und lud die Donaukommission traditionsgemäß ein, daran teilzunehmen.

39. Herr Grujić dankte der DK auch für die Organisation des Expertentreffens Hydrotechnik (28. Februar 2023), das die Möglichkeit bot, Gewissheit zu erlangen, dass die Budgets für die erforderlichen Arbeiten in der Fahrrinne im laufenden Jahr genehmigt und die technische Flotte und das Personal gesichert wurden. Er brachte die Hoffnung zum Ausdruck, dass dies dazu beitragen wird, die leider auch in diesem Jahr zu erwartenden Niedrigwasserperioden zu reduzieren.

II. TECHNIK einschließlich FUNKWESEN

II.1. Technische Fragen

II.1.1 Information zur Umsetzung des Europäischen Standards der technischen Vorschriften für Binnenschiffe (ES-TRIN) in der Donauschiffahrt, gemäß dem Beschluss der 89. Tagung der DK (Dok. DK/TAG 89/15)

II.1.1.1 Aktualisierung der Informationen von den DK-Mitgliedstaaten über die Anwendung des ES-TRIN-Standards in der Donauschiffahrt auf der Grundlage der von den DK-Mitgliedstaaten erhaltenen Informationen

40. Das Sekretariat erinnerte daran, dass gemäß Beschluss der 89. Tagung der DK (Dok. DK/TAG 89/15) vom 13. Dezember 2017 den DK-Mitgliedstaaten empfohlen wurde, den ES-TRIN-Standard an Stelle der „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ der Donaukommission anzuwenden und sich aktiv an der Tätigkeit des Europäischen Ausschusses CESNI in Bezug auf technische Vorschriften für Binnenschiffe zu beteiligen. Das Sekretariat wurde auch beauftragt, „regelmäßig aktualisierte Verweise auf den ES-TRIN-Standard auf der Website der Kommission zu veröffentlichen, die Mitgliedstaaten über die Entwicklungen bei CESNI im Bereich der technischen Vorschriften zu informieren und bei Bedarf Beiträge der DK-Mitgliedstaaten für CESNI zu koordinieren“.
41. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe darüber, dass der ES-TRIN ein komplexer und umfassender technischer Standard ist, der kontinuierlich an die technischen Fortschritte in diesem Bereich angepasst wird; eine neue Fassung wird alle zwei Jahre angenommen. Seit dem 1. Januar 2022 gilt der ES-TRIN 2021/1. Am 13. Oktober 2022 nahm der CESNI-Ausschuss den ES-TRIN-Standard 2023/1 an und schlägt gemäß Artikel 10, Punkt 2 der Geschäftsordnung des CESNI den 1. Januar 2024 als spätestes Datum des Inkrafttretens vor.
42. Bis dato haben acht DK-Mitgliedstaaten den ES-TRIN-Standard implementiert, in zwei weiteren Mitgliedstaaten ist der Implementierungsprozess im Gang.
43. Auf die Frage der Arbeitsgruppe, in welcher Etappe sich die Implementierung in diesen zwei Ländern befindet, wurde angemerkt:
- Die Delegation der Ukraine informierte über den Stand der Implementierung der Richtlinie (EU) 2016/1629 in der Ukraine.
- „Am 01.01.2022 wurde das ukrainische Gesetz über die Binnenschifffahrt verabschiedet und trat in Kraft. Es definiert die Subjekte für die Durchführung der staatlichen Regulierung im Bereich der Binnenschifffahrt, benennt die zuständigen Behörden für die Überwachung der Einhaltung der technischen Anforderungen an Binnenschiffe und legt die für die Implementierung der Richtlinie (EU) 2016/1629 zu erlassenden gesetzlichen Bestimmungen fest. Zur Umsetzung der Bestimmungen des Gesetzes wurde ferner eine Verordnung des Ministerkabinetts der Ukraine „Über die Genehmigung des Verzeichnisses der als schiffbar eingestuften Binnengewässer und Binnenwasserstraßen“ verabschiedet und der Erlass des Infrastrukturministeriums der Ukraine „Verfahren für die Zuteilung und Anwendung einer einheitlichen europäischen Identifikationsnummer“*

herausgegeben. Der nächste Schritt war die Ausarbeitung von Verordnungsentwürfen: „Verfahren für die technische Überwachung von Binnenschiffen“, „Technische Vorschriften für Binnenschiffe“, „Regeln für die Schifffahrt auf Binnenwasserstraßen“ (Aktualisierung der bestehenden Regeln), „Regeln für die Kontrolle von Binnenschiffen“ (Aktualisierung der bestehenden Regeln). Die genannten Entwürfe werden derzeit von den zuständigen Behörden der Ukraine abgestimmt.

Parallel zu den Arbeiten zur Umsetzung der Bestimmungen der Richtlinie (EU) 2016/1629 in nationales Recht hat die Ukraine der Europäischen Kommission gemäß Artikel 16 der Richtlinie (EU) 2016/1629 den Entwurf eines Abkommens über die Güterbeförderung auf Binnenwasserstraßen zwischen der Europäischen Union und der Ukraine übermittelt, der unsere Vorschläge zur Regelung von Fragen im Zusammenhang mit Schiffsdokumente und Befähigungsnachweisen enthält.“

- Die Delegation der Republik Moldau informierte darüber, dass die erforderlichen Änderungen in der nationalen Gesetzgebung ausgearbeitet sind und deren Annahme für die nächste Zeit erwartet wird.

II.1.1.2 Information über die Ergebnisse der Arbeit der informellen Expertengruppe in Bezug auf die Frage der Gültigkeit der von Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht Mitglieder der Europäischen Union sind, erteilten Schiffsdokumente für Binnenschiffe

44. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe im Detail über die Ergebnisse der informellen Expertengruppe in Bezug auf die Frage der Gültigkeit der von Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht Mitglieder der Europäischen Union sind, erteilten Schiffsdokumente für Binnenschiffe (AD II.1.1.2 (2023-1)).
45. Die informelle Expertengruppe prüfte im Zuge eines schriftlichen und mündlichen Austauschs zwei Fassungen des entsprechenden Dokuments und legte der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten den Entwurf eines Informationsschreibens (Anlage zu AD II.1.1.2 (2023-1)) vor, das auf Grundlage der Diskussionsergebnisse über den ursprünglichen Entwurf des Sekretariats „Ausgangsvorschläge für die Mitglieder der informellen Expertengruppe zur Frage der Gültigkeit der von Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht Mitglieder der Europäischen Union sind, erteilten Schiffsdokumente für Binnenschiffe“ erstellt wurde.

46. Im Zuge der Diskussion des Entwurfs dieses Schreibens bildeten sich zwei Standpunkte heraus. Der erste wurde von den Delegationen Rumäniens und Bulgariens geäußert, der zweite von den Delegationen der Ukraine, Deutschlands und Österreichs, mit Unterstützung anderer Delegationen.
47. Die Delegation Rumäniens merkte an, dass *„dieses Thema seit 2018 mehrfach bei den Sitzungen der Arbeitsgruppen für technische Angelegenheiten und für Rechts- und Finanzangelegenheiten sowie den Tagungen der Donaukommission analysiert worden sei und dass für diese Frage viel Zeit aufgewandt worden sei.*

Es gibt auch eine Vielzahl offizieller Schreiben der Europäischen Kommission und zahlreiche Wortmeldung von europäischen Vertretern bei verschiedenen Treffen sowie offizielle Schreiben verschiedener Delegationen der Mitgliedstaaten der Donaukommission.

Die Schlussfolgerung zu dieser Frage ist sehr klar: „Drittstaaten müssen sich einzeln an die Europäische Kommission wenden, damit ihre Schiffszeugnisse anerkannt werden“.

Die rumänische Delegation informierte, dass Ende 2022 die Ausgabe des ES-TRIN 2023 abgeschlossen wurde und dass diese seit dem 1. Januar 2023 in Kraft ist, mit einer Übergangsfrist für die Umsetzung und Anwendung von einem Jahr, d. h. bis zum 1. Januar 2024. In diesem Sinne schließt die Europäische Kommission in diesem Jahr einen neuen delegierten Rechtsakt der Gemeinschaft zur Änderung der Richtlinie (EU) 2016/1629 ab, der die Anwendung der neuen Ausgabe des ES-TRIN 2023 innerhalb der angeführten Fristen für die Mitgliedstaaten der Europäischen Union verpflichtend macht.

Dies ist ein Prozess der kontinuierlichen Einbringung von Änderungen in den ES-TRIN (eine Ausgabe alle zwei Jahre), wobei jede Ausgabe offensichtlich eine große Anzahl von Änderungen mit sich bringt.

Die aktuelle Ausgabe der ES-TRIN 2023 brachte eine große Anzahl von Änderungen, die vom Umfang her mit der aktuellen Ausgabe der technischen Vorschriften der Donaukommission vergleichbar sind.

Eine Reihe von Änderungen betrifft die bauliche Sicherheit von Schiffen (Brandschutz, Stabilität, Anforderungen für Fahrgastschiffe, verstellbare Steuerstände usw.) und weitere Änderungen betreffen Aspekte der Verringerung der Luftverschmutzung (Verwendung alternativer Kraftstoffe, Brennstoffzellen, Reparatur von Motoren in Betrieb usw.).

Die rumänische Delegation informierte, dass für die Umsetzung und Anwendung der Ausgabe des ES-TRIN 2023 vorbereitende Maßnahmen

erforderlich sind, wie die Vorbereitung der nationalen Gesetzgebung, die Ausbildung von Inspektoren, aber auch konkrete Aktivitäten zur Modernisierung der bestehenden Flotte, die erhebliche Investitionen erfordern.

Speziell in Bezug auf das von einer informellen Expertengruppe verfasste Informationsschreiben, in dem die Mitgliedstaaten der Donaukommission die Anerkennung der von Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht Mitglieder der Europäischen Union sind, erteilten Schiffsdokumente für Binnenschiffe (Ukraine, Serbien, Republik Moldau) durch die Europäische Union unterstützen, äußerte die rumänische Delegation Folgendes:

- *Der Gegenstand dieser Anerkennung fällt strikt in den Zuständigkeitsbereich der Europäischen Kommission, diese Schiffe können auch andere EU-Mitgliedstaaten erreichen, z. B. Frankreich, Belgien.*
- *Gemäß Beschluss DK/TAG 89/15 müssen die Mitgliedstaaten den ES-TRIN sowohl in Bezug auf neue als auch auf bestehende Schiffe einhalten (unter Anwendung der Übergangsbestimmungen des Kapitels 33 des ES-TRIN).*
- *Der Antrag muss von jedem dieser Staaten einzeln gestellt werden, weil die Bedingungen von Land zu Land unterschiedlich sind (Art und Anzahl der Schiffe, Organisationsstruktur der zuständigen Behörde, Anforderungsniveau der Überprüfungen usw.).*
- *Die in diesem Informationsschreiben genannten Angaben sind derzeit sehr unklar, es ist nicht genau bekannt, wann diese Staaten Abkommen mit der Europäischen Kommission unterzeichnen werden oder wann sie EU-Mitgliedstaaten werden.*
- *Die Zeitspanne zwischen dem Moment, zu dem ein Staat EU-Beitrittskandidat wird, und dem Zeitpunkt, zu dem er EU-Mitgliedstaat wird, ist sehr lang (es gibt öffentliche Informationen darüber); dies erfordert die Durchführung spezifischer Maßnahmen wie die Vorlage von Korrespondenztabelle, die Überprüfung bestimmter Schiffe durch EK-Experten, die parallele Überprüfungen durch EK-Experten/Inspektoren der jeweiligen Staaten und den Vergleich der Ergebnisse, die Durchführung von Gesprächen und die Vorbereitung von Antworten auf Fragebögen usw.*
- *Die Festlegung von Ende 2026 als Frist für die Ausstellung technischer Zeugnisse, die auf sehr alten technischen Vorschriften der Donaukommission basieren und eine Gültigkeit von 10 Jahren haben, bedeutet, dass diese Schiffe aus Drittländern bis 2036 den Anforderungen nicht entsprechen werden, was schwerwiegende Folgen für die Sicherheit der Schifffahrt und die Ziele des Green Deal, von NAIADES III und von PLATINA 3 hat.*

Die EU-Mitgliedstaaten müssen in diesem Zeitraum fünf weitere Ausgaben des ES-TRIN und des ADN sowie weitere Vorschriften für Motoren usw. einhalten, was direkte Auswirkungen auf die Wettbewerbsverzerrung hat und sehr ernste wirtschaftlichen Folgen nach sich zieht.

Angesichts der o. g. Ausführungen kann die rumänische Delegation dieses Informationsschreiben nicht unterstützen.“

48. Die Delegation Bulgariens erklärte, dass sie ihren früheren Standpunkt zur Frage der Unterstützungserklärung für die DK-Mitgliedstaaten, die für die EU Drittländer sind, beibehält.

„Die bulgarische Delegation schloss sich der Meinung der rumänischen Delegation an und erklärt erneut, dass diese Frage hauptsächlich in die Zuständigkeit der so genannten Drittländer fällt. Diese müssen selbstständig einen Vorschlag für den Abschluss eines Abkommens mit der EU über die Anerkennung von gemäß ihren nationalen Rechtsvorschriften ausgestellten Schiffsdokumenten vorbringen. Die bulgarische Delegation wies darauf hin, dass nur die Ukraine Schritte in diese Richtung unternommen habe.

Die bulgarische Delegation brachte einen Vorschlag zu dieser Frage ein, in dem sie dem Sekretariat der DK empfahl, im Namen der Ukraine, der Republik Moldau und Serbiens ein ähnliches Informationsschreiben an die Europäische Kommission zu richten, nachdem sie von diesen Ländern ein Mandat für ein solches Verfahren erhalten hat.“

49. Der Chefsingenieur des Sekretariats beantwortete als Leiter der informellen Expertengruppe die Fragen der Sitzungsteilnehmer. Er erinnerte an die Aufgaben, die der Gruppe von der Donaukommission übertragen wurden, vor allem an die Festlegung einer ausreichenden Übergangsfrist.
50. Die Delegation der Ukraine unterstützte in Person eines Experten der informellen Arbeitsgruppe die Position des Chefsingenieurs bezüglich des Informationsschreibens und erklärte, dass *„dieses Schreiben das Ergebnis der gemeinsam von der informellen Arbeitsgruppe im letzten Jahr geleisteten Arbeit ist. Es spiegelt die Sicht dieser Gruppe zur Lösung einer Frage wider, die schon seit langem bei den Sitzungen der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten sowie jener für Rechts- und Finanzangelegenheiten und bei den Tagungen der DK erörtert wird. Ziel des Schreibens ist es, den DK-Mitgliedstaaten, die nicht Mitglied der Europäischen Union sind, zu helfen, den Prozess der Unterzeichnung eines Abkommens mit der EU zu beschleunigen und den Implementierungsprozess der Richtlinie (EU) 2016/1629 durch diese Staaten zu dynamisieren. Es stellt sich die berechtigte Frage, wer, wenn nicht wir, die internationale Organisation Donaukommission, die in dieser*

Angelegenheit die entsprechenden Befugnisse und Kompetenz in dieser Angelegenheit hat, dies tun kann, zumal ohne den Mitgliedsstaaten unserer Organisation zusätzliche Verpflichtungen aufzuerlegen. Die Delegation der Ukraine bittet noch einmal um Unterstützung für dieses Schreiben, damit das Sekretariat es an die Europäische Kommission weiterleiten kann.“

51. Die österreichische Delegation rief in Erinnerung, dass *„weder Artikel 16 der Richtlinie (EU) 2016/1629 noch die Empfehlung der Donaukommission eine Frist für die Umsetzung des ES-TRIN durch Drittstaaten enthalten. In dem von der informellen Expertengruppe vorgelegten Informationsschreiben wird nun erstmals eine Frist genannt. Aus österreichischer Sicht profitieren beide Seiten von dieser Vorgehensweise:*

- *Einerseits wird dem Wunsch der Drittstaaten entsprochen und festgehalten, dass von ihnen ausgestellte Schiffszeugnisse weiterhin anerkannt werden;*
- *Andererseits wird aber auch dem Wunsch der EU-Staaten nach einer einheitlichen Rechtslage entsprochen und festgehalten, dass nach dem 31.12.2026 ausgestellte Schiffszeugnisse nicht mehr anerkannt werden, wenn die nationale Rechtslage der Drittstaaten bis dahin nicht an die Richtlinie und ES-TRIN angepasst wird.“*

52. Die Delegation Deutschlands begrüßt die Initiative der Mitgliedsstaaten der DK, die nicht Mitglieder der EU sind (Republik Moldau, Serbien, Ukraine), zur Harmonisierung der technischen Vorschriften und der Einführung des ES-TRIN-Standards im jeweiligen nationalen Recht. *„Bei der diesbezüglich geführten Diskussion vermisst die Delegation Deutschlands eine Zusammenstellung von Informationen zu den betroffenen Fahrzeugen der genannten DK-Mitgliedstaaten. Der zugehörige Bericht könnte darin bestehen, dass*

- *die technischen Abweichungen zwischen gleichartigen Fahrzeugen mit einem Unionszeugnis einerseits und einem nationalen Zeugnis andererseits im Detail auf Basis des ES-TRIN beschrieben sind,*
- *die Zahl der Fahrzeuge je Kategorie genannt ist, besser sogar die einzelnen Fahrzeuge mit Identnummer gelistet werden,*
- *die betroffenen Mitgliedsstaaten angeben, wie in den nächsten Jahren die technischen Unterschiede sukzessive abgebaut werden können.*

Diese Informationen sollen nicht dafür genutzt werden, einen möglichen Übergangszeitraum zu verlängern, sondern aufzeigen, wie die ambitionierten Ziele erreicht werden können.

Die Delegation Deutschlands kann die Ausführungen der rumänischen Delegation nachvollziehen, dass es sich beim ES-TRIN um einen sehr dynamischen Standard handelt. Dadurch ist die Lücke zu älteren Regelwerken groß. Es ist zum jetzigen Zeitpunkt unklar, wie die zweijährlichen Aktualisierungen des ES-TRIN bei der angestrebten Harmonisierung berücksichtigt werden. Weiter ist auch unklar, wie mit Zeugnissen verfahren wird, die zum Ende eines möglichen Übergangszeitraums mit einer längeren Laufzeit ausgestellt wurden.

Die Delegation Deutschlands unterstützt die Ausführungen der österreichischen Delegation, dass durch die in dem Entwurf des Informationsschreibens genannte Übergangsperiode Klarheit geschaffen wird. Für die EU-Mitgliedstaaten durch ein klares Enddatum für den Prozess und für die Nicht-EU-Mitgliedstaaten durch die Gewissheit, dass von einer gegenseitigen Anerkennung der Zeugnisse bis zu dem genannten Zeitpunkt ausgegangen werden kann.

Die Delegation Deutschlands unterstützt den Versand des entworfenen Informationsschreibens.“

53. Nach einer längeren Diskussion zwischen den Delegationsmitgliedern und dem Sekretariat fasste die Vorsitzende der Arbeitsgruppe diese wie folgt zusammen:
- Die Arbeitsgruppe billigt mit Ausnahme von Rumänien und Bulgarien den Entwurf des Informationsschreibens (Anlage zu AD II.1.1.2 (2023-1)) und empfiehlt dem Sekretariat der DK, diesen an die Europäische Kommission zu senden.

II.1.2 Beteiligung an der Arbeit zur Aktualisierung des ES-TRIN-Standards im Rahmen des Europäischen Ausschusses zur Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt (CESNI/PT)

Vorstellung der Ergebnisse der Beteiligung an der Arbeit zur Aktualisierung des ES-TRIN-Standards ausgehend von Vorschlägen des Sekretariats der DK und der DK-Mitgliedstaaten

54. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Sekretariats über die Teilnahme an der Arbeit zur Aktualisierung des Europäischer Standards der technischen Vorschriften für Binnenschiffe (ES-TRIN) im Rahmen des Europäischen Ausschusses zur Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt (CESNI) (AD II.1 (2023-1)) zur Kenntnis.
55. Das Sekretariat informiert die Arbeitsgruppe ausführlich über die Sitzungen der Arbeitsgruppe für technische Vorschriften für Binnenschiffe (CESNI/PT), die

vom 29. - 30. November 2022 und vom 7. - 8. März 2023 in Straßburg stattfanden.

II.1.3 Beteiligung an der Arbeit der UNECE zur Aktualisierung der Empfehlungen über die auf europäischer Ebene harmonisierten technischen Binnenschiffahrtsvorschriften (Resolution Nr. 61 der UNECE)

Vorstellung der Ergebnisse der Beteiligung des Sekretariats an den Sitzungen der UNECE

56. Das Sekretariat informierte über die Ergebnisse der 62. Sitzung der Arbeitsgruppe zur Vereinheitlichung der technischen Vorschriften und der Sicherheitserfordernisse in der Binnenschiffahrt der UNECE, die vom 15. - 17. Februar 2023 in Genf stattfand.
57. Die Arbeitsgruppe nahm die vom Sekretariat zu diesem Thema in AD II.1 (2023-1) dargelegte Information zur Kenntnis.

II.2 Gefahrenabwehr in der Binnenschiffahrt

II.2.1 Information des Sekretariats über die Begleitung bei der Anwendung der neuen Fassung der Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschiffahrt (Dok. DK/TAG 97/8)

58. Das Sekretariat legte eine Information (u. a. in Form einer Präsentation) über die Begleitung bei der Anwendung der neuen Fassung der Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschiffahrt (Dok. DK/TAG 97/8) vor, die mit Beschluss der 97. Tagung der Donaukommission (Dok. DK/TAG 97/9) vom 15. Juni 2022 angenommen wurde, und deren Anwendung den Mitgliedstaaten der Donaukommission gemäß Punkt 1 dieses Beschlusses ab dem Datum ihrer Annahme empfohlen wurde.

Die Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschiffahrt wurden auf der Website der Donaukommission im Bereich „Elektronische Bibliothek“ unter folgendem Link veröffentlicht:
https://www.danubecommission.org/uploads/doc/2022/security_recommendations/de_sec_rec.pdf.

59. Das Sekretariat merkte auch an, dass, gemäß Punkt 2 des o. g. Beschlusses, die Angaben in der Anlage zu diesen Empfehlungen „Allgemeinen Angaben über die für die Gefahrenabwehr auf den entsprechenden Donauabschnitten zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten“ regelmäßig zu aktualisieren sind.
60. Die Arbeitsgruppe nahm diese Information zur Kenntnis.

II.3 Modernisierung der Flotte und Maßnahmen zur Verringerung der Luftverschmutzung durch die Binnenschifffahrt

II.3.1 Ausarbeitung eines Projekts zur Modernisierung der Donauschifffahrtsflotte

Aktualisierung des Entwurfs der Arbeitsplattform der Donaukommission zur Flottenmodernisierung gemäß dem Konzept „Grüner Deal“, dem ES-TRIN-Standard und den Ergebnissen des Projekts PLATINA 3

61. Das Sekretariat legte der Arbeitsgruppe eine Präsentation zu diesem Thema sowie in schriftlicher Form eine aktualisierte Fassung des Entwurfs der Arbeitsplattform der Donaukommission zur Flottenmodernisierung (AD II.3.1 (2023-1)) vor, die die politische und normative Grundlage (Punkt 1) und die Ziele und Aufgaben für den Modernisierungsprozess der Donauschifffahrtsflotte (Punkt 2, in dem Modernisierungsszenarien zur Erörterung vorgeschlagen werden, nämlich ein konservatives (bis 2030) und ein innovatives (bis 2050)) darstellt. Es wurde angemerkt, dass das Ziel der Flottenmodernisierung eine sukzessive Emissionssenkung und das Erreichen der Klimaneutralität beinhaltet, d. h. laut innovativem Szenario eine Senkung von Treibhausgas- und anderer Schadstoffemissionen in den Abgasen der Schiffsmotoren um 90 % und Übergang zur Nutzung alternativer Kraftstoffe und neuer energieeffizienter Antriebssysteme auf Schiffen.
62. Es wurde eine (Punkt 3) allgemeine Charakteristik organisatorischer Lösungen auf Managementebene der Schifffahrtsunternehmen (Navigationsebene) und möglicher Technologien zur Erhöhung der Energieeffizienz und für die Klimaneutralität von Schiffen für beide vorgeschlagenen Szenarien erörtert. Es wurde auch angemerkt, dass der Übergang zu einer energieeffizienten und umweltschützenden Schifffahrt durch entsprechende Projekte zur Instandhaltung der Fahrwinde, die Umweltfreundlichkeit des Hafenbetriebs und der Ausbildung von Fachleuten der Schifffahrt (Kompetenzen im Bereich „Öko-Navigation“) gefördert werden muss.
63. Es wurden (Punkt 4) bereits entwickelte und zukunftsweisende Technologien zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen und sonstiger Schadstoffemissionen vorgestellt und dies sowohl für das konservative als auch das innovative Szenario, einschließlich der Nutzung alternativer Kraftstoffarten mit Erreichung der Klimaneutralität, auch unter Anwendung der Roadmap der ZKR, der Unterlagen der Arbeitsgruppe CESNI und anderer Projekte zu dieser Problematik, einschließlich der Unterlagen des Projekts PLATINA 3.

64. Bei der Bewertung der Umsetzbarkeit der vorgeschlagenen Szenarien zur Sicherstellung der Energieeffizienz und der Umweltneutralität des Flottenbetriebs wurde eine Risikobewertung (Punkt 5) der in Punkt 2.6 angeführten Szenarien der Übergangsprozesse für die Modernisierung in Bezug auf die Marktlage, das Alter der im Betrieb befindlichen Flotte, der Bereitschaft der Infrastruktur der Donauschifffahrt sowie die Möglichkeit einer staatlichen Förderung der Flottenmodernisierung dargelegt. Dementsprechend wurden einige Fragen zur Diskussion formuliert (Punkt 5.3).
65. Zusätzlich wird vorgeschlagen (Punkt 6), die Entwicklung spezieller Vorschriften und Normen, die die Risiken für die Schiffseigentümer senken und die Strukturierung des Binnenschifffahrtsmarkt stimulieren sollen, zu erörtern. Dementsprechend wurden Fragen für die weitere Arbeit im Rahmen der Donaukommission in Zusammenarbeit mit anderen Flusskommission (Punkt 7) formuliert.
66. Die rumänische Delegation schätzt die vom Chefsingenieur des Sekretariats vorgestellte Plattform und meint, dass *„diese die meisten der derzeitigen europäischen Ziele, Anliegen und Vorschriften in diesem Bereich widerspiegelt. Gleichzeitig muss diese Plattform je nach zukünftigen Entwicklungen in diesem Bereich ständig aktualisiert werden.*

Was die Ausweitung der Nutzung alternativer Kraftstoffe betrifft, so hat jede Variante Vor- und Nachteile oder Risiken.

Beispielsweise ist die Verwendung von Methanol für das Bordpersonal sehr toxisch.

Für die Verwendung von Flüssigerdgas sind sehr niedrige Temperaturen erforderlich, da ein unbeabsichtigter Temperaturanstieg Explosionen verursachen kann.

Demzufolge ist die rumänische Delegation der Ansicht, dass eine Standardisierung bestimmter technischer Lösungen auf der Grundlage von Pilotprojekten notwendig ist.

Es ist offensichtlich, dass die von Land zu Land sehr unterschiedliche Infrastruktur für die Versorgung mit alternativen Kraftstoffen nicht entwickelt werden kann und die Verwendung mehrerer Arten von alternativen Kraftstoffen führt zu Versorgungsproblemen auf den europäischen Wasserstraßen.

Nach der Standardisierung der Verwendung bestimmter alternativer Kraftstoffe müssen einerseits spezifische Vorschriften (technische, personalbezogene, Schifffahrtsregeln usw.) und andererseits eine

standardisierte Versorgungsinfrastruktur in den Mitgliedstaaten der EU entwickelt werden.“

67. Die Delegation der Ukraine legte in Person des Präsidenten der Ukrainischen Donaureederei (UDP) ihren Standpunkt dar:

„In der Arbeitsplattform der Donaukommission zur Flottenmodernisierung wird der Entwurf einer Roadmap zur Erreichung der Ziele gemäß dem Konzept des europäischen Grünen Deals und dem ES-TRIN-Standard dargelegt. Es wurde ein Paket mit detaillierten Empfehlungen erstellt. Die richtigen Bestrebungen, die Sie und wir haben, die Flotte zu modernisieren und auf alternative Kraftstoffe umzustellen, werden jedoch häufig durch begrenzte Investitionsmöglichkeiten der Schiffseigner behindert. Dies ist eines der Hauptrisiken, mit dem viele Marktteilnehmer konfrontiert werden. Die Flotte der Ukrainischen Donaureederei ist eine der ältesten auf der Donau. Unsere Schubflotte wurde vor 50-70 Jahren gebaut und ist seither nicht grundlegend modernisiert worden. Unsere Schubschiffe laufen größtenteils noch mit Motoren aus den 60er und 70er Jahren des letzten Jahrhunderts. Wiederholte Versuche, eine tiefgreifende Modernisierung mit Austausch der Motoren durchzuführen, endeten in einem Fiasko. Das Unternehmen konnte die notwendigen finanziellen Mittel nicht aufbringen, die Qualität des Managements und andere Faktoren verhinderten das Anziehen von Investitionen. Im vergangenen Jahr ist es unserem Team gelungen, die finanzielle Situation des Unternehmens qualitativ zu verbessern. Das Niveau des Managements hat sich erheblich verbessert und das Unternehmen wurde transparenter. Wir haben das wahrscheinlich erste vollständig realistische Projekt zur Modernisierung unserer Flussflotte erstellt. Das Projekt wurde von einem Vertreter der UDP bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten der Donaukommission im Oktober 2022 angekündigt. Und heute freue ich mich, Ihnen mitteilen zu können, dass das Konzept endlich einen klaren Rahmen erhalten hat. Erst vor wenigen Tagen wurde mit dem Unternehmen ÖSWAG eine vorläufige Vereinbarung über die Modernisierung der ersten vier Motorschiffe der UDP getroffen. Wir sind zuversichtlich, dass dieses Projekt erfolgreich sein wird, da die ÖSWAG diese Schiffe in den 80er Jahren des letzten Jahrhunderts gebaut hat. Das Modernisierungsprojekt sieht unter anderem den Austausch der Triebwerke durch moderne, nach der Verordnung (EU) 2016/1628 zertifizierte Motoren (Stufe V) vor. Das Wichtigste ist, dass das Unternehmen heute über ausreichende finanzielle Mittel verfügt, um das Projekt zu starten und die erste Gruppe von Schiffen zu modernisieren. Unsere eigenen Mittel werden jedoch nicht ausreichen, um eine vollständige Modernisierung der gesamten Motorschiffflotte durchzuführen. Deshalb bemühen wir uns intensiv um die Akquirierung externer Finanzmittel.

Wir führen Konsultationen mit Vertretern internationaler Finanzinstitutionen, einschließlich der IFC (Internationale Finanz-Corporation). Dies ist eine große und schwierige Aufgabe, da der Krieg in der Ukraine weitergeht. Und jeder Investor kalkuliert nicht nur wirtschaftliche, politische, soziale, sondern auch militärische Risiken mit ein. Die Ukraine arbeitet daran, Instrumente zu finden, um diese Risiken für Investoren abzusichern, aber bisher ist dieser Mechanismus noch nicht umgesetzt worden. Daher wende ich mich mit dem Aufruf an die Donaukommission, die Ukrainische Donaureederei maximal zu unterstützen. Im Laufe des letzten Jahres haben wir das Image unseres Unternehmens verändert, wir werden als zuverlässiger und stabiler Partner wahrgenommen. Und ich bin sicher, dass wir dank Ihrer Unterstützung in der Lage sein werden, das Problem der Akquirierung von Investitionen zu lösen. Ich möchte auch erwähnen, dass wir auf die Erreichung der Ziele des europäischen grünen Deal-Konzepts hinarbeiten, nicht nur in Richtung des Baus einer neuen Flotte. Eine der Empfehlungen der Arbeitsplattform der Donaukommission betrifft die Einführung effizienter Monitoringsysteme für den Schiffsverkehr zur optimalen Planung des Treibstoffverbrauchs auf der Strecke für eine Gewährleistung der Energieeffizienz in der Schifffahrt. Der größte Teil der Schubflotte der UDP ist bereits mit einem solchen System ausgestattet, das ein Online-Monitoring der Schiffsroute, der Geschwindigkeit, des Kraftstoffverbrauchs und anderer Parameter ermöglicht. So können Referenzwerte für Fahraufgaben und die Online-Kontrolle ihrer Ausführung mit minimalen Eingriffen durch den „menschlichen Faktor“ geschaffen werden. Wir konnten den Kraftstoffverbrauch bereits erheblich senken und werden auch weiterhin in diese Richtung arbeiten. Unsere Entwicklungen sind in vielerlei Hinsicht einzigartig. Ich weiß, dass eine Reihe von Schifffahrtsunternehmen bereits Interesse an ihnen gezeigt hat. Wir sind bereit, unsere Erfahrungen mit Kollegen zu teilen. Es sollte hinzugefügt werden, dass die UDP-Schiffe auch mit Videoüberwachungssystemen ausgestattet sind, die dazu beitragen, das Risiko von Havarien mit anschließendem Austreten von Erdölerzeugnissen in die Donaugewässer zu verringern. Der technische Zustand der UDP-Schiffe insgesamt hat sich im vergangenen Jahr dank rechtzeitiger Reparaturen erheblich verbessert. Die nächsten Pläne der UDP umfassen die Einrichtung eines modernen Wartungs- und Reparaturzentrums für die Flotte mit einem modernen System für die Entsorgung von ölhaltigen Abfällen. An diesem Projekt sind auch Ökologen beteiligt und das Ziel ist die Schaffung einer Infrastruktur, die alle europäischen Umweltstandards erfüllt. Die Empfehlungen der Arbeitsplattform der Donaukommission enthalten einen Abschnitt zur Optimierung der Flottenbewegung. Um Stehzeiten zu minimieren und die Schiffe effizienter zu nutzen, hat die UDP einen eigenen

Stauereikomplex für den Umschlag von Getreideladungen eingerichtet und plant weitere Investitionen in die Entwicklung neuer Terminalkomplexe. Lassen Sie mich zusammenfassen. Die UDP arbeitet in allen Bereichen der grünen Agenda der Länder der Europäischen Union. Für uns ist es nicht nur eine Frage der Aufmerksamkeit für die Umwelt. Es ist eine Frage des Bestehens des Unternehmens. Wie Sie sehen, tun wir bereits viel, und wir sind entschlossen, unsere Ziele zu erreichen. Aber gerade jetzt brauchen wir wirklich internationale Unterstützung. Wir möchten die Donaukommission bitten, uns auf der internationalen Bühne zu unterstützen. Die UDP ist dabei, sich in ein europäisches Unternehmen zu verwandeln – und wir möchten wirklich, dass die Investoren davon wissen. Eine letzte Sache. Letztes Jahr hat die Donaukommission auf Initiative der ukrainischen Regierung beschlossen, Vertreter der russischen Föderation auszuschließen. Wir sind sehr dankbar für diese Entscheidung. Aber wir zählen auch darauf, dass eine der Amtssprachen der Donaukommission Ukrainisch sein wird. Denn es gibt nur eine Landessprache in der Ukraine. Für unser Land, das heute nicht nur um seine Freiheit, sondern auch um seine nationale Identität kämpft, ist diese Frage eine Frage des Prinzips. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit! Дякую за увагу!“ (Anmerkung: Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit auf Ukrainisch)

II.3.2 Planung von Maßnahmen zur Modernisierung der Donauflotte

Aktualisierung der Informationen über die von den DK-Mitgliedsstaaten geplanten Maßnahmen zur Modernisierung der Flotte

68. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe über die Ergebnisse der Umfrage unter den DK-Mitgliedstaaten zum Thema Modernisierung der Flotte und Maßnahmen zur Verringerung der Luftverschmutzung durch die Binnenschifffahrt (AD II.3.2 (2023-1)). Die von allen DK-Mitgliedstaaten erhaltenen Antworten wurden für die Erstellung des Entwurfs der Arbeitsplattform herangezogen.
69. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Sekretariats zur Kenntnis und schlug vor, die Arbeit in diesem Bereich fortzusetzen.

II.4 Fragen des Funkwesens

II.4.1 Handbuch für den Binnenschifffahrtfunk – Allgemeiner Teil

Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 88/16, Ausgabe 2017, auf der Grundlage der von den DK-Mitgliedstaaten sowie des RAINWAT-Ausschusses eingehenden Vorschläge

70. Die Arbeitsgruppe nahm eine Information des Sekretariats zu diesem Thema, dargelegt in AD II.4 (2023-1), zur Kenntnis.

II.4.2 Handbuch für den Binnenschiffahrtfunk – Regionaler Teil – Donau Mitteilung des Sekretariats über die Begleitung bei der Anwendung der Neufassung des „Handbuchs für den Binnenschiffahrtfunk – Regionaler Teil – Donau“, Fassung 2022 (Dok. DK/TAG 97/10)

71. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe detailliert über alle zu dieser Frage gesetzten Handlungen.

Bei der 97. Tagung der Donaukommission (15. Juni 2022) wurde mit Beschluss Dok. DK/TAG 97/11 die aktualisierte Fassung des Handbuchs für den Binnenschiffahrtfunk – Regionaler Teil – Donau (DK/TAG 97/10) angenommen.

Der Beschluss trat mit Datum seiner Annahme in Kraft; den Mitgliedstaaten wird die Anwendung dieser aktualisierten Fassung ab dem 1. Juli 2022 empfohlen.

Die aktualisierte Fassung des Handbuchs für den Binnenschiffahrtfunk – Regionaler Teil – Donau wurde auf der Website der DK veröffentlicht.

https://www.danubecommission.org/uploads/doc/2022/Radio/de_radio_guide.pdf

https://www.danubecommission.org/uploads/doc/2022/Radio/fr_radio_guide.pdf

https://www.danubecommission.org/uploads/doc/2022/Radio/ru_radio_guide.pdf

72. Die Arbeitsgruppe nahm die vom Sekretariat zu diesem Thema im AD II.4 (2023-1) dargelegte Information zur Kenntnis.

II.4.3 Zusammenarbeit der Donaukommission mit dem RAINWAT-Ausschuss

73. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe detailliert über die ordentliche Sitzung des RAINWAT-Ausschusses, die vom 14. - 15. März 2023 in Luxemburg stattfand und an der ein Vertreter des Sekretariats der DK teilnahm.

74. Die Arbeitsgruppe nahm die vom Sekretariat zu diesem Thema im AD II.4 (2023-1) dargelegte Information zur Kenntnis.

III. HYDROTECHNIK und HYDROMETEOROLOGIE

75. Die Arbeitsgruppe nahm den Ergebnisbericht über das Expertentreffen Hydrotechnik (28. Februar 2023) (AD III (2023-1)), der mit Einverständnis des Vorsitzenden des Treffens Herrn M. Simoner (Österreich), Rat für hydrotechnische und hydrometeorologische Angelegenheiten, vorgestellt wurde, zur Kenntnis.

III.1 Plan der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau

III.1.1 Aktualisierung des Plans der großen Arbeiten (DK/TAG 77/10) auf der Grundlage der Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten und der Projekte zur Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen auf der Donau

76. Die Arbeitsgruppe folgte der Information, dass der Entwurf der aktualisierten Fassung des Plans der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau (Dok. DK/TAG 77/10 mit Stand März 2023), der die Vorschläge der zuständigen Behörden Rumäniens enthält, auf die Website der Donaukommission gestellt wurde.
77. Die Arbeitsgruppe empfahl den zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten, die im „Plan“ enthaltenen Informationen zu den in ihrer Zuständigkeit liegenden Donaustreckenabschnitten zu prüfen und diese gegebenenfalls zu aktualisieren.

III.1.2 Unterstützung der nationalen Wasserstraßenverwaltungen bei der Entwicklung und Umsetzung von grenzübergreifenden hydrotechnischen Projekten

78. Das Sekretariat teilte mit, dass bis zur Sitzung der Arbeitsgruppe keine Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten in Bezug auf die Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung von grenzübergreifenden hydrotechnischen Projekten im Sekretariat eingegangen sind.
79. Die Arbeitsgruppe nahm diese Mitteilung zur Kenntnis.

III.1.3 Projekte der Donaustaaten und der nationalen Stromsonderverwaltungen zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau

80. Das Sekretariat teilte mit, dass bis zur Sitzung der Arbeitsgruppe keine Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten in Bezug auf diesen Tagesordnungspunkt im Sekretariat eingegangen sind.
81. Die Arbeitsgruppe nahm diese Mitteilung zur Kenntnis.

III.2. Schifffahrtsverhältnisse auf den kritischen Streckenabschnitten

III.2.1 Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission am Revisionsprozess der TEN-V-Verordnung über den Ausbau der Binnenwasserstraßen

82. Das Sekretariat legte die mit Schreiben DK 10/II-2023 vom 2. Februar 2023 an die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten versandte Information über die Aktivitäten der EU-Gremien in Bezug auf den Revisionsprozess der TEN-V-Verordnung vor, der voraussichtlich im Jahr 2024 abgeschlossen sein wird.
83. Der Vorschlag, mit dem die Politik zur Weiterentwicklung des TEN-V überarbeitet wird, zielt darauf ab, bis 2050 ein zuverlässiges, nahtloses und hochwertiges transeuropäisches Verkehrsnetz aufzubauen, das eine nachhaltige Konnektivität in der gesamten Europäischen Union ohne physische Unterbrechungen, Engpässe oder fehlende Verbindungen gewährleistet.
84. Die Arbeitsgruppe nahm diese Mitteilung zur Kenntnis und empfiehlt den zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten, am Revisionsprozess der TEN-V-Verordnung aktiv mitzuwirken.

III.2.2 Beteiligung an der Arbeit des Lenkungsausschusses und der Arbeitsgruppe Infrastruktur des Schwerpunktbereichs 1a der EU-Strategie für den Donaauraum (PA 1a EUSDR)

85. Das Sekretariat teilte mit, dass beim Expertentreffen Hydrotechnik (28. Februar 2023) Herr Gert-Jan Muilerman, Koordinator des Schwerpunktbereichs 1a der EU-Strategie für den Donaauraum (PA 1a EUSDR), in seiner Präsentation ausführlich über Tätigkeit der PA 1a EUSDR und über die bis 2028 von der PA 1a EUSDR anzugehenden vorrangigen Aufgaben informierte.
86. Die Arbeitsgruppe nahm diese Information zur Kenntnis.

III.2.3 Monitoring der jährlich von den nationalen Wasserstraßenverwaltungen durchgeführten Unterhaltungsarbeiten der Fahrrinne zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen für die Fahrrinne

87. Das Sekretariat teilte mit, dass beim Expertentreffen Hydrotechnik (28. Februar 2023) die Delegationen fast aller DK-Mitgliedsstaaten die hydrologische Situation auf ihren jeweiligen Donauabschnitten in den Jahren 2020-2022, die durchgeführten Arbeiten und Maßnahmen zur Gewährleistung oder Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen im Jahr 2022 sowie die Pläne für 2023 vorstellten. Alle Präsentationen sind auf der Website der DK im Bereich Medien- und Öffentlichkeitsarbeit zugänglich.

88. Die Arbeitsgruppe nahm diese Information zur Kenntnis.

III.3 Datenbank für hydrologische, hydrometrische und statistische Daten

III.3.1 Nutzung und Weiterentwicklung der Datenbank der Donaukommission

89. Das Sekretariat teilte mit, dass die zuständigen Behörden Österreichs am Vortag der Sitzung Angaben über Wasserstände und Abflüsse an den Pegelmessstellen des österreichischen Donautreckenabschnitts in die Datenbank der DK eingegeben haben. Bei der Eingabe von Daten über die Wassertemperatur stießen die Experten auf technische Probleme, die, nachdem sie sich mit dem IT-Spezialisten in Verbindung gesetzt haben, gelöst werden konnten.

90. Die Delegation von Österreich teilte mit, dass die von ihr bereitgestellten Daten bei der Vorbereitung der Publikationen der DK genutzt werden können.

91. Die Delegation von Deutschland teilte mit, dass ihre zuständigen Behörden ebenfalls Angaben über Wasserstände bis einschließlich Ende 2022 in die Datenbank der DK eingespeist haben.

92. Die Arbeitsgruppe nahm diese Mitteilungen zur Kenntnis.

III.3.2 Interaktive Karte der Donau der Donaukommission

93. Das Sekretariat stellte in einer Präsentation alle bis zur Sitzung in der interaktiven Karte der Donau vorgenommenen Aktualisierungen vor.

94. Die Arbeitsgruppe nahm diese Information zur Kenntnis.

III.3.3 Übersichtskarte der Donau der Donaukommission

95. Das Sekretariat teilte mit, dass sich im Lagerbestand der DK noch ca. 300 Exemplare der Übersichtskarte (in der Fassung von 2016) befinden.

96. Die Arbeitsgruppe nahm diese Information zur Kenntnis und schlug vor, vorerst keine Neuausgabe der Karte zu erstellen.

97. Die Delegation der Ukraine gab an, dass bei der nächsten Aktualisierung der Übersichtskarte der Beschluss der 12. Außerordentlichen Tagung der Donaukommission befolgt werden muss und die Flagge der RF zu entfernen ist.

III.4 Einfluss des Klimawandels auf die Binnenschifffahrt

III.4.1 Erörterung von Fragen in Bezug auf die Anpassung der hydrotechnischen Arbeiten an der Donau an den Klimawandel

98. Das Sekretariat teilte mit, dass bis zur Sitzung der Arbeitsgruppe keine Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten in Bezug auf diesen Tagesordnungspunkt im Sekretariat eingegangen sind.
99. Die Arbeitsgruppe nahm diese Mitteilung zur Kenntnis.

III.4.2 Beteiligung des Sekretariats an einschlägigen internationalen Foren und Projekten

100. Das Sekretariat teilte mit, dass es keine neue Information über internationale Foren und Projekten zu diesem Thema gibt.
101. Die Arbeitsgruppe nahm diese Mitteilung zur Kenntnis.

III.5 Publikationen

III.5.1 Jahresberichte über die Wasserstraße Donau (2020, 2021)

Vorbereitung und Erstellung der Dokumente

102. Das Sekretariat informierte darüber, dass die Matrizen für die Datenerhebung für die Jahresberichte über die Wasserstraße Donau für 2020 und 2021 auf der Website der DK im Bereich „Sitzungen Dokumente (Mitgliedstaaten)“ verfügbar sind.
103. Die Jahresberichte über die Wasserstraße Donau für die Jahre 2017, 2018 und 2019 wurden gemäß den Empfehlungen der Herbstsitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (11. - 13. Oktober 2022) auf die Website der Donaukommission in den Bereich „Elektronische Bibliothek“ gestellt.
104. Die Arbeitsgruppe nahm diese Mitteilungen zur Kenntnis und empfiehlt den zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten, dem Sekretariat Daten für die Vorbereitung dieser Publikationen unter Nutzung der Matrizen für die Datenerhebung oder mittels Einspeisung in die Datenbank der DK zu übermitteln.

III.5.2 Regulierungsniederwasserstand und Höchster Schifffahrtswasserstand an den wichtigsten hydrologischen Messstellen der Donau für den Zeitraum 1991-2020

Information über die Vorbereitung des Dokuments zur Herausgabe

105. Das Sekretariat informierte, dass es die Erhebung von Daten für die Vorbereitung dieser Publikation fortsetzt. Bis zur Sitzung übermittelten die

zuständigen Behörden der Ukraine, Rumäniens, Bulgariens und der Slowakei (für den gemeinsamen slowakisch-ungarischen Streckenabschnitt) ihre Daten.

106. Die zuständigen Behörden Österreichs informierten das Sekretariat per E-Mail, dass sie die Daten nach deren Abstimmung mit den slowakischen Kollegen übermitteln werden.
107. Die Arbeitsgruppe nahm diese Mitteilung zur Kenntnis und empfiehlt den zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten, nach Möglichkeit die Übermittlung der Daten an das Sekretariat zur Vorbereitung dieser Publikation zu beschleunigen.

III.5.3 Hydrologisches Nachschlagewerk der Donau 1921-2020

Information über die Vorbereitung des Dokuments zur Herausgabe

108. Das Sekretariat informierte, dass es die Erhebung von Daten für die Vorbereitung dieser Publikation fortsetzt. Bis zur Sitzung übermittelten die zuständigen Behörden der Slowakei und Österreichs ihre Daten. Der Entwurf des Nachschlagewerks ist auf der Website der Donaukommission im Bereich „Sitzungen Dokumente (Mitgliedstaaten)“ verfügbar.
109. Die Arbeitsgruppe nahm diese Mitteilung zur Kenntnis und empfiehlt den zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten, nach Möglichkeit die Übermittlung der Daten an das Sekretariat zur Vorbereitung dieser Publikation zu beschleunigen.

IV. BETRIEBSWIRTSCHAFT und UMWELTSCHUTZ

IV.1 Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (ADN)

IV.1.1 Beteiligung des Sekretariats an der Arbeit der Gemeinsamen Expertentagung für die dem Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN) beigefügte Verordnung im Rahmen der UNECE

110. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe detailliert über die Sitzungen der Arbeitsgruppe über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN), die vom 29. - 30. November 2022 und vom 7. - 8. März 2023 in Straßburg stattfanden.
111. Die Arbeitsgruppe nahm den Bericht über die Teilnahme eines Vertreters des Sekretariats der Donaukommission an der 41. Sitzung der Gemeinsamen Expertentagung für die dem Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen

beigefügte Verordnung (ADN-Sicherheitsausschuss), die vom 23. - 27. Januar 2023 in Genf stattfand, zur Kenntnis (AD IV.1.1 (2023-1)).

112. Die Delegation Rumäniens begrüßte den Bericht des Rats für technische Angelegenheiten über die Teilnahme an der letzten Sitzung des ADN-Sicherheitsausschusses im Januar 2023 und machte folgende Mitteilung:

„Die Ausweitung der Nutzung alternativer Kraftstoffe an Bord von Binnenschiffen gibt derzeit Anlass zu ernsthaften Bedenken. Es ist wichtig, die Bedingungen für die Verwendung dieser alternativen Kraftstoffe an Bord von Schiffen, die Be- und Entladeverfahren, das Ausbildungsniveau der ADN-Experten an Bord und die verwendete Schutzausrüstung etc. zu untersuchen. Aus diesem Grund wird die Verwendung einiger alternativer Kraftstoffarten auch Änderungen des ADN nach sich ziehen.

Es sollten Anstrengungen auf internationaler Ebene unternommen werden, um sauberere Antriebssysteme mit Nutzung alternativer Kraftstoffe (Wasserstoff, Helium, Batterien, Methanol, Brennstoffzellen) zu standardisieren und in der Folge eine geeignete Bebunkerungsinfrastruktur anzupassen oder zu entwickeln, die ebenfalls standardisiert werden sollte. Derzeit laufen mehrere Pilotprojekte, die getestet werden.

Für die Genehmigung dieser Pilotprojekte müssen Delegationen aus Reedern, Schiffsentwicklern und -bauern individuell für jedes Schiff eine vollständige Dokumentation bei international eingerichteten Arbeitsgruppen einreichen.

Derzeit ist es bei der geplanten Verwendung eines alternativen Kraftstoffs, für den es keine technischen Vorschriften im ES-TRIN und im ADN gibt, erforderlich, Empfehlungen auf Ebene der EK oder ZKR (gemäß Empfehlung des CESNI) und des ADN-Verwaltungsausschusses (gemäß Empfehlung des ADN-Sicherheitsausschusses) zu erhalten.

Üblicherweise folgt auf den Abschluss bestimmter Pilotprojekte eine Änderung des ES-TRIN und des ADN.“

IV.1.2 Informationen zur Ausbildung von ADN-Sachkundigen nach Kapitel 8.2 ADN

113. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Sekretariats zu diesem Thema zur Kenntnis.
114. Die Arbeitsgruppe empfahl allen DK-Mitgliedstaaten in Hinblick auf die Wichtigkeit der Frage für die Gefahrenabwehr in der Schifffahrt, Informationen über die Ausbildung von ADN-Sachkundigen zur Verfügung zu stellen.

IV.2 Verhütung der Verschmutzung des Wassers der Donau durch die Schifffahrt

IV.2.1 Entwurf des Ergebnisberichts über das Expertentreffen Schiffsbetriebsabfälle (9. März 2023)

115. Der Vorsitzende des Treffens, Herr W. Dolinskij (Staatsunternehmen Ukrainische Seehafenbehörde), informierte die Arbeitsgruppe über die wichtigsten Inhalte des vom Sekretariat ausgearbeiteten und mit Schreiben DK 59/III-2023 vom 29. März 2023 verteilten Berichtsentwurfs. Die Arbeitsgruppe nahm den Vorschlag des Sekretariats zur Kenntnis, Ende 2023 einen Fragebogen über die Erfahrung mit der Anwendung der Empfehlungen (Dok. DK/TAG 97/15) in der Donauschifffahrt vorzubereiten und an die DK-Mitgliedstaaten zu verteilen. Ferner wurde beschlossen, dass das Sekretariat die Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten über die Einbringung von Änderungen/Ergänzungen in die Empfehlungen ausgehend von den Ergebnissen ihrer Anwendung im Zeitraum 2023/2024 systematisiert und Vorschläge zur Aktualisierung der Fassung vorbereitet. Die Erörterung der neuen Fassung der Empfehlungen wird auf die Tagesordnung des Expertentreffens Schiffsbetriebsabfälle gesetzt, dessen Abhaltung im März 2025 mit einer ähnlichen vorläufigen Tagesordnung vorgeschlagen wurde.
116. Die Arbeitsgruppe nahm den Entwurf des Ergebnisberichts über das Expertentreffen Schiffsbetriebsabfälle (9. März 2023) (AD IV.2.1 (2023-1)) zur Kenntnis.

IV.2.2 Aktualisierung der Angaben über Annahmestellen für die Sammlung von Schiffsabfällen an der Donau auf der Website der Donaukommission

117. Die Arbeitsgruppe nahm eine Mitteilung des Sekretariats darüber zur Kenntnis, dass derzeit etwa 100 Annahmestellen für die Sammlung von Schiffsabfällen auf der interaktiven Karte dargestellt sind. Anfang 2023 übermittelte die Ukraine neue Angaben für die interaktive Karte.

IV.3 Album der Donau- und Savehäfen Aktualisierung und Erweiterung der Datenbank über die Häfen, ihre Darstellung in der interaktiven Karte auf der Website der DK gemäß den Informationen der DK-Mitgliedstaaten und den Empfehlungen des ET Häfen

118. Die Arbeitsgruppe nahm die Mitteilung des Sekretariats über den Abschluss der Vorbereitungsarbeiten für die Aktualisierung des Hafenalbums (auf der interaktiven Karte) zur Kenntnis. Im Zuge dieser Arbeiten wurden mit Stand

Mitte April 2023 knapp 75.000 Zugriffe verzeichnet. Der Arbeitsfortschritt zur Aktualisierung wurde im Rahmen des Expertentreffens für die Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs (ET Häfen) am 21. März 2023 erörtert. Der Abschluss dieser Arbeiten ist im Laufe des Jahres 2023 geplant.

IV.4 Leitsätze über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaueinzugsgebiet

IV.4.1 Zusammenarbeit der Sekretariate der Donaukommission, der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau (IKSD) und der Internationalen Kommission des Save-Beckens (ISRBC) zur Umsetzung der Leitsätze über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaueinzugsgebiet. Teilnahme an den nächsten Sitzungen der DK, der IKSD und der ISRBC

119. Das Sekretariat teilte mit, dass das 14. Gemeinsame Treffen der drei Kommissionen von der Internationalen Kommission des Save-Beckens vom 13. - 14. September 2023 in Zagreb organisiert wird. Die Beratungen zu Fragen der Tagesordnung und der Vorbereitung der Gemeinsamen Erklärung der DK, der IKSD und der ISRBC werden vor Ende Mai 2023 stattfinden.

IV.4.2 Teilnahme an der Arbeit des Stakeholder-Forums bei verschiedenen Projekten

120. Die Arbeitsgruppe nahm eine Information des Sekretariats über den Arbeitsfortschritt des Stakeholder-Forums für das Projekt „*Preparing FAIRway 2 works on the Rhine Danube Corridor*“ zur Kenntnis, das auf dem gemeinsamen serbokroatischen Donaustreckenabschnitt umgesetzt wird. Die 4. Sitzung des Stakeholder-Forums fand am 4. April 2023 (online) statt. Dabei stellten beide Seiten die Ergebnisse und weitere Pläne vor. Die nächste Sitzung findet am 7. Juni 2023 (online) statt.

IV.4.3 Organisation gemeinsamer Veranstaltungen und Umsetzung des METEET-Projektes im Rahmen der Zuwendungsvereinbarung; Erörterung des Stands der Projektumsetzung im Rahmen des Lenkungsausschusses und Durchführung von Folgeworkshops

121. Das Sekretariat informierte, dass bei der nächsten Sitzung des METEET-Lenkungsausschusses, deren Abhaltung für den 28. April 2023 geplant ist, der Stand der Vorbereitung des nächsten Workshops zum Thema Klima und Nachhaltigkeit erörtert wird. Bis dahin wird auch das weitere Konzept zur Umsetzung des METEET-Projekts bis 2027 festgelegt sein.

IV.5 Grenzübergreifende Aktivitäten

IV.5.1 Beteiligung an Projekten zum TEN-V-Korridor Rhein-Donau

122. Das Sekretariat teilte mit, dass die nächste Sitzung des Rhein-Donau-Korridor-Forums Mitte Juni 2023 stattfinden wird. Die nächste Etappe (*Next Call*) CEF 2 für die Vorlage von Projekten wird Mitte September 2023 ausgeschrieben. Projektvorschläge können bis zum 21. Januar 2024 eingereicht werden.
123. Das Sekretariat informierte über den Stand der Revision der Verordnung über Leitlinien der Union für den Aufbau eines transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V). Am 5. Dezember 2022 einigte sich der Europäische Rat auf ein Verhandlungsmandat („allgemeine Ausrichtung“) für den Verordnungsentwurf. Die Vorschläge der EU-Mitgliedstaaten und der Interessengruppen zu Artikel 21 über Fragen einer umweltverträglichen Infrastruktur in Häfen wurden berücksichtigt. Die endgültige Fassung wird voraussichtlich Mitte 2023 nach einem Beschluss des Europäischen Parlaments verabschiedet. Die Verordnung wird wahrscheinlich am 1. Januar 2024 in Kraft treten.
124. Das Sekretariat informierte über die Teilnahme an der Binnenschifffahrtswoche 2023, die vom 20. - 24. März 2023 in Brüssel stattfand. Jeder Tag der Woche war einem bestimmten Thema gewidmet, um ein besseres Verständnis für die Rolle, den Beitrag und das Potenzial der Binnenschiffahrt bei der Schaffung eines umweltfreundlicheren, nachhaltigeren und integrierten Verkehrssystems in Europa zu vermitteln. Das Sekretariat nahm aktiv an den Veranstaltungen teil, insbesondere an der Abschlussveranstaltung von PLATINA 3 (23. und 24. März 2023).

IV.5.2 Beteiligung an der Arbeit des Lenkungsausschusses und der Arbeitsgruppen des Schwerpunktbereichs 1a der EU-Strategie für den Donaauraum (PA 1a EUSDR)

Information zur Begleitung der Einführung der DAVID-Formulare in der Donauschiffahrt und über die Einrichtung von elektronischen DAVID-Formularen im Rahmen des Projekts RIS COMEX

125. Das Sekretariat teilte mit, dass der Prozess der Einführung der DAVID-Formulare abgeschlossen ist; in Ungarn, Kroatien, Serbien, Rumänien, der Republik Moldau, Bulgarien und der Ukraine werden diese vollständig angewandt. Die Einführung der elektronischen Plattform für das gemeinsame System der elektronischen DAVID-Formulare wird im Rahmen des RIS COMEX-Projekts (CEERIS - Central & Eastern European Electronic

Reporting Information System) durchgeführt; die Einführung wird schrittweise erfolgen. Dieses Thema wird Teil des zukünftigen RIS COMEX2-Projekts sein. Ein praktischer Leitfaden zum Grenzmanagement entlang der Donau und ihrer schiffbaren Nebenflüsse wurde vom Technischen Sekretariat des PA1a erstellt und am 30. März 2023 vorgestellt (4. Ausgabe).

126. Die Arbeitsgruppe nahm diese zu den Punkten IV.5.1 und IV.5.2 der Tagesordnung vorgelegte Information zur Kenntnis.

IV.6 Entwicklung des Güter- und Fahrgastverkehrs, der Häfen und Logistikdienste

IV.6.1 Entwurf des Ergebnisberichts über das Expertentreffen für die Entwicklung der Häfen und des Hafensbetriebs (ET HÄFEN) (21. März 2023)

127. Das Sekretariat legte den vom Sekretariat erstellten und mit Schreiben DK 75/IV-2023 vom 13. April 2023 verteilten Entwurf des Ergebnisberichts (AD IV.6.1 (2023-1)) vor.
128. In diesem Berichtsentwurf werden Ansätze, Vorschriften und Projekte in den Bereichen Infrastruktur, Energiewende, Ökologisierung und Digitalisierung von Hafenaktivitäten vorgestellt, die für die Donauhäfen, einschließlich des Seeabschnitts, relevant sind. Besonderes Augenmerk wurde auf die EU-Solidaritätskorridore für die Ukraine / *EU-Ukraine Solidarity Lanes* gelegt, einschließlich der Präsentation der hervorragenden Ergebnisse von 2022 und der Koordinierungsmaßnahmen, an denen das Sekretariat der DK aktiv beteiligt war; auch in der Zukunft zu lösende Aufgaben wurden festgelegt.
129. Im Zuge des Expertentreffens unter dem Vorsitz von Herrn W. Auer, Geschäftsführer bei der Ennshafen OÖ GmbH, stellte das Sekretariat die Gemeinsame Erklärung der Donauhafenverwaltungen und Interessengruppen der Häfen (Port Stakeholders) vor, unter Bezugnahme auf die Titeländerung, deren aktuellen Stand und die Wiederaufnahme des Unterzeichnungsverfahrens. Der Unterzeichnungsprozess hat sich seit Februar 2023 intensiviert und allen Interessengruppen wird empfohlen, die Unterzeichnung dieses Dokuments fortzusetzen.
130. Das Sekretariat stellte das Konzept für die Datenerhebung mithilfe eines Web-Interfaces für die Verbesserung des Monitorings und die Weiterentwicklung der Hafeninfrastruktur vor. Es wurde auch vereinbart, dass jeder DK-Mitgliedstaat bis Ende April 2023 einen Vertreter bestimmt, der als Hauptkontaktperson des jeweiligen Landes fungieren wird. Kontaktdaten

dieser Personen wurden bisher von den Delegationen Bulgariens und Serbiens übermittelt.

131. Es wurde entschieden, dass der regionale Workshop zur Energiewende in Häfen im Rahmen des Seanergy-Projekts am 21. September 2023 in Zusammenarbeit mit dem Sekretariat der DK und dem ET Häfen online stattfinden wird.
132. Das nächste ET Häfen ist für den 12. März 2024 angesetzt und soll unter dem Vorsitz von Herrn V. Perović, Leiter der Staatlichen Behörde für die Hafenverwaltung der Republik Serbien, der vom Sekretariat als nächster Vorsitzender vorgeschlagen wurde, stattfinden.
133. Auf die während der Sitzung der AG TECH gestellte Frage der rumänischen Delegation nach der Anzahl der Unterschriften für die Gemeinsame Erklärung der Donauhafenverwaltungen und der Interessengruppen der Häfen (Port Stakeholders) antwortete das Sekretariat, dass bisher sechs Unterschriften für das Dokument vorliegen (Vertreter von Häfen, Hafenbetreiber und Stakeholder).
134. Die Arbeitsgruppe nahm den Ergebnisbericht über das Expertentreffen für die Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs (21. März 2023) zur Kenntnis.

IV.6.2 Unterstützung der Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs. Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an Projekten und Verfahren der EU im Bereich der Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs *DINA*, *DTLF*, *CESNI/TI* (Fragen der Cybersicherheit von Häfen); Annahme von EU-Rechtsvorschriften im Zuge der Änderung der Richtlinie 92/106/EWG über den kombinierten Verkehr (KV-Richtlinie)

135. Das Sekretariat informierte über die Ergebnisse Sitzungen der Untergruppe SG2 „Informationssysteme für Güterverkehrskorridore“ (5. Oktober 2022) und der Untergruppe SG1 „papierloser Verkehr“ (6. Oktober 2022) sowie die 7. Plenarsitzung des DTLF (Digitales Transport- und Logistikforum), die am 7. Dezember 2022 im Online-Format stattfand. Es wurde der Stand des gesamten Prozesses im Rahmen von DTLF erörtert.
136. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe über den Stand der Vorbereitung für die Überarbeitung des EU-Rechts im Rahmen der Einfügung von Änderungen in die Richtlinie über die Beförderungen im kombinierten Güterverkehr (92/106/EWG) (KV-Richtlinie). Der Abschluss ist für Ende 2023 geplant.

IV.6.3 Fragen der strategischen Entwicklung der Donauhäfen und des Hafensbetriebs

137. In Bezug auf die Implementierung der Verordnung über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFIR) ist gemäß der im Rahmen von PLATINA 3 durchgeführten Analyse das größte Problem im Zusammenhang mit der Einführung der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe für die Binnenschifffahrt wirtschaftlicher Natur und betrifft die derzeitige geringe Nachfrage der Schiffsbetreiber nach ökologisch sauberer Energie.
138. Das Sekretariat teilte mit, dass gemäß PLATINA 3 48 Lücken und Herausforderungen technischer, wirtschaftlicher und rechtlicher Natur ermittelt wurden. Von der ZKR finanzierte Studien zeigen, dass sich der Kraftstoffmix in den Jahren 2035 und 2050 voraussichtlich drastisch in Richtung nachhaltigerer Alternativen (z. B. Biokraftstoffe, Strom, Wasserstoff, Methanol) verändern wird.
139. Die Arbeitsgruppe nahm diese zu den Punkten IV.6.1-IV.6.3 der Tagesordnung vorgelegte Information zur Kenntnis.

V. STATISTIK und WIRTSCHAFT

V.1 Erstellung von Arbeitsdokumenten der Donaukommission zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen

V.1.1 Information des Sekretariats über die Vorbereitung der Statistischen Jahrbücher der Donaukommission für die Jahre 2021 und 2022

140. Der Chefsingenieur des Sekretariats präsentierte die zu diesem Tagesordnungspunkt erstellte Information des Sekretariats (AD V.1.1 (2023-1)) und betonte dabei, dass die Grundlage für die Erstellung der Statistischen Jahrbücher der DK wie gehabt die von den Mitgliedstaaten über die statistischen Formulare ST-1 bis ST-16 zur Verfügung gestellten Angaben bleiben.
141. In der anschließenden Präsentation des Angestellten des Sekretariats, der die Erstellung der Statistischen Jahrbücher der DK im Zeitraum seit dem 1. Juli 2019 aufgrund der Streichung der entsprechenden Stelle des Rates des Sekretariats bei der 92. Tagung der Kommission übernommen hat, wurden im Zusammenhang mit der Modernisierung des Erstellungsprozesses folgende Punkte hervorgehoben:
 - Die Statistischen Jahrbücher für die Jahre 2018, 2019, 2020 und 2021 wurden bereits nach der neuen von den DK-Mitgliedstaaten genehmigten Methodik erstellt; sie wurden in elektronischer Form auf die Website der

Donaukommission gestellt: <https://www.danubecommission.org/dc/de/die-donauschiffahrt/statistik-der-donauschiffahrt/>

- Ferner wurde der nach dieser Methodik erstellte Entwurf des Statistischen Jahrbuches der DK für das Jahr 2022 mit Stand 18. April 2023 in den Amtssprachen der DK und zum ersten Mal auch auf Englisch vorgelegt. Der Entwurf enthält öffentlich zugängliche Informationen von den offiziellen Websites der Statistikämter der DK-Mitgliedstaaten, von Websites des Beobachterstaates Türkei sowie EUROSTAT.
 - Es wurde erneut das Verschwinden in den Jahren 2021-2022 auf den Websites der offiziellen Statistikämter einiger DK-Mitgliedstaaten von veröffentlichten statistischen Daten über einerseits die Beförderungsmengen im Verkehr zwischen dem Beladeland und dem Zielland sowie andererseits von getrennten Datenangaben zu den in den Häfen geladenen und entladenen Gütern (aufgegliedert nach 20 Abteilungen des NST 2007 Güterverzeichnisses) verzeichnet. Stattdessen wird lediglich der Gesamtumschlag gemäß den Güterabteilungen veröffentlicht.
142. Das Sekretariat rief die Mitgliedstaaten dazu auf, die Übermittlung der ausgefüllten Statistikformulare der DK mit den Daten für 2022 zu beschleunigen. Diese konzentrieren sich auf die Struktur der bestehenden Flotte sowie die Beförderungsmengen zwischen Ländern und konkreten Häfen.
143. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Sekretariats zur Kenntnis.

V.2 Aktualisierung der Dokumente der Donaukommission zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen

V.2.1 Information des Sekretariats über die Harmonisierung von bei der DK zur Erhebung und Bearbeitung statistischer Angaben verwendeten Begriffen und Definitionen, unter Berücksichtigung der entsprechenden Praxis bei anderen internationalen Organisationen

144. Das Sekretariat teilte mit, dass bei der vorhergehenden Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (11. - 13. Oktober 2023) mit dem Arbeitsdokument AD V.2.1 (2022-2) eine Reihe an Vorschlägen vorgelegt worden war, um einige Begriffe und Definitionen, die in der DK für die Arbeit im Bereich der statistischen und wirtschaftlichen Analyse verwendet werden, mit den von der EUROSTAT-Arbeitsgruppe zu Fragen der Statistik der Binnenschifffahrt vorgeschlagenen Begriffen und Definitionen zu harmonisieren. Dieses Arbeitsdokument wurde von der

Arbeitsgruppe in der vom Sekretariat vorgeschlagenen Fassung angenommen.

145. In Anbetracht der o. g. Ausführungen hält es das Sekretariat für zweckmäßig, mit der Überarbeitung des Dokuments „Begriffe und Definitionen, die in der Donaukommission bei der Erhebung und Bearbeitung statistischer Angaben verwendet werden“ (Dok. DK/TAG 74/19) zu beginnen, unter Berücksichtigung des abgestimmten Textes aus AD V.2.1 (2022-2) in Bezug auf die Fahrgastflotte sowie dazugehöriger Definitionen (z. B. grenzüberschreitender Binnenschiffsverkehr, innerstaatlicher Binnenschiffsverkehr u. a.); ferner sind auch die Begriffe und Definitionen aus dem Entwurf der neuen Fassung der DFND (2023) zu berücksichtigen.
146. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Sekretariats zur Kenntnis und schlug vor, dieses Thema in den Entwurf des Arbeitsplans der DK für das Jahr 2024 aufzunehmen.

V.3 Publikationen zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen

V.3.1 Stand der Aktualisierung des Verzeichnisses der Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschifffahrt (auf der Website der DK veröffentlicht)

147. Das Sekretariat informierte, dass im Jahr 2023 neue Daten von Rumänien (von der AFDJ SA Galați angewandte Tarife für den Transit von Seeschiffen auf dem Sulina-Kanal) und Kroatien (die im Sekretariat eingegangene Fassung wird derzeit mit den zuständigen kroatischen Behörden abgestimmt) eingingen. Die aktualisierte Fassung des Verzeichnisses der Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschifffahrt (Stand September 2023) wird bis Ende des Jahres auf der Website der Donaukommission veröffentlicht.
148. Die Arbeitsgruppe nahm diese Information zur Kenntnis.

V.4 Marktbeobachtung der Donauschifffahrt

V.4.1 Marktbeobachtung der Donauschifffahrt: Bilanz 2022

149. Die Arbeitsgruppe erhielt vom Sekretariat Informationen zum Thema Marktbeobachtung der Donauschifffahrt: Bilanz 2022 (AD V.4.1 (2023-1)).
150. Es wurde angemerkt, dass ungeachtet der insgesamt positiven Ergebnisse der ersten zwei Monate 2022 die großangelegte militärische Invasion Russlands in die Ukraine im Februar 2022 bereits im März zu einem Rückgang in einzelnen Marktsegmenten, zum Auftreten zusätzlicher Risiken auf dem Donauschifffahrtmarkt aufgrund des Rückgangs des Stahlverbrauchs, steigender Energiepreise, höherer Eisenerzpreise und Beschränkungen

einzelner Staaten für die Ausfuhr von Getreide und anderen Nahrungsmittelgütern führte.

151. Im Zusammenhang mit der Blockade der ukrainischen Seehäfen erlangte die Schaffung neuer Systeme für die Organisation des Exports ukrainischer Agrarprodukte und des Imports für die Ukraine benötigter Waren besondere Bedeutung; folglich entstand die Notwendigkeit, einen speziellen Logistikbetrieb mithilfe der Donauhäfen der Ukraine, der Republik Moldau und Rumäniens sowie der Donau-Schwarzmeer-Kanalverbindungen aufzubauen.
152. Die Donaukommission beteiligt sich aktiv an der Lösung dieses Problems im Rahmen der im Mai 2022 beschlossenen Initiative EU-Solidaritätskorridore für die Ukraine / *EU-Ukraine Solidarity Lanes* zur Unterstützung der Solidaritätsmaßnahmen der Europäischen Union mit der Ukraine. Dementsprechend betrug der Anstieg des Güterumschlags in den ukrainischen Donauhäfen im Jahr 2022 im Vergleich zur Kennzahl im Jahr 2021:
 - im Hafen von Ismail – 218 %
 - im Hafen von Reni – 500 %
 - im Hafen von Ust-Dunajsk – 12,2-facheDer Güterverkehr auf dem Sulina-Kanal betrug 208,4 % der entsprechenden Kennzahl für 2021.
153. Gleichzeitig verringerte sich Güterverkehr auf den übrigen Donauabschnitten im Vergleich zu 2021 infolge der durch die russische militärische Aggression gegen die Ukraine verursachten Veränderungen der Ausgeglichenheit des Güterbeförderungssegments und auch aufgrund der Niedrigwasserperiode, die in Bezug auf Tiefe und Dauer kritisch war für die Schifffahrt. Dabei ist anzumerken, dass die ergriffenen Maßnahmen zur Sicherung der normalen Schifffahrt (hydrotechnische und Regulierungsarbeiten) auf einigen Streckenabschnitten zu dieser Schifffahrtsperiode unzureichend waren.
154. Auf dem Markt der Fahrgastbeförderungen betrug der Zuwachs im Jahr 2022 im Vergleich zu 2021:
 - auf den Linien der oberen Donau – 315 %
 - auf den Linien in Richtung Donaudelta – 217 %.
155. Die wichtigsten Aufgaben der Arbeit zur Marktentwicklung für 2023 sind nach Meinung des Sekretariats folgende:

- Fortsetzung der aktiven Arbeit zur Unterstützung des ukrainischen Segments der Donauschifffahrt,
- Umsetzung der Empfehlungen der gesamteuropäischen Entwicklungsprogramme für die Binnenschifffahrt sowie
- Vertiefung der Zusammenarbeit mit den DK-Mitgliedstaaten sowohl bei der Durchführung theoretischer Studien zur Prognose der hydrologischen Bedingungen auf der Donau als auch bei der Umsetzung konkreter hydrotechnischer Projekte und Regulierungsarbeiten auf den in ihrer Zuständigkeit liegenden Streckenabschnitten.

156. Die Arbeitsgruppe nahm die Mitteilung des Sekretariats zur Kenntnis.

V.4.2 Zusammenarbeit mit der ZKR in Bezug auf die Erstellung gemeinsamer Publikationen zur Marktbeobachtung der europäischen Binnenschifffahrt

157. Das Sekretariat teilte mit, dass es im Jahr 2022 im Rahmen der Zusammenarbeit mit der ZKR 4 Berichte zur Marktbeobachtung an diese übermittelte. Diese wurden für die Erstellung der gemeinsamen Berichte *Market Insight. Europäische Binnenschifffahrt* verwendet.

158. Im Jahr 2023 übermittelte das Sekretariat der DK das Dokument „Marktbeobachtung der Donauschifffahrt: Ergebnisse der ersten 9 Monate 2022“ an die ZKR.

159. Im Ergebnis der Erörterung des Arbeitsdokuments Marktbeobachtung der Donauschifffahrt: Bilanz 2022 (AD V.4.1 (2023-1)) beschloss die Arbeitsgruppe, dieses an die ZKR zu übermitteln, um in den nächsten gemeinsamen Bericht *Market Insight. Europäische Binnenschifffahrt* aufgenommen zu werden.

VI. ZUWENDUNGSVEREINBARUNGEN und PROJEKTE

VI.1 DK als Projektpartner

VI.1.1 Information des Sekretariats zur Umsetzung der Vereinbarung gemäß GRANT II (zweite Zuwendungsvereinbarung mit der EU) und Hauptaufgaben der Vereinbarung GRANT III

160. Die Arbeitsgruppe nahm eine Information des Sekretariats (AD VI.1.1 (2023-1)) über die Erfüllung der zweiten Zuwendungsvereinbarung (Grant II) sowie den Stand der Arbeit in Bezug auf die dritte Zuwendungsvereinbarung (Grant III) zur Kenntnis.

161. Grant II wurde Ende Dezember 2019 unterzeichnet und trat am 31. Dezember 2019 in Kraft. Die Vereinbarung zielte darauf ab, die operativen Kapazitäten des Sekretariats der Donaukommission zu verbessern und es so in die Lage zu versetzen, wesentliche Beiträge zur Entwicklung der Wasserstraße Donau als Teil des multimodalen TEN-V-Kernnetzkorridors Rhein-Donau zu leisten.
162. Im Mai 2022 wurde angesichts der dringenden Notwendigkeit, die Verkehrsströme auf der Donau aufgrund der russischen Aggression gegen die Ukraine umzuleiten, eine Vertragsänderung Nr. 1 zur Zuwendungsvereinbarung (Grant II) unterzeichnet, die am 11. Mai 2022 in Kraft trat und mit der eine neue Aktivität O1/A6 „Erleichterung des Güterverkehrs zwischen EU- und Nicht-EU-Ländern durch die Nutzung von Fluss- und Seehäfen an der Donau, um das ungenutzte Potenzial für den Transport von Gütern im TEN-V-Korridor Rhein-Donau auszuschöpfen“ hinzugefügt wurde.
163. Die Gesamtdauer der Aktivitäten im Rahmen des Grant II betrug 36 Monate, unterteilt in drei Phasen und Berichtszeiträume, die jeweils ein Kalenderjahr abdecken. Der letzte Fortschrittsbericht betraf den 3. Berichtszeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022. Ein dritter technischer Fortschrittsbericht wird zur Vorlage bei der Europäischen Kommission (EK) zusammen mit dem Finanzbericht vorbereitet. Darüber hinaus werden ein abschließender Fortschrittsbericht, der den gesamten Dreijahreszeitraum von Grant II abdeckt, sowie ein konsolidierter Finanzbericht und ergänzende Unterlagen erstellt.
164. Das übergeordnete Ziel von Grant III ist es, die institutionelle Kapazität der Donaukommission zu stärken und sie so in die Lage zu versetzen, ihren Beitrag zur Umsetzung des TEN-V-Kernnetzkorridors Rhein-Donau zu erhöhen sowie die Europäische Kommission mit gemeinsam vereinbarten gezielten Aktivitäten bei der Erreichung der Ziele im Donaauraum zu unterstützen, wie sie im Europäischen Green Deal, der Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität (SSMS) und dem EU-Aktionsplan für die Binnenschifffahrt – NAIADES III - formuliert sind.
165. Das Projekt ist in fünf thematische Arbeitspakete unterteilt und umfasst sechzehn Aufgaben und Teilaufgaben. Diese Aufgaben entsprechen den Prioritäten der Ausschreibung und berücksichtigen die Hauptinteressen der Europäischen Union zur Schaffung eines nachhaltigen und widerstandsfähigen Verkehrssystems im Donaauraum, in dessen Mittelpunkt die Wasserstraße Donau steht. Die Durchführung des Projekts wird zu wirtschaftlichem Wachstum und sozialer Stabilität im Donaauraum beitragen, wobei die neue geopolitische Dimension berücksichtigt wird, die durch die

Aggression der Russischen Föderation gegen die Ukraine entstanden ist. Das Projekt setzt die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Kommission und der Donaukommission fort, die 2016 begann und 2020 fortgesetzt wurde, und deckt den Durchführungszeitraum 2023 bis 2027 ab.

VI.1.2 Information des Sekretariats über die Teilnahme am Projekt HORIZON 2020 – PLATINA 3

166. Die Arbeitsgruppe nahm die Mitteilung des Sekretariats über die Aktivitäten gemäß dem Projekt HORIZON 2020 – PLATINA 3, das im Juni 2023 ausläuft, zur Kenntnis. Einige der Ergebnisse fließen bereits in die laufende Arbeit ein. Es wurden Beiträge zur Entwicklung von Vorschlägen für spezifische Untersuchungen für das Projekt geleistet: insbesondere wurden Untersuchungen zum Themenbereich 4.4 „Hemmnisse bei der Schaffung der Binnenschifffahrtsinfrastruktur und Lösungsvorschläge“ abgeschlossen und auf dem offiziellen Portal der Europäischen Kommission veröffentlicht. Diese wie auch die anderen Ergebnisse des Projekts werden auf der Website des Projekts PLATINA 3 veröffentlicht.
167. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe über die Ergebnisse der Abschlussveranstaltung, die vom 23.- 24. März 2023 im Rahmen der Binnenschifffahrtswoche in Brüssel stattfand. Die Veranstaltung behandelte verschiedene Themen im Zusammenhang mit der Verkehrsverlagerung, der Ökologisierung der Flotte, Innovationen in der Binnenschifffahrt, der autonomen Schifffahrt, der Digitalisierung und anderen Perspektiven der Branche.
168. Die Arbeitsgruppe nahm die Mitteilung des Sekretariats zur Kenntnis.
169. Der Generaldirektor des Sekretariats teilte mit, dass die Donaukommission eingeladen worden sei, am Konsortium des von der Europäischen Union finanzierten Projekts teilzunehmen, das Teil des EU-Rahmenprogramms für Forschung und Innovation HORIZON Europe (Unterprogramm „Intelligenter, umweltfreundlicher und integrierter Verkehr“) ist. Ziel des Projekts ist es, die Europäische Kommission bei der Erreichung der Ziele des aktuellen EU-Binnenschifffahrtsaktionsprogramms NAIADES III und bei der Vorbereitung weiterer Aktivitäten in den Bereichen der europäischen Binnenschifffahrtsentwicklung zu unterstützen.
170. Das Projekt trägt das Akronym PLATINA 4 Implementation, was für *Platform for Inland Navigation Action Programme* (Plattform für die Durchführung des Aktionsprogramms für die Binnenschifffahrt) steht. Es folgt dem vorangegangenen Projekt PLATINA 3 und wird sich mit der Umsetzung des EU-Aktionsplans NAIADES III im Zeitraum 2024-2026

befassen. Es schließt somit an das vom Sekretariat der Donaukommission seit 2021 erfolgreich umgesetzte Projekt PLATINA 3 an.

171. Mit Schreiben DK 61/III-2023 vom 31. März 2023 übermittelte das Sekretariat Informationen über die Möglichkeit der Teilnahme am Projekt PLATINA 4: darin werden der beabsichtigte Projektinhalt, die Durchführungsdauer (36 Monate ab dem 1. Januar 2024), die erwarteten Ergebnisse, die zu treffenden Maßnahmen, die als Zuwendung erwarteten Beträge (ca. 90.000 € von einem Gesamtbudget von 1,5 Mio. €) sowie weitere Informationen dargelegt, die zur Unterstützung bei der Beschlussfassung dienen können.

* *
*

172. Die Arbeitsgruppe schlägt der 99. Tagung folgenden Beschlussentwurf zur Annahme vor:

II.

„Nach Beratung der Tagesordnungspunkte ... zu den technischen Fragen und nach Erörterung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (18. - 19. April 2023) (Dok. DK/TAG 99/...)“

BESCHLIESST die 99. Tagung der Donaukommission:

1. Den Ergebnisbericht über das Expertentreffen Hydrotechnik (28. Februar 2023) (Dok. DK/TAG 99/...) zur Kenntnis zu nehmen;
2. den Ergebnisbericht über das Expertentreffen „Schiffsbetriebsabfälle“ (9. März 2023) (Dok. DK/TAG 99/...) zur Kenntnis zu nehmen;
3. den Ergebnisbericht über das Expertentreffen für die Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs (21. März 2023) (Dok. DK/TAG 99/...) zur Kenntnis zu nehmen;
4. den Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (18. - 19. April 2023) (Dok. DK/TAG 99/...) zu billigen.“

* *
*

173. Die Arbeitsgruppe legt diesen Bericht der 99. Tagung der Donaukommission zur Billigung vor.

ERGEBNISBERICHT
über das Expertentreffen Hydrotechnik

1. Das Expertentreffen Hydrotechnik fand am 28. Februar 2023 gemäß Abschnitt C des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 (Dok. DK/TAG 98/5) statt. Das Treffen wurde im hybriden Format abgehalten.
2. An dem Treffen nahmen Experten aus Bulgarien, Kroatien, der Republik Moldau, Österreich, Rumänien, Serbien, der Slowakei, der Ukraine und Ungarn, Vertreter internationaler Organisationen sowie geladene Gäste aus den Mitgliedstaaten teil (*Teilnehmerliste siehe Anlage**).
3. Das Sekretariat der Donaukommission war durch den Generaldirektor des Sekretariats, Herrn M. Seitz, den Chefsingenieur P. Suvorov sowie die Räte/Rätinnen I. Alexander, P. Čáky, S. Tzarnakliyski, D. Trifunović und O. Florescu vertreten.
4. Herr Markus Simoner (Österreich) wurde zum Vorsitzenden des Treffens gewählt.
5. Folgende Tagesordnung wurde angenommen:
 - 1. Besprechung der von den Wasserstraßenverwaltungen für 2023 geplanten Maßnahmen zur Sicherung der Fahrwasserverhältnisse entsprechend des „Fairway Rehabilitation and Maintenance Master Plan 2022“ und der Empfehlungen der Donaukommission 2013**
 - 1.1 Einleitende Bemerkungen zur Zusammenarbeit mit EUSDR/PA1a sowie zum Stand des „Fairway Rehabilitation and Maintenance Master Plan“ (EUSDR/PA1a/via donau)
 - 1.2 Einleitende Bemerkungen zum Status der Fahrwasserverhältnisse 2022 und Rahmenbedingungen für 2023 aus Sicht der Verwaltungen und der Schifffahrtsunternehmen
 - 1.3 Präsentation der geplanten Maßnahmen in Rumänien (AFDJ, ANC) sowie deren Erörterung
 - 1.4 Präsentation der geplanten Maßnahmen in Bulgarien (APPD) sowie deren Erörterung

* Im Archiv der Donaukommission.

- 1.5 Präsentation der geplanten Maßnahmen in Serbien (Plovput) sowie deren Erörterung
 - 1.6 Präsentation der geplanten Maßnahmen in Kroatien (MMPI) sowie deren Erörterung
 - 1.7 Präsentation der geplanten Maßnahmen in Ungarn (OVF) sowie deren Erörterung
 - 1.8 Präsentation der geplanten Maßnahmen in der Slowakei (SVP) sowie deren Erörterung
 - 1.9 Präsentation der geplanten Maßnahmen in Österreich (via donau) sowie deren Erörterung
 - 1.10 Präsentation der geplanten Maßnahmen in Deutschland (WSV) sowie deren Erörterung
 - 1.11 Situation in der Ukraine (USPA) und in der Republik Moldau
 - 1.12 Zusammenfassung bestehender offener Fragen und potentieller Risiken sowie Vereinbarungen zur weiteren Vorgangsweise
- 2. Plan der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau**
- 2.1 Information des Sekretariates betreffend Aktualisierungen des Plans der großen Arbeiten (DK/TAG 77/10)
 - 2.2 Allfällige Information der Wasserstraßenverwaltungen über neue Projekte bzw. erzielte Projektfortschritte zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau
- 3. Relevante Aktivitäten auf Ebene der Europäischen Union und anderer internationalen Organisationen**
- 3.1 Aktivitäten des EU-Management des Rhein-Donau TEN-V Kernnetzkorridor sowie im Zusammenhang mit der Revision der TEN-V-Verordnung der Europäischen Union (EU) 1315/2013
 - 3.2 Aktivitäten des Schwerpunktbereichs 1a der EU-Strategie für den Donaoraum (EUSDR/PA1a)
 - 3.3 Aktivitäten anderer Organisationen (IKSB, UNECE, ZKR, u.a.)
- 4. Information des Sekretariates bezüglich Publikationen und sonstiger Informationsservices**
- 4.1 Jahresbericht über die Wasserstraße Donau

- 4.2 Regulierungsniederwasserstand und Höchster Schifffahrtswasserstand an den wichtigsten hydrologischen Messstellen der Donau für den Zeitraum 1991-2020
- 4.3 Hydrologisches Nachschlagewerk der Donau 1921-2020
- 4.4 Datenbank für hydrologische, hydrometrische und statistische Daten

5. Sonstiges

* *

*

Zu den einzelnen Tagesordnungspunkten ergaben sich folgende Ergebnisse:

TOP 1 Besprechung der von den Wasserstraßenverwaltungen für 2023 geplanten Maßnahmen zur Sicherung der Fahrwasserverhältnisse entsprechend des „Fairway Rehabilitation and Maintenance Master Plan 2022“ und der Empfehlungen der Donaukommission 2013

1.1. Einleitende Bemerkungen zur Zusammenarbeit mit EUSDR/PA1a sowie zum Stand des „Fairway Rehabilitation and Maintenance Master Plan“ (EUSDR/PA1a/via donau)

6. Herr Gert-Jan Muilerman, Koordinator des Schwerpunktbereichs 1a der EU-Strategie für den Donaoraum (PA 1a EUSDR), zeigte in seiner Präsentation die von PA 1a EUSDR bis Ende 2022 erzielten Ergebnisse und die bis 2028 zu ergreifenden vorrangigen Maßnahmen auf, stellte die Struktur der sechs Arbeitsgruppen und das Instrumentarium zur Erreichung eines stabilen Fahrrinnenzustandes der Donau vor und gab einen Überblick über die im Rahmen von PA 1a EUSDR durchgeführten Projekte.

7. Das Expertentreffen nahm diese Mitteilung zur Kenntnis.

1.2. Einleitende Bemerkungen zum Status der Fahrwasserverhältnisse 2022 und Rahmenbedingungen für 2023 aus Sicht der Verwaltungen und der Schifffahrtsunternehmen

8. Herr Ralf Jina, Vertreter des Unternehmens DDSG MAHART Kft., zeigte in seiner Präsentation die Situation der Wassertiefen auf der oberen, mittleren und unteren Donau im Juli und August 2022 und deren negative Auswirkungen auf die Wirtschaftsleistung der Schifffahrt auf. Er informierte auch über Maßnahmen, die die Schifffahrtsunternehmen bei der Durchstellung von Verbänden durch kritische Abschnitte ergreifen mussten. Er schlug auch einige Maßnahmen zur Vermeidung solcher Ereignisse in Zukunft vor, wie etwa:

- Beobachtung der Situation in Bezug auf die Wassertiefe auf bekannten Streckenabschnitten; dies wird bereits erfolgreich gemacht, z. B. in Österreich;
- rechtzeitige Baggararbeiten als präventive Maßnahme gegen eine Verschlechterung des Zustands der Fahrrinne;
- strenge Begrenzung der Anzahl der Leichter auf Fahrstreckenabschnitten. Das bedeutet, dass Schubverbände und gekuppelte Verbände diesen Abschnitt in mehreren Etappen und unter Aufsicht der zuständigen Behörden passieren müssen.

9. Herr Georgel Negrea, Vertreter des Unternehmens C.N.F.R. NAVROM S.A. Galați, sprach im gleichen Sinne und informierte über die negativen wirtschaftlichen und betrieblichen Folgen für die Schifffahrtsunternehmen, verursacht durch die niedrigen Wasserstände im Juli und August 2022. Er erwähnte auch, dass die negative Tendenz zu sinkenden Wasserständen in der Zukunft aufgrund der Klimaänderung zunehmen wird. Er schloss mit seiner Sicht auf die notwendigen Maßnahmen, die von den zuständigen Behörden der Donauländer ergriffen werden müssen, um gute Schifffahrtsbedingungen auf der Donau zu gewährleisten.

„Es ist unbedingt erforderlich, alle Stromverwaltungen zu mobilisieren, um die schwierigsten Abschnitte für die Durchfahrt von Schiffen zu regulieren (ihre Zahl ist relativ gering, etwa 4-5 pro nationalem Streckenabschnitt). In diesem Bereich werden gerade mehrere nationale oder europäische Projekte umgesetzt. Es ist notwendig, von der Ebene der Forschung zu praktischen Ergebnissen zu gelangen.“

Dass dies möglich ist, beweist die Stromverwaltung der unteren Donau in Galați, der es unter anderem in den letzten 4-5 Jahren gelungen ist, die Wassertiefe für die Durchfahrt im Abschnitt zwischen km 300-345 um etwa 100 cm zu steigern. Dadurch hat sich die durchschnittliche Anzahl der Tage, an denen die Verbände den Umgehungskanal (Cernavodă - Giurgeni – Borča-Arm und Băla - km 345) benutzen müssen, von 118 Tagen pro Jahr auf nur noch 46,1 Tage pro Jahr verringert, d. h. fast um das Dreifache weniger.“

10. Herr Mladen Grujić, Vertreter des Unternehmens JRB AD Beograd, informierte nicht nur über die negativen wirtschaftlichen Folgen für die Schifffahrt aufgrund der niedrigen Wasserstände im Juli und August 2022, sondern auch über Probleme im Zusammenhang mit dem Personalmangel in den Häfen, Verzögerungen an den Grenzen, dem Verschleiß der Flotte sowie darüber, dass einige Unternehmen, die den Schiffsverkehr nutzen, ihren Betrieb einstellen oder auf andere Verkehrsträger umsteigen.

11. Das Expertentreffen nahm diese Präsentationen und Mitteilungen zur Kenntnis.

1.3. Präsentation der geplanten Maßnahmen in Rumänien (AFDJ, ANC) sowie deren Erörterung

12. Herr Romeo Soare, Vertreter der rumänischen Stromverwaltung AFDJ Galați, informierte in seinem Vortrag über:

- die hydrologische Situation im Juli und August 2022 an den hydrologischen Messstellen Bechet, Corabia, Turnu Măgurele und Zimnicea,
- die Baggerarbeiten im Jahr 2022 auf dem Abschnitt 845,000 km – 610,000 km,
- die technischen Geräte für Baggerarbeiten,
- die im Jahr 2022 von den zuständigen rumänischen Behörden an den Furten, die in den Verantwortungsbereich der zuständigen bulgarischen Behörden fallen (Belene, Vardim, Batin), durchgeführten Baggerarbeiten,
- die Pläne für Baggerarbeiten im Jahr 2023.

SEEDONAU							
Sektor	Abschnitt	Bagger	Q1	Q2	Q3	Q4	Gesamt 2023
Verwaltungsbereich Sulina	Bara Sulina	<i>Dunărea Maritimă</i>	0	20.000	100.000	140.000	260.000
Verwaltungsbereich Galați	sm 56 - 57+3/4	<i>Dunărea Maritimă</i>	0	20.000	80.000	50.000	150.000
	sm 61 - sm 63	<i>Dunărea Maritimă</i>	0	30.000	80.000	60.000	170.000
		<i>Dunărea Maritimă</i>	0	20.000	110.000	0	130.000
		<i>Dunărea Maritimă</i>	0	10.000	50.000	30.000	90.000
GESAMTE SEEDONAU			0	100.000	420.000	280.000	800.000

FLUSSABSCHNITT DER DONAU							
Sektor	Abschnitt	Bagger	Q1	Q2	Q3	Q4	Gesamt 2023
Verwaltungsbereich Braila	km 175 - km 300		0	0	150.000	150.000	300.000
Verwaltungsbereich Calarasi	km 300 - km 375		0	0	150.000	150.000	300.000
Verwaltungsbereich Giurgiu	km 610 - km 845	<i>Comana</i>	0	0	150.000	150.000	300.000
	km 837 - km 840	<i>Comana</i>	0	25.000	0	0	25.000
	km 818 - km 821	<i>Comana</i>	0	0	25.000	0	25.000
	km 783 - km 785	<i>Comana</i>	0	0	30.000	0	30.000
	km 610 - km 613	<i>Comana</i>	0	20.000	0	0	20.000
Verwaltungsbereich T R Severin	km 861 - km 860	<i>Comana</i>	0	75.000	0	0	75.000
	km 863 - km 862	<i>Comana</i>	0	0	75.000	0	75.000
GESAMTE FLUSSDONAU			0	120.000	580.000	0	1.150.000

	Kosten der Arbeiten 2022	gesichertes Budget 2023
Baggerarbeiten - Rumänien	5 075 000 €	5 470 900 €
Baggerarbeiten - Bulgarien	1 900 000 €	0 €
hydrographische Vermessung	957 000 €	1 230 000 €
Aufstellung der Fahrwasserzeichen	3 135 500 €	3 763 000 €
GESAMT	11 067 500 €	10 463 900 €

13. Die Präsentation von Herrn Mario Paruse, Vertreter der rumänischen Kanalverwaltung ACN, beinhaltete Folgendes:

- Vorstellung der Kanalverwaltung ACN und der technischen Parameter des Donau-Schwarzmeer-Kanalsystems,
- Darstellung der positiven Auswirkungen der Rekonstruktion der Schleusen auf die Dauer der Schleusungen,
- Vorstellung der Struktur der wichtigsten Abteilungen für die Gewährleistung der sicheren Schifffahrt auf den Kanälen,
- Präsentation des Monitoringsystems und der durchgeführten Maßnahmen zur Instandhaltung der Fahrrinne sowie des Systems zur Information der Schiffsführer über die aktuelle Situation,
- Beschreibung der hydrologischen Situation im Zeitraum 2020-2023,

- Aufnahmen vor und nach den Baggerarbeiten auf einigen kritischen Abschnitten in den Jahren 2020-2022,
- Darstellung der Auswirkungen des Erdbebens im Gebiet Cumpăna auf die Einschränkung der Schifffahrt,
- Information über die geplanten Maßnahmen und das Budget für 2023 zur Gewährleistung der Schifffahrt auf den Kanälen.

Erforderliche Arbeitsbereiche	Kosten der Arbeiten von Januar - Dezember 2022	Erforderliches Budget für die Durchführung der Arbeiten 2023	Gesichertes Budget für die Durchführung der Arbeiten 2022	Finanzierungsdefizit 2023
Mindestmaße der Fahrrinne (Breite/Tiefe)	183.442 €	-		-
Vermessung des Flussbettes	24.894 €	25.494 €	25.494 €	-
Hydrologische Messstellen	-			-
Aufstellung der Fahrwasserzeichen	1.910 €	6.565 €	6.565 €	-
Instandhaltung der Schleusen / Schleusenkammern	5.426.882 €	5.709.986 €	5.709.986 €	-
Informationen über Wasserstände und Prognosen	-	-	-	-
Informationen über die Fahrrinntiefe	-	-	-	-
Informationen über Pläne zur Aufstellung von Fahrwasserzeichen	-	-	-	-
Meteorologische Informationen	-	-	-	-
Sonstige erforderliche Arbeiten	155.076 €	190.408 €	190.408 €	-
Gesamt	5.792.204 €	5.932.453 €	5.932.453 €	-

14. Das Expertentreffen nahm diese Präsentationen zur Kenntnis.

15. Die Frage des Generaldirektors des Sekretariats, ob die Budgetfinanzierung für die Umsetzung der vorgestellten Maßnahmen zum Zweck der Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen gesichert sei, wurde vom Vertreter der rumänischen Verwaltungen positiv beantwortet.

1.4. Präsentation der geplanten Maßnahmen in Bulgarien (APPD) sowie deren Erörterung

16. In seiner Präsentation gab Herr Ivelin Zanev, Vertreter der bulgarischen Stromverwaltung EAEMDR:

- eine Beschreibung der hydrologischen Situation in den Jahren 2020-2022 an der Messstelle Ruse und auf einigen kritischen Abschnitten,
- zeigte am Beispiel der Furt von Belene, wie sich die hydrologische Situation und die Fahrrinne in den Jahren 2009, 2013 und 2022 veränderte,
- eine Vorstellung der technischen Mittel für das Monitoring und die Bezeichnung der Fahrrinne für Baggararbeiten und Hilfsarbeiten,
- einen Bericht über die Baggararbeiten in den Jahren 2020-2022 und deren Ergebnisse,
- eine Chronologie der Messungen in der Fahrrinne von 2013-2022,
- eine Angabe der Kosten für die Arbeiten zur Instandhaltung der Fahrrinne im Jahr 2022 an und Darlegung des Budgets für 2023.

Erforderliche Arbeitsbereiche	Kosten der Arbeiten 2022	Budget für die Durchführung der Arbeiten 2023
Mindestmaße der Fahrrinne (Breite/Tiefe)	1.214.369 €	2.359.960 €
Vermessung des Flussbettes	92.202 €	105.000 €
Hydrologische Messstellen, Informationen über Wasserstände und Prognosen, Meteorologische Informationen	83.347 €	85.000 €
Aufstellung der Fahrwasserzeichen	311.653 €	341.300 €
Sonstige erforderliche Arbeiten	20.000 €	20.000 €
GESAMT	1.721.571 €	2.911.260 €

17. Das Expertentreffen nahm diese Präsentation zur Kenntnis.

18. Die Frage des Generaldirektors des Sekretariats, ob die Budgetfinanzierung für die Umsetzung der vorgestellten Maßnahmen zum Zweck der Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen gesichert sei, wurde vom Vertreter der bulgarischen Verwaltung positiv beantwortet.

1.5. Präsentation der geplanten Maßnahmen in Serbien (Plovput) sowie deren Erörterung

19. Die Präsentation von Frau Jasna Muškatirović, Vertreterin der Binnenwasserstraßenverwaltung des Ministeriums für Bau, Verkehr und Infrastruktur Serbiens, beinhaltete Folgendes:
- Beschreibung der internationalen Binnenwasserstraßen Serbiens,
 - Darstellung der hydrologischen Situation im Jahr 2022 an der Messstelle Novi Sad und auf einigen kritischen Abschnitten,
 - Vorstellung der Verwaltungs- und Finanzierungsstruktur für Maßnahmen zur Verbesserung der serbischen Binnenwasserstraßen,
 - Auflistung und Vorstellung der Hauptmerkmale der Projekte zur Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen auf den serbischen Binnenwasserstraßen.
20. Das Expertentreffen nahm diese Präsentation zur Kenntnis.

1.6. Präsentation der geplanten Maßnahmen in Kroatien (MMPI) sowie deren Erörterung

21. Die Präsentation von Frau Lidija Hubalek, Vertreterin der Verwaltung für Binnenschifffahrt des Ministeriums für Seewesen, Verkehr und Infrastruktur Kroatiens, beinhaltete Folgendes:
- Auflistung der kritischen Abschnitte im Zeitraum 2020-2022 und Skizzierung der hydrologischen Situation auf den kritischen Abschnitten Mohovo und Sotin im Zeitraum 2020-2022,
 - Vorstellung des Prozesses des Monitorings, der Instandsetzung und Instandhaltung der Fahrrinne und der Kosten für diese Maßnahmen im Jahr 2022,
 - Darstellung der für 2023 geplanten Maßnahmen und des Budgets für die Instandhaltung der Fahrrinne.

Erforderliche Arbeitsbereiche	Kosten der Arbeiten 2022	Erforderliches Budget für die Durchführung der Arbeiten 2023	Gesichertes Budget für die Durchführung von Arbeiten 2022	Finanzierungsdefizit 2023
Mindestmaße der Fahrrinne (Breite/Tiefe)	1.315.000 €	2.000.000 €		-
Vermessung des Flussbettes	nicht vorgesehen	nicht vorgesehen	nicht vorgesehen	nicht vorgesehen
Hydrologische Messstellen	-	17.000 €		-
Aufstellung der Fahrwasserzeichen	350.000 €	400.000 €	6.565 €	-
Instandhaltung der Schleusen / Schleusenkammern	nicht vorgesehen	nicht vorgesehen	nicht vorgesehen	nicht vorgesehen
Informationen über Wasserstände und Prognosen	30.000 € (DHMZ)	30.000 € (DHMZ)	30.000 € (DHMZ)	0 €
Informationen über die Fahrrinntiefe	150.000 €	-	-	-
Informationen über Pläne zur Aufstellung von Fahrwasserzeichen	nicht vorgesehen	nicht vorgesehen	nicht vorgesehen	nicht vorgesehen
Meteorologische Informationen	5.000 € (DHMZ)	5.000 € (DHMZ)	5.000 € (DHMZ)	0 €
Sonstige erforderliche Arbeiten	ca. 5,3 Mio €	ca. 4,5 Mio €	ca. 4,5 Mio €	ca. 4,5 Mio €
Gesamt	7.150.000 €	6.952.000 €	6.952.000 €	0 €

22. Das Expertentreffen nahm diese Präsentation zur Kenntnis.
23. Die Frage des Generaldirektors des Sekretariats, ob die Budgetfinanzierung für die Umsetzung der vorgestellten Maßnahmen zum Zweck der Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen gesichert sei, wurde vom Vertreter der kroatischen Verwaltung positiv beantwortet.

1.7. Präsentation der geplanten Maßnahmen in Ungarn (OVF) sowie deren Erörterung

24. Die Präsentation von Herrn Csaba Bede, Vertreter der Hauptverwaltung für Wasserwirtschaft in Ungarn, enthielt:
- eine Vorstellung des Systems für das Monitoring und die Bezeichnung der Fahrrinne,
 - eine Information über langfristige Ziele,
 - einen Bericht über den aktuellen Stand der Vorbereitung der für eine nachhaltige Schifffahrt erforderlichen Projekte.
 - eine Mitteilung, dass die Hauptverwaltung für Wasserwirtschaft in Ungarn im Jahr 2023 keine Baggerarbeiten zur Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen auf dem ungarischen Donauabschnitt plant.
25. Herr Paul Ivanov, Vertreter des Schifffahrtsunternehmens Trading line – shipping company (Niederlande/Rumänien), zeigte in seinem Vortrag anhand eines realen Beispiels, wie Sensoren, die an einem Schiff angebracht werden können, funktionieren und beispielsweise die Tiefe vor und hinter dem Schiff, Daten von Kameras, Radar und Motorbetriebsparameter überwachen und aufzeichnen können. All diese Daten können mit den Schiffseignern geteilt werden. In Zukunft könnte diese Technologie auch zur Fernsteuerung von Schiffen eingesetzt werden.
26. Das Expertentreffen nahm diese Präsentationen zur Kenntnis.

1.8. Präsentation der geplanten Maßnahmen in der Slowakei (SVP) sowie deren Erörterung

27. Die Präsentation von Herrn Vladimir Novak, Vertreter des Umweltministeriums der Slowakei (Sektion Wasser der Abteilung für Verwaltung von Wassereinzugsgebieten und Hochwasserschutz), beinhaltete:
- eine Darlegung allgemeiner Informationen über den Donauabschnitt im Zuständigkeitsbereich des staatlichen slowakischen Wasserwirtschaftsunternehmens,
 - eine Auflistung der kritischen Abschnitte sowie Darstellung der hydrologischen Situation in den Jahren 2020-2022,
 - eine Präsentation des Monitorings, der Instandsetzung und der Instandhaltung der Fahrrinne im Zeitraum 2020-2022,
 - eine Darstellung der Kosten für diese Arbeiten im Jahr 2022,
 - eine Präsentation der geplanten Maßnahmen und des Budgets für die Instandhaltung der Fahrrinne im Jahr 2023:

G geplante Maßnahmen zur Sicherung der Schifffahrt im Jahr 2023:

Baggerarbeiten:

Regulierungsbaggerarbeiten – nationaler Donautreckenabschnitt

Menge des Bodenaushubs: 120.000 m³

Regulierungsbaggerarbeiten auf dem slowakisch-ungarischen Donautreckenabschnitt

Menge des Bodenaushubs: 15.000 m³

Regulierungsbaggerarbeiten auf dem slowakisch-österreichischen Donautreckenabschnitt

Menge des Bodenaushubs: 10.000 m³

Fahrrinne des Stausees Hrušov

Durchführung von Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten auf der Wasserstraße Donau

km 1.880-1.860 und km 1.810-1.709

Bathymetrische Vermessung der Wasserstraße

Erforderliches Budget für 2023:

Baggerarbeiten:

Regulierungsbaggerarbeiten nationaler Donautreckenabschnitt	1.675.000 €
Regulierungsbaggerarbeiten auf dem slowakisch-ungarischen Donautreckenabschnitt	357.500 €
Regulierungsbaggerarbeiten auf dem slowakisch-österreichischen Donautreckenabschnitt	319.600 €
Fahrrinne des Stausees Hrušov	400.000 €
Durchführung von Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten auf der Wasserstraße Donau km 1.880-1.860 und km 1.810-1.709	50.000 €
Bathymetrische Vermessung der Wasserstraße	285.000 €

28. Das Expertentreffen nahm diese Präsentation zur Kenntnis.
29. Die Frage des Generaldirektors des Sekretariats, ob die Budgetfinanzierung für die Umsetzung der vorgestellten Maßnahmen zum Zweck der Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen gesichert sei, wurde vom Vertreter der slowakischen Verwaltung positiv beantwortet.

1.9. Präsentation der geplanten Maßnahmen in Österreich (via donau) sowie deren Erörterung

30. Herr Simon Hartl, Vertreter von viadonau, gab in seiner Präsentation:

- eine Vorstellung der neuen Organisationsstruktur von viadonau,
- eine Vorstellung der Mitarbeiter und Beschreibung der Hauptaufgaben der Wasserstraßenverwaltungsgruppe,
- eine Darstellung der hydrologischen Situation auf den kritischen Abschnitten in den Jahren 2020-2022,
- einen Bericht über das Monitoringsystem,
- eine Präsentation der Instandsetzungsprojekte auf Niedrigwasserabschnitten östlich von Wien, die vor 2020 abgeschlossen wurden,
- einen Bericht über die Arbeiten zur Instandhaltung der Fahrrinne östlich von Wien und in der Wachau im Jahr 2022,
- eine Vorstellung der geplanten Maßnahmen zur Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen im Jahr 2023:
 - Tätigkeiten, die vor der Abhaltung der Besprechungen zur Durchführung von Baggerarbeiten im Juli 2023 in Abstimmung mit der Obersten Schifffahrtsbehörde (lange vor Einsetzen der Niedrigwasserperiode) im Detail festgelegt werden müssen.
 - Sicherstellen von Baggerarbeiten (Furten): Abtrag von bis zu 30.000 – 50.000 m³ Schotter in den Furten auf den zwei frei fließenden österreichischen Donauabschnitten (Wachau und Donau östlich von Wien); Abtrag von bis zu 20.000 – 40.000 m³ feinkörnigem Sediment für den Zugang zu staatlichen Häfen und Anlegestellen (Schätzung)
 - Management von Geschiebefängen: Ausbaggerungen und Abladen flussaufwärts von bis zu 130.000 m³ Kies zur Verminderung der Sohlenerosion auf dem frei fließenden Abschnitt der Donau östlich von Wien; die Geschiebefänge umfassen den Bereich zweier wichtiger Furten (Hainburg und Treuschütt).
 - Elemente der flexiblen Infrastruktur; Temporäre Infrastrukturen für kritische Niedrigwasserperioden (ähnlich wie mobile Hochwasserschutzdämme als Ergänzung zu festen Dämmen).
 - Beladene Leichter, die strategisch in der Nähe von Flachwasserabschnitten positioniert werden.
- eine Information über die Kosten für die Instandhaltung der Fahrrinne im Zeitraum 2020-2022 und das Budget für 2023.

Erforderliche Arbeitsbereiche	Kosten der Arbeiten 2020	Kosten der Arbeiten 2021	Kosten der Arbeiten 2022	Erforderliches Budget für die Durchführung der Arbeiten 2023
Mindestmaße der Fahrrinne (Breite/Tiefe) (Durchführung von Baggerarbeiten) ¹	2.158.797 €	2.209.995 €	2.452.921 €	1.825.984 €
Vermessung des Flussbettes	879.431 €	867.800 €	936.998 €	960.040 €
Hydrologische Messstellen	1.048.584 €	1.007.054 €	1.119.734 €	1.183.455 €
Aufstellung der Fahrwasserzeichen	625.853 €	682.465 €	726.780 €	725.238 €
Instandhaltung der Schleusen / Schleusenkammern ²	-	-	-	-
Informationen über Wasserstände und Prognosen	78.935 €	58.299 €	52.938 €	89.688 €
Informationen über die Fahrrinntiefe ³	-	-	-	-
Informationen über Pläne zur Aufstellung von Fahrwasserzeichen	-	-	-	-
Meteorologische Informationen	-	-	-	-
Sonstige erforderliche Arbeiten	-	-	-	-
GESAMT	4.791.600 €	4.825.613 €	5.289.371 €	4.784.405 €
Kosten für das Abladen des ausgehobenen Materials stromaufwärts	1.619.884 €	1.048.460 €	1.650.345 €	1.543.721 €

¹ Dieser Betrag umfasst nur die Baggerkosten, nicht aber die zusätzlichen Kosten, die durch das Abladen des Aushubmaterials flussaufwärts entstehen. Die Baggerkosten sind deutlich geringer als in den vergangenen Jahren, was auf die positiven Auswirkungen der hydrotechnischen Arbeiten östlich von Wien zurückzuführen ist.

² In Österreich ist die Verbund Hydropower AG für die Instandhaltung der Schleuseninfrastruktur (Überprüfung) zuständig. viadonau hat keine Ausgaben in diesem Bereich.

³ Informationen über die Fahrrinntiefen werden auf der DoRIS-Website (<http://www.doris.bmk.gv.at/>) und über die mobile App DoRIS bereitgestellt (insgesamt rund 700.000 EUR pro Jahr). Da auch viele andere Dienstleistungen erbracht werden (z. B. Brückendurchfahrthöhe), können die spezifischen Kosten und der Budgetbedarf für Informationen über die Fahrrinntiefen nicht gesondert ausgewiesen werden.

31. Das Expertentreffen nahm diese Präsentation zur Kenntnis.

32. Die Frage des Generaldirektors des Sekretariats, ob die Budgetfinanzierung für die Umsetzung der vorgestellten Maßnahmen zum Zweck der

Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen gesichert sei, wurde vom Vertreter der österreichischen Verwaltung positiv beantwortet.

1.10. Präsentation der geplanten Maßnahmen in Deutschland (WSV) sowie deren Erörterung

33. Die Delegation Deutschlands nahm nicht am Expertentreffen teil.

1.11. Präsentation der geplanten Maßnahmen in der Ukraine (USPA) und in der Republik Moldau

34. Herr D. A. Barinov (Ukraine) machte folgende Erklärung* :

„Vielen Dank Herr Vorsitzender!

Guten Tag, sehr geehrte Vertreter der Donaumitgliedstaaten der Donaukommission, Mitglieder der Delegationen, Vertreter der internationalen Organisationen, Herr Generaldirektor und Sekretariat der Donaukommission! Sehr geehrte Teilnehmer des Treffens!

*Die Lage in der Ukraine ist untrennbar mit der anhaltenden groß angelegten bewaffneten russischen Invasion in der Ukraine verbunden. Der Aggressorstaat konnte seine strategischen Ziele, die Ukraine zu besetzen, die ukrainische Staatlichkeit zu zerstören und die ukrainische Identität auszulöschen, nicht erreichen. Die ukrainischen Verteidiger haben fast die Hälfte des von Russland seit Beginn der Invasion eroberten Gebiets befreit. **Die Ukrainer glauben an den Sieg im Krieg gegen den Besatzer.***

*Trotz einer Reihe verheerender Niederlagen und einer steigenden Zahl von **Todesopfern (149.240 zum Morgen des 28. Februar)** bestreitet Russland weiterhin unsere Legitimität als souveräner Staat und hält an seinen maximalistischen Kriegszielen fest.*

Ich möchte Sie über den aktuellen Stand des Betriebs der ukrainischen Schwarzmeerhäfen unter der anhaltenden russischen Aggression informieren.

Die Lage im Zuständigkeitsbereich ist nach wie vor schwierig, aber unter Kontrolle.

Der Aggressor zerstört weiterhin kritische Infrastruktur, Wohngebiete und Sozialeinrichtungen. Außerdem beschießt er die Wasserflächen des Dnepr-Bug-Limans und die Küstensiedlungen von Mykolajiw.

Eine Gruppe von feindlichen Schiffen im Schwarzen Meer hält sich in sicherer Entfernung von der ukrainisch kontrollierten Küste. Es handelt sich

* Original. Der Text wurde von der Delegation der Ukraine vorgelegt.

um Kriegsschiffe, darunter ein U-Boot-Raketenträger, der mit Kalibr-Raketen ausgerüstet ist.

Der Aggressor führt weiterhin Luftaufklärung durch. Die Analyse der Flugaktivitäten und früherer nächtlicher Drohnenangriffe deutet auf eine hohe Wahrscheinlichkeit von Raketenangriffen hin.

Die Ukraine verteidigt sich seit mehr als einem Jahr unter diesen Bedingungen und arbeitet auch weiterhin unter diesen Bedingungen...

*Was den Hafenbetrieb betrifft... Obwohl die Häfen von Groß-Odessa (**Pivdennyi, Odessa und Tschornomorsk**) dank der **Schwarzmeer-Getreide-Initiative** ihre Arbeit teilweise wieder aufgenommen haben, bestand und besteht die ständige Gefahr einer Unterbrechung oder Einstellung des Betriebs aufgrund der destruktiven russischen Politik der Verzögerung von Schiffsuntersuchungen. Die künstliche und unbegründete Verzögerung der Schiffsuntersuchungen durch Russland hat bereits zu einem systematischen Rückgang des Güterumschlags **im Rahmen der Schwarzmeer-Getreide-Initiative** geführt: **In den letzten drei Monaten erhielt die Welt weniger als 10 Millionen Tonnen ukrainischer Lebensmittel.** Die Situation verschlechtert sich weiter: **Im Bosphorus hat sich eine Warteschlange von mehr als 140 Schiffen gebildet, von denen die meisten seit mehr als einem Monat warten.***

*Wie allen bekannt, wurde die Schwarzmeer-Getreide-Initiative um 120 Tage verlängert und **läuft am 18. März aus.** Wir sind sehr dankbar für die Unterstützung unserer Partner, der UNO und der Regierung der Republik Türkei, und rechnen damit, dass bald Verhandlungen stattfinden und es uns gelingen wird, die Schwarzmeer-Getreide-Initiative zu verlängern. Aufgrund der Haltung der RF **konnten wir die Initiative nicht um ein Jahr verlängern und es war nicht möglich, die Häfen der Region Mykolajiw in diese einzubeziehen.** Dennoch wurden nach Angaben des ukrainischen Ministeriums für Infrastruktur in den sieben Monaten der Schwarzmeer-Getreide-Initiative **rund 22,4 Millionen Tonnen landwirtschaftlicher Erzeugnisse aus drei ukrainischen Häfen ausgeführt. Im Zeitraum August bis Februar liefen 769 Schiffe in Getreideverbänden aus.***

*Die ukrainischen Ausfuhren im Rahmen der Istanbul Abkommen erstrecken sich geografisch nun auf **Häfen in Afrika, Asien und Europa.***

*Dabei ist anzumerken, dass **68 % der Gesamtmenge an Weizen in afrikanische und asiatische Länder geliefert wurden.** Insbesondere wurden etwa **1,8 Millionen Tonnen Getreide in Länder geliefert, in denen ein großer***

Teil der Bevölkerung am Rande des Hungertodes steht (Äthiopien, Libyen, Somalia, Bangladesch, Jemen, Afghanistan und Libanon).

*Dabei fuhren **im Rahmen des Welternährungsprogramms der Vereinten Nationen 15 Schiffe mit insgesamt 465.800 Tonnen Weizen ab.***

*Im **November** schlug die Ukraine auf Initiative des ukrainischen Präsidenten Wolodymyr Selenskyj der Welt das humanitäre Programm „**Getreide aus der Ukraine**“ vor. Im Kern geht es um den Ankauf ukrainischen Getreides durch die Industrieländer für Länder in Afrika und Asien, die bereits jetzt mit Nahrungsmittelproblemen konfrontiert sind.*

*Bis heute sind **im Rahmen des Programms „Getreide aus der Ukraine“ bereits fünf Schiffe mit 140.000 Tonnen Weizen für den Jemen, Äthiopien und Somalia** aus den Häfen von Groß Odessa ausgelaufen.*

Die Ukraine arbeitet weiterhin mit dem Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen zusammen, um die Menge der Nahrungsmittel, die in die bedürftigsten Länder geschickt werden, zu erhöhen.

***Dennoch** ist die Donauregion derzeit der einzige stabile Weg für die Ausfuhr und Einfuhr von Waren aus der und in die Ukraine auf dem Seeweg.*

***Ein wichtiges Arbeitsformat sind die Danube Solidarity Lanes, die vom Sekretariat der Donaukommission unter der Leitung von Manfred Seitz koordiniert werden.** Im Rahmen dieses Formats führt die Donaukommission regelmäßig Veranstaltungen mit Vertretern der EU und anderer interessierter Donaustaaten durch, um Wege zur Steigerung der Exporte landwirtschaftlicher Erzeugnisse, zur Erhöhung der Durchfahrtskapazitäten und zur Lösung anderer wichtiger Fragen der Donauschifffahrt auf der unteren Donau zu finden.*

Seit dem ersten Tag der militärischen Aggression und der Blockade der wichtigsten ukrainischen Seehäfen richteten sich alle Anstrengungen des ukrainischen Ministeriums für Infrastruktur und des staatlichen Unternehmens Ukrainische Seehafenverwaltung (AMPU) auf die Entwicklung des Donau-Clusters.

Die folgenden Trigger wurden ermittelt:

- 1. Defizit der Flotte;*
- 2. Defizit und Verschleiß der Hafenskapazitäten;*
- 3. Defizit der an den Hafen angrenzenden Infrastruktur.*

Dank der ergriffenen Maßnahmen wurde in den Seehäfen Ismail und Reni die notwendige Infrastruktur eingerichtet und der Umschlag neuer Güterströme

organisiert, die bisher weder von dem einen noch von dem anderen Hafen abgefertigt wurden - Container, Flüssiggüter, Getreide und andere Güter. Es wurden drei regelmäßige Containerdienste gestartet.

Es wurden Maßnahmen ergriffen, um zusätzliche Hafenskapazitäten in Betrieb zu nehmen:

- ***Mehr als 20 neue Seeterminals wurden in Betrieb genommen;***
- ***Neue Umschlagstechnologien*** unter Nutzung von Schwimmkränen, mobilen Umladern, Lagerschiffen als schwimmende Lagerhäuser und anderen Mitteln wurden entwickelt. *Wie man so sagt, es wurde alles, was sich bewegt und nicht bewegt, einbezogen.*
- ***Bau von neuen zeitweiligen, mit Waagen, Labors usw. ausgerüsteten Lagerhallen***

*Dank der gut organisierten Maßnahmen des ukrainischen Ministeriums für Infrastruktur und der ukrainischen Eisenbahn wurden die **Eisenbahnverbindungen wiederhergestellt.***

*Im Laufe des Jahres 2022 wurden **113.000 Lotsendienste** durchgeführt. Gleichzeitig wurde die **Zahl der Lotsendienste auf der Donau von 2.000 im Jahr 2021 auf 74.000 im Jahr 2022, also um das 3,7-fache, deutlich erhöht!***

*Dies gelang, indem die **Zahl der Seelotsen** im Zeitraum vom 24.02.2022 bis zum 31.12.2022 um das **3,5-fache erhöht wurde (von 14 auf 50 Personen).** Es wurden weitere organisatorische Maßnahmen ergriffen: **5 Lotsenboote wurden aus Mykolajiw auf dem Landweg verlegt.** Im Januar 2023 wurde **ein weiteres Lotsenboot auf dem Seeweg verlegt.***

Die Donauhäfen haben ihren Güterumschlag im Vergleich zu 2021 um das 3-fache gesteigert** und im Jahr 2022 **16,5 Millionen Tonnen umgeschlagen.

In den Häfen der Donauregion wurden operative Sohlvertiefungen durchgeführt. Anschließend wurden auf dem ukrainischen Abschnitt der Donau Arbeiten zur Beseitigung der Folgen natürlicher Versandung durchgeführt und die Regelmanße wiederhergestellt.

Für das laufende Jahr planen wir einen Umschlag von 18 Millionen Tonnen in den Häfen des Donauraums.

Die Ukraine ist den Donaumitgliedstaaten der Kommission für ihre Unterstützung bei der Überwindung der globalen Folgen des russischen Angriffskrieges dankbar und unterstützt die weitere Umsetzung der Friedensformel von Präsident Wolodymyr Selenskyj zur Wiederherstellung

des Friedens, der territorialen Integrität und der Souveränität der Ukraine. Die russische föderation, die sich in internationaler Isolation befindet, hat keine andere Möglichkeit, als ihren verbrecherischen Krieg zu beenden und zu den Grundsätzen und Normen des Völkerrechts auf der Grundlage der UN-Charta zurückzukehren“.

35. Das Expertentreffen nahm diese Mitteilung zur Kenntnis.

TOP 2 Plan der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau

2.1. Information des Sekretariates betreffend Aktualisierungen des Plans der großen Arbeiten (DK/TAG 77/10)

36. Das Sekretariat teilte mit, dass die neueste Fassung des „Plans der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau“ (Dok. DK/TAG 77/10, Stand September 2022) auf die Website der Donaukommission gestellt wurde. Gleichzeitig wandte sich das Sekretariat an die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten mit der Bitte, die Informationen in Bezug auf die o. g. Projekte zu aktualisieren.

37. Das Expertentreffen nahm die Informationen zur Kenntnis und empfahl den Mitgliedstaaten, ihre Abschnitte im Plan der großen Arbeiten so weit möglich zu aktualisieren.

2.2. Allfällige Information der Wasserstraßenverwaltungen über neue Projekte bzw. erzielte Projektfortschritte zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau

38. Die Vertreter der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten informierten im Rahmen der Tagesordnungspunkte 1.3 bis 1.11 des Treffens über die Projekte zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau.

TOP 3 Relevante Aktivitäten auf Ebene der Europäischen Union und anderer internationalen Organisationen

3.1. Aktivitäten des EU-Management des Rhein-Donau TEN-V Kernnetzkorridor sowie im Zusammenhang mit der Revision der TEN-V-Verordnung der Europäischen Union (EU) 1315/2013

39. Herr Alain Baron, Vertreter der DG MOVE der Europäischen Kommission, informierte über den Stand des Revisionsprozesses der TEN-V-Verordnung,

der voraussichtlich im Jahr 2024 abgeschlossen sein wird, sowie über die Möglichkeiten der Finanzierung von Projekten zum Ausbau der Binnenschifffahrtsinfrastruktur und zur Instandhaltung der Fahrrinne aus Mitteln der Europäischen Union.

40. Das Expertentreffen nahm diese Informationen zur Kenntnis.

3.2. Aktivitäten des Schwerpunktbereichs 1a der EU-Strategie für den Donaauraum (EUSDR/PA1a)

41. Informationen zu diesem Tagesordnungspunkt wurden unter Tagesordnungspunkt 1.1 des Treffens vorgelegt.

3.3. Aktivitäten anderer Organisationen (IKSB, UNECE, ZKR, u.a.)

42. Der Vertreter der Save-Kommission, Herr Mirza Sarač, teilte in seiner Präsentation Folgendes mit:

- Überblick über die Aktivitäten der Kommission;
- Vorstellung des Datenerfassungs- und -austauschsystems für hydrologische Prognosen;
- Beschreibung des Inhalts und der Funktionsweise der Portale SAVA GIS und SAVA HIS;
- Beschreibung der Nutzungsmöglichkeiten von hydraulischen Modellierungsergebnissen;
- Information über das integrierte Entwicklungsprogramm des Flusskorridors Save-Drau.

43. Das Expertentreffen nahm diese Informationen zur Kenntnis.

TOP 4 Information des Sekretariates bezüglich Publikationen und sonstiger Informationsservices

4.1. Jahresbericht über die Wasserstraße Donau

44. Das Sekretariat informierte darüber, dass die Jahresberichte über die Wasserstraße Donau für 2017, 2018 und 2019 gemäß den Empfehlungen der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (11. - 13. Oktober 2022) auf die Website der Donaukommission in den Bereich Elektronische Bibliothek gestellt wurden.

45. Das Sekretariat teilte mit, dass es an der Vorbereitung des Formulars für die Datenerhebung für die Jahresberichte über die Wasserstraße Donau für die Jahre 2020 und 2021 arbeitet.

46. Das Expertentreffen nahm diese Mitteilungen zur Kenntnis und stimmte dem Vorschlag des Sekretariats zu, die Jahresberichte 2017, 2018 und 2019 nach

der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (18. - 20. April 2023) in Papierform herauszugeben, um die Vervollständigung von Abschnitten zu ermöglichen, zu denen die zuständigen Behörden einiger DK-Mitgliedstaaten dem Sekretariat noch keine Informationen übermitteln konnten.

4.2. Regulierungsniederwasserstand und Höchster Schifffahrtswasserstand an den wichtigsten hydrologischen Messstellen der Donau für den Zeitraum 1991-2020

47. Das Sekretariat teilte mit, dass es die Erhebung der Daten für die Vorbereitung dieser Publikation fortsetzt. Bis zum Beginn des Treffens haben die zuständigen Behörden der Ukraine, Rumäniens, Bulgariens und der Slowakei (für den gemeinsamen slowakisch-ungarischen Streckenabschnitt) Daten übermittelt.
48. Die zuständigen Behörden Österreichs informierten das Sekretariat per E-Mail, dass sie die Daten nach deren Abstimmungen mit den slowakischen Kollegen übermitteln werden.
49. Das Expertentreffen nahm diese Informationen zur Kenntnis.

4.3. Hydrologisches Nachschlagewerk der Donau 1921-2020

50. Das Sekretariat teilte mit, dass es die Erhebung der Daten für die Vorbereitung dieser Publikation fortsetzt. Bis zum Beginn des Treffens haben die zuständigen Behörden der Slowakei und Österreichs Daten übermittelt. Bulgarien begann mit der Übermittlung von Daten zu einigen Abschnitten.
51. Das Expertentreffen nahm diese Informationen zur Kenntnis.

4.4. Datenbank für hydrologische, hydrometrische und statistische Daten

52. Dieser Punkt wurde vom Expertentreffen nicht erörtert.
53. Alle im Rahmen des Expertentreffens gehaltenen und dem Sekretariat vorgelegten Präsentationen sind auf der Website der Donaukommission im Bereich Medien- und Öffentlichkeitsarbeit verfügbar.

* *
*

54. Das Expertentreffen Hydrotechnik legt diesen Ergebnisbericht der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (18. - 20. April 2023) zur Erörterung vor.

ERGEBNISBERICHT
über das Expertentreffen „Schiffsbetriebsabfälle“

1. Das Expertentreffen „Schiffsbetriebsabfälle“, einberufen gemäß Abschnitt C des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 (Dok. DK/TAG 98/5), fand am 9. März 2023 im hybriden Format statt.
2. An dem Treffen nahmen Experten aus folgenden Mitgliedstaaten der Donaukommission teil: Bulgarien, Kroatien, Österreich, Republik Moldau, Rumänien, Serbien, Slowakei, Ukraine sowie die Sekretärin der Arbeitsgruppe Binnenschifffahrt der UNECE, der Sekretär der Save-Kommission (ISRBC) und die Politikbeauftragte des Straßburger Übereinkommens über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt (im Folgenden: CDNI) (*Teilnehmerliste siehe Anlage zu diesem Bericht**).
3. Das Sekretariat der Donaukommission war durch den Chefsingenieur P. Suvorov und die Räte/Rätinnen D. Trifunović, P. Čáky, M. Cindrić und O. Florescu vertreten.
4. In seiner Begrüßungsrede merkte der Chefsingenieur des Sekretariats an, dass das Thema der Gewährleistung der ökologischen Sicherheit der Donau von großer Bedeutung für die gesamte europäische Binnenschifffahrt sei und dass sich dieses Treffen der Umsetzung der aktualisierten Fassung der „Empfehlungen zur Organisation der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt“ (Dok. DK/TAG 97/15) widmen werde.

* *
*

5. Die Delegation der Ukraine gab eine Erklärung zur aktuellen Lage in Bezug auf die anhaltende groß angelegte bewaffnete Invasion der Ukraine durch Russland ab, die sich nach einem Jahr der militärischen Handlungen intensiviert hat. Ein Mitglied der Delegation der Ukraine, Herr W. Dolinskij, teilte Folgendes mit:

* Im Archiv der Donaukommission.

„In dieser Nacht hat der Aggressor einen weiteren massiven Raketenangriff durchgeführt und mehr als 80 Raketen auf zivile und lebenswichtige Infrastruktur abgefeuert. Durch die Raketenangriffe wurde auch das Kernkraftwerk Saporischschja im vorübergehend besetzten Gebiet der Ukraine vollständig vom Stromnetz getrennt. Aus diesem Grund wurde das Kraftwerk auf Notbetrieb mit Dieselgeneratoren umgestellt. Während wir hier Fragen über den Umweltschutz besprechen, bedroht der Aggressorstaat die Umweltsicherheit ganz Europas. Ich danke den Partnerländern für die Unterstützung der Ukraine und ihrer Bürger. Diese Unterstützung ist sehr spürbar und wichtig für alle Ukrainer.“

* *
*

6. Der Chefsingenieur des Sekretariats sprach über die Ziele und Aufgaben des Treffens und zeigte auch die größten Probleme der Donauschifffahrt auf, etwa im Zusammenhang mit dem Umweltschutz.
7. Herr W. Dolinskij (Ukraine, USPA – Staatsunternehmen Ukrainische Seehafenbehörde) wurde zum Vorsitzenden des Treffens gewählt.
8. Folgende Tagesordnung wurde angenommen:
 1. Empfehlungen zur Organisation der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt (Dok. DK/TAG 97/15, Ausgabejahr 2022) – Stand der Implementierung des aktualisierten Dokuments
 - 1.1 Präsentation zum Thema Organisation der Sammlung und Entsorgung von Schiffsbetriebsabfällen – bewährte Praktiken (Präsentation von APDM SA Galați / Verwaltung der Seehäfen der Donau, Galați in Bezug auf *Eco Dunărea*)
 2. Aktualisierung der Informationen der Donaustaaten in Bezug auf die vorhandene Infrastruktur für die Sammlung und Entsorgung von Abfällen von auf der Donau betriebenen Schiffen (Standorte der Annahmestellen an der Donau für die Abgabe/Annahme von Altöl, Bilgenwasser und häuslichem Abwasser)
 3. Zu Finanzierungsmodellen in Bezug auf die Organisation der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt
 4. Sonstiges
 - 4.1 Information des Sekretariats der UNECE über die laufende Tätigkeit zur Verhütung der Verschmutzung der Binnenwasserstraßen Europas
 - 4.2 Schlussfolgerungen und nächste Schritte

* *
*

TOP 1 Empfehlungen zur Organisation der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt (Dok. DK/TAG 97/15, Ausgabejahr 2022) – Stand der Implementierung des aktualisierten Dokuments

Präsentation zum Thema Organisation der Sammlung und Entsorgung von Schiffsbetriebsabfällen – bewährte Praktiken (Präsentation von APDM SA Galați / Verwaltung der Seehäfen der Donau, Galați in Bezug auf *Eco Dunărea*)

9. Herr Trifunović (Sekretariat) stellte auf der Grundlage des vom Sekretariat erstellten Dokuments (AD 1 (2023)) die Umsetzung der Empfehlungen der DK vor. Es wurde angemerkt, dass die 97. Tagung der Donaukommission am 15. Juni 2023 mit Beschluss DK/TAG 97/16 die aktualisierte Fassung der „Empfehlungen zur Organisation der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt“ (Dok. DK/TAG 97/15) annahm und den Mitgliedstaaten empfahl, diese ab dem 1. Januar 2023 anzuwenden. Allen Delegationen wurde vorgeschlagen, eine Information über den Stand der Umsetzung der Empfehlungen der DK vorzulegen. Die folgenden Delegationen nahmen an der Erörterung teil:
- Die Delegation Österreichs verwies auf den umfassenden Charakter dieses Dokuments und die Komplexität seiner Umsetzung. Es wurde angemerkt, dass Österreich Beobachterstatus im CDNI hat. Darüber hinaus zeigten die bestehenden Normen und die Anwendung des direkten oder indirekten (mittelbaren) Zahlungssystems in Österreich, dass es in den letzten 20 Jahren keine schwerwiegenden Fälle illegaler Einleitungen von Schiffsabfällen in die Donau gegeben habe.
 - Die Delegation Serbiens informierte über die aktuelle rechtlich-normative Grundlage und das Konzept des Projekts „Grüne Häfen in Serbien“, insbesondere über den Inhalt und die Standorte der künftigen drei grünen Terminals für die Sammlung von Schiffsabfällen.
 - Die Delegation Bulgariens merkte an, dass die Vorschriften in diesem Bereich seit 2004 kontinuierlich umgesetzt werden. Derzeit ist ein formales Verfahren zu deren Anpassung an die Anforderungen der DK-Empfehlungen im Gange.

- Die Delegation Rumäniens berichtete, dass derzeit der innerstaatliche Rechtsakt angepasst wird. *APDM Galați* stellte die Arbeit von *Eco Dunărea* anlässlich dessen 10-jährigen Bestehens vor.
 - Die Delegation der Republik Moldau merkte an, dass das System der Sammlung von Schiffsabfällen funktioniert und dass derzeit die Einführung eines Rechtsakts auf legislativer Ebene erfolgt.
 - Die Delegation der Ukraine merkte an, dass das System der Sammlung von Schiffsabfällen funktioniert und dass für alle Schiffe, einschließlich Fluss- und Seeschiffe, eine angemessene Infrastruktur vorhanden ist.
10. In seiner Präsentation wies der Vertreter der ISRBC darauf hin, dass auch die Save-Kommission über ein eigenes Protokoll zur Verhütung der Wasserverschmutzung durch die Schifffahrt verfügt, das für alle Länder im Einzugsgebiet der Save verbindlich ist.
 11. Die Vertreterin des CDNI ging detailliert auf die jüngsten Entwicklungen ein, einschließlich der Aktualisierung des CDNI-SPE 3.0 Zahlungssystems seit dem 1. August 2023. Neben der elektronischen Version der CDNI-Entladebescheinigung, die seit dem 1. Juni 2022 zur Verfügung steht, werden auch die Ergebnisse der jüngsten Vorschläge zur Revision der TEN-V-Verordnung (Artikel 21 und 22) nutzbar sein. Sie merkte auch an, dass die Frage der Verwendung alternativer Kraftstoffe und ihre Auswirkungen auf die Weiterentwicklung der Entsorgungspraktiken von Schiffsabfällen derzeit vom Technischen Ausschuss der ZKR und dem Sekretariat des CDNI erörtert werden.
 12. In diesem Zusammenhang betonte der Chefsingenieur des Sekretariats, dass die Arbeitsplattform der DK zur Flottenmodernisierung und die Maßnahmen zur Verringerung der Luftverschmutzung durch die Binnenschifffahrt in der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (AG TECH) (18. - 20. April 2023) erörtert werden.
 13. Herr Trifunović (Sekretariat) stellte die Hauptthemen der Sitzung vor: den Status der DFND, die Digitalisierung, die Einbringung von Änderungen in die TEN-V-Verordnung, die Verwendung alternativer Kraftstoffe in naher Zukunft und ihre Auswirkungen auf den Umgang mit Schiffsabfällen sowie Klärungen im Zusammenhang mit früheren Treffen (einschließlich einer Präsentation der Kriterien für die Dichte des Netzes der Annahmestellen).
 14. Der Chefsingenieur des Sekretariats teilte mit, dass am 8. März 2023 die abschließende Sitzung der Redaktionsgruppe zur Aktualisierung der DFND-18 (ET DFND) stattgefunden hat. Es wird erwartet, dass die aktualisierte

Fassung der DFND bei der 99. Tagung der DK im Juni 2023 angenommen wird und am 1. Januar 2024 in Kraft tritt.

15. Der Vertreter von *viadonau* und Projektleiter von RIS COMEX2 merkte an, dass die Digitalisierung ein wichtiger Aspekt in der Schiffsabfallwirtschaft ist. Dieses komplexe Thema erfordert weitere Analysen unter dem Blickwinkel der Möglichkeit der Anwendung spezieller Dokumente wie z. B. DAVID-Formulare.
16. Die Delegation Serbiens stimmte dem Chefsingenieur zu und seinen dargelegten Informationen über den Stand der Aktualisierung der DFND und die mögliche Einbringung von Änderungen in die endgültige Fassung, die auch Änderungen in den Empfehlungen des DK nach sich ziehen.
17. Die Delegation Serbiens, der Ukraine sowie die Vertreterin des CDNI erörterten kurz die Effektivität des Finanzierungssystems für Zahlungen auf dem Rhein und der Donau.
18. Der Vorsitzende des Treffens sprach sich für eine strengere Anwendung der einschlägigen Bestimmungen des Internationalen Übereinkommens zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (MARPOL 73/78) im Bereich der Donauschifffahrt aus, die sich als wirksam erwiesen habe.
19. Frau Marcela-Daniela Costrea (Generaldirektorin von APDM Galați) hielt einen Vortrag über die Organisation der Sammlung und die Verwertung von Schiffsabfällen - *Eco Dunărea*, die seit 10 Jahren auf dem Seeabschnitt der Donau im Einsatz ist. Sie hob hervor, dass APDM Galați ein Gebührensystem anwendet, das alle Kosten für die Sammlung von Schiffsabfällen im Hafen abdeckt, einschließlich der Sammlung von Abfall/Rückständen und dem Umgang mit diesen. Die Präsentation enthielt auch Informationen für den Zeitraum 2014-2022 über die Abfallmenge von Schiffen, die in von APDM Galați verwalteten Häfen in Betrieb sind. Sie merkte an, wie wichtig die Verfügbarkeit verschiedener spezieller Maßnahmen für den Fall einer unfallbedingten Verschmutzung sei.
20. Bei der Erörterung der Funktionsweise des direkten und indirekten (mittelbaren) Zahlungssystems im Rahmen des *Eco-Dunărea*-Systems wurde erläutert, dass die zulässige Menge für mittelbare Zahlungen 5 m³ ölhaltiger Abfälle für Fluss- und Seeschiffe beträgt. Der Vorsitzende des Treffens schlug vor, die Frage der Sondergebühr im Weiteren ohne diese Beschränkung zu erörtern, um Situationen zu vermeiden, dass von Schiffen, um Einsparungen vorzunehmen, öl- und fetthaltige Abfälle in den Fluss eingeleitet werden.

21. Die Delegation der Ukraine sprach sich für die Aufhebung dieser Beschränkung aus, um zu vermeiden, dass ölhaltige Abfälle von Schiffen in den Fluss eingeleitet werden können.

TOP 2 Aktualisierung der Informationen der Donaustaaten in Bezug auf die vorhandene Infrastruktur für die Sammlung und Entsorgung von Abfällen von auf der Donau betriebenen Schiffen (Standorte der Annahmestellen an der Donau für die Abgabe/Annahme von Altöl, Bilgenwasser und häuslichem Abwasser)

22. Das Expertentreffen nahm eine mündlich vorgetragene Information des Sekretariats in Bezug auf die Aktualisierung der Informationen über die errichtete Infrastruktur für die Sammlung und Entsorgung von Abfällen von auf der Donau betriebenen Schiffen und deren Weiterentwicklung zur Kenntnis. Aktuell sind etwa 100 Annahmestellen für die Sammlung von Schiffsabfällen auf der interaktiven Karte der Donau auf der DK-Website dargestellt. Anfang 2023 legte die Delegation der Ukraine neue Daten für die interaktive Karte vor.
23. Zur Verbesserung des Datenerfassungssystems schlug die Delegation der Ukraine vor, eine Berichterstattung zur Bewertung des Betriebs der Annahmestellen in Häfen auf freiwilliger Basis einzuführen. Dieser Vorschlag wurde von der Delegation Serbiens unterstützt und wird später schriftlich vorgelegt.
24. Das Expertentreffen ersuchte die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten um zeitgerechte Übermittlung von Informationen über die von ihnen eingerichtete Infrastruktur für die Sammlung und Entsorgung von Schiffsbetriebsabfällen an der Donau an das Sekretariat.

TOP 3 Zu Finanzierungsmodellen in Bezug auf die Organisation der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt

25. Das Expertentreffen nahm eine mündlich vorgetragene Information des Sekretariats über die bestehenden Finanzierungsmodelle der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt zur Kenntnis. Es wurde betont, dass die Preispolitik angemessen sein sollte; sie sollte die Kosten der Sammlung von Schiffsabfällen und das Abfallmanagement vollständig abdecken und die Arbeit der Schiffsbetreiber nicht behindern. Eine angemessene Preispolitik, die bedingungslose Anwendung des rechtlich und wirtschaftlich begründeten Verursacherprinzips und die Kontrolle sind Schlüsselfaktoren für das Erreichen eines nachhaltigen Finanzierungssystems für die Organisation der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt.

26. Bei der Erörterung der Finanzierungsfrage der Sammlung und Entsorgung von öl- und/oder fetthaltigen Abfällen brachten die Vertreter aus Österreich, Serbien, der Ukraine und Bulgarien mehrere interessante neue Punkte zur Sprache. Die meisten Länder verwenden ein indirektes (mittelbares) Zahlungssystem oder eine Kombination aus direkten und indirekten Zahlungssystemen. Das indirekte (mittelbare) Zahlungssystem sieht vor, dass eine bestimmte Abfallmenge kostenlos abgegeben wird und in den Hafengebühren enthalten ist. Die Vorschläge der Experten zielten darauf ab, das Finanzierungsmodell in jedem Land genauer zu klären und transparenter zu machen; dieses Modell wird in Form eines vom Sekretariat ausgearbeiteten Fragebogens schriftlich präzisiert.

TOP 4 Sonstiges

4.1 Information des Sekretariats der UNECE über die laufende Tätigkeit zur Verhütung der Verschmutzung der Binnenwasserstraßen Europas

27. Das Expertentreffen nahm eine Information der Vertreterin des Sekretariats der UNECE in Bezug auf die laufende Tätigkeit und die Ergebnisse der Arbeitsgruppe Binnenschifffahrt (SC.3) sowie der Arbeitsgruppe zur Vereinheitlichung der technischen Vorschriften und der Sicherheitserfordernisse in der Binnenschifffahrt (SC.3/WP.3) zur Kenntnis.
28. Das Sekretariat der UNECE ist an der Entwicklung des Normentwurfs „Management und Behandlung von Schiffsabfällen an Bord von Binnenschiffen“ im Rahmen der ISO/TC 8/SC 2 der Internationalen Organisation für Normung beteiligt. Die Arbeit an Teil I des Normentwurfs „Management und Behandlung von Schiffsabfällen an Bord“ wurde in einer Online-Sitzung am 1. März 2023 fertiggestellt. Er enthält Beispiele von Farbcodes für Abfallkategorien, die in den „Empfehlungen zur Organisierung der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt“ verwendet werden. Teil 2 „Standorte der Hafenanlagen für die Abfallannahme und -wirtschaft“ wird derzeit erarbeitet und die DK ist eingeladen, sich an dieser Arbeit zu beteiligen. Die nächste Sitzung wird Ende Mai 2023 stattfinden.

4.2 Schlussfolgerungen und nächste Schritte

29. Der Chefindgenieur des Sekretariats und der Vorsitzende des Treffens unterstrichen abschließend die Bedeutung des Treffens, da seine Ergebnisse einen erheblichen Einfluss auf die Umweltsituation auf der Donau haben können, und dankten den Teilnehmern für ihre aktive Beteiligung an den Diskussionen. Das Treffen zog den ursprünglichen zusätzlichen Vorschlag des Sekretariats in Betracht, in Zukunft ein Konzept zur Einführung einer

externen Kontrolle der Umsetzung der Empfehlungen der DK in den Mitgliedstaaten zu prüfen.

30. Auf Vorschlag des Sekretariats wurde beschlossen, dass das Sekretariat Ende 2023 einen Fragebogen über die Erfahrung mit der Anwendung der Empfehlungen (Dok. DK/TAG 97/15) in der Donauschifffahrt vorbereitet und an die DK-Mitgliedstaaten verteilt. Ferner wurde beschlossen, dass das Sekretariat die Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten über die Einbringung von Änderungen/Ergänzungen in die Empfehlungen ausgehend von den Ergebnissen ihrer Anwendung im Zeitraum 2023/2024 systematisiert und Vorschläge zur Aktualisierung der Fassung vorbereitet. Die Erörterung der neuen Fassung der Empfehlungen wird auf die Tagesordnung des Expertentreffens Schiffsbetriebsabfälle gesetzt, dessen Abhaltung im März 2025 mit einer ähnlichen vorläufigen Tagesordnung vorgeschlagen wurde.

* *

*

31. Das Expertentreffen „Schiffsbetriebsabfälle“ legt diesen Ergebnisbericht der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (18. - 20. April 2023) zur Erörterung vor.

ERGEBNISBERICHT

**über das Expertentreffen für die Entwicklung
der Häfen und des Hafensbetriebs**

(Budapest, im hybriden Format, 21. März 2023, 9.00 - 16.15 Uhr)

- Tagesordnung gemäß dem Vorschlag des Sekretariats der Donaukommission (DK) *(Anlage 1)*
- Teilnehmerliste *(Anlage 2)*

Gemäß dem Arbeitsplan der Donaukommission für den Zeitraum 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 bereitete das Sekretariat der Donaukommission (Sekretariat der DK) das dritte Expertentreffen für die Entwicklung der Häfen und des Hafensbetriebs (ET Häfen) vor und hielt dieses am 21. März 2023 ab. Den Vorsitz des Expertentreffens hatte Herr Werner Auer, Geschäftsführer bei der Ennshafen OÖ GmbH, inne. Das Treffen fand im hybriden Format statt und wurde in die drei Amtssprachen der Donaukommission sowie ins Englische gedolmetscht. Etwa 100 Personen aus allen Mitgliedstaaten der Donaukommission (Experten im Bereich Häfen) nahmen am Treffen teil, außerdem waren viele Einrichtungen und Organisationen, die im Binnenschiffsverkehr (BSV) in Europa tätig sind, vertreten *(s. Anlage 2)*.

Herr Werner Auer strich in seinen einleitenden Worten hervor, dass Planung heutzutage auf viele Probleme trifft, einschließlich des Klimawandels, und wies auf die Notwendigkeit konkreter Ergebnisse und Maßnahmen des ET HÄFEN in der kommenden Zeit hin.

Der Entwurf der Tagesordnung wurde angenommen *(s. Anlage 1)*.

TOP 1: Organisatorische Angelegenheiten des Expertentreffens

Herr Manfred Seitz (Sekretariat der DK) gab einen Überblick über die im Zeitraum seit dem letzten Treffen am 9. März 2022 durchgeführten Veranstaltungen und erklärte erneut die Gründe für die Verschiebung des für September 2022 geplanten Treffens. Er merkte an, dass das ET HÄFEN weiterhin auf einem hohen professionellen Niveau als Plattform für die Koordinierung und Zusammenarbeit zu Fragen der Politik und normativen Vorschriften sowie zu laufenden Projekten in Bezug auf die Donauhäfen dient.

TOP 2: Strategische Fragen der Entwicklung der Donauhäfen

Herr Dejan Trifunović (Sekretariat der DK) gab, ausgehend von einem vom Sekretariat der DK erstellten Diskussionspapier zu diesem TOP, aktualisierte Informationen zu Fragen der europäischen und nationalen Politik und Problemen in Bezug auf Häfen. Das Hauptaugenmerk lag dabei auf der Revision der TEN-V-Verordnung, der Verordnung über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFIR), den Technischen Leitlinien für die Sicherung der Klimaverträglichkeit von Infrastrukturen im Zeitraum 2021-2027 und der Änderung der Richtlinie über den kombinierten Verkehr sowie dem achten Treffen der Expertengruppe für die Umsetzung von NAIADES III am 12. Dezember 2022.

Herr Alain Baron (Leitender Berater des Koordinators des Rhein-Donau-Korridors, Europäische Kommission/DG MOVE) legte Informationen hinsichtlich der Revision der TEN-V-Verordnung vor. Gemäß der Entscheidung des Europäischen Rates und des Parlaments im Jahr 2022 wird die endgültige Annahme des Vorschlags für Mitte 2023 erwartet. Der Entwurf des Dokuments enthält auch einen Abschnitt über die Republik Moldau und die Ukraine. Es wird voraussichtlich am 1. Januar 2024 in Kraft treten. Rückblickend auf den Sommer 2022 hob Herr Baron die Ergebnisse in Bezug auf die EU-Solidaritätskorridore für die Ukraine / *EU-Ukraine Solidarity Lanes* hervor. Er wies darauf hin, dass die Aktivitäten im Rahmen der EU-Solidaritätskorridore für die Ukraine auch im Jahr 2023 aktiv fortgesetzt und nicht nur in Bezug auf Getreideexporte aus der Ukraine sondern auch auf Importe wichtiger Güter ausgeweitet werden sollen. Herr Baron gab auch einen Überblick über die Finanzierungsaspekte bei Nutzung der EU-Finanzinstrumente, wobei er die Fazilität Connecting Europe 2 (CEF2) und die Möglichkeiten für die Donauhäfen hervorhob. Er kündigte auch das nächste Treffen des Kernnetz-Korridorforums (CNC) für Mitte Juni 2023 an.

Herr Robert Rafael (Pro Danube Management GmbH, im Namen des Konsortiums) präsentierte Informationen über den Stand der Studie zur Ökologisierung der Binnenhäfen gemäß dem NAIADES III Aktionsplan 2021-2027. Es wurde erwähnt, dass die Generaldirektion Mobilität und Verkehr der Europäischen Kommission (EK/DG MOVE) im Dezember 2022 auf Initiative des Europäischen Parlaments einen Vertrag zur Durchführung einer Pilotstudie über die Ökologisierung der Binnenhäfen abgeschlossen hat. Er erläuterte die Struktur, die Ziele, den geografischen Umfang und den Zeitplan der Studie. Die Studie umfasst die Entwicklung und Umsetzung von Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagementsystemen (ESMS), die Festlegung von Maßnahmen für ein nachhaltiges Hafenmanagement und einen nachhaltigen Hafenbetrieb sowie deren Erprobung in Pilotprojekten. Im Rahmen des Projekts können

zahlreiche Fallstudien, bewährte Praktiken und Erhebungen über Häfen erstellt oder vorgestellt werden.

Besondere Aufmerksamkeit wurde den EU-Solidaritätskorridoren für die Ukraine gewidmet, einschließlich der Präsentation der hervorragenden Ergebnisse von 2022, der Koordinierungsmaßnahmen und der für die Zukunft zu lösenden Aufgaben, an denen das Sekretariat der DK aktiv beteiligt ist. Antonio Stoean (Leitender externer Logistikexperte, Sekretariat der DK) präsentierte Informationen über den Umsetzungsfortschritt der EU-Solidaritätskorridore für die Ukraine.

Am 18. November 2022 wurde eine Einigung über die Fortsetzung der Schwarzmeer-Getreide-Initiative erzielt, die den Export ukrainischen Getreides aus den Schwarzmeerbahnhöfen weiterhin unterstützt. Der Korridor weist jedoch eine Reihe von Einschränkungen auf, wie z. B. lange Grenzkontrollen und Inspektionsverfahren in der Türkei, was bedeutet, dass die Nachfrage nach dem Donaukorridor weiter steigen wird.

Die Möglichkeit der Verlängerung des Abkommens im Hinblick auf Getreidelieferungen aus ukrainischen Schwarzmeerbahnhöfen um 120 oder 60 Tage wird noch erörtert. Zwischen Mai 2022 und März 2023 wurden mehr als 20 Millionen Tonnen ukrainisches Getreide und damit zusammenhängende Produkte über die ukrainischen Donaubahnhöfen (Reni, Ismail und Kilia) befördert, wobei die Strecken Ismail-Constanța-Ismail und Reni-Constanța-Reni am meisten genutzt wurden. Auch die Unterstützung seitens der AFDJ (Stromverwaltung der Unteren Donau Galați) für die Steigerung des Schiffsverkehrs durch den Sulina-Kanal wurde angemerkt.

Herr Dejan Trifunović (Sekretariat der DK) legte ein Konzept über die Datenerhebung mithilfe eines Web-Interfaces und die Umwandlung der Datenbank in ein komplexes GIS-basiertes Informationssystem vor. Genauere Informationen dazu sind dem AD 2.3 (2023) zu entnehmen. Mit dem Arbeitsdokument AD 2.4 (2022) des Sekretariats der DK wurde das Konzept für die Datenerhebung mithilfe eines Web-Interfaces, über das jede Hafenverwaltung ihre Daten selbst eingibt, präsentiert. Die Vorbereitungsmaßnahmen werden bis Ende Juli 2023 abgeschlossen sein, der Fortschritt ihrer Umsetzung wird beim nächsten ET HÄFEN im März 2024 erörtert werden. Es wurde auch vorgeschlagen, dass jeder DK-Mitgliedstaat bis zum 20. April 2023 einen Vertreter bestimmen sollte, der als Hauptkontaktperson des jeweiligen Landes fungieren wird.

Fragen und Antworten:

Herr Turi Fiorito (EFIP – Europäischer Verband der Binnenhäfen) hielt es in seinen Anmerkungen für sehr unwahrscheinlich, dass das gesamte Mitentscheidungsverfahren im Zusammenhang mit der Änderung der Richtlinie über den kombinierten Verkehr in diesem Jahr abgeschlossen wird.

Herr Manfred Seitz (Sekretariat der DK) erkundigte sich nach den Fristen der nächsten CEF-Ausschreibung.

Herr Alain Baron (DG MOVE) teilte in seiner Antwort mit, dass Informationen über die Ausschreibung im September dieses Jahres mit Einreichungsfristen für Anträge bis spätestens 21. Januar 2024 veröffentlicht werden.

Der Vertreter des internationalen Freihafens Giurgiulești (Herr Mathias von Tucher) fragte nach der Möglichkeit einer Beteiligung der Republik Moldau am CEF-Programm mit Projekten privater Unternehmen, die für den Staat arbeiten.

Herr Alain Baron (DG MOVE) bestätigte, dass es aktuell aufgrund der Entwicklungen im Zusammenhang mit der Annahme der überarbeiteten TEN-V-Verordnung schwierig sei, eine direkte Antwort zu geben.

Frau Duška Kunštek (Ministerium für Seewesen, Verkehr und Infrastruktur Kroatiens) fragte Herrn Robert Rafael nach der Bedeutung dieser Studie, insbesondere für die Häfen der mittleren und unteren Donau. Er antwortete, dass das Projekt das gesamte TEN-V-Netz in Europa abdeckt und dass mindestens ein Hafen aus einem Nicht-EU-Land, einschließlich der Republik Serbien, der Republik Moldau und der Ukraine, abgebildet und berücksichtigt wird.

Herr Dimitrij Barinow (Ständiger Vertreter der Ukraine bei den EU-Ukraine-Solidaritätskorridor-treffen und Mitglied des ukrainischen Koordinierungsrates für Logistik in der Landwirtschaft sowie Koordinator für die Zusammenarbeit mit dem Sekretariat der Donaukommission in Export-Import-Fragen) sagte:

„Vielen Dank Herr Vorsitzender!

Guten Tag, sehr geehrte Vertreter der Mitgliedstaaten der Donaukommission, Delegationsmitglieder, Vertreter der internationalen Organisationen, Herr Generaldirektor und Sekretariat der Donaukommission!

Sehr geehrte Sitzungsteilnehmer!

Vielen Dank Herr Stoean für die Informationen über die EU-Solidaritätskorridore für die Ukraine.

Als ständiger Vertreter der Ukraine bei den EU-Ukraine-Solidaritätskorridor-treffen, als Mitglied des ukrainischen Koordinierungsrates für

Logistik in der Landwirtschaft und als Koordinator für die Zusammenarbeit mit dem Sekretariat der Donaukommission in Export-Import-Fragen möchte ich im Namen der Ukraine der gesamten Donaukommission und insbesondere Herrn Seitz, dem Generaldirektor des Sekretariats, für die Koordinierung der EU-Solidaritätskorridore für die Ukraine im Rahmen des Projekts der Europäischen Kommission erneut unsere Dankbarkeit aussprechen. Und natürlich danke ich Herrn Seitz für die hohe Wertschätzung unserer Arbeit und Herrn Baron, dass er den Belangen der Ukraine so viel Aufmerksamkeit widmet. Ihre Unterstützung ist von unschätzbarem Wert!

Im Namen der zuständigen ukrainischen Behörden, des Ministeriums und des Staatsunternehmens der ukrainischen Seehafenverwaltung (USPA) kann ich mit Überzeugung sagen, dass es besonders wichtig und wertvoll ist, eine solche Wertschätzung von der Donaukommission zu erhalten.

Die Donauregion ist heute die einzige stabile Export- und Importstrecke für Waren aus der und in die Ukraine auf dem Seeweg, und wie Frau Bakran bei ihrem Besuch in der Ukraine betonte, ist der Donau-Cluster kein Plan B sondern der Plan A und für den Getreidetransport auch im Rahmen der Verlängerung der Getreide-Initiative von größter Bedeutung.

Es ist hervorzuheben, dass die Donaukommission im Rahmen der EU-Solidaritätskorridore für die Ukraine regelmäßig mit Vertretern der EU und der Mitgliedstaaten der Donaukommission zusammentrifft, um mögliche Lösungen zur Steigerung der Agrarexporte sowie der Durchfahrts- und Transportkapazitäten zu ermitteln und andere wichtige Probleme der Donauschifffahrt auf der unteren Donau zu lösen, was derzeit für die Ukraine äußerst wichtig ist.

Die Ukraine ist den Mitgliedstaaten der Donaukommission für ihre Unterstützung bei der Überwindung der globalen Folgen der russischen militärischen Aggression dankbar. Wir sind zutiefst dankbar für Ihre Unterstützung bei der weiteren Umsetzung der Friedensformel des ukrainischen Präsidenten Wolodymyr Selenskyj zur Wiederherstellung des Friedens, der territorialen Integrität und der Souveränität der Ukraine.

Herr Roman Pantschuk (Staatsunternehmen der ukrainischen Seehafenverwaltung (USPA)) gab folgende Erklärung ab:

„Die Ukraine funktioniert weiterhin unter den Bedingungen eines von Russland entfesselten groß angelegten Krieges und ständiger Raketenbeschüsse durch das Aggressorland, die Russische Föderation. So feuerten russische Truppen etwa am 14. März 2023 Raketen auf die zivile Infrastruktur der Siedlung Satoka im Bezirk Bilhorod-Dnistrovskyj im Gebiet Odessa ab.

Dennoch gehört die Ukraine selbst unter diesen Bedingungen noch zu den fünf größten Agrarexporturen der Welt und ist einer der Garanten für die Ernährungssicherheit in der Welt. Dies belegt auch die Verlängerung der Schwarzmeer-Getreide-Initiative (BSGI) um weitere 120 Tage durch die UN am 18. März 2023.

Bei seinem Besuch in Kiew am 8. März betonte der UN-Generalsekretär, dass diese Initiative die Nahrungsmittelversorgung in mehreren Entwicklungsländern verbessert habe und hob hervor, wie wichtig ihre Ausweitung sowie die effektive Nutzung der Exportinfrastruktur am Schwarzen Meer im Einklang mit dem Ziel der Initiative sei.

Seit dem 1. August 2022 wurden 24,4 Millionen Tonnen ukrainischer Lebensmittel auf dem Seeweg exportiert. Diese Menge hätte noch bedeutend höher sein können, wenn Russland nicht die Schiffsinspektionen verzögert hätte.

Mehr als 30 Länder und die EU haben sich dem humanitären Programm Getreide aus der Ukraine angeschlossen, das von Präsident Selenskyj gestartet wurde, um die ärmsten Länder der Welt mit Nahrungsmitteln zu unterstützen. Im Rahmen des Programms wurden fast 200 Mio. US-Dollar aufgebracht und mehr als 140.000 Tonnen ukrainisches Getreide in von Hungersnot betroffene Länder geliefert.

Auch darf die Welt nicht schweigen, während Russland die Umwelt der Ukraine zerstört. Die durch den russischen Krieg verursachten Umweltschäden in der Ukraine werden auf mehr als 46 Milliarden US-Dollar geschätzt. Mehr als 2.300 Fälle von Umweltschäden wurden als Folge der militärischen Handlungen registriert. Fast 500.000 Hektar ukrainisches Land, darunter 10 Nationalparks, 8 Naturschutzgebiete und 2 Biosphärenreservate, stehen derzeit unter russischer Besatzung. 104 Strafverfahren wurden wegen der von russischen Aggressoren verursachten Umweltschäden eingeleitet.

Infolge der russischen Invasion sind aktuell fast fünf Millionen Hektar (50.000 Quadratkilometer) landwirtschaftlicher Nutzfläche in der Ukraine durch Minen, Sprengstoff oder militärische Handlungen unbrauchbar.

Die Ukraine ist den Donaumitgliedstaaten der Kommission für ihre Unterstützung bei der Überwindung der globalen Folgen des russischen Angriffskrieges und für die Unterstützung der Umsetzung der Friedensformel von Präsident Wolodimir Selenskyj zur Wiederherstellung des Friedens, der territorialen Integrität und der Souveränität der Ukraine dankbar.

Die Russische Föderation, die sich in internationaler Isolation befindet, hat keine andere Wahl, als ihren verbrecherischen Krieg zu beenden und zur Anwendung

der Grundsätze und Normen des Völkerrechts auf der Grundlage der UN-Charta zurückzukehren.

Die Ukraine zählt auf die aktive Unterstützung der Donaukommission im Zusammenhang mit der anhaltenden militärischen Aggression der Russischen Föderation gegen unser Land.“

TOP 3: Umsetzung der Klimaziele und Beitrag zur Energiewende

Der Vorsitzende stellte dieses Thema anhand einer Fallstudie aus Österreich vor und wies darauf hin, dass die derzeitige Energiesituation in Europa äußerst schwierig sei und die Politik und Maßnahmen in der kommenden Zeit sorgfältig geplant werden müssten. Es sei wünschenswert, dass in den Häfen ein breiter Energiemix eingesetzt wird.

Herr Grzegorz Pawelec (Hydrogen Europe) stellte den Stand der Wasserstoffentwicklung in Europa und die Aussichten für die Nutzung von Wasserstoff in der Binnenschifffahrt vor. Er hob die Bedeutung des Projekts H2SHIPS als Interreg-Projekt (in verschiedenen EU-Regionen) hervor, um die Machbarkeit von Wasserstoffbunkerung und Wasserstoffantriebssystemen für See- und Binnenschiffe zu demonstrieren.

Herr Oleksandr Repkin (Präsident des ukrainischen Wasserstoffrates) hielt eine Präsentation über das grüne Wasserstoffpotenzial der Ukraine.

Derzeit gibt es in der Ukraine mehrere Pilotprojekte für die Produktion, die Nutzung und den Transport von Wasserstoff. Eines davon zielt auf die Schaffung eines Energieclusters in Südbessarabien (Region Odessa) ab, das sich auf die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen, die Produktion von grünem Wasserstoff und dessen Export in die Europäische Union konzentriert. Geplant ist der Bau eines elektrolytischen Kraftwerks mit einer Kapazität von 3.000 MW und eines Solarkraftwerks mit einer Kapazität von 5.000 MW. Die Nutzung der Wasserstraße Donau für einen kosteneffizienten und nachhaltigen Wasserstofftransport im Donaauraum und in Westeuropa wird einen komparativen Vorteil darstellen.

Herr Tobias Block (eFuel Alliance e.V.) stellte das Thema eFuels (synthetische Kraftstoffe) in der Binnenschifffahrt vor. Er sprach über alternative Antriebstechnologien in der Schifffahrt sowie über die wichtigsten Rechtsvorschriften für eFuels und die möglichen Auswirkungen auf die Donauschifffahrt. Herr Auer und Herr Seitz schätzten die Nutzung von eFuels in der Binnenschifffahrt positiv ein und hoben die zu berücksichtigenden Besonderheiten der Binnenschifffahrt hervor, die in technischer Hinsicht weniger marktfähig und flexibel ist als andere Verkehrsträger. Auch politische und

regulatorische Aspekte, die Entwicklung der Energieinfrastruktur und einer effizienten Energieverteilung in der Region sind zu berücksichtigen.

Herr Robert Rafael (Pro Danube International) stellte einen Projektvorschlag mit dem Titel *DaRePORT – Danube Region Ports*, die Donauhäfen als Energiedrehscheibe für erneuerbare Energie und alternative Kraftstoffe vor. Das Projekt zielt darauf ab, das Potenzial der Häfen des Donauraums für die Erzeugung erneuerbarer Energie, die Reduzierung von Emissionen und die weitere Logistik im Donauraum auf transnationaler Basis zu untersuchen. Das Projekt, das sich in der Auswahlphase befindet, soll im Zeitraum 2024-2026 durchgeführt werden.

Herr Manfred Seitz (Sekretariat der DK) gab einen kurzen Überblick über die Gemeinsame Erklärung der Donauhafenverwaltungen und Interessengruppen der Häfen (Port Stakeholders) unter Bezugnahme auf deren aktuellen Stand, die Titeländerung und die Wiederaufnahme des Unterzeichnungsverfahrens. Der Unterzeichnungsprozess hat sich seit Februar 2023 intensiviert und allen Interessengruppen wird empfohlen, die Unterzeichnung dieses Dokuments fortzusetzen. Die nächste Gesamteinschätzung der Situation wird Mitte September dieses Jahres stattfinden. Die Initiative soll auch eine Pipeline konkreter Umsetzungsprojekte fördern. Sie steht im Einklang mit der künftigen Zusammenarbeit mit HORIZON-CSA SEANERGY (<https://seanergyproject.eu/>) - *The Sustainability Educational Programme for Greener Fuels and Energy on ports* (Bildungsprogramm zu Fragen der Nachhaltigkeit für umweltfreundlichere Kraftstoffe und Energien in Häfen). Ziel des Seanergy-Projekts ist die Entwicklung von Leitlinien für die Ökologisierung von Häfen.

Es wurde angemerkt, dass der regionale Workshop zur Energiewende in Häfen im Rahmen des Seanergy-Projekts am 21. September 2023 in Zusammenarbeit mit dem Sekretariat der DK und dem ET HÄFEN online stattfinden wird.

Fragen und Antworten:

In Antwort auf die Frage von Herrn Pjotr Suvorov (Sekretariat der DK) nach der zukünftigen Verwendung von Verbrennungsmotoren in der Binnenschifffahrt erklärte Herr Block, dass dies vor allem für kurze Strecken sowie in hybriden Formen sinnvoll wäre.

Mathias von Tucher (Internationaler Freihafen Giurgiulești) fragte, ob die Reduzierung der Treibhausgasemissionen um 55 % bis 2030 auf dem Niveau von 1990 basiere, und wies darauf hin, dass der Hafen von Giurgiulești zu diesem Zeitpunkt noch nicht existierte und es daher kein Referenzjahr gebe.

Herr Seitz wies darauf hin, dass es sich hierbei um eine Berechnungsmethode handle und informierte über die Fortsetzung des Dialogs mit der DG MOVE und EFIP zu diesem Thema im Hinblick auf bereits festgelegte Normen oder Leitlinien.

In diesem Zusammenhang wies Herr Auer auf die Bedeutung der Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD) hin, die am 5. Januar 2023 in Kraft getreten ist und von Unternehmen verlangt, über die Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit auf die Umwelt und die Gesellschaft zu berichten sowie eine Prüfung der berichteten Informationen durchzuführen.

TOP 4: Digitalisierung und Verkehrsträgerintegration

Herr Raphaël le Guillou (ZKR) stellte den Leitfaden zu bewährten Praktiken im Bereich der Cybersicherheit in Binnenhäfen vor. Er wies darauf hin, dass die Arbeitsgruppe CESNI/TI den endgültigen Entwurf im März 2023 diskutiert habe. Der Abschluss dieser seit Ende 2020 laufenden Aktivität wird für April 2023 nach der CESNI-Plenarsitzung erwartet.

Herr Dimitrij Jakimenkow, Experte des ukrainischen Unternehmens PPL33-35, präsentierte das Thema der Aktivierung der Ukraine-EU-Korridore durch digitalen Datenaustausch sowie das Unterthema des Konzepts der UN/CEFACT-Datenpipeline in Bezug auf den Korridor der Schwarzmeer-Getreideinitiative. In diesem Zusammenhang wurde ein Pilotprojekt zum Aufbau einer Datenpipeline für Getreideexporte über den Korridor Ukraine-Türkei vorgestellt.

Herr Mario Kaufmann (viadonau) berichtete über die Struktur, Details und die Bedeutung des Projektvorschlags RIS COMEX2, der am 18. Januar 2023 im Rahmen der Projektausschreibung zu CEF2 vorgestellt worden war.

Fragen und Antworten:

In Antwort auf die Frage von Herrn Manfred Seitz (Sekretariat der DK), in welcher Weise dieses Dokument in Zukunft von den Binnenhäfen verwendet werden kann, erklärte Herr le Guillou, dass dies von den Häfen abhängt; der Dialog mit EFIP zu diesem Thema wird fortgesetzt und der erste Schritt wird eine Selbstbewertung der Binnenhäfen sein.

TOP 5: Rechtliche und organisatorische Fragen von transnationalem Interesse

Frau Svetlana Stirbu (Internationaler Freihafen Giurgiulești) präsentierte den Bericht über den CO₂-Fußabdruck für 2016-2022. Dabei werden die stationären und nicht stationären Emissionsquellen ermittelt und die CO₂-Emissionen pro

Tonne umgeschlagener Fracht und je nach Quelle berechnet. Darüber hinaus hat der Internationale Freihafen Giurgiulești ein Energiemanagementsystem (ISO 50001) eingeführt.

Mit dem Ziel eines Austausches zu bewährten Praktiken in der Zusammenarbeit mit den Donauhäfen präsentierte Herr Srdja Lješević, Leiter der Hafenverwaltungsagentur – PGA, und Frau Marcela-Daniela Costea, Generaldirektorin von APDM Galați, Informationen über die bilaterale Zusammenarbeit zwischen der Hafenverwaltungsagentur (PGA) der Republik Serbien und dem rumänischen Staatsunternehmen Verwaltung der Donauseehäfen AG Galați (APDM). Am 9. September 2021 wurde eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit unterzeichnet, gefolgt von bilateralen Treffen und der Festlegung von Bereichen der Zusammenarbeit. Herr Lješević stellte auch die Initiative der PGA für serbische Häfen im TEN-V-Kernnetz und im integrierten Netz vor.

TOP 6: Sonstiges, nächste Schritte und Schließung des Treffens

Im Rahmen des ET HÄFEN wurden die vorrangigen Themen für das nächste Treffen erörtert:

- Aktualisierung der politischen Grundlagen in Bezug auf die Donauhäfen;
- Fortschritt der Gemeinsamen Erklärung der Donauhafenverwaltungen und Interessengruppen der Häfen (Port Stakeholders);
- Strategie der „grünen Donauhäfen“, Aktionsplan und EMS (Projektinitiative);
- Sicherstellung qualifizierter Arbeitskräfte für die Donauhäfen und soziale Fragen in Bezug auf Binnenhäfen;
- Stand der Einführung der Datenbank zur Infrastruktur der Donauhäfen;
- Best Practice Projekt im Bereich der Entwicklung der Hafeninfrastruktur.

* *
*
*
*

In seiner Schlussrede hob Herr Auer die positiven Ergebnisse des dritten Expertentreffens hervor und rief zu einer weiteren Zusammenarbeit und aktivem Handeln auf. Er lobte die Arbeit des ET HÄFEN und bedankte sich für das Mandat als Vorsitzender des Treffens.

Das nächste Treffen ist für den 12. März 2024 angesetzt und soll unter dem Vorsitz von Herrn Vuk Perović, Leiter der Staatlichen Behörde für die

Hafenverwaltung der Republik Serbien, der vom Sekretariat als nächster Vorsitzender vorgeschlagen wurde, stattfinden.

Herr Manfred Seitz (Sekretariat der DK) schloss das Treffen und dankte allen Teilnehmern und Vortragenden für ihren Beitrag zur Arbeit des Treffens. Er teilte auch mit, dass der Entwurf des Ergebnisberichts in den nächsten drei Wochen fertiggestellt werden kann und dass alle Dokumente des Expertentreffens, begleitende Dokumente, Präsentationen, der Ergebnisbericht über das Expertentreffen und die Liste der Teilnehmer auf der Website der DK zu finden sein werden.

Das Expertentreffen für die Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs (ET HÄFEN) legt diesen Ergebnisbericht der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (*18. - 20. April 2023*) zur Erörterung vor.

**Expertentreffen für die Entwicklung der
Häfen und des Hafenbetriebs**

21. März 2023

TAGESORDNUNG

09:00	<i>(Virtuelles) Einloggen und Verbindungstest</i>	
09:30	Begrüßung und Eröffnung des Treffens <ul style="list-style-type: none"> • Annahme der Tagesordnung und des Ablaufplans 	<i>Werner Auer, Vorsitzender Manfred Seitz, Sekretariat der DK</i>
09:40	1. Organisatorische Angelegenheiten des Expertentreffens <ul style="list-style-type: none"> - Präsentation des Sekretariats - Fragen und Antworten 	<i>Manfred Seitz und Dejan Trifunović, Sekretariat der DK</i>
09:50	2. Strategische Fragen der Entwicklung der Donauhäfen <ul style="list-style-type: none"> • Aktualisierte Informationen zum strategischen Rahmen der Donauhäfen • Infrastrukturentwicklung und Auswirkung des Klimawandels – Umsetzung der Erweiterung der Datenbank der DK über die Donauhäfen <ul style="list-style-type: none"> - Bezug auf das Diskussionspapier des Sekretariats zu Punkt 2 - Grundsatzreden und Präsentationen - Fragen und Antworten 	<i>Werner Auer, Vorsitzender Manfred Seitz und Dejan Trifunović, Sekretariat der DK</i>
	<ul style="list-style-type: none"> • Aktualisierte Informationen zur Tätigkeit des Korridor-Koordinators <ul style="list-style-type: none"> - TEN-V-Revision - Instandhaltung der Wasserstraßen - Arbeitsgruppe für Häfen und Wasserstraßen • Aktionsplan NAIADES III für den Zeitraum 2021-2027 – Stand der Studie über die Ökologisierung der Binnenhäfen 	<i>Alain Baron, Leitender Berater des RD-Korridor- Koordinators, EK/DG MOVE</i> <i>Geert Smit, Projektleiter Ecorys /Robert Rafael, Pro Danube Management GmbH, im Namen des Konsortiums</i>

	<ul style="list-style-type: none"> • EU – Solidaritätskorridore für die Ukraine / <i>EU-Ukraine Solidarity Lanes</i> <ul style="list-style-type: none"> - Koordinationsmaßnahmen der Wasserstraße und Häfen der Donau - Initiative der Donaukommission - Stand der Aktivitäten • Fortschritt bei der Umsetzung der Datenbank der DK über die Donauhäfen 	<p><i>Antonio Stoean, Senior - Logistikexperte,</i></p> <p><i>Dejan Trifunović, Zoltán Lengyel, Sekretariat der DK</i></p>
11:00	<p>3. Umsetzung der Klimaziele und Beitrag zur Energiewende</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fazilität Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFIF) – Förderung und Finanzierung • Projekte zur Ökologisierung der Donauhäfen • Produktion und Verteilung von Wasserstoff <ul style="list-style-type: none"> - Eingeladene Redner und ihre Präsentationen - Fragen und Antworten 	<p><i>Werner Auer, Vorsitzender</i></p> <p><i>Manfred Seitz und Dejan Trifunović, Sekretariat der DK</i></p>
	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklungsstand von Wasserstoff in Europa und Perspektiven für die Verwendung von Wasserstoff in der Binnenschifffahrt • Potential des grünen Wasserstoffs der Ukraine – neue Herausforderungen und Möglichkeiten • eFuels in der Binnenschifffahrt – die Rolle der Häfen • DaRePORT – Häfen im Donauraum als Energiestandort für erneuerbare Energien und alternative Kraftstoffe – Vorschläge zum Projekt 	<p><i>Grzegorz Pawelec, Leiter, Hydrogen Europe</i></p> <p><i>Oleksandr Repkin, Präsident des ukrainischen Wasserstoffrates, Sonderbeauftragter des Außenministers der Ukraine für Wirtschaftsdiplomatie</i></p> <p><i>Tobias Block, Leiter für Strategie und Content, eFuel Alliance e. V.</i></p> <p><i>Robert Rafael, Generalsekretär, Pro Danube International</i></p>
11:45	Mittagspause bis 12:30	

	<ul style="list-style-type: none"> • Stand der Umsetzung der „Erklärung zur Dekarbonisierung und Nachhaltigkeit von Fluss- und Seehäfen im Donauraum“ <ul style="list-style-type: none"> - Änderung des Titels und Wiederaufnahme des Unterzeichnungsverfahrens - Projektinitiative für ein Vorzeigeprojekt 	<i>Manfred Seitz und Dejan Trifunović, Sekretariat der DK</i>
13:45	4. Digitalisierung und Verkehrsträgerintegration <ul style="list-style-type: none"> • Cybersicherheit der Binnenhäfen • Projekte im Bereich Digitalisierung der Donauhäfen <ul style="list-style-type: none"> - Präsentationen des Sekretariats - Eingeladene Redner und ihre Präsentationen - Fragen und Antworten 	<i>Werner Auer, Vorsitzender Manfred Seitz und Dejan Trifunović, Sekretariat der DK</i>
	<ul style="list-style-type: none"> • Best Practice Leitfaden im Bereich Cybersicherheit in Binnenhäfen • Forcierung der Ukraine-EU-Korridore durch den Austausch digitaler Daten <p>Aktualisierung der entsprechenden EU finanzierten Projekte und Projektinitiativen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abschluss der Projektaktivitäten zum RIS-Korridor-Management mit Schwerpunkt auf Binnenhäfen 	<i>Raphaël Le Guillou, ZKR, IT-Administrator</i> <i>Rudy Hemeleers, Senior IT-Experte, 51biz, Dmytro Iakymenkov & Galyna Rozina, IT-Experten, ukrainisches Unternehmen PPL33-35</i> <i>Mario Kaufmann Projektkoordinator, RIS COMEX, via donau</i>
14:30	5. Rechtliche und organisatorische Fragen von transnationalem Interesse <ul style="list-style-type: none"> • Best Practices und Zusammenarbeit mit den Donauhäfen 	<i>Werner Auer, Vorsitzender Manfred Seitz und Dejan Trifunović, Sekretariat der DK</i>
	<ul style="list-style-type: none"> • Bericht zum CO₂-Fußabdruck in den Jahren 2020-2022 – Internationaler Freihafen Giurgiulesti 	<i>Mathias von Tucher, Generaldirektor und Svetlana Stirbu, Leiterin HSE, Internationaler Freihafen Giurgiulesti</i>

	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen über die bilaterale Zusammenarbeit zwischen der Hafenverwaltungsagentur der Republik Serbien (PGA) und dem rumänischen nationalen Unternehmen Verwaltung der Donauseehäfen AG Galati (APDM) 	<i>Srdja Lješević, Leiter des Hafensbetriebs</i> <i>Marcela-Daniela Costea, Generaldirektor der APDM</i>
15:15	Sonstiges	
15:30	Nächste Schritte und Schließung des Treffens	<i>Manfred Seitz, Werner Auer</i>
15:45	Ende des Treffens	

Kurze Richtlinien für das Onlinetreffen (für weitere Details siehe Einladungsschreiben)

Vorbereitung des Treffens:

- 1) Bitte melden Sie sich **bis zum 15. März 2023 per E-Mail an secretariat@danubecommission.org an**
- 2) PowerPoint Präsentationen sollten bis zum **17. März 2023** beim Sekretariat der DK eingereicht werden.

Ablauf des Treffens:

- 1) Das Treffen wird mit Hilfe der Plattform *Webex* organisiert.
- 2) Das Treffen wird in englischer Sprache stattfinden mit Verdolmetschung ins Deutsche, Französische und Russische
- 3) Das Treffen wird auf Tonträger aufgenommen. Der alleinige Zweck der Aufnahme ist, die Erstellung des Protokolls zu erleichtern.
- 4) Teilnehmer werden gebeten, sich bereits ab 9:00 einzuloggen, um das Treffen pünktlich um 9:30 Uhr beginnen zu können.

Falls Sie Fragen zum Treffen haben, werden Sie gebeten, diese dem Sekretariat der Donaukommission (Dejan Trifunović dejan.trifunovic@danubecommission.org oder secretariat@danubecommission.org) zu stellen.

Fassung vom 20.03.2023

DONAUKOMMISSION
Expertentreffen für die Entwicklung der
Häfen und des Hafensbetriebs
21. März 2023

Anlage 2 zu Dok.
ET HÄFEN/März 2023

LISTE DER TEILNEHMER

A. Delegationen der Mitgliedstaaten der Donaukommission

Bulgarien

Herr Georgi METHODIEV

Deutschland

Frau Barbara SCHÄFER

Kroatien

Frau Duška KUNŠTEK
Frau Mirela KEVEŠEVIĆ

Rumänien

Frau Monica PATRICHI
Herr Felix ZAHARIA

Serbien

Frau Ivana KUNC

Slowakei

Frau Soňa JAROŠÍKOVÁ
Herr Martin GOLIAŠ

Ukraine

Herr Roman PANTSCHUK
Herr Jurij KERNITSCHNIJ
Herr Dimitrij BARINOW
Herr Evgenij POSIPAJ
Herr Oleg WELTSCHEW
Herr Oleksii KONDYK

Ungarn

Herr Csaba BEDE

B. Hafenverwaltungen der DK-Mitgliedstaaten

Bulgarien

Bulgarian Ports Infrastructure Company (BPICo)

Frau Anna NATOVA
Frau Eva MALEVSKA

Deutschland

Die Binnenhafen-Bundesverband öffentlicher Binnenhäfen e.V.

Herr Magnus BRÜNNIG

Kroatien

JU Lučka uprava Osijek/ Hafenverwaltung Osijek

Frau Iva HORVAT
Frau Anita ČULJAK

Lučka uprava Vukovar/ Hafenverwaltung Vukovar

Herr Grgo SABLJIĆ
Herr Miroslav MAĐARAC
Herr Vjekoslav ŠIMUNOVIĆ

Österreich

Ennshafen OÖ GmbH

Herr Werner AUER

Hafen Wien

Herr Friedrich LEHR

Rumänien

ACN Romania - Staatliche Wasserstraßenverwaltung

CN APDF Giurgiu

Frau Christiana MACARIE

CN APDM SA Galati - Donau Seehafenverwaltung

Frau Marcela-Daniela COSTREA
Frau Bianca-Gabriela VLAD
Herr Alin Gabriel PETREA

CN APM SA Constantza - Nationale Gesellschaft für die Verwaltung der Seehäfen
SA Constanta

Frau Christiana DIMA
Herr Doru MIHAI

Rumänische Föderation der Binnenhäfen – U.P.I.R.

Frau Carmen COSTACHE

Serbien

Agencija za upravljanje lukama - Staatliche Behörde für die Hafenverwaltung

Herr Vladimir PAVLOVIĆ
Herr Srdja LJEŠEVIĆ
Frau Ksenija HAJDUKOVIĆ

AD Luka Beograd / Hafen Belgrad AG

Herr Kristijan KORENIĆ

AD Luka Senta / Hafen Senta AG

Frau Eva VERNER

C. Beobachter Organisationen

Europäische Kommission /DG MOVE

Herr Alain BARON
Frau Marta WOLSKA
Herr Kristijan LEŽAIĆ

Internationale Kommission des Save-Beckens
(Beschluss DK/TAG 71/15)

Herr Duško ISAKOVIĆ

Zentralkommission für die Rheinschifffahrt

Herr Raphaël LE GUILLOU

D. Weitere geladene Gäste

51biz, Luxemburg

Herr Rudy HEMELEERS

Ancoris, Kroatien

Frau Božana MATOŠ

DP World Constanta, Rumänien

Herr Alexandru CRĂCIUN
Herr George CĂRPUȘOR

EFIP - Europäische Föderation der Binnenhäfen

Herr Turi FIORITO

eFuel Alliance e.V, Deutschland/Belgien

Herr Tobias BLOCK

Elixir Prahovo, Serbien

Herr Mateja EREMIJA

Hydrogen Europe, Belgien

Herr Grzegorz PAWELEC

Hydrogen Ukraine - Ukrainischer Wasserstoffrat, Ukraine

Frau Maria POPOWITSCH
Herr Oleksandr RIEPKIN

iC consulenten doo, Serbien

Herr Saša JOVANOVIĆ

iC consulenten Ziviltechniker GesmbH, Österreich

Herr Sebastian STEINBRECHER

ICS Danube Logistics SRL, Republik Moldau

Herr Mathias von TUCHER
Frau Svetlana STIRBU

Plovput – Direktion für Binnenschifffahrt, Serbien

Frau Jasna MUŠKATIROVIĆ

PPL33-35, Ukraine

Herr Dimitrij JAKIMENKOW
Frau Galina ROZINA

Pro Danube International, Österreich

Herr Robert RAFAEL
Frau Ruxandra FLORESCU

Pro Danube, Rumänien

Herr Christian STARK
Herr Silviu METERNA

Senior-Logistikexperte

Herr Antonio STOEAN

Tomi trade, Serbien

Herr Miroљjub BEOČANIN

Transport community, Serbia

Herr Elson THANA

via donau - Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft m.b.H., Österreich

Herr Ulf MEINEL
Herr Mario KAUFMANN

ERGEBNISBERICHT

**über die Sitzung
der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten**

1. Die gemäß Abschnitt C des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 (Dok. DK/TAG 96/6) einberufene Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten fand vom 8. - 11. November 2022 im hybriden Format statt und wurde auf Entscheidung der Arbeitsgruppe am 30. November 2022 online fortgesetzt.
2. An der Sitzung der Arbeitsgruppe nahmen die Delegationen von 10 Mitgliedstaaten der Donaukommission teil:

Bulgarien

Herr Christo POLENDAKOV
Herr Toni TODOROV
Frau Elena SCHISCHKOVA-VODENITSCHAROVA
Herr Georgi GEORGIEV
Frau Svetlana MARINOVA-DENTSCHEVA

Deutschland

Herr Christian BRUNSCH
Herr Sven HANNSS

Kroatien

Herr Mladen ANDRLIĆ
Frau Martina POLJAK
Frau Duška KUNŠTEK
Frau Lana DERA KOVIĆ-RAKAS

Republik Moldau

Herr Oleg ȚULEA
Frau Irina HOHLOV
Herr Vadim BELDIMAN

Österreich

Herr Alexander GRUBMAYR
Herr Michael KAINZ
Herr Stefan WAIZER

Rumänien

Herr Gabriel ȘOPANDĂ
Herr Vlad-Lucian POPESCU
Herr Felix ZAHARIA
Frau Emilia-Raluca ROȘOGA

Serbien

Frau Ivana KUNC

Slowakei

Frau Valéria ZOLCEROVÁ
Frau Soňa JAROŠÍKOVÁ

Ukraine

Herr Viktor WISCHNOW
Herr Aleksej KONDYK
Frau Elena STARIKOWA
Herr Aleksandr RIFFA
Frau Irina SKALETSKAJA
Herr Wjatscheslaw DIDKIVSKIJ
Frau Aleksandra OREL
Herr Aleksej PANASIUK
Frau Maria PELECH
Frau Oksana CHEVAL
Herr Oleg WELTSCHEW
Herr Nikolaj SLOZKO
Frau Anastasia ZAVODIJ
Frau Anna RUDENKO
Herr Jurij KERNITSCHNIJ
Herr Andrej BURJAK

Ungarn

Herr György SKELE CZ
Frau Dóra KECSKÉS
Herr Imre MATICS

3. An der Sitzung der Arbeitsgruppe nahmen auch der Generaldirektor des Sekretariats Herr M. Seitz, die Stellvertreter des Generaldirektors Herr Cs. Pákozdi und Herr V. Murzac, der Chefsingenieur Herr P. Suvorov, sowie die Räte und Rätinnen des Sekretariats Herr I. Alexander, Herr P. Čáky, Frau M. Cindrić, Herr S. Tzarnakliyski, Herr D. Trifunović und Frau O. Florescu teil.
4. Herr Georgiev (Bulgarien) übte den Vorsitz der Arbeitsgruppe aus, die Delegation Deutschlands erklärte sich bereit, den stellvertretenden Vorsitzenden der Sitzung zu stellen und gemäß dem Rotationsprinzip den Vorsitz der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe zu übernehmen.
5. Bei der Erörterung des Entwurfs der Tagesordnung äußerten sich die Delegationen zu Punkt 3.1 des offenen Teils in Bezug auf Verpflichtungen der Mitgliedstaaten, ihre Donauabschnitte gemäß Artikel 3 des Belgrader Übereinkommens in einem für Flussschiffe und – auf den hierfür in Betracht kommenden Abschnitten – für Seeschiffe in schiffbaren Zustand zu erhalten und die Schifffahrtsbedingungen zu verbessern.
6. Die Delegation Bulgariens bat das Sekretariat zu erklären, wann und aus welchem Grund dieser Punkt in den Entwurf der Tagesordnung aufgenommen wurde und machte darauf aufmerksam, dass die diesen Punkt betreffenden Unterlagen spät verteilt worden waren und dass Fragen im dem Belgrader Übereinkommen im geschlossenen Teil der Sitzung zu erörtern sind. Auf dieser Grundlage schlug die bulgarische Delegation vor, den genannten Punkt von der Tagesordnung der Sitzung der AG JUR-FIN zu streichen, da er ein breites Spektrum an technischen Fragen betrifft und zuvor bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten erörtert werden müsste. Die Delegation äußerte auch eine negative Haltung dazu, dass ein solches Thema ohne Argumentation auf die Tagesordnung gesetzt wurde, und wies darauf hin, dass das Sekretariat nicht befugt sei, dies aus eigener Initiative zu tun. Sie schlug vor, solche Initiativen des Sekretariats aus der künftigen Praxis der Donaukommission auszuschließen.
7. Da die Fragen im Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung der Schifffahrt auf dem bulgarisch-rumänischen Abschnitt der Donau bereits in der Sitzung der AG TECH behandelt wurden, schlug die Delegation Rumäniens vor, den rechtlichen Teil der diesbezüglichen Debatte auf der Grundlage der vom Sekretariat erstellten Informationen fortzusetzen. Die Delegation Serbiens ersuchte um Klärung, ob diese Fragen tatsächlich auf der Sitzung der AG TECH erörtert worden seien.
8. Der Stellvertreter des Generaldirektors für Rechts- und Personalangelegenheiten bestätigte, dass das Dokument zu Punkt 3.1 den Delegationen erst am Vortag der

Sitzung (7. November 2022) an die Delegationen verteilt worden sei und dass diese Frage in dieser Formulierung bei der Sitzung der AG TECH (11. - 13. Oktober 2022) nicht erörtert worden sei. Der Punkt 3.1 war jedoch während des Zusammenstellungsprozesses in den Entwurf der Tagesordnung aufgenommen worden und seine Bezeichnung war nach der Genehmigung der vorläufigen Tagesordnung durch die Leitung der DK und deren Verteilung mit Schreiben DK 239/IX-2022 vom 23. September 2022 an die Delegationen nicht mehr geändert worden. Er wies darauf hin, dass dieser Punkt gemäß Entscheidung der Arbeitsgruppe im geschlossenen oder offenen Teil der Sitzung erörtert werden kann.

9. Der Generaldirektor des Sekretariats machte darauf aufmerksam, dass die Hauptfrage in diesem Zusammenhang die Aufrechterhaltung des schiffbaren Zustands der Donauabschnitte ist, wie im Belgrader Übereinkommen vorgesehen, insbesondere wenn die Schifffahrt über einen längeren Zeitraum unterbrochen ist. Es ist sehr wichtig, nicht einen konkreten Fall zu erörtern, sondern was in dieser Hinsicht allgemein getan werden kann und wozu das Belgrader Übereinkommen verpflichtet. Es ist auch wichtig, dass sich das Sekretariat mit Umweltproblemen befasst und eine Diskussion zu führen, dies könne auch im geschlossenen Teil geschehen.
10. Die ukrainische Delegation stimmte der Meinung der Delegation Bulgariens darin zu, dass das Arbeitsdokument verspätet verteilt worden war, brachte jedoch ihre Meinung zum Ausdruck, wonach diese Aspekte im Belgrader Übereinkommen verankert sind und dass die Arbeitsgruppe diesen Punkt im geschlossenen Teil der Sitzung erörtern kann.
11. Die Delegation Österreichs erwähnte, dass eine der Hauptaufgaben der DK darin besteht, die freie Schifffahrt auf der Donau zu gewährleisten. In Anbetracht der schwerwiegenden Probleme in diesem Sommer, die der Schifffahrt großen wirtschaftlichen Schaden zufügten, unterstützte sie die Meinung, die Erörterung dieser Frage in den geschlossenen Teil zu verlegen.
12. Die Delegationen Rumäniens, Ungarns und der Republik Moldau unterstützen den Vorschlag über die Erörterung der Frage im geschlossenen Teil der Sitzung und deren Weitergabe an die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten.
13. Die Delegationen erörterten das Verfahren zur Annahme der Tagesordnung für den offenen und geschlossenen Teil der Sitzung. Die Delegation der Ukraine erinnerte daran, dass die Arbeitsgruppe in der Praxis die Tagesordnung für den offenen und geschlossenen Teil immer gleichzeitig bei der Eröffnung der Sitzung angenommen hat, und schlug vor, diese Praxis beizubehalten. Die Delegation Rumäniens wies darauf hin, dass es im geschlossenen Teil sensible Themen und

Elemente gebe, die die Beobachter nicht betreffen, und schlug vor, die Tagesordnung des geschlossenen Teils zu Beginn der Sitzung des geschlossenen Teils anzunehmen. Dieser Vorschlag wurde von der Delegation Bulgariens unterstützt.

14. Der Generaldirektor des Sekretariats präziserte, dass der Zweck der Änderung der Praxis, zuerst den offenen Teil und dann den geschlossenen Teil der Tagesordnung der Sitzung zu erörtern, darin besteht, mehr Zeit für rechtliche Angelegenheiten und Schifffahrtsfragen zu haben, und hielt es für zweckmäßig, die jeweiligen Tagesordnungen im offenen bzw. geschlossenen Teil der Sitzung getrennt zu genehmigen.
15. Die Delegation Rumäniens bat darum, die o. g. Argumente des Generaldirektors zur Erklärung des Grundes, weshalb das Verfahren zur Abhaltung der Sitzung der Arbeitsgruppe in Hinblick auf die getrennte Annahme der Tagesordnungen für jeden Teil der Sitzung geändert worden sei, im Bericht anzuführen. Die Delegation bat das Sekretariat auch, die Aufnahme entsprechender Bestimmungen in Bezug auf das Verfahren zur Annahme der Tagesordnungen in die Geschäftsordnung der DK aufzunehmen.
16. Die Delegation der Ukraine erachtete es als wichtig, die Tatsache festzuhalten, dass keine Abstimmung über die Streichung von Punkt 3.1 aus dem offenen Teil der Tagesordnung stattgefunden hat und dass als Kompromissvariante entschieden wurde, den entsprechenden Punkt aus dem offenen in den geschlossenen Teil der Sitzung zu verlegen.
17. Der Vorsitzende fasste die Diskussionen zu diesem Punkt zusammen, der einvernehmlich in den geschlossenen Teil der Sitzung (als Punkt 4.2) verlegt wurde.
18. Die Arbeitsgruppe nahm die folgende Tagesordnung des offenen Teils der Sitzung einstimmig an:

Offener Teil der Sitzung
8. November 2022

1. Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 (*Bereich Recht, Finanzen und Publikationen*)
2. Entwurf des Arbeitsplans der Donaukommission für das Jahr 2023
3. Rechtliche Fragen in Zusammenhang mit der Donauschifffahrt
 - 3.1 Ansatz der Mitgliedstaaten zur Frage der Anwendung des Verursacherprinzips über Steuern oder finanzielle Abgaben auf die in

der Schifffahrt verwendeten Brennstoffe [vor dem Hintergrund der Überarbeitung der Richtlinie 2003/96/EG vom 27. Oktober 2003 – Besteuerung von Energieerzeugnissen und elektrischem Strom]

4. Rechtliche Fragen in Zusammenhang mit der Anwendung und Auslegung des Belgrader Übereinkommens

4.1 Inhalt des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung im Rahmen des Belgrader Übereinkommens

4.1.1 Zugangsbedingungen zu den Donauhäfen. Erstellung einer zusätzlichen Analyse durch das Sekretariat über die Zugangsbedingungen zu den Donauhäfen sowie zur gehandhabten Praxis aller Donauländer in diesem Bereich [gemäß Arbeitsplan der Donaukommission Dok. DK/TAG 96/6]

4.1.2 Information des Sekretariats in Bezug auf die gehandhabte Praxis der Donaukommission bei der Umsetzung von Artikel 38 des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau [gemäß Anweisung der Sitzung der AG JUR-FIN im Mai 2022]

5. Internationale Kooperation der Donaukommission

5.1 Projekte

5.1.1 Information des Sekretariats über die Durchführung von Aktivitäten der zweiten Zuwendungsvereinbarung mit der EU (GRANT II) [gemäß Arbeitsplan der Donaukommission Dok. DK/TAG 96/6]

5.1.2 Information des Sekretariats über die Beantragung einer Zuwendungsgewährung der EU (GRANT III)

5.1.3 Information des Sekretariats über die Durchführung von Aktivitäten des Projekts PLATINA 3 [gemäß Arbeitsplan der Donaukommission Dok. DK/TAG 96/6]

5.1.4 Sonstige Projekte

6. Sonstiges

* *
*

Zu den einzelnen Tagesordnungspunkten des offenen Teils der Sitzung ergaben sich folgende Ergebnisse:

TOP 1 Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 (Bereich Recht, Finanzen und Publikationen)

19. Die Arbeitsgruppe nahm den Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission (DK) für den Zeitraum 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 (Bereich Recht, Finanzen und Publikationen) ohne Anmerkungen oder Fragen an den Generaldirektor zur Kenntnis.

TOP 2 Entwurf des Arbeitsplans der Donaukommission für das Jahr 2023

20. Die Räte des Sekretariats stellten die entsprechenden Teile des Entwurfs des Arbeitsplans der DK für das Jahr 2023 zum Bereich Recht, Finanzen und Publikationen vor.
21. Divergierende Meinungen wurden nur zu *Punkt 4.1, Abschnitt I – RECHT, Tätigkeitsbereich 4* (Aspekte der Implementierung der europäischen Gesetzgebung über die Schifffahrt auf Binnenwasserstraßen) – „*Unterstützung bei der bedingungslosen Einhaltung des Belgrader Übereinkommens bei Fragen in Zusammenhang mit der Implementierung der EU-Richtlinien*“ geäußert.
22. Die rumänische Delegation erachtete es als erforderlich, den Inhalt dieser Aufgabe folgendermaßen zu ändern: „*Unterstützung bei der Umsetzung der EU-Richtlinien in der Donauschifffahrt*“.
23. Die Delegationen der Ukraine und Deutschlands unterstützen den Vorschlag Rumäniens nicht. Deutschland begründete seinen Standpunkt damit, dass Fragen der Zuständigkeit in diesem Bereich nicht immer klar zwischen der DK und der Europäischen Union aufgeteilt sind (es gibt Grauzonen) und das kann dazu führen, dass einfach der Standpunkt (die Gesetzgebung) der EU angenommen wird.
24. Die Delegation Bulgariens schlug vor, dieses Dokument in weiterer Folge Arbeitsplan der DK und des Sekretariats zu nennen und dieses im geschlossenen Teil der Sitzung anzunehmen, da nur Abschnitt C zur Tätigkeit der Kommission gehört und alle anderen Abschnitte nur das Sekretariat betreffen. Hinsichtlich des Abschlusses von Verträgen zu Fragen der Binnenschifffahrt zwischen EU-Mitgliedstaaten und DK-Mitgliedstaaten, die nicht EU-Mitglieder sind, hob die Delegation hervor, dass DK-Mitgliedstaaten, die auch EU-Mitglieder sind, zu dieser Frage Beratungen anbieten können, jedoch nicht als Vermittler beim Abschluss von Verträgen zwischen der EU und Donaustaaten, die nicht Mitglieder der EU sind, auftreten können.

25. Der Generaldirektor merkte an, dass das Sekretariat keinen gesonderten Arbeitsplan habe und immer die von der Donaukommission vorgegebenen Aufgaben erfüllt habe.
26. Die Delegationen stimmten über den o. g. und im Rahmen der Sitzung schriftlich vorgelegten Vorschlag Rumäniens ab. Die Meinungen gingen stimmgleich auseinander (5 Ja- und 5 Nein-Stimmen). Unter Berücksichtigung des Beschlusses der 95. Tagung der DK in Bezug auf die Auslegung der Geschäftsordnung (Dok. DK/TAG 95/16 vom 23. Juni 2021) wurde entschieden, die Kompromisskorrektur dieses Vorschlages zu überarbeiten und erneut abzustimmen. Nach der erneuten Abstimmungen nahmen die Delegationen die folgende Formulierung der Aufgabe einstimmig an:

Tätigkeitsbereich	Aufgabe	Aufgabenbeschreibung / erwartetes Ergebnis
4. Aspekte der Implementierung der europäischen Gesetzgebung über die Schifffahrt auf der Donau	4.1. Unterstützung der Donaustaaten bei der Umsetzung der EU-Richtlinien in der Donauschifffahrt unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht Mitglieder der EU sind, sowie der grundsätzlichen Prinzipien des Belgrader Übereinkommens	<ul style="list-style-type: none"> – Beratende Unterstützung im Rahmen des Verhandlungs-prozesses für Abkommen in Bezug auf Fragen der Schifffahrt auf Binnenwasserstraßen zwischen EU-Mitgliedstaaten und Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht Mitglieder der EU sind – Durchführung von Konsultationen mit der Europäischen Kommission

27. In Bezug auf Abschnitt C Sitzungen und Veranstaltungen schlugen die Delegationen Rumäniens, der Ukraine und Bulgariens vor, dass das Sekretariat besondere Veranstaltungen anlässlich der (100.) Jubiläumstagung der DK, die im Jahr 2023 stattfinden wird, organisiert. Die Ukraine schlug vor, zu diesem Anlass wie bereits früher eine Jubiläumsmedaille herauszubringen. Der Generaldirektor bedankte sich für diese Initiative und teilte mit, dass das Sekretariat seine Vorschläge ausarbeiten und bei der Frühjahrssitzung der Arbeitsgruppe vorlegen wird.

TOP 3 *Rechtliche Fragen in Zusammenhang mit der Donauschifffahrt*

3.1 Ansatz der Mitgliedstaaten zur Frage der Anwendung des Verursacherprinzips über Steuern oder finanzielle Abgaben auf die in der Schifffahrt verwendeten Brennstoffe

28. Das Sekretariat erinnerte daran, dass es sich mit der Bitte an die Vertreter der Donaustaaten in der DK gewandt habe (Schreiben DK 213/VIII-2022 vom 22. August 2022), mitzuteilen, ob die Frage der Ökologisierung der Binnenschifffahrtsbranche für die zuständigen Behörden ihrer Länder von Interesse ist, einschließlich im Zusammenhang mit dem Überarbeitungsprozess der Richtlinie 2003/96/EG vom 27. Oktober 2003 (Besteuerung von Energieerzeugnissen und elektrischem Strom). Die wichtigste Frage besteht darin, ob das Belgrader Übereinkommen die Anwendung des Verursacherprinzips über Steuern oder finanzielle Abgaben auf die in der Schifffahrt verwendeten Brennstoffe erlaubt.
29. Die Delegation Deutschlands meinte, dass die Frage der Steuerlast auf Brennstoffe wichtig sei. Deutschland legt diese Fragen üblicherweise sehr weit aus und auch im Rahmen der EU sind Reformen in diesem Bereich wichtig. Die Delegation schlug vor, dass sich das Sekretariat mit den wirtschaftlichen und politischen Auswirkungen der Implementierung einer solchen Richtlinie befasst und die Europäische Kommission über ihr Interesse an dieser Angelegenheit informiert. Dieser Vorschlag wurde von der rumänischen Delegation unterstützt, die das Sekretariat ebenfalls bat, zu klären, nach welchen Grundsätzen diese Richtlinie umgesetzt wird, damit die DK dann entscheiden kann, wie sie die Arbeit in dieser Richtung fortsetzt.
30. Der Vorsitzende machte folgende Zusammenfassung: Das Sekretariat wendet sich an die Europäische Kommission mit dem Ziel, rechtliche Aspekte und Grundsätze dieser Richtlinie zu klären. Im Weiteren wird die AG JUR-FIN das Verursacherprinzip durch das Prisma des Belgrader Übereinkommens erörtern.

TOP 4 *Rechtliche Fragen in Zusammenhang mit der Anwendung und Auslegung des Belgrader Übereinkommens*

4.1 Inhalt des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung im Rahmen des Belgrader Übereinkommens

4.1.1 Zugangsbedingungen zu den Donauhäfen. Erstellung einer zusätzlichen Analyse durch das Sekretariat über die Zugangsbedingungen zu den Donauhäfen sowie zur gehandhabten Praxis aller Donauländer in diesem Bereich

31. Das Sekretariat teilte mit, dass es sich gemäß Auftrag der vorhergehenden Sitzung der AG JUR-FIN (3. - 5. Mai 2022):
- a) erneut in der Frage der gehandhabten Praxis der zuständigen Behörden in Bezug auf die Zugangsbedingungen zu ihren Häfen an die Donauländer gewendet hat und ihnen dabei die entsprechenden Bestimmungen der rumänischen Gesetzgebung übermittelt hat (vorgestellt bei der Sitzung der AG JUR-FIN im Mai);
 - b) mit der Bitte um Prüfung der Möglichkeit, die Anwendung der oben genannten Bestimmungen aufzuheben oder auszusetzen an die rumänischen Behörden gewendet hat.
32. Eine Antwort auf die Frage ging nur von den zuständigen Behörden Serbiens und der Ukraine ein, weshalb es dem Sekretariat nicht möglich war, eine umfassende zusätzliche Analyse zu diesem Thema durchzuführen und diese der Arbeitsgruppe vorzulegen.
33. Die Delegation von Rumänien stellte klar, dass das Löschen in rumänischen Häfen für Schiffe aus allen Ländern ohne zusätzliche Anforderungen möglich war. Das Beladen von Schiffen aus Nicht-EU-Ländern ist erlaubt, sofern eine entsprechende Genehmigung vom rumänischen Ministerium für Verkehr und Infrastruktur ausgestellt wurde. Das geltende Verfahren ermöglicht eine schnelle Erteilung dieser Genehmigungen, um eine Störung der Schiffsbewegungen zu vermeiden.
34. Die übrigen Delegationen äußerten sich nicht zu diesem Thema und der Vorsitzende der Sitzung kam zusammenfassend zum Schluss, dass diese Angelegenheit bei der nächsten Sitzung der AG JUR-FIN erneut vorgelegt wird.

4.1.2 Information des Sekretariats in Bezug auf die gehandhabte Praxis der Donaukommission bei der Umsetzung von Artikel 38 des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau

35. Gemäß Auftrag der vorhergehenden Sitzung der AG JUR-FIN (3. - 5. Mai 2022) studierte das Sekretariat die Dokumente des Archivs der Kommission beginnend mit dem Jahr 1949 bis zum heutigen Tag, insbesondere die Beschlüsse der Tagungen der Kommission sowie die einschlägigen Erörterungen bei den Sitzungen der Arbeitsgruppen zum Thema der Anwendung von Artikel 38 des Belgrader Übereinkommens. Den Delegationen wurde ein detailliertes Dokument mit Beschreibungen aller Fälle vorgelegt, in denen die Anwendung von Artikel 38 des Belgrader Übereinkommens direkt von der DK untersucht wurde. Das Sekretariat kam zur Schlussfolgerung, dass es kein spezifisches Verfahren/keine spezifische Anweisung für die Abstimmung von Schifffahrtsgebühren/besonderen Abgaben und der Art und Weise ihrer Erhebung zwischen der Kommission und den Donauländern/Stromverwaltungen gab. In der Praxis wurde das Sekretariat einfach durch die Donauländer und Stromverwaltungen über die festgelegten Schifffahrtsgebühren/besonderen Abgaben und die Art und Weise ihrer Erhebung informiert.
36. Das Sekretariat schlug der Arbeitsgruppe vor, sich zu den zwei Grundsatzfragen in diesem Zusammenhang zu äußern, die in der Folge für die Beseitigung aller verfahrenstechnischen Fragen im Hinblick auf das Verfahren zur Abstimmung der Schifffahrtsgebühren/besonderen Abgaben hilfreich sein könnten:
- A. Kann angenommen werden, dass eine allgemein gehandhabte Praxis der Kommission in Bezug auf das Verfahren zur Abstimmung der Festlegung und Art und Weise der Erhebung von Schifffahrtsgebühren und besonderen Abgaben existiert?**
- B. Bedeutet diese Praxis, dass die Donauländer und Stromverwaltungen sich formal vor der Festlegung dieser Abgaben und Gebühren und der Art und Weise ihrer Erhebung nicht mit der Kommission konsultieren und im Nachhinein die Kommission über das Sekretariat nur zu informieren brauchen?**
37. Die ukrainische Delegation äußerte sich im Zusammenhang mit der Einhaltung des im Belgrader Übereinkommen festgelegten Grundsatzes der Nichtdiskriminierung zu den Punkten 4.1.1 und 4.1.2 insgesamt, wobei sie anmerkte, dass sich die Situation hinsichtlich des Zugangs zu den rumänischen Häfen in den letzten Jahren verbessert hat. Es gingen keine Beschwerden von ukrainischen Reedereien ein, jedoch gab es keine Änderungen im normativ-rechtlichen Bereich.

38. Die Delegation Rumäniens dankte dem Sekretariat für die vorgelegte Analyse und meinte, dass die Praxis der DK darin bestehe, dass diese über die festgelegten Gebühren informiert wurde und somit das Verfahren zu deren Abstimmung mit der DK eingehalten wurde.
39. Die anderen Delegationen äußerten keine Meinung zu dieser Problematik.

TOP 5 *Internationale Kooperation der Donaukommission*

5.1 Projekte

5.1.1 Information des Sekretariats über die Durchführung von Aktivitäten der zweiten Zuwendungsvereinbarung mit der EU (GRANT II)

40. Das Sekretariat informierte darüber, dass nach der Unterzeichnung der Änderung Nr. 1 zur Zuwendungsvereinbarung GRANT II (22. Mai 2022) ein neuer Tätigkeitsbereich 1.6 hinzugefügt wurde: *Erleichterung des Güterverkehrs zwischen EU- und Nicht-EU-Ländern durch die Nutzung von Fluss- und Seehäfen an der Donau, um das ungenutzte Potenzial für den Güterverkehr im Rhein-Donau-Verkehrskorridor auszuschöpfen*. Die Aufgabe dieses neuen Tätigkeitsbereichs besteht in der Verbesserung der Stabilität der Binnenschifffahrt, der Erleichterung der praktischen und operativen Zusammenarbeit, dem Informationsaustausch und anderen Maßnahmen.
41. Das Sekretariat der DK beteiligte sich aktiv an der Initiative der Europäischen Union *EU-Ukraine Solidarity Lanes* für eine bestmögliche Unterstützung des Exports von Agrarprodukten aus den Donauhäfen der Ukraine unter Miteinbeziehung der Häfen Rumäniens und der Republik Moldau in diesen Prozess. Die Ergebnisse dieser Maßnahmen mit Beteiligung der DK führten zu einem bedeutenden Anstieg des Güterumschlags der Häfen, einer Intensivierung der Fahrten von Seeschiffen auf dem Sulina-Kanal und einem Anstieg der Beförderungen mit Binnenschiffen auf der unteren Donau.
42. Die Delegation der Ukraine brachte ihre Dankbarkeit gegenüber dem Sekretariat und dessen Generaldirektor für die Unterstützung und die Initiative zur Änderung Nr. 1 zur Zuwendungsvereinbarung GRANT II zum Ausdruck sowie für die Besuche von Vertretern der DG MOVE und des Generaldirektors des Sekretariats in den ukrainischen Häfen. Sie hielt es für wichtig, die Arbeit im Rahmen von GRANT II fortzusetzen.

5.1.2 Information des Sekretariats über die Beantragung einer Zuwendungsgewährung der EU (GRANT III)

43. Der Generaldirektor des Sekretariats informierte über die Fortsetzung der Zusammenarbeit mit der EU in dieser Richtung. Der Entwurf der neuen Zuwendungsvereinbarung ist für den Zeitraum 2023-2027 ausgelegt, wobei mit

der Bereitstellung einer nicht rückzahlbaren Hilfe in Höhe von 900.000 Euro für die Donaukommission gerechnet wird. Das Sekretariat reichte am 6. Oktober 2022 einen Antrag (65 Seiten) ein und erhielt bereits eine erste Rückmeldung der EK, die eine Ergänzung des Antrags in den kommenden Wochen um einige Details und eine Reihe von Änderungen vorsieht. Das Dokument umfasst 14 Aufgaben und 5 Teilaufgaben. Zur Erfüllung dieser Aufgaben ist die Unterstützung durch die Einstellung von Experten erforderlich (Verlängerung des Vertrags der Expertin für Informationstechnologie in der Binnenschifffahrt, Einstellung eines Experten für Angelegenheiten der Wirtschaftsanalyse und Statistik (gemäß Entscheidung der 97. Tagung der DK) und Einstellung eines Experten für Angelegenheiten der Auswirkungen des Klimawandels auf die Donauschifffahrt). Die Einstellung neuer Experten ist für die DK nicht mit finanziellen Belastungen verbunden, die Kosten werden durch GRANT III gedeckt. Der Generaldirektor des Sekretariats meinte, dass die DK den Entwurf der Zuwendungsvereinbarung bei der 98. Tagung genehmigen und gemäß der üblichen Praxis bis Ende 2022 unterzeichnen könnte.

44. Die Delegation Bulgariens begrüßte die erfolgreiche Umsetzung von GRANT I und GRANT II, hob jedoch die Notwendigkeit der Einhaltung der Geschäftsordnung der DK hervor. Sie meinte, dass das Sekretariat den Entwurf des Textes dieser Vereinbarung nicht zur Erörterung vorgelegt hatte und fragte in diesem Zusammenhang, wie das Sekretariat vorgehen werde, um die Vereinbarung vor dem 1. Januar 2023 unterzeichnen zu können, wenn noch kein entsprechender Beschlussentwurf der DK vorliege. Die Delegation verwies auch auf Artikel 12 der Verfahrensvorschriften für die Beteiligung der Donaukommission an Projekten, die ihren Tätigkeitsbereich betreffen, wonach das Sekretariat für einen Antrag auf den Erhalt von Zuwendungen die Zustimmung der Vertreter der DK-Mitgliedstaaten einholen müsste, um dann den entsprechenden Vereinbarungsentwurf schriftlich zu übermitteln.
45. In Bezug auf die Planstellen der neuen Experten äußerte die bulgarische Delegation die Meinung, dass diese befristet innerhalb der Sekretariatsstruktur eingerichtet werden können, d. h. für die Laufzeit der Zuwendungsvereinbarung, die Entscheidung über deren Einrichtung/Verlängerung muss nach Vereinbarungsabschluss getroffen werden.
46. Die Delegation Rumäniens wies darauf hin, dass die vorgelegten Dokumente keine Informationen über die Arbeit im Rahmen der AG TECH zu dieser Frage enthielten und äußerte sich zur Einrichtung einer neuen Expertenstelle für Angelegenheiten der Auswirkungen des Klimawandels auf die Donauschifffahrt, da ihrer Meinung nach einige Räte des Sekretariats einschlägige Aufgaben technischer Natur übernehmen könnten. Die Delegation schlug vor, den

diesbezüglichen Beschlussentwurf zu überarbeiten, um mögliche Überschneidungen der Tätigkeitsbereiche zu vermeiden. Dieser Vorschlag wurde von der Delegation der Republik Moldau unterstützt.

47. Die Delegationen Deutschlands und Österreichs traten mit Unterstützung der Delegation der Ukraine entschieden dafür ein, dass
- a) GRANT III keine Hindernisse in den Weg gelegt werden, da dieses Projekt keine finanzielle Belastung für den Haushalt der DK mit sich bringt, einschließlich der Einrichtung neuer Planstellen;
 - b) dem Erfolg der vorhergehenden Zuwendungsvereinbarungen mit der EU Rechnung getragen wird und
 - c) Engagement an den Tag zu legen in Bezug auf Fragen in Zusammenhang mit den Folgen des Klimawandels.
48. Die Delegation Österreichs merkte auch an, dass sich dank der Zusammenarbeit mit der EU der Haushalt der DK nicht bedeutend erhöht habe und stimmte der Delegation der Ukraine zu, dass diese EU-Hilfe in der derzeitigen schwierigen finanziellen Situation sehr wichtig sei und dass ohne GRANT II beispielsweise die Unterstützung der ukrainischen Getreideexporte nicht so schnell hätte umgesetzt werden können. Alle drei Delegationen meinten, dass GRANT III sich im Wesentlichen nicht von GRANT II unterscheide und dass es sich lohne, das vom Sekretariat vorgelegte Dokument zu billigen und der 98. Tagung der DK einen Beschlussentwurf zur Genehmigung der Unterzeichnung der Vereinbarung vorzulegen.
49. Die Delegation Ungarns bedankte sich für die enorme Arbeit des Sekretariats bezüglich der Zusammenarbeit mit der EU. Der Text des Antrags für GRANT III wurde den Delegationen vor der Einreichung nicht vorgelegt, auch gibt es keine Informationen bezüglich der genauen Lage der Verhandlungen mit der EK, was einen erfolgreichen Meinungs austausch erschwert. Bei der Diskussion des Arbeitsplans der DK gab es besonders hinsichtlich Punkt 4.1, Abschnitt I – RECHT, Tätigkeitsbereich 4 (Aspekte der Implementierung der europäischen Gesetzgebung über die Schifffahrt auf Binnenwasserstraßen) divergierende Meinungen. Dieser Punkt scheint anhand der jetzt vermittelten Teilinformation im direkten Zusammenhang mit dem von der EK geforderten Arbeitsplan zu stehen, er wurde wohl als Forderung seitens der EU aufgenommen (Arbeitspaket 3, Gewährleistung der Einhaltung des Koordinierungsverfahrens, Förderung der reibungslosen Umsetzung des EU-Rechtsbestandes im Bereich der Binnenschifffahrt). Die Delegation merkte an, dass in Zukunft eine größere Miteinbindung der Mitgliedsstaaten durch das

Sekretariat in die Zusammenarbeit mit der EU auch innerhalb der DK zu einem konstruktiveren Diskurs führen könnte.

50. Der Generaldirektor des Sekretariats betonte, dass die Zuwendungsvereinbarung mit der EU standardgemäß (eine Mustervereinbarung) sei und dass die DK von der EU keine wesentlichen Änderungen fordern könne. In Bezug auf den Antrag (*Application Call*) habe das Sekretariat die Vertreter aller DK-Mitgliedstaaten mit Schreiben DK 202/VIII-2022 vom 2. August 2022 offiziell und im Voraus darüber informiert, dass es beabsichtige, einen Antrag auf den Erhalt von Zuwendungen einzureichen und in der Anlage zu diesem Schreiben wurde auch der Text des Entwurfs der entsprechenden Musterzuwendungsvereinbarung übermittelt. Falls die EU den Antrag genehmigt, kann das Sekretariat das gesamte Paket an Dokumenten bei der 98. Tagung der DK vorlegen.
51. Der Generaldirektor des Sekretariats teilte mit, dass die Räte andere Aufgaben haben und wenn sie sich mit spezifischen Aspekten von GRANT III befassen müssen, die andere Qualifikationen voraussetzen, wird dies die Umsetzung von GRANT III selbst gefährden.
52. Im Ergebnis der Diskussionen und in Anbetracht der Tatsache, dass es zwischen den Delegationen keine Meinungsverschiedenheiten über die Notwendigkeit der Fortsetzung der Zusammenarbeit mit der EK im Rahmen von GRANT III und es auch keine Divergenzen über die Notwendigkeit der Unterzeichnung der Vereinbarung gab, sondern lediglich über Verfahrensfragen, schlug der Vorsitzende der Sitzung vor, die vom Sekretariat vorgelegten Informationen über den Antrag auf den Erhalt von Zuwendungen zur Kenntnis zu nehmen.
53. Der Beschlusssentwurf in Bezug auf die Einrichtung einer neuen Planstelle eines Experten für Angelegenheiten der Auswirkungen des Klimawandels auf die Donauschifffahrt wurde unter dem Vorbehalt der rumänischen Delegation gebilligt, dass das Sekretariat einige Ergänzungen sowohl zur Beschreibung der Tätigkeitsmerkmale dieser Planstelle (Modellierung geomorphologischer Merkmale von Flüssen und Arbeitsbeitrag zu geomorphologischen Fragen) als auch zu den erforderlichen Qualifikationen (Diplom im Bereich Hydrologie) vornimmt.
54. Der Beschlusssentwurf in Bezug auf die Verlängerung des Vertrags der Expertein für Informationstechnologien in der Binnenschifffahrt wurde ohne Änderungen gebilligt.

5.1.3 Information des Sekretariats über die Durchführung von Aktivitäten des Projekts PLATINA 3

55. Das Sekretariat stellte kurz eine Information über die Ergebnisse der Arbeit im Rahmen des Projekts vor, das am 30. Juni 2023 auslaufen wird, einschließlich des 5. Stage Events (18. - 20. Oktober 2022). Viele Studien wurden bereits an die EK gesandt und werden nach ihrer Genehmigung auf der PLATINA 3-Website veröffentlicht.
56. Die Delegation der Ukraine betonte die Bedeutung dieses Projekts und wies darauf hin, dass die Aggression der Russischen Föderation ernsthafte Probleme für die Donauschifffahrt verursacht habe. Daher sei die Zusammenarbeit zwischen der DK und der EU erforderlich, um die Sicherheit der Schifffahrt zu gewährleisten, nationale Projekte zu unterstützen, die Umwelt zu schützen und zu sanieren usw. Die ukrainische Delegation würdigte auch den Aktionsplan mit der EU zur Erleichterung der Agrarexporte der Ukraine.

5.1.4 Sonstige Projekte

57. Es wurden keine sonstigen Projekte erörtert.

TOP 6 Sonstiges

* *
*

Geschlossener Teil der Sitzung

9. - 11. November 2022

58. Die Delegationen erörterten die Tagesordnung des geschlossenen Teils der Sitzung gemäß der bei der Eröffnung der AG JUR-FIN genehmigten Reihenfolge.
59. Die Delegation Rumäniens schlug insbesondere Folgendes vor:
- a) Punkt 1 zu streichen, da derzeit keine neuen Informationen von dem mit Beschluss DK/TAG 97/44 eingerichteten Vorbereitungskomitee für eine diplomatische Konferenz in Bezug auf das Schifffahrtsregime auf der Donau vorliegen.
 - b) Im Titel von Punkt 4.1 das Wort „Anerkennung“ in Bezug auf Binnenschiffszeugnisse zu streichen.
60. Die Delegationen Österreichs, Ungarns, Deutschlands und der Ukraine hielten es für notwendig, Punkt 1 auf der Tagesordnung zu belassen; dieser Vorschlag wurde im Konsens angenommen.

61. Es erfolgte eine Abstimmung zum zweiten Vorschlag der rumänischen Delegation (7 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen), nach der das Wort „Anerkennung“ aus dem Titel von Punkt 4.1 gestrichen wurde.
62. Die Arbeitsgruppe nahm die folgende Tagesordnung des geschlossenen Teils der Sitzung einstimmig an:
 1. Information des Vorbereitungskomitees für eine diplomatische Konferenz in Bezug auf das Schifffahrtsregime auf der Donau [gemäß Beschluss DK/TAG 97/44]
 2. Strategische Ausrichtungen der Tätigkeit der Donaukommission. Detaillierte Erörterung der bei der AG JUR-FIN Sitzung im Mai 2022 vorgelegten Vorschläge des Generaldirektors des Sekretariats der Donaukommission [gemäß Anweisung der AG JUR-FIN Sitzung im Mai 2021]
 3. Entwurf des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2023
 - 3.1 Information des Sekretariats über vorgeschlagene Änderungen in der Liste der Planstellen des Sekretariats der Donaukommission und der Beschreibung der Tätigkeitsmerkmale der Funktionäre und Angestellten des Sekretariats der Donaukommission und ihrer fachlichen Qualifikationen
 - 3.2 Vorschläge des Sekretariats zu Punkt 3 des Tagesordnung (geschlossener Teil der Sitzung). Beschlussentwurf der 98. Tagung der Donaukommission über Änderungen in der Liste der Planstellen des Sekretariats der Donaukommission und der Beschreibung der Tätigkeitsmerkmale der Funktionäre und Angestellten des Sekretariats der Donaukommission und ihrer fachlichen Qualifikationen
 4. Rechtliche Fragen in Zusammenhang mit der Donauschifffahrt
 - 4.1 Fragen in Bezug auf Binnenschiffszeugnisse, Schiffspersonaldokumente für die Binnenschifffahrt sowie Schiffsdokumente für Seeschiffe und Fluss-Seeschiffe [gemäß Anweisung der AG JUR-FIN Sitzung im Mai 2022 auf Grundlage der Ergebnisse der AG TECH Sitzung im Oktober 2022]
 - 4.1.1 Information des Sekretariats in Bezug auf Schiffsdokumente von Seeschiffen und Fluss-Seeschiffen der Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind
 - 4.1.2 Information des Sekretariats in Bezug auf die Frage der Gültigkeit der von Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht

Mitglieder der Europäischen Union sind, erteilen Schiffsdokumente für Binnenschiffe

- 4.2 Verpflichtungen der Mitgliedstaaten, ihre Donauabschnitte in einem für Flussschiffe und – auf den hierfür in Betracht kommenden Abschnitten – für Seeschiffe in schiffbaren Zustand zu erhalten und die Schifffahrtsbedingungen zu verbessern [Artikel 3 des Belgrader Übereinkommens]
5. Zusammenarbeit mit der Verkehrsgemeinschaft [gemäß Beschluss DK/TAG 97/4]
6. Aktualisierung der Bestimmungen in Bezug auf die Rechte und Pflichten der Funktionäre und der Angestellten des Sekretariats
 - 6.1 Fragen in Bezug auf die Gehälter und die Rente der Funktionäre und der Angestellten des Sekretariats [gemäß Arbeitsplan der Donaukommission Dok. DK/TAG 96/6; Wiederaufnahme der Diskussion der Sitzung der AG JUR-FIN im Mai 2022]
7. Aktualisierung der Geschäftsordnung der Donaukommission
 - 7.1 Leitlinien für Unterstützungserklärungen [gemäß Anweisung der AG JUR-FIN Sitzung im Mai 2022]
 - 7.2 Verbesserung der Tätigkeit der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten [gemäß Arbeitsplan der Donaukommission Dok. DK/TAG 96/6]
8. Personalfragen
 - 8.1 Information über den Amtsantritt des neuen Stellvertreters des Generaldirektors für Rechts- und Personalangelegenheiten und der neuen Rätin für Angelegenheiten der internationalen Zusammenarbeit und Öffentlichkeitsarbeit [gemäß Beschlüssen DK/TAG 97/28 und DK/TAG 97/29]
 - 8.2 Information über die Einstellung einer neuen Sekretärin des Sekretariats der Donaukommission [gemäß Artikel 10 der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Angestellten des Sekretariats der Donaukommission]
 - 8.3 Information über die Einstellung einer neuen Übersetzerin-Dolmetscherin für Französisch [gemäß Artikel 10 der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Angestellten des Sekretariats der Donaukommission]

- 8.4 Information über die Einstellung einer neuen Assistentin für Französisch [gemäß Artikel 10 der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Angestellten des Sekretariats der Donaukommission]
- 8.5 Information über die Besetzung der Planstelle Korrektorin-Redakteurin für Deutsch [gemäß Artikel 10 der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Angestellten des Sekretariats der Donaukommission]
- 9. Publikationsfragen (Veröffentlichungen, Website, Archiv, Bibliothek)
- 10. Sonstiges

* *
*

Zu den einzelnen Tagesordnungspunkten des geschlossenen Teils der Sitzung ergaben sich folgende Ergebnisse:

TOP 1 Information des Vorbereitungskomitees für eine diplomatische Konferenz in Bezug auf das Schifffahrtsregime auf der Donau

- 63. Die Vertreterin der Delegation Ungarns berichtete, dass der Vorsitz des neuen Komitees noch nicht gewählt wurde; die Einberufung der ersten Sitzung ist für den 7. Dezember 2022 geplant. Das ungarische Außenministerium hat am 3. November 2022 eine Einladung an die Botschaften der Donaustaaten verschickt und um eine Bestätigung der Teilnahme bis zum 25. November 2022 gebeten. Auf der Tagesordnung der konstituierenden Sitzung steht die Genehmigung der neuen Zusammensetzung des Komitees und der neuen Geschäftsordnung.
- 64. Die Delegation Serbiens bat um Klärung, welche Fragen das Komitee konkret erörtern werde, die Revision des Belgrader Übereinkommens oder die Ausarbeitung eines neuen Übereinkommens. In diesem Zusammenhang wies die Delegation der Ukraine darauf hin, dass bei der 97. Tagung der DK sowohl die Möglichkeit der Revision des Belgrader Übereinkommens als auch der Abschluss eines neuen Übereinkommens beibehalten wurden. Die ukrainische Seite sei offen für jede dieser beiden Optionen, bei denen Russland nicht Teilnehmer des Übereinkommens figuriert.
- 65. Serbien bat darum, die von der ukrainischen Delegation vorgebrachten Klarstellungen in den Ergebnisbericht über die der Sitzung der AG JUR-FIN aufzunehmen, da der entsprechende Wortlaut im Beschluss der 97. Tagung der DK (in Bezug auf die Tätigkeit des neuen Komitees) nicht eindeutig ist.
- 66. Die Delegation Rumäniens betonte, dass das Belgrader Übereinkommen gemeinsam mit Russland erstellt wurde und von der Revision des

Übereinkommens keine Rede sein könne, da Russland nicht Mitglied des neuen Komitees ist.

67. Die Delegationen erörterten die Teilnahme des Sekretariats der DK an der für den 7. Dezember 2022 anberaumten Sitzung des Komitees. Rumänien, die Ukraine und die Republik Moldau schlugen vor, das Sekretariat in die Arbeit des Komitees einzubeziehen. Die Delegationen Österreichs, Bulgariens, Ungarns und Serbiens sprachen sich dafür aus, dass das neue Komitee diese Frage in seiner ersten Sitzung selbst regelt.
68. Auf Vorschlag des Vorsitzenden kamen die Delegationen schließlich überein, in den Ergebnisbericht über die Sitzung aufzunehmen, dass die AG JUR-FIN diese Frage erörtert hat und dass Informationen über die künftige Tätigkeit des neuen Komitees nach seiner Sitzung am 7. Dezember 2022 eingehen werden.

TOP 2 *Strategische Ausrichtungen der Tätigkeit der Donaukommission. Detaillierte Erörterung der bei der AG JUR-FIN Sitzung im Mai 2022 vorgelegten Vorschläge des Generaldirektors des Sekretariats der Donaukommission*

69. Der Generaldirektor des Sekretariats rief in Erinnerung, dass dieses Dokument bei der Sitzung der AG JUR-FIN (3.-5. Mai 2022) vorgestellt wurde. Er wies auf den Vorschlag zur Stärkung des Sekretariats hin, dessen Modernisierung nicht zwangsläufig mit der Revision des Belgrader Übereinkommens verbunden ist. Außerdem bat er die Delegationen um ihre Meinung zu dem vorgelegten Dokument.
70. Die Delegation der Ukraine dankte dem Generaldirektor für seine detaillierten Vorschläge zu dieser Frage und erinnerte daran, dass ihre Vorschläge in dem Dokument ebenfalls berücksichtigt worden seien. Sie hielt es für wichtig, einen zusätzlichen Standpunkt in Bezug auf die Unterstützung der ukrainischen Schifffahrtsunternehmen und Donauhäfen aufzunehmen, da die ukrainischen Seehäfen aufgrund der militärischen Aggression Russlands blockiert wurden.
71. Die Delegation Bulgariens wiederholte ihren Standpunkt, wonach alle Reformen der Struktur und der Tätigkeit des Sekretariats zu Beginn des neuen Mandats erfolgen müssen und meinte, dass dieses Dokument von der neuen Leitung des Sekretariats genutzt werden könnte.
72. Die Delegation Serbiens dankte dem Sekretariat für das Dokument und meinte, dass es ein gutes Grundlagenmaterial für das neue Vorbereitungskomitee für eine diplomatische Konferenz in Bezug auf das Schifffahrtsregime auf der Donau und möglicherweise für den Prozess der Revision des Belgrader Übereinkommens sein könnte, wenn dies erfolgen sollte.

73. Der Chefsingenieur des Sekretariats teilte mit, dass die Sitzung der AG TECH (11.-13. Oktober 2022) den Entwurf des Arbeitsplans der DK für das kommende Jahr im technischen Bereich gebilligt habe und das Dokument detaillierte Vorschläge aus GRANT III aus den Strategischen Ausrichtungen der Aktivitäten der DK enthalte. Die AG TECH hatte keine Anmerkungen zur Ausweitung des Umfangs der Fragen, die für die Donauschifffahrt äußerst wichtig sind (z. B. Flottenmodernisierung im Einklang mit den Grundsätzen des europäischen Grünen Deals).
74. Die Delegation Österreichs brachte ihre volle Unterstützung sowohl für das erarbeitete Dokument als auch für die Modernisierung des Sekretariats im Rahmen der derzeitigen Struktur zum Ausdruck, die bereits jetzt durchgeführt werden könne.
75. Andere Meinungen wurden nicht geäußert.

TOP 3 Entwurf des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2023

76. In krankheitsbedingter Abwesenheit des Sekretärs der Kommission stellte der Generaldirektor des Sekretariats den Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2023 vor, der mit Unterschrift der Präsidentin den Delegationen übermittelt worden war. Er wies darauf hin, dass der Entwurf den Antrag des Sekretärs auf Streichung der vom Sekretariat vorgeschlagenen 5%igen Erhöhung der Gehälter der Funktionäre und Angestellten, Kürzungen im Bereich der Ausgaben für Weiterbildung sowie eine Erhöhung des Mitgliedbeitrags der Mitgliedstaaten aufgrund der zu erwartenden Nichteinhaltung der Zahlungsverpflichtung durch die Russische Föderation berücksichtige. Der Kostendruck aufgrund der hohen Inflation und der erwarteten Erhöhung der Energiekosten um mehr als 110.000,- Euro würde eine daraus resultierende Erhöhung des Beitrags der Mitgliedstaaten um 10% mehr als rechtfertigen. Er wies darauf hin, dass die Russische Föderation zwar schriftlich erklärt habe, den Beitrag nicht zahlen zu wollen, dies entbinde die Russische Föderation jedoch nicht von ihrer Zahlungsverpflichtung. Im Sinne einer vorsichtigen Haushaltsplanung sei der Zahlungseingang jedoch nicht zu erwarten, so dass keine Ausgaben vorgesehen wurden.
77. Die Delegationen Österreichs, Deutschlands und der Ukraine unterstützten den vorgelegten Haushaltsentwurf. Die kroatische Delegation wies darauf hin, dass ihr Mandat dadurch begrenzt sei, dass der Beitrag der Mitgliedstaaten auf dem derzeitigen Niveau belassen werde. Die Delegationen der Republik Moldau, Bulgariens und der Slowakei sprachen sich für Einsparungen im Haushaltsentwurf aus und stellten insbesondere die Notwendigkeit in Frage, eine neue Stelle für die Finanzverwaltung und die Verwaltung von Drittmittelbudgets

zu schaffen und gleichzeitig die Stelle des Buchhalters ab Mitte 2023 in eine Teilzeitstelle umzuwandeln.

Die Delegation der Slowakei machte folgende Erklärung:

„Hinsichtlich des Haushaltsentwurfs der DK für das Jahr 2023 möchte ich zuerst im Namen der Delegation der Slowakei der Leitung der DK und dem Sekretariat für die geleistete Arbeit für dessen Erstellung in einer schwierigen wirtschaftlichen Lage in unseren Ländern danken.

Wir haben jedoch einige Anmerkungen zum Vorschlag des Sekretariats in Bezug auf die Einrichtung neuer Planstellen des Sekretariats der DK - Experte für Finanzverwaltung und Drittmittelbudgets und Buchhaltungsassistent.

Dieser Vorschlag entspricht nicht Art. 66 der Geschäftsordnung der DK, da der Vorschlag nicht seitens eines DK-Mitgliedstaates sowie nicht gemäß der unter diesem Artikel angeführten Frist einging und der Vorschlag nicht die finanziellen Folgen für die Mitgliedstaaten anführt.

Neben diesen formalen Mängeln ist es für uns nicht annehmbar, das Gehalt von nur einem Angestellten des Sekretariats zu erhöhen und für ihn auch noch einen Assistenten anzustellen, während wir gleichzeitig seit 10 Jahren nicht das Gehalt der Funktionäre erhöhen konnten und den Mitgliedsbeitrag um 10 Prozent erhöhen. Unserer Meinung nach hat die DK keinen so komplizierten Haushalt und monatliche Kosten, die die Finanzabteilung des Sekretariats in der aktuellen Zusammensetzung nicht bearbeiten könnten. Das bestätigen auch die jährlichen Überprüfungen der Durchführung des Haushalts. Diese Überprüfungen haben keinerlei Probleme in der Arbeit der Finanzabteilung aufgezeigt, die neben dem Haushalt der DK auch die Finanzen aus Grant I und II und die Projekte DANTE; GRENDEL und PLATINA zu bearbeiten im Stande war.

Erlauben Sie mir am Ende meines Wortbeitrags noch einmal unseren Vorschlag zu wiederholen, die Frage der Überführung des Bankkontos der DK in eine Bank eines DK-Mitgliedstaates, wo die Bankgebühren nicht so immens hoch wie in Ungarn sind.“

Die Delegation der Slowakei legte daraufhin in schriftlicher Form einen konkreten Vorschlag vor, der zahlreiche Kürzungen bei den Ausgabenposten vorsah, jedoch nicht die Zustimmung der Mehrheit der Delegationen fand. Im Folgenden wurde über die einzelnen im Vorschlag der Slowakei aufgeführten Haushaltsposten abgestimmt. Keine der vorgeschlagenen Ausgabenkürzungen fand jedoch eine einfache Mehrheit. Auch der Vorschlag der kroatischen Delegation für radikale Einsparungen bei den Ausgaben, z.B. durch die Umstellung auf Englisch als ausschließliche Arbeitssprache bei unverändertem

Beitrag der Mitgliedstaaten, wurde abgelehnt. Die deutsche und die österreichische Delegation brachten einen Vorschlag ein, die Zahlungsverpflichtung der Russischen Föderation besser darzustellen und sie bei unerwarteten Zahlungseingängen dem Reservefonds zuzuführen. Dieser Vorschlag wurde vom Sekretariat als Haushaltsentwurf/Rev.2 vorgelegt. In der Diskussion wurde zum Ausdruck gebracht, dass die Delegationen die vorgelegte Darstellung begrüßen, da aber der Vorschlag eine Erhöhung des Beitrags der Mitgliedstaaten um 10% vorsah, fand auch dieser Vorschlag keine Mehrheit.

78. Auf Anregung der bulgarischen Delegation wurde daher beschlossen, die Diskussion über den Haushalt am 30. November fortzusetzen. Das Sekretariat wurde gebeten, bis zum 21. November einen Haushaltsvorschlag zu übermitteln, der Einsparungen in den Bereichen vorsieht, in denen diese ohne Entlassung von Mitarbeitern möglich sind. In der Fortsetzung der Sitzung am 30. November wurde der Entwurf/Rev.3 des Haushaltsplans zur Abstimmung gestellt, der die Nichtbesetzung der Stelle des Facility Managers im Jahr 2023 und Ausgabenkürzungen in zahlreichen Sachausgabenbereichen vorsieht. Der Vorschlag erhielt keine Mehrheit. Nach einer längeren Diskussion einigten sich die Delegationen auf weitere geringfügige Ausgabenkürzungen bei den Repräsentationskosten sowie bei den Kosten für Veröffentlichungen. Dieser Entwurf/Rev.4 des Haushaltsplans wurde mit 8 Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen (Kroatien und Bulgarien) angenommen. Das Sekretariat wurde beauftragt, den abgestimmten Entwurf der 98. Tagung der Donaukommission am 15. Dezember 2022 zur Annahme vorzulegen.

3.1 Information des Sekretariats über vorgeschlagene Änderungen in der Liste der Planstellen des Sekretariats der Donaukommission und der Beschreibung der Tätigkeitsmerkmale der Funktionäre und Angestellten des Sekretariats der Donaukommission und ihrer fachlichen Qualifikationen

79. Das Sekretariat legte eine Information in Bezug auf die Notwendigkeit von Änderungen in der Liste der Planstellen des Sekretariats der Donaukommission vor. Insbesondere wurde angemerkt, dass die Fortsetzung der erfolgreichen Zusammenarbeit zwischen der DK und der Europäischen Kommission/DG MOVE im Rahmen der möglichen Zuwendungsvereinbarung (GRANT III) bedeutet, dass die DK zusätzliche Einnahmen zum Jahreshaushalt in Höhe von 180.000 Euro zu verwalten haben wird. Der Großteil davon wird unter anderem für die Erfüllung wichtiger Aufgaben und die Verstärkung der institutionellen Kapazitäten des Sekretariats verwendet. Für diese Zwecke benötigt das Sekretariat einen professionellen und erfahrenen Spezialisten in diesem Bereich.

80. Dementsprechend wurde der Beschlussentwurf (AD 3.2) ausgearbeitet, der die Einrichtung der neuen Planstelle eines Finanzexperten vorsieht. Um jedoch eine ernsthafte Belastung des Jahreshaushalts der Donaukommission zu vermeiden, hielt das Sekretariat die Einrichtung einer neuen Planstelle *2.5 Experte für Finanzverwaltung und Drittmittelbudgets* unter gleichzeitiger Ersetzung der Planstelle *2.14 Buchhalter-Kassierer* durch die neue Planstelle *Buchhaltungsassistent (Teilzeit 20 Stunden/Woche)* für erforderlich und schlug dies vor.
81. In Anbetracht der Tatsache, dass die Einrichtung der o.g. Planstellen Haushaltsausgaben verursachen würde und unter Berücksichtigung der erheblichen Meinungsverschiedenheiten zwischen den Delegationen über den Haushaltsentwurf der DK, in deren Folge beschlossen wurde, die Sitzung der AG JUR-FIN um einen weiteren Tag (*30. November 2022*) zu verlängern, wurde die detaillierte Erörterung der Einrichtung der entsprechenden Planstellen im Rahmen von Punkt 3.2 auch nach der Wiederaufnahme der Sitzung fortgesetzt.
- 3.2 Vorschläge des Sekretariats zu Punkt 3 des Tagesordnung (geschlossener Teil der Sitzung). Beschlussentwurf der 98. Tagung der Donaukommission über Änderungen in der Liste der Planstellen des Sekretariats der Donaukommission und der Beschreibung der Tätigkeitsmerkmale der Funktionäre und Angestellten des Sekretariats der Donaukommission und ihrer fachlichen Qualifikationen***
82. Die Delegationen erörterten den Vorschlag des Sekretariats zur Einrichtung neuer Planstellen im Finanzbereich und gaben folgende Kommentare und Vorschläge ab:
83. Die Delegation Österreichs unterstützte den vorgelegten Vorschlag und betonte, dass die DK hochqualifiziertes Personal für die Finanzverwaltung benötige, insbesondere im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission. Hätte die DK nicht zusätzliche Mittel über die Zuwendungen durch GRANT I und GRANT II erhalten, hätten die Beiträge der Mitgliedstaaten zum Haushalt der DK in den letzten Jahren nicht bei 149.000 Euro gehalten werden können.
84. Die Delegation Bulgariens vertrat die Auffassung, dass dieser Vorschlag vor dem Hintergrund der steigenden Inflation und der zusätzlichen Haushaltsausgaben nicht ausreichend gut analysiert worden sei. Sie meinte, dass das Sekretariat die finanzielle Verwaltung der Projekte bisher durchaus bewältigt habe und dass die Pflichten der DK in diesem Bereich im Vergleich zum vorangegangenen Zeitraum aktuell abnehmen. Die bulgarische Delegation bat um eine Erklärung, wer die Tätigkeiten der nicht besetzten Planstelle des

Verwalters (*Beschaffung und Facility Management*) übernehmen würde, und ersuchte das Sekretariat, den Umfang dieser Tätigkeiten für jeden Angestellten/Funktionär detailliert zu beschreiben. Darüber hinaus äußerte sie die Meinung, dass das Sekretariat gemäß Geschäftsordnung nicht befugt ist, solche Vorschläge auf eigene Initiative einzubringen.

85. Die Delegation Rumäniens meinte, dass die Einrichtung neuer Planstellen im Bereich der Finanzverwaltung nicht hinreichend begründet sei und der Arbeitsumfang durch Änderungen in der Beschreibung der Tätigkeitsmerkmale der Funktionäre und Angestellten des Sekretariats der Donaukommission umverteilt werden könne.
86. Die Delegation Serbiens bat um Präzisierung, ob die Planstelle des Experten für Finanzverwaltung und Drittmittelbudgets ab dem 1. Juli 2023 besetzt werden kann, d. h. ebenso wie in Bezug auf die neue Planstelle des Buchhaltungsassistenten geplant.
87. Die Delegation der Republik Moldau bat um Klärung, ob die neue Planstelle des Buchhaltungsassistenten, die ab dem 1. Juli 2023 eingeführt wird, automatisch die Streichung der derzeitigen Planstelle des Buchhalter-Kassierers bedeuten würde.
88. Die Delegation der Ukraine meinte, dass die Buchhalterin des Sekretariats, die 2023 in den Ruhestand treten wird, noch drei bis sechs Monate weiterarbeiten muss, um die Aufgaben an den neuen Assistenten zu übergeben, und dass, wenn die DK diese neue Planstelle nicht einrichtet, die Buchhalterin nicht in Rente gehen kann, ohne dass der normale Betrieb des Sekretariats beeinträchtigt wird.
89. Der Generaldirektor des Sekretariats teilte mit, dass das Haupthindernis für die Besetzung der Planstelle 2.17 *Beschaffung und Facility Management* das Problem der Kosteneinsparungen sei, dass aber innerhalb des Sekretariats Verständnis und Einvernehmen darüber bestehe, wie die für diesen Angestellten vorgesehenen Aufgaben zwischen den Angestellten und dem Stellvertreter des Generaldirektors für Verwaltungs- und Finanzangelegenheiten aufgeteilt werden. Er wies auch darauf hin, dass der Posten eines neuen Experten für Finanzverwaltung und Drittmittelbudgets im Zusammenhang mit der zusätzlichen fachlichen Arbeit im Bereich Verwaltung und Berichterstattung im Rahmen von GRANT III erforderlich ist. Bisher konnte diese Tätigkeit nur durch die Bezahlung einer großen Anzahl zusätzlicher Arbeitsstunden für die Buchhalterin erledigt werden. Das Sekretariat hatte Schwierigkeiten mit der exakten Verwaltung von GRANT I. Die Einstellung eines Experten für Finanzverwaltung und Drittmittelbudgets ab dem 1. Juli 2023 (anstelle des im Beschlussentwurf vorgeschlagenen Datums 1. März 2023) würde in dieser

Hinsicht ernsthafte administrative Hindernisse darstellen, da die Planstelle des Buchhalter-Kassierers ab dem 1. Juli 2023 durch einen neuen Buchhaltungsassistenten ersetzt werden soll.

90. Nach langen Diskussionen über den vorgelegten Beschlussentwurf entschied die Arbeitsgruppe, über diesen abzustimmen. In der Folge wurde der Entwurf gebilligt (8 Ja-Stimmen und 2 Gegenstimmen).

TOP 4 *Rechtliche Fragen in Zusammenhang mit der Donauschifffahrt*

4.1 Fragen in Bezug auf Binnenschiffszeugnisse, Schiffspersonaldokumente für die Binnenschifffahrt sowie Schiffsdokumente für Seeschiffe und Fluss-Seeschiffe

4.1.1 Information des Sekretariats in Bezug auf Schiffsdokumente von Seeschiffen und Fluss-Seeschiffen der Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind

91. Das Sekretariat erinnerte daran, dass der Beschlussentwurf in Bezug auf die Anerkennung der Schiffsdokumente von Seeschiffen und Fluss-Seeschiffen der Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind, aufeinanderfolgend bei der 95. Tagung der DK, der Sitzung der AG TECH (12. - 14. Oktober 2021), der Sitzung der AG JUR-FIN (9. - 12. November 2021), der 96. Tagung der DK und der Sitzung der AG JUR-FIN (3. - 5. Mai 2022) erörtert wurde.
92. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Sitzung der AG TECH vom 11. - 13. Oktober 2022 wurde der Entwurf abgelehnt, da die technischen Vorschriften der EU-Richtlinie 1629/2016 gemäß ihrem Artikel 2 nicht für Seeschiffe gelten, die über konventionelle Seeschiffahrtsdokumente verfügen (SOLAS, MARPOL und das Internationales Freibord-Übereinkommen).
93. Nach einer kurzen Diskussion hielt es die Arbeitsgruppe für angebracht, das Thema von der Tagesordnung zu streichen und nicht weiter zu erörtern.
- ##### ***4.1.2 Information des Sekretariats in Bezug auf die Frage der Gültigkeit der von Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht Mitglieder der Europäischen Union sind, erteilten Schiffsdokumente für Binnenschiffe***
94. Das Sekretariat erinnerte daran, dass der Beschlussentwurf in Bezug auf die Frage der Gültigkeit der von Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht Mitglieder der Europäischen Union sind, erteilten Schiffsdokumente für Binnenschiffe bei den vorhergehenden Sitzungen der Arbeitsgruppen sowie bei der 95., 96. und 97. Tagung der DK erörtert wurde.

95. Nach der Erörterung des Entwurfs bei der 97. Tagung der DK wurde auf Vorschlag des Sekretariats entschieden, eine Expertengruppe (mit unbedingter Teilnahme von Vertretern der Ukraine, Serbiens und der Republik Moldau) zu bilden, die einen von allen Seiten annehmbaren Beschlussentwurf verfassen sollte, um so die Möglichkeit zu haben, diesen der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten im Oktober 2022 und der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten im November 2022 zur Prüfung und möglichst Billigung vorzulegen.
96. Die Sitzung der o. g. Expertengruppe fand nicht statt, allerdings kam es zu einem Meinungs austausch und bei der Sitzung der AG TECH vom 11. - 13. Oktober 2022 wurde beschlossen, diesen Beschlussentwurf in der bestehenden, durch die 97. Tagung der DK eingerichteten Expertengruppe zu überarbeiten und diesen der AG JUR-FIN zur Erörterung vorzulegen und anschließend der Tagung der DK.
97. Der Chefingenieur des Sekretariats wies darauf hin, dass bei der 97. Tagung der DK die einzige Frage, welche die DK als unbedingt abzustimmend erachtete, die Frage der Übergangsfrist war und dass zu diesem Zweck eine informelle Expertengruppe mit Vertretern Österreichs, Deutschlands, der Republik Moldau, Serbiens, der Ukraine und Kroatiens gebildet wurde. Die Expertengruppe überarbeitet derzeit den Entwurf eines Informationsschreibens zur Unterstützung der DK an die EK, in dem die Unterstützung der DK für die Donaustaaten, die nicht EU-Mitglieder sind, in ihrem Prozess zum Abschluss von Abkommen mit der EU in Bezug auf die Gültigkeit der von ihnen ausgestellten Schiffsdokumente zum Ausdruck gebracht wird.
98. Die Delegation der Ukraine brachte die Meinung zum Ausdruck, dass der Beschlussentwurf die Frage der Gültigkeit der Schiffsdokumente für einen kurzen Zeitraum, beispielsweise bis zum 31. Dezember 2026, regeln könnte, entweder bis zur Umsetzung der Richtlinie 1629/2016 oder bis zum Abschluss eines Abkommens zwischen der EU und den Donaustaaten, die nicht EU-Mitglieder sind, je nachdem, was zuerst eintritt. Für diese Staaten wäre dies eine Garantie, dass die von ihnen ausgestellten Schiffsdokumente für den entsprechenden Zeitraum als gültig angesehen und anerkannt werden. Die Ukraine hat der EU diesen Sommer den Entwurf eines Abkommens vorgelegt, aber noch keine Reaktion von der EU erhalten. Die Delegation meinte ferner, dass die Unterstützung der informellen Expertengruppe und des Sekretariats in dieser Situation sehr nützlich sein könnte, und schlug den anderen Delegationen vor, sich zu diesem Beschlussentwurf zu äußern.
99. Die bulgarische Delegation meinte, dass jene Donaustaaten, die nicht EU-Mitglieder sind, mit der EU individuelle Abkommen zu diesem Thema treffen

sollten und dass die DK diesen Beschluss nicht annehmen kann. Sie erwähnte auch, dass es in der Praxis keine Probleme mit der Anerkennung der von der Ukraine, Serbien oder der Republik Moldau ausgestellten Schiffsdokumente gibt.

100. Die Delegation der Republik Moldau brachte die Meinung zum Ausdruck, dass der von der informellen Expertengruppe ausgearbeitete Entwurf eines Informationsschreibens zur Unterstützung der Republik Moldau, Serbien und der Ukraine bei ihren Gesprächen mit der EU im Hinblick auf den Abschluss bilateraler Abkommen in dieser Frage helfen würde, äußerte aber gleichzeitig ihr Interesse daran, dass die DK die betroffenen Staaten unterstützt und diesen Beschluss auch bei der 98. Tagung erörtert.
101. Die Delegation Serbiens hat noch keinen Entwurf eines Abkommens mit der EU in diesem Bereich ausgearbeitet, merkte aber an, dass sie an den Erfahrungen und der Zusammenarbeit der Ukraine bei der Ausarbeitung eines solchen Abkommens interessiert sei und mit der Unterstützung der Donaukommission in dieser Angelegenheit rechne.
102. Der Vorsitzende fasste die Diskussion zusammen und stellte fest, dass die AG JUR-FIN auf die Ergebnisse der informellen Expertengruppe wartet.

4.2 Verpflichtungen der Mitgliedstaaten, ihre Donauabschnitte in einem für Flussschiffe und – auf den hierfür in Betracht kommenden Abschnitten – für Seeschiffe in schiffbaren Zustand zu erhalten und die Schifffahrtsbedingungen zu verbessern

103. Das Sekretariat legte eine Information über die Praxis der Donaukommission bei der Anwendung der Bestimmungen von Artikel 38 des Belgrader Übereinkommens vor und betonte, dass die Erhaltung des schiffbaren Zustands der Donau für die Schifffahrt von größter Bedeutung ist. In der Praxis werden häufig Zyklen signifikanter Niedrigtiefen auf mehreren Donauabschnitten und andere kritische Situationen beobachtet, was die Gewährleistung der „normalen Schifffahrt“ (gemäß der Bestimmungen von Artikel 3 des Belgrader Übereinkommens) oft tatsächlich in Frage stellt. Als allgemeines Beispiel wurde die Situation auf dem Abschnitt bei km 564-565 (bei Belene) angeführt, wo die Schifffahrt nach Angaben des Sekretariats im Zeitraum Juli-August 2022 für 41 Tage unterbrochen werden musste. Es wurde hervorgehoben, dass es für den Begriff „normale Schifffahrt“ keine direkte Definition in den Dokumenten der DK gibt, um aber eine sichere und wirtschaftlich effiziente Schifffahrt zu gewährleisten, verabschiedete die Kommission die „Empfehlungen über die Mindestanforderungen von Regelman für die

Fahrrinne sowie den wasserbaulichen und sonstigen Ausbau der Donau“ (Dok. DK/TAG 77/11).

104. Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung der sich regelmäßig auf verschiedenen Donauabschnitten ergebenden Schwierigkeiten für eine ungehinderte und sichere Schifffahrt (aus verschiedenen Gründen, aber hauptsächlich infolge des Klimawandels) brachte das Sekretariat seine Meinung zum Ausdruck, dass es sowohl aus technischer als auch aus normativer Sicht zweckmäßig wäre, auf die Tagesordnung zu setzen und zu erörtern, wie die Donauländer und die DK den konkreten Umfang ihrer Verpflichtungen (gemäß den Artikeln 3 und 4 des Belgrader Übereinkommens) sehen, um eine normale Schifffahrt zu gewährleisten. Für den Fall, dass diese Idee der Kommission vernünftig und wichtig erscheint, könnten die DK und die Mitgliedstaaten in Zukunft gemeinsam ein allgemeines Verfahren für frühzeitige Unterrichtung/Konsultation, Prävention, Durchführung der erforderlichen Arbeiten und andere Maßnahmen entwickeln.
105. Die Delegation Österreichs begrüßte die Tatsache, dass das Sekretariat Fragen der Schifffahrt auf der Donau Aufmerksamkeit schenkt und erachtete es als zweckmäßig, einen Aktionsplan in diesem Bereich auszuarbeiten und das Monitoring der Fahrrinntiefe zu verbessern, was auch positive Folgen für die Schifffahrt und die Wirtschaft im Allgemeinen hätte.
106. Die Delegation der Ukraine wies darauf hin, dass die Weiterentwicklung der Donau Logistik ein wichtiger Bestandteil der wirtschaftlichen Sicherheit der Ukraine und der globalen Ernährungssicherheit sei. Es wurde die Meinung vertreten, dass es aufgrund des Klimawandels in Zukunft zu Schwierigkeiten bei der Gewährleistung einer normalen Schifffahrt auf der Donau kommen könnte und die Delegation der Ukraine forderte die DK-Mitgliedstaaten auf, die entsprechenden Arbeiten an ihren Donauabschnitten durchzuführen. Die ukrainische Delegation vertrat die Auffassung, dass dieses Thema ständig auf der Tagesordnung der beiden Arbeitsgruppen der DK stehen sollte, dass das Sekretariat regelmäßig ein Monitoring der Einhaltung von Artikel 3 des Belgrader Übereinkommens durchführen sollte und insbesondere die Lage der problematischen Donauabschnitten beobachten sollte, um die DK zu informieren. In Zukunft sollten bei der Sitzung der AG TECH Informationen über die diesbezüglichen durchgeführten Maßnahmen angehört werden. Darüber hinaus schlug die Delegation vor, dass für den Fall, dass ein DK-Mitgliedstaat nicht in der Lage ist, technische Arbeiten an seinen Donauabschnitten durchzuführen, die Aufgabe an die DK übertragen werden sollte, und bat das Sekretariat um Vorschläge, wie Fragen an den schwierigsten Donauabschnitt in Zukunft gelöst werden könnten.

107. Die Delegation Bulgariens wies darauf hin, dass das Arbeitsdokument vom Sekretariat spät vorgelegt worden sei und dass die zu erörternde Frage zwei Aspekte beinhalte: einen rechtlichen und einen technischen. Die Delegation schlug vor, die Frage nicht ohne vorherige Prüfung durch die AG TECH in der AG JUR-FIN zu erörtern. Die Delegation bat ferner um Informationen darüber, wie der zu erörternde Punkt auf die Tagesordnung gesetzt wurde, von wem er ausgearbeitet wurde und auf welche Datenquelle er sich stützt. Unter Bezugnahme auf den im Arbeitsdokument des Sekretariats genannten konkreten Streckenabschnitt erklärte die Delegation, dass die zuständigen Behörden Bulgariens alle unter den gegebenen Umständen erforderlichen technischen Maßnahmen getroffen haben. Das Sekretariat hat nicht die Aufgabe, solche Initiativen für die DK vorzubringen.
108. Die Delegation Rumäniens hielt es für angebracht, diese Frage aus rechtlicher Sicht zu erörtern und erklärte sich damit einverstanden, die Diskussionen im Rahmen der AG JUR-FIN fortzusetzen und einen konkreten Aktionsrahmen für den Umgang mit solchen Situationen festzulegen.

Die Delegation von Rumänien betonte, dass die Gewährleistung der Schiffbarkeit eine klare, im Übereinkommen festgelegte Verpflichtung sei, und dass dies von allen Donaustaaten mit Sorgfalt erfüllt werden müsse. Sollte ein Donaustaat nicht in der Lage sein, die für die Gewährleistung der normalen Schifffahrt erforderlichen Arbeiten selbst durchzuführen, sei dieser Staat verpflichtet, diese Arbeiten von der Donaukommission durchführen zu lassen.

109. Der Stellvertreter des Generaldirektors für Rechts- und Personalangelegenheiten des Sekretariats präzisierte, dass der vorgestellte Punkt (und sein Titel) nach Genehmigung durch die Leitung der DK gemäß der gängigen Praxis in die Tagesordnung aufgenommen wurde. Nach der offiziellen Verteilung der vorläufigen Tagesordnung am 23. September 2022 gab es keine Einwände/Vorschläge der Delegationen bezüglich des Titels des Tagesordnungspunktes. Die in dem Dokument enthaltenen allgemeinen Informationen wurden vom Sekretariat zusammengestellt, das Arbeitsdokument selbst wurde jedoch am Vorabend der Sitzung der AG JUR-FIN verteilt. Er wies auch darauf hin, dass das Hauptproblem für das Sekretariat aus normativer Sicht nicht der spezifische Fall im Zusammenhang mit den Schwierigkeiten bei der Schifffahrt auf der Donau im Sommer 2022 gewesen sei, sondern die Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses dafür, ob das Thema grundsätzlich für die AG JUR-FIN von Interesse sei und ob die Arbeitsgruppe es als wichtig für die Erörterung und mögliche Entwicklung bestimmter Maßnahmen erachte.

110. Letztendlich entwickelten die Delegationen keinen klaren gemeinsamen Standpunkt für die weitere Erörterung dieses Themas.

TOP 5 Zusammenarbeit mit der Verkehrsgemeinschaft

111. Das Sekretariat stellte den Entwurf einer Vereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen der Verkehrsgemeinschaft und der Donaukommission gemäß Beschluss der 97. Tagung der Donaukommission (Dok. DK/TAG 97/4) vor. Bei der Ausarbeitung dieses Entwurfs ging das Sekretariat von der Ähnlichkeit der Ziele und Prioritäten beider Organisationen im Bereich der europäischen Binnenschifffahrt und dem beiderseitigen Interesse aus, die Zusammenarbeit dynamisch zu entwickeln und zu stärken und gemeinsame Initiativen zu unterstützen. Der Dokumententwurf enthält Bestimmungen in Bezug auf die Ziele der Zusammenarbeit, deren wichtigste Arten oder Methoden, die Deckung möglicher Kosten, die Gültigkeitsdauer und andere Details.
112. Eine der wichtigsten Fragen für die AG JUR-FIN war die Zuerkennung des Beobachterstatus bei der DK an die Verkehrsgemeinschaft, da die Verkehrsgemeinschaft (vertreten durch ihr Ständiges Sekretariat) die DK eingeladen hatte, als Beobachter am Fachausschuss für Schiffsverkehr und Multimodalität der Verkehrsgemeinschaft (einem der sechs Fachausschüsse der Verkehrsgemeinschaft) teilzunehmen. Die Verkehrsgemeinschaft ihrerseits bat darum, zur Teilnahme an den einschlägigen Sitzungen der Expertengruppe der Donaukommission eingeladen zu werden.
113. Die Delegation der Republik Moldau bat um Klärung der Frage, ob der vorgesehene Beobachterstatus in der Verkehrsgemeinschaft für die DK irgendwelche Verpflichtungen in Bezug auf freiwillige finanzielle Beiträge mit sich bringt. Das Sekretariat stellte klar, dass im Entwurf des Dokuments keine derartigen finanziellen Kosten vorgesehen sind.
114. Die Delegation Rumäniens schlug folgende Ergänzungen zum Vereinbarungsentwurf vor:
- a) Hinzufügen eines Verweises auf den o. g. Beschluss DK/TAG 97/4 in der Präambel;
 - b) Ergänzung von Artikel 2 des Vereinbarungsentwurfs durch einen Satz darüber, dass die Verkehrsgemeinschaft auch zur Teilnahme an den Arbeiten der AG TECH eingeladen wird;
 - c) Ergänzung in Artikel 4 des Vereinbarungsentwurfs durch eine neue Form der Zusammenarbeit zwischen der DK und der Verkehrsgemeinschaft: *zu Projekten der von der EU bereitgestellten technischen Unterstützung.*

115. Die Arbeitsgruppe stimmte dem Vereinbarungsentwurf mit den von der Delegation Rumäniens vorgeschlagenen Änderungen zu.

TOP 6 Aktualisierung der Bestimmungen in Bezug auf die Rechte und Pflichten der Funktionäre und der Angestellten des Sekretariats

6.1 Fragen in Bezug auf die Gehälter und die Rente der Funktionäre und der Angestellten des Sekretariats

116. Gemäß Entscheidung der Arbeitsgruppe (*Sitzung vom 3. - 5. Mai 2022*), wonach das Sekretariat mit der Ausarbeitung eines Entwurfs zur Änderung der Bestimmungen von Artikel 37 des Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Angestellten des Sekretariats der Donaukommission beauftragt wurde, legte das Sekretariat ein entsprechendes Dokument vor, das alle von den Delegationen geäußerten Meinungen berücksichtigt.

117. Das Sekretariat meinte, dass der von ihm entwickelte Mechanismus zur Gewährleistung der sozialen Rechte nicht-residenter Angestellter (durch Änderung von Artikel 37 der aktuellen Vorschriften) nicht nur die einfachste, sondern auch die schnellste und effizienteste Lösung des tiefsitzenden Problems sei, das sich nicht positiv auf das Image der Kommission auswirkt und einen unterschiedlichen Ansatz gegenüber residenten und nicht-residenten Angestellten aufzeigt. Der Entwurf gibt nicht-residenten Angestellten rechtlich betrachtet keine zusätzlichen neuen Rechte, sondern schafft lediglich eine technische Möglichkeit für sie, ihre bestehenden Rechte auszuüben. Die Annahme dieses Mechanismus würde es ermöglichen, mögliche Gerichtsverfahren für die DK bezüglich der Gewährung grundlegender Sozialversicherungsrechte (insbesondere Renten) zu vermeiden. Das Sekretariat bat die Delegationen, zu entscheiden, ob es zu schaffen wäre, den Entwurf in dieser Form oder mit möglichen Änderungen der 98. Tagung der DK vorzulegen.

118. Das vom Sekretariat vorbereitete Dokument wurde in der Sitzung vom 11. November und anschließend am 30. November 2022 nach der Wiederaufnahme der unterbrochenen Arbeitsgruppensitzung erörtert.

119. Bei der Sitzung vom 11. November äußerten die Delegationen folgende Meinungen:

- 1) Die Delegation der Republik Moldau merkte an, dass es sehr wichtig sei, die Grundsätze der Nichtdiskriminierung im Bereich der Sozialversicherung einzuhalten. Die DK hat diese Frage seit vielen Jahren in allgemeiner Form erörtert, und es sei sinnvoll, dies endgültig in einem Beschluss der DK festzulegen. Die Delegation schlug ferner vor, die

Formulierung ... *in den Donaustaaten* durch ... *in dem Entsendestaat* zu ersetzen, was bedeuten würde, dass nicht-residente Angestellte direkt in ihrem Staat Sozialversicherungsverträge abschließen können;

- 2) Die Delegation Rumäniens stimmte dem Inhalt des Dokuments zu und hob die Bedeutung dieses Beschlussentwurfs hervor, wobei sie darauf hinwies, dass auch die Artikel 26 und 27 der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Angestellten des Sekretariats der Donaukommission Fragen der sozialen Sicherheit beinhalten. In diesem Zusammenhang schlug sie vor, die Rechte und Pflichten von Residenten und Nicht-Residenten im Bereich der sozialen Sicherheit getrennt auszuführen, um eine mögliche falsche Anwendung der einschlägigen Artikel der Vorschriften zu vermeiden.
 - 3) Die Delegation Bulgariens unterstützte den vom Sekretariat vorgelegten Entwurf und stellte fest, dass ähnliche Vorschläge für die Räte des Sekretariats vorgesehen werden sollten.
120. Zusammenfassend schlug der Vorsitzende der Sitzung auf Initiative der rumänischen Delegation und im Namen der Arbeitsgruppe dem Sekretariat und der rumänische Delegation vor, den Entwurf des Sekretariats zu überarbeiten, ihn den Delegationen für eine konzertierte Entscheidung bei der wiederaufgenommenen Sitzung der AG JUR-FIN am 30. November 2022 vorzulegen und ihn an die 98. Tagung der DK zur Erörterung zu übergeben.
121. Am 30. November 2022 setzte die AG JUR-FIN die Beratungen zu diesem Thema fort und berücksichtigte dabei die von der rumänischen Delegation vorgeschlagene alternative Variante, bei der die Artikel 26-29 der Vorschriften in einer neuen Fassung vorgelegt wurden. Im Ergebnis der Diskussionen äußerten die Delegationen und das Sekretariat die folgenden Ansichten:
- 1) Die rumänische Delegation betonte die Bedeutung dieser Frage für die gesamte Kommission und bat um Meinungen zur Variante des Sekretariats, wonach zunächst Fragen im Zusammenhang mit der Rentenversicherung abgeschlossen und in den folgenden Sitzungen die Diskussion über umfassendere Fragen im Allgemeinen (über andere Aspekte der Sozialversicherung für nicht-residente Angestellte) fortgesetzt werden sollten. Als Kompromisslösung schlug die rumänische Delegation vor:
 - i) Fortsetzung der Erörterung dieser Frage und Einsetzung einer Expertengruppe zu diesem Zweck;

- ii) Festlegung einer bestimmten Frist (z. B. bis zur Juni-Tagung der DK), um eine endgültige Lösung zu erarbeiten.
- 2) Die Delegation der Ukraine stellte fest, dass der Entwurf der rumänischen Delegation komplexer ist und nicht nur Rentenansprüche, sondern auch andere soziale Rechte nicht-residenter Angestellter abdeckt. Die Delegation äußerte Befürchtungen, dass die Umsetzung dieser Bestimmungen zusätzliche finanzielle Folgen für den Haushalt der DK haben könnte, die im Voraus hätten berechnet werden müssen. Die ukrainische Delegation schlug vor, den Entwurf des Sekretariats zu billigen und bei der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe eine detailliertere Erörterung des Entwurfs der rumänischen Delegation wiederaufzunehmen.
 - 3) Die bulgarische Delegation merkte an, dass beide Entwürfe – der des Sekretariats und der der rumänischen Delegation – sehr gut ausgearbeitet seien, die Delegationen jedoch nicht genug Zeit gehabt hätten, um die rumänische Variante zu prüfen, da sie sehr komplex sei. Die bulgarische Delegation meinte, dass die Frage der Rentenversicherung schon seit langem erörtert worden sei und noch um weitere sechs Monate (bis zur nächsten Tagung der DK) verschoben werden könne, da sie strategisch nicht wichtig sei. Gleichzeitig schlug sie vor, dass das Sekretariat die einschlägigen Praktiken anderer internationaler Organisationen studieren sollte. Bis zur nächsten Tagung könnte die Arbeitsgruppe den rumänischen Vorschlag für eine umfassende Lösung der Frage der sozialen Sicherheit eingehend prüfen.
 - 4) Die Delegationen der Slowakei und Ungarns unterstützten den Vorschlag Bulgariens, die Erörterung dieser Frage aufgrund ihrer Komplexität zu verschieben.
 - 5) Die Delegation Serbiens betonte, dass sie stets den Grundsatz der Gleichbehandlung der Angestellten verfolgt habe und bat die Arbeitsgruppe, den vom Sekretariat vorgelegten Entwurf zu erörtern und zu unterstützen.
 - 6) Die Delegation der Republik Moldau wies darauf hin, dass die Arbeitsgruppe mit dieser Frage schon lange befasst sei und es wichtig sei, nicht auf halbem Wege stehen zu bleiben. Die Arbeitsgruppe hatte das Sekretariat wiederholt gebeten, einen Beschlussentwurf auszuarbeiten und entsprechende finanzielle Berechnungen anzustellen. Alle Delegationen stimmten darin überein, dass die Sozialversicherung eine Pflicht der DK ist, aber nicht alle Donauländer haben bilaterale Sozialversicherungsabkommen mit Ungarn. Die Delegation der Republik Moldau schlug vor,

eine Entscheidungsfindung in der Arbeitsgruppe und bei der Tagung der DK nicht zu umgehen.

- 7) Die Delegation Österreichs meinte, dass der Vorschlag des Sekretariats ausgewogen sei und angenommen werden könne, aber wenn die Delegationen es für notwendig hielten, die Diskussion zu verschieben, könne dies auch getan werden.
 - 8) Der Generaldirektor des Sekretariats betonte, dass das Problem der Sozialversicherung kein Bereich sei, in dem von Haushaltseinsparungen gesprochen werden könne. Auch die Tatsache, dass dies direkte Auswirkungen auf die Möglichkeit hat, qualifiziertes Personal aus den Donauländern für das Sekretariat zu gewinnen, müsse berücksichtigt werden. Er wies ferner darauf hin, dass im Haushaltsentwurf für 2023 ein entsprechender Betrag für die Gewährleistung der Rentenversicherung für nicht-residente Angestellte auf der gleichen Grundlage wie für Angestellte mit ungarischer Staatsangehörigkeit vorgesehen sei. Die DK hatte früher bereits aufgrund notwendiger Einsparungen einen Vorschlag abgelehnt, einen Mechanismus für das gesamte Sozialpaket für nicht-residente Angestellte zu prüfen und zu entwickeln. Er schlug vor, das Problem der Rentenversicherung auf der Grundlage des Entwurfs des Sekretariats zu lösen.
 - 9) Der Stellvertreter des Generaldirektors für Rechts- und Personalangelegenheiten des Sekretariats wandte sich mit der Bitte an die Delegationen, den vom Sekretariat vorgelegten Entwurf zu erörtern, da er der DK keine zusätzlichen rechtlichen Verpflichtungen auferlege und die Gewährleistung der Rentenansprüche eine grundlegende Verpflichtung des Arbeitgebers sei. Er wies darauf hin, dass das derzeitige Sozialpaket für nicht-residente Angestellte nicht attraktiv und gerecht sei und dass eine Änderung von Artikel 37 der Vorschriften die Ungleichheiten zwischen den Angestellten nur teilweise ausgleichen würde, es nicht-residenten Angestellten aber ermöglicht, eine Rentenversicherung im Rahmen von Versicherungsverträgen zu nutzen, die in den Donauländern eigenständig abgeschlossen wurden (wobei die Kommission die Beiträge wie im Falle der residenten Angestellten übernimmt).
122. Die Delegationen stimmten über eine Vertagung der Erörterung der o. g. Frage ab. Infolge der Abstimmung wurde beschlossen, die Diskussion auf die Frühjahrssitzung der AG JUR-FIN zu verschieben (8 Ja-Stimmen, eine Nein-Stimme und eine Enthaltung). Die rumänische Delegation stimmte dagegen, das Thema einfach auf die nächste Sitzung der AG JUR-FIN zu verschieben, ohne den Auftrag zur Erarbeitung einer konkreten Lösung innerhalb eines

vorgegebenen Zeitrahmens klar zu definieren, da diese Praxis von der Arbeitsgruppe, die konkrete Lösungen finden soll, häufig angewendet wird.

TOP 7 Aktualisierung der Geschäftsordnung der Donaukommission

7.1 Leitlinien für Unterstützungserklärungen

123. Die Arbeitsgruppe setzte ihre Erörterungen zu diesem Thema entsprechend der Entscheidung der AG JUR-FIN (3.-5. Mai 2022) fort.
124. Die Delegation Bulgariens bekräftigte ihren Standpunkt, wonach der Generaldirektor die Unterstützungserklärungen nur dann eigenständig unterzeichnen könne, wenn sie keine finanziellen und rechtlichen Verpflichtungen für die Kommission beinhalten.
125. Der Generaldirektor wiederholte, dass derartige Unterstützungserklärungen für die Donaukommission grundsätzlich keine Verpflichtungen mit sich bringen. Für die Unterzeichnung der Unterstützungserklärungen steht in der Regel nur eine relativ kurze Frist (einige Tage) zur Verfügung, und es hat keinen praktischen Nutzen, dem Präsidenten und der DK die Verfahrenskoordination bei der Unterzeichnung zu erschweren, da diese Erklärungen der DK/dem Sekretariat keine finanziellen oder rechtlichen Verpflichtungen auferlegen.
126. Es wurden keine weiteren Meinungen geäußert; die Diskussion wurde beendet.

7.2 Verbesserung der Tätigkeit der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten

127. Die Delegation Rumäniens schlug vor, die Erörterung dieser Frage auf die nächste Sitzung der AG JUR-FIN zu verschieben, da sie noch keine Zeit gehabt habe, ihre Vorschläge zur Verbesserung der Tätigkeit der Arbeitsgruppe in schriftlicher Form auszuarbeiten (gemäß den Ergebnissen der Frühjahrssitzung der AG JUR-FIN).
128. Die Arbeitsgruppe befürwortete diesen Vorschlag.

* *
*

129. Am Ende der Sitzung (30. November 2022) wandte sich der Stellvertreter des Generaldirektors für Rechts- und Personalangelegenheiten des Sekretariats angesichts der häufigen Diskussionen über die Zuständigkeiten des Sekretariats für die Ausarbeitung und Darlegung bestimmter Fragen an die Delegationen: Zum Zweck der Klarstellung schlug er vor, dass sich die

Arbeitsgruppe bei ihrer nächsten Sitzung Zeit für die Erörterung der Geschäftsordnung (Artikel 14, 30 und 66) nimmt, um ein klares Verständnis der darin enthaltenen Einschränkungen in Bezug auf die Zuständigkeiten des Sekretariats sowie der Bestimmungen hinsichtlich der Erstellung der Entwürfe der Tagesordnungen der Arbeitsgruppe zu haben.

130. Die Delegation der Ukraine begrüßte diesen Vorschlag des Sekretariats und meinte, dass darüber hinaus die gesamte Geschäftsordnung der DK in jeglichem annehmbarem Format überarbeitet werden sollte, um die Frage ihrer Auslegung abzuschließen.
131. Die Delegation Serbiens dankte dem Sekretariat für seine Arbeit und brachte ihre Unterstützung für den Vorschlag des Sekretariats zum Ausdruck.

TOP 8 *Personalfragen*

8.1 Information über den Amtsantritt des neuen Stellvertreters des Generaldirektors für Rechts- und Personalangelegenheiten und der neuen Rätin für Angelegenheiten der internationalen Zusammenarbeit und Öffentlichkeitsarbeit

8.2 Information über die Einstellung einer neuen Sekretärin des Sekretariats der Donaukommission

8.3 Information über die Einstellung einer neuen Übersetzerin-Dolmetscherin für Französisch

8.4 Information über die Einstellung einer neuen Assistentin für Französisch

8.5 Information über die Besetzung der Planstelle Korrektorin-Redakteurin für Deutsch

132. Die Delegation Bulgariens bat um Informationen über die Einstellung eines Angestellten für die Planstelle Beschaffung und Facility Management. Das Sekretariat informierte kurz über das Einstellungsverfahren eines neuen Angestellten für diese Planstelle, das auch mit der parallelen Ausarbeitung des Haushaltsentwurfs der DK für das Jahr 2023 zusammenhängt.
133. Die Arbeitsgruppe nahm die vom Sekretariat vorgelegten Informationen zu allen oben genannten Unterpunkten zur Kenntnis.

TOP 9 *Publikationsfragen (Veröffentlichungen, Website, Archiv, Bibliothek)*

134. Das Sekretariat legte eine Information über die Tätigkeit der Donaukommission im Bereich Veröffentlichungen gemäß Arbeitsplan der Donaukommission (Dok. DK/TAG 96/6) im Zeitraum Mai 2022 bis Oktober 2022 (AD 9) vor, so wurde angeführt:

- Die Übersetzungs- und Redaktionstätigkeit im Zeitraum Mai 2022 - Oktober 2022 erfolgte mit der Unterstützung von zwei neuen Kolleginnen, die ihre Arbeit im französischen Sprachteam des Sekretariats im Laufe des Sommers aufgenommen haben. In dieser Zeit schaffte es das Sekretariat, seine Übersetzungstätigkeit durchzuführen und die große Arbeitslast zu bewältigen, ohne für die Gewährleistung der Übersetzung der Dokumente auf die Zusammenarbeit mit externen Übersetzern angewiesen zu sein.
 - Es wurden 4 Bände der Protokolle der Tagungen der Donaukommission (96-97, 12.-13. außerordentliche Tagung) mit hartem Einband herausgegeben. Die Marktbeobachtung der Donauschifffahrt: Bilanz 2021 und die Jahresberichte über die Wasserstraße Donau 2014, 2015 und 2016 wurden ebenfalls veröffentlicht und verteilt. Zusätzlich wurden auf die Website der DK unter dem Menüpunkt „Elektronische Bibliothek“ die elektronischen Fassungen von 10 Veröffentlichungen (herausgegeben 2022) gestellt. Diese Tätigkeiten spiegeln sich auch in der aktualisierten Fassung des Katalogs der Publikationen der Donaukommission (Stand: 1. Oktober 2022) wieder, der auch auf der Website der DK im Bereich „Publikationstätigkeit der DK“ zu finden ist.
 - Es wurde ein elektronisches Register der in das Archiv übernommenen Akten angelegt und die Arbeit an der Erstellung und Zusammenfügung von mit entsprechenden Aufschriften versehenen Aktenmappen für Veranstaltungen der DK im Jahr 2022 fortgesetzt. Auf der Grundlage des aktualisierten Aktenplans für das Jahr 2022 wurden 20 Akten von den Räten des Sekretariats in das Archiv überführt. Die für das Archiv verantwortliche Angestellte legte im Jahr 2022 50 Akten in Bezug auf die Veranstaltungen der DK an.
 - Gemäß dem Arbeitsplan für das Jahr 2022 werden die Arbeiten für die Umsetzung des elektronischen Archivierungssystems sowie die Einführung eines neuen Systems für die Überführung von Akten in das Archiv fortgesetzt.
 - Im angegebenen Zeitraum wurden 374 Buchtitel des Bibliotheksbestands eingescannt; diese werden aktuell elektronisch bearbeitet, um anschließend auf der Website der DK im Bereich „Elektronische Bibliothek“ entsprechend eingeordnet veröffentlicht zu werden. Im aktualisierten Katalog der Publikationen der DK werden die eingescannten Publikationen angeführt.
135. Die Arbeitsgruppe nahm die Informationen zu TOP 9 und die vom Sekretariat geleistete Arbeit positiv zur Kenntnis.

TOP 10 Sonstiges

136. Die Delegation Bulgariens gab die folgende Erklärung ab:

„Die bulgarische Delegation bringt ihre Empörung und ihr Befremden über die gegen ein Land geführte Kampagne zum Ausdruck, das ein vollberechtigtes Mitglied der Donaukommission ist, sowie gegen seine Staatsangehörigen, die Mitarbeiter des Sekretariats der DK sind. Wir halten die Erklärung des Sekretariats über die Nichterfüllung der Verpflichtungen im Zusammenhang mit den Anforderungen des Belgrader Übereinkommens durch die Republik Bulgarien für absolut unbegründet und manipulativ und wir halten auch die Erklärungen des Vertreters der rumänischen Delegation, Herrn Zaharia, für unangemessen und nicht auf Tatsachen beruhend. Wir hoffen, dass in Zukunft die Verwendung ungeprüfter Fakten in der Arbeit der DK nicht zugelassen wird, ebenso wie die Verwendung persönlicher Empfindungen von Delegierten in dem Versuch, einen Mitgliedstaat und/oder seine Vertreter, einschließlich derer, die im Sekretariat arbeiten, in ein schlechtes Licht zu rücken, nicht zugelassen wird.“

* *
 *

137. Die Delegation Bulgariens bat das Sekretariat darum, beim Hochladen von Materialien auf die elektronische Plattform während der Online-Sitzungen die Sprache anzugeben, in der die einzelnen Dateien erstellt wurden, um die Verwendung zu erleichtern.

* *
 *

138. Die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten legt diesen Bericht der 99. Tagung der Donaukommission zur Billigung vor.

PROTOKOLL

**über die Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der
Finanzgeschäfte
der Donaukommission im Jahr 2022**

Wir, die unterzeichnenden

Herr Christoph Jackwerth

Delegierter der Republik Österreich,

Herr Stefan Waizer

Delegierter der Republik Österreich,

Herr Ivan Ivanov

Delegierter der Republik Bulgarien,

Frau Mariela Paroucheva

Delegierte der Republik Bulgarien,

Mitglieder der Prüfgruppe für Finanzangelegenheiten der Donaukommission (DK), haben auf der Grundlage und unter Berücksichtigung der Schreiben des Generaldirektors des Sekretariats der DK vom 07. Februar 2023 (DK 18/II-2023) sowie gemäß Abschnitt 11 der „Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission“ die Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der DK im Jahr 2022 durchgeführt. Die Delegierten der Prüfgruppe haben zusätzlich die Finanzvorgänge im Zusammenhang mit den Zuwendungsvereinbarungen zwischen der Europäischen Kommission und der Donaukommission („PLATINA 3“ und „GRANT II“) stichprobenartig geprüft.

Die Durchführung der Finanzgeschäfte für den **Zeitraum 1. Januar - 31. Dezember 2022** ist im Rahmen des ordentlichen Haushalts- und des Reservefonds geprüft worden. Die Mitglieder der Prüfgruppe hatten Zugang zu den Finanzunterlagen und sonstigen Dokumenten, die von der DK in elektronischer Form (Word, Excel, PDF) und in Papierform vor Ort zur Verfügung gestellt wurden.

Die Mitglieder der Prüfgruppe haben folgende Unterlagen des Haushaltsjahres 2022 stichprobenartig geprüft:

- die Kassenbücher,
- die Memorialanweisungen nebst Finanzbelegen,
- das Hauptbuch,
- die Kontoauszüge,
- die Berechnung der Gehälter,
- die Abrechnung der abrechnungspflichtigen Personen über erhaltene Vorschüsse,
- das Inventarbuch,
- die Verzeichnisse der Inventargegenstände,

- die Finanzberichte und andere Dokumente, welche sich auf die Finanzverwaltung der DK auswirken.

Im Ergebnis der Überprüfung der Haushaltsdurchführung und der Finanzgeschäfte der DK im Jahr 2022 wurde Folgendes festgestellt:

1. Der Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Haushaltsdurchführung der DK im Jahr 2022 wurde in der mit Beschluss DK/TAG 66/32 **gebilligten Form erstellt**.

Im Jahr 2022 haben **9 der 11 DK-Mitgliedstaaten** ihre finanziellen Verpflichtungen für das Jahr 2022 gegenüber dem Haushalt der DK erfüllt. Zwei Mitgliedstaaten (Republik Bulgarien und Ungarn) haben Vorauszahlungen für das Haushaltsjahr 2023 geleistet. Zwei Mitgliedstaaten (Russische Föderation und Ukraine) haben ihre Jahresbeiträge 2022 nicht beglichen, wobei die Ukraine ihren Jahresbeitrag 2022 am 16.3.2023 in voller Höhe überwiesen hat. Darüber hinaus sind infolge der Nichtberücksichtigung der Bankgebühren bei der Überweisung des Zahlungsbetrags bei einigen Mitgliedstaaten Beitragsschulden entstanden. Zum 31.12.2022 ist insgesamt eine Beitragsschuld 299.608,64 EUR (davon 1.068,64 EUR Bankgebühren) zu verzeichnen. Details sind der Anlage 2 zu entnehmen. Im Vorjahr wurde diesbezüglich im Rahmen der Prüfung davon ausgegangen, dass gemäß Artikel 62 der Geschäftsordnung der Donaukommission im Rahmen der nächsten Tagung der Donaukommission geeignete Beschlüsse zur Bereinigung gefasst werden. Bis zum Zeitpunkt der Prüfung 2022 sind diese Beitragsschulden jedoch nach wie vor offen.

Vier der zehn Beobachterstaaten der DK (Niederlande, Tschechien, Türkei, Frankreich) haben freiwillige Beiträge zum Haushalt der DK gezahlt, die auf eine Gesamtsumme von 59.708,00 EUR kamen.

2. Die Haushaltsdurchführung im Jahr 2022 **entsprach** dem Rahmen der für dieses Haushaltsjahr veranschlagten Ausgaben, die mit Beschluss DK/TAG 96/30 der 96. Tagung der DK vom 14. Dezember 2021 von den Mitgliedstaaten der DK gebilligt wurden.
3. Die effektiven Ausgaben der DK haben die im Haushalt der DK für das Jahr 2022 genehmigten **Beträge in der Summe nicht überschritten**. Bei einigen Titeln sind Minderausgaben zu verzeichnen. Bei einem Titel (2.6.4) sind gegenüber dem planmäßigen Haushaltsbetrag Überschreitungen von rund 3% wegen des nicht geplanten Umzuges des Rates der Russischen Föderation zu verzeichnen. Die übrigen geringen Überschreitungen ergeben sich im Wesentlichen aus unplanbaren Kursdifferenzen. Die Ausgaben verteilen sich anteilmäßig wie folgt:

Titel	Bezeichnung	Im Haushalt veranschlagter Betrag (EUR)	Im Haushalt realisierter Betrag (EUR)	Anteil an den realisierten Gesamtausgaben (%)
2.6.1	<i>Gehälter des Personals</i>			
	- <i>Funktionäre</i>	662.644,00	641.579,00	74%
2.6.2	- <i>Angestellte</i>	763.584,00	640.866,51	
2.6.3	<i>Sächliche Verwaltungsausgaben</i>	231.410,00	210.480,36	12%
	<i>Davon gem. 2.6.3.5:</i>			
	<i>Miete für die Wohnungen der Funktionäre</i>	115.000,00	109.918,63	
2.6.4	<i>Dienstreisen, Umzüge und Urlaub der Funktionäre</i>	57.417,00	59.435,94	3%
2.6.5	<i>Herausgabe von Materialien der Kommission</i>	10.340,00	8.025,78	0%
2.6.6	<i>Durchführung von Tagungen und Treffen, Kosten für Dienstleistungen</i>	70.400,00	69.845,17	4%
2.6.7	<i>Erwerb von Fachliteratur und anderen Veröffentlichungen</i>	2.000,00	558,72	0%
2.6.8	<i>Erwerb von verschiedenen Inventargegenständen und Transportmitteln</i>	20.200,00	3.341,09	0%
2.6.10	<i>Medizinische Betreuung</i>	110.000,00	104.741,00	6%
2.6.11	<i>Repräsentationskosten</i>	4.000,00	1.871,50	0%
2.6.12	<i>Kulturfonds</i>	1.500,00	333,24	0%
2.6.13	<i>Beiträge für internationale Organisationen</i>			
2.6.14	<i>Kursdifferenz</i>		10.968,11	1%
2.6.15	<i>Bankgebühren</i>	13.000,00	11.964,90	1%
2.6.16	<i>Mehrwertsteuer</i>			
2.6.17	<i>Zusätzliche Übersetzertätigkeit</i>	6.000,00		
2.6.19	<i>Mittel des Reservefonds</i>		- 39.779,61	-2%
2.6.20	<i>Kosten für die Durchführung der Sitzungen des Vorbereitungskomitees</i>	616,00		
	<i>Kreditschulden</i>		12.077,67	1%
	<i>Kosten zur Sicherung vertraglicher Verpflichtungen (EU GR2 – Reisekosten) [in der Berechnung des Saldos 2022 als Debitoren enthalten]</i>		790,32	
	INSGESAMT	1.953.111,00	1.737.099,70	100%

Nach Durchführung einer stichprobenartigen Prüfung stellte die Prüfgruppe fest, dass die Ausgaben zu den Titeln 2.6.1 und 2.6.2 des ordentlichen Haushalts **entsprechend** den Bestimmungen erfolgt sind, die von den „Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission“ und den „Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Angestellten des Sekretariats der Donaukommission“ festgelegt werden.

Nach Durchführung einer stichprobenartigen Prüfung der Finanzvorgänge zu den Ausgabentiteln des ordentlichen Haushalts **im Jahr 2022 ergaben sich keine Beanstandungen.**

Alle Unklarheiten konnten vor Ort aufgeklärt werden.

4. Die Kassenprüfung am 23. März 2023 ergab eine **Übereinstimmung des Bargeldbestands mit den Eintragungen im Kassenbuch** und den buchhalterischen Belegdokumenten. Das Protokoll zur Kassenprüfung ist diesem Protokoll als *Anlage 1* beigelegt. Die Prüfung bestätigte die Einhaltung der gemäß Art. 8.1.4. der „Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission“ definierten Bargeldbestandshöhe.

Gemäß Art. 8.1.6. der „Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission“ wurde im Jahr 2022 eine unangemeldete Überprüfung der Kasse vorgenommen.

Die Prüfung der Kassenunterlagen durch die Prüfgruppe ergab **keine** Beanstandungen. Im Rahmen der Prüfung wurde ähnlich wie im letzten Jahr festgestellt, dass die derzeitige Buchhalterin / Kassiererin ihre Arbeit mit besonderer Genauigkeit erfüllt. Sie bearbeitet derzeit auch die Finanzverwaltung der Drittmittelbudgets (EU-Projekte). Die Prüfgruppe wurde unterrichtet, dass mit Ende 2023 ihre Pensionierung zu erwarten sei. Mit Beschluss der 98. Tagung der Donaukommission wurde daher die Nachbesetzung eines/einer a) Experten/Expertin für Finanzverwaltung und Drittmittelbudgets sowie b) eines/einer Buchhaltungsassistenten/Buchhaltungsassistentin in Aussicht genommen. Die Einstellung der Position a) wäre ab 1. März 2023, die der Position b) mit 1. Juli 2023 vorgesehen, da eine Einschulung durch die aktuelle Stelleninhaberin als wesentlich erachtet wird. In diesem Sinne darf auf die diesbezügliche Empfehlung hingewiesen werden.

Hinsichtlich der Auszahlungen von Gehältern in Bargeld – vgl. Empfehlung Nr. 3 des zum Haushaltsjahr 2020, wurde die Prüfgruppe in Kenntnis gesetzt, dass das Sekretariat die MitarbeiterInnen angewiesen hat, die Bargeldauszahlungen auf das Notwendigste zu beschränken. Es wurden Fortschritte gemacht. Einer vollständigen Umsetzung steht entgegen, dass das

Bankwesen in mehreren Staaten der Bediensteten oftmals nicht entsprechend flexibel ausgestaltet ist.

5. Die Eintragungen und Buchungen der Restmittel auf den Konten der DK bei der Hausbank der DK, der Ungarischen Außenhandelsbank (MKB), mit Stand vom 31. Dezember 2022 **entsprechen** den Kontoauszügen.
6. Die Abrechnung der Reisekostenvorschüsse erfolgte gemäß der mit Beschluss DK/TAG 96/30 der 96. Tagung der DK gebilligten Anlagen 8 (Dienstreisen) und 9 (Tagegelder) zum Haushaltsplan der DK für das Jahr 2022 (Dok. DK/TAG 96/29). Entsprechend der Empfehlung der letzten Prüfgruppe wurden die Tagegelder und Übernachtungen im Jahr 2023 an die Preisniveaus angepasst.
7. Eine stichprobenartige Prüfung der Ausgaben zu den Titeln des ordentlichen Haushalts 2.6.10 Medizinische Betreuung, 2.6.11 Repräsentationskosten und 2.6.12 Kulturfonds für das Jahr 2022 ergab, dass die Gesamtausgaben laut Buchhaltung durch entsprechende Dokumente **bestätigt wurden**, die der Buchhaltung beigelegt sind.
8. Eine stichprobenartige Prüfung der Ausgabenseite des Haushalts der DK für das Jahr 2022 zu den Titeln 2.6.14 Kursdifferenz, 2.6.15 Bankgebühren und 2.6.16 Mehrwertsteuer **ergab keine Beanstandungen**. Die Angaben der Buchhaltung zu diesen Kosten **stimmen** mit den Angaben des Berichts des Generaldirektors des Sekretariats der DK über die Haushaltsdurchführung im Jahr 2022 **überein**.
9. Die Mitglieder der Prüfgruppe machten sich mit den Ergebnissen der Bestandsaufnahme und Vermögensberechnung des Restbilanzwertes der DK mit Stand vom 31. Dezember 2022 vertraut, die von einem gemäß Anordnung Nr. 3-1/23 des Generaldirektors des Sekretariats vom 30. Januar 2023 entsprechend den „Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission“ eingesetzten Ausschuss durchgeführt wurde.

Die Prüfung **bestätigte** das Vorhandensein der im Inventarbuch verzeichneten Inventargegenstände mit Stand vom 23. März 2023. Das Protokoll einer stichprobenartigen Inventur des Inventars der Donaukommission vom 24. März 2023 ist als *Anlage 3* beigelegt. Auf den der stichprobenartigen Bestandsaufnahme unterzogenen Inventargegenständen wurden Inventarnummern in Form von Beschriftungen angebracht. Mit der Digitalisierung der Inventarisierung wurde bereits begonnen, allerdings schreitet die Aktualisierung der Inventarunterlagen und der alten Bestände aufgrund der Pensionierung des zuständigen Mitarbeiters nicht weiter voran (siehe dazu die entsprechende Empfehlung).

Die Abschreibung der wichtigsten Inventargegenstände wurde **entsprechend** den Bestimmungen der „Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission“ berechnet. Die Prüfgruppe hat festgestellt, dass die Abschreibungsfristen nicht mehr den heutigen Bedingungen entsprechen. Es wäre daher eine Aktualisierung ins Auge zu fassen (siehe auch die diesbezügliche Empfehlung).

10. Die Neuanschaffung von Inventargegenständen erfolgte im Wesentlichen **gemäß der Liste für 2022** (Anlage 11 zum Haushaltsplan der DK für 2022, Dok. DK/TAG 96/29), die **mit Beschluss DK/TAG 96/30 der 96. Tagung gebilligt** wurde. Es wurden jedoch nicht alle Gegenstände beschafft (siehe „Erklärende Notiz zum Bericht des Generaldirektors des Sekretariats der Donaukommission über die Durchführung des Haushaltes 2022“, Nr. 1.2.2 betreffend Übertrag von Restmitteln 2022 in den ordentlichen Haushalt 2023).
11. Die Prüfgruppe wurde in Kenntnis gesetzt, dass Arbeiten zur Implementierung einer automatisierten Form der jährlichen Inventarisierung und Sicherung der Digitalisierung, wie von der Prüfgruppe im Vorjahr empfohlen, begonnen wurden.

Die Prüfgruppe wurde über den Probetrieb der neuen Version der Finanzbuchhaltungssoftware der Donaukommission informiert. Die Bestandsbuchhaltung mit Barcode wird derzeit verbessert.

Die Prüfgruppe wurde informiert, dass die Vorjahresempfehlung hinsichtlich der Eröffnung eines Sammelkontos zu den Eingängen von EU-Projekten (Budgettitel) mit der neuen Geschäftseinteilung vom Juli 2022 umgesetzt wurde.

12. Der Übertrag des ordentlichen Haushalts aus dem Jahr 2022 auf das Jahr 2023 setzt sich wie folgt zusammen:

Ordentlicher Haushalt

in EUR

a) Verfügbare Geldmittel insgesamt	328.120,62
- <u>Bankbestand</u>	
- in EUR	317.779,65
- in HUF (3.836.456,00) =	9.266,12 (EUR)
- Kassenbestand	1.074,85 (EUR)
b) Außenstände	
- Sonstiges (erwarteter Steuerrückerstattungsbetrag)	15.289,72
- Beitragsschulden	299.608,64
- Sonstiges (von EU Projekten)	3.065,17
c) Vorauszahlung für 2023	
- von Bulgarien	-158.799,78
- von Ungarn	-158.625,27
d) Kreditschulden	78.635,00
e) Sonstige Abrechnungen mit Projekten ¹⁾	863,79
Summe des Übertrags aus dem Haushalt 2022 in den Haushalt 2023 INSGESAMT:	408.157,89

1) Endabrechnungen aus dem EU-Projekt GRANT I.

13. Die Verwendung der Mittel des Reservefonds erfolgte gemäß den Bestimmungen der „Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission“ über den Reservefonds. Gemäß Beschluss DK/TAG 96/30 der 96. Tagung wurden Restmittel aus dem Reservefonds aus 2021 i. H. v. 86.525,00 EUR als Überschussbetrag gemäß Artikel 8.5.1.2 der „Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission“ in den ordentlichen Haushalt 2022 übertragen.
14. Der Übertrag der Mittel des Reservefonds mit Stand 31. Dezember 2022 setzt sich wie folgt zusammen:

Reservefonds

Aktiva zum 31. Dezember 2022:

in EUR

Bankbestand	
– EUR-Konto	159.422,83
INSGESAMT	159.422,83
– Übertrag in den ordentlichen Haushalt gemäß Beschluss DK/TAG 98/16 der 98. Tagung	92.883,00
	66.539,83
Übertrag aus 2022 in den Haushalt 2023	66.539,83

15. Die im Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Haushaltsdurchführung der DK im Jahr 2022 aufgeführten Angaben über die Finanzgeschäfte **entsprechen den Eintragungen des Hauptbuchs.**
16. Im Bericht des Generaldirektors des Sekretariats sind entsprechende Erläuterungen über die Abweichungen der realisierten von den gebilligten Beträgen für die einzelnen Haushaltstitel enthalten.
17. Die Ausgaben **des ordentlichen Haushalts erfolgten im Rahmen der gebilligten Haushaltstitel**, wurden auf der Grundlage von Originalbelegen erfasst und gemäß dem Kontenplan ausgewiesen. Die Finanzbelege wurden vom Generaldirektor und vom stellvertretenden Generaldirektor für Verwaltungs- und Finanzangelegenheiten unterschrieben.
18. Die Ergebnisse einer **stichprobenartigen Prüfung** der finanziellen und sonstigen Vorgänge im Jahr 2022 im Zusammenhang mit der DK-Beteiligung an den Projekten PLATINA 3 und GRANT II durch die Delegierten der Prüfgruppe sind in *Anlage 4* zu diesem Protokoll dargelegt.
19. Bei der Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der DK im Jahr 2022 sowie der Drittmittelprojekte, an denen die Donaukommission sich beteiligt, waren außer PLATINA 3 und GRANT II keine weiteren Projekte Gegenstand der Überprüfung durch die Prüfgruppe.
20. Die Endabrechnung des EU-Projekts GRANT I lautete auf ein Planbudget 2022 von 98.214,20 EUR (Restübertrag aus dem Haushaltsjahr 2021) und auf eine Gesamteinnahme von 85.962,53 EUR. Der Restbetrag von 863,79 EUR wurde dem ordentlichen Haushalt zugeführt (siehe auch „Erklärende Notiz zum Bericht des Generaldirektors des Sekretariats der Donaukommission über die Durchführung des Haushalts 2022“). Somit beträgt die zurechenbare Gesamteinnahme des EU-Projekts GRANT I 86.826,32 EUR.

* *
*

EMPFEHLUNGEN

1. Die schon seit letztem Jahr bestehende Problematik der geschuldeten Währungsdifferenzen wurde bereits im Vorjahresbericht kritisiert und ist bis dato nicht gelöst.
2. Die Nachbesetzung des Facility Managers für die Inventarverwaltung wäre zur Gewährleistung des aktuellen Standes der Vermögensgegenstände ehestmöglich in Angriff zu nehmen.
3. Im Hinblick auf die anstehenden Personalwechsel im Bereich Buchhaltung/Kassiererin wäre auf eine zeitnahe Einstellung der NachfolgerInnen hinzuwirken, um eine sorgfältige Einschulung sicherzustellen.
4. Die Abschreibungsfrist der wichtigsten Inventargegenstände wäre an die heutigen Bedingungen anzupassen.

Das Protokoll über die Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte im Jahr 2022 wird bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (16. - 18. Mai 2023) vorgelegt werden.

Budapest, 24. März 2023

Herr Christoph Jackwerth
Herr Stefan Waizer
Herr Ivan Ivanov
Frau Mariela Paroucheva

Delegierter der Republik Österreich,
Delegierter der Republik Österreich,
Delegierter der Republik Bulgarien,
Delegierte der Republik Bulgarien.

PROTOKOLL Nr. 1
der Kassenprüfung der Donaukommission

Budapest

23. März 2023

Herr Stefan Waizer	Delegierter der Republik Österreich,
Herr Christoph Jackwerth	Delegierter der Republik Österreich,
Herr Ivan Ivanov	Delegierter der Republik Bulgarien,
Frau Mariela Paroucheva	Delegierte der Republik Bulgarien

Mitglieder der Prüfgruppe für Finanzangelegenheiten der Donaukommission (im Folgenden „Prüfgruppe“), haben gemäß Unterpunkt c) von Punkt 11.2 des Kapitels 11 der Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission eine Überprüfung des Bargeldbestands in der Kasse der Donaukommission (im Folgenden auch „DK“) und dessen Übereinstimmung mit den buchhalterischen Eintragungen mit Stand vom 23. März 2023 durchgeführt.

Infolge der Überprüfung wurde Folgendes festgestellt:

1. Der Bargeldbestand in der Kasse der DK betrug mit Stand vom 23. März 2023, 9:00 Uhr:

<u>I Forint</u>				<u>II Euro</u>			
20000	x	8	160.000	100	x	14	= 1.400
10000	x	7	= 70.000	50	x	1	= 50
5000	x	0	= 0	20	x	1	= 20
2000	x	0	= 0	10	x	2	= 20
1000	x	8	= 8.000	5	x	1	= 5
500	x	0	= 0	2	x	2	= 4
200	x	26	= 5.200	1	x	29	= 29
100	x	35	= 3.500	0,5	x	1	= 0,5
50	x	15	= 750	0,2	x	1	= 0,2
20	x	19	= 380	0,1	x	2	= 0,2
10	x	109	= 1.090	0,05	x	1	= 0,05
5	x	67	= 335	0,02	x	0	= 0
				0,01	x	0	= 0
ungarische Forint 249.255,00				INSGESAMT (Euro) 1.528,95			
<i>Gegenwert in Euro 629,12</i>							

GESAMT in Euro (I + II) = 2.158,07

Gesamtbetrag: zweitausendeinhundertachtundfünfzig 07/100 EUR

2. Der Bargeldbestand in der Kasse für den EU-GRANT II betrug mit Stand vom 23. März 2023, 9:00 Uhr:

<u>I Forint</u>				<u>II Euro</u>					
10000	x	0	=	0	100	x	0	=	0
5000	x	0	=	0	50	x	1	=	50
2000	x	0	=	0	20	x	2	=	40
1000	x	0	=	0	10	x	1	=	10
500	x	0	=	0	2	x	1	=	2
200	x	0	=	0	1	x	0	=	0
100	x	0	=	0	0,1	x	4	=	0,40
5	x	0	=	0	0,2	x	1	=	0
					0,01	x	0	=	0
					0,02	x	1	=	0,02
					0,05	x	1	=	0,05
<hr/>					<hr/>				
ungarische Forint				0	INSGESAMT (Euro)				102,47
<i>Gegenwert in Euro</i>				<i>0</i>					

GESAMT in Euro (I + II) = 102,47

3. Der Bargeldbestand in der Kasse für PLATINA 3 betrug mit Stand vom 23. März 2023, 9:00 Uhr:

<u>I Forint</u>				<u>II Euro</u>					
10000	x	9	=	90.000	100	x	7	=	700
200	x	2	=	400	50	x	2	=	100
100	x	0	=	0	20	x	1	=	20
50	x	0	=	0	5	x	1	=	5
20	x	2	=	40	2	x	0	=	0
10	x	0	=	0	1	x	0	=	0
5	x	0	=	0	0,5	x	1	=	0,5
					0,2	x	0	=	0
					0,02	x	2	=	0,04
<hr/>					<hr/>				
ungarische Forint				90.440	INSGESAMT (Euro)				825,54
<i>Gegenwert in Euro</i>				<i>232,16</i>					

GESAMT in Euro (I + II) = 1.057,70

4. Der Bargeldbestand entsprach den Eintragungen im Kassenbuch.
5. Der Bargeldbestand der Kasse hat die in Art. 8.1.4 von Kapitel 8 der Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission vorgesehene Summe nicht überschritten.

Herr Stefan Waizer	Delegierter der Republik Österreich,
Herr Christoph Jackwerth	Delegierter der Republik Österreich,
Herr Ivan Ivanov	Delegierter der Republik Bulgarien,
Frau Mariela Paroucheva	Delegierte der Republik Bulgarien

Zur Bestätigung, dass sich der gesamte Bargeldbestand zum Zeitpunkt der Überprüfung im Panzerschrank befand: Frau Tamara Sliusarenko _____
(Unterschrift).

Dieses Protokoll wurde in zwei Exemplaren erstellt:

1. Exemplar – bei der Prüfgruppe;
2. Exemplar – beim Sekretariat der DK.

Ein Exemplar des Protokolls erhalten: _____ Csaba Pakozdi
(Unterschrift) (Name, Vornamen)

ÜBERSICHT
**über den Eingang der Jahresbeiträge zum Haushalt der Donaukommission
mit Stand 31. Dezember 2022**

<i>Mitgliedstaat</i>	<i>Zahlungen in EUR</i>	<i>INGESAMT in EUR</i>	<i>SCHULDEN zum 31.12.2022</i>
Republik Österreich	149.270,00	149.270,00	*89,73
Republik Bulgarien	**84,78 **149.270,00 ***158.715,00	308.069,78	
Ungarn	**149.270,00 ***158.715,00	307.895,27	*89,73
Bundesrepublik Deutschland	149.270,00	149.270,00	*89,73
Republik Moldau	149.270,00	149.270,00	
Russische Föderation			149.800,27 (*89,73 + *****158,00 + *****158,00 + *****124,54 + 149.270,00)
Rumänien	149.270,00	149.270,00	*89,72
Slowakische Republik	149.270,00	149.270,00	*89,73
Ukraine			# 149.270,00
Republik Serbien	149.270,00	149.270,00	
Republik Kroatien	149.270,00	149.270,00	*89,73
INSGESAMT		1.660.855,05	299.608,64

* Schuldenbetrag für 2019

Schulden beglichen am 16.3.2023

** Eingegangen 2021 als Vorauszahlung für 2022

*** Eingegangen 2022 als Vorauszahlung für 2023

**** Eingegangen 2020 als Schuldentilgung für 2019

***** Schuldenbetrag für 2018

***** Schuldenbetrag für 2020 ***** Schuldenbetrag für 2021

ZUSAMMENFASSENDE INFORMATION

über die Ergebnisse der stichprobenartigen Prüfung der Finanz- und anderen Geschäfte im Jahr 2022 im Zusammenhang mit der Beteiligung der Donaukommission an den Projekten PLATINA 3 und GRANT II mit Stand vom 31. Dezember 2022

I. Im Ergebnis einer stichprobenartigen Prüfung der Geschäfte der DK zum Projekt PLATINA 3 wurde für das Jahr 2022 Folgendes festgestellt:

PLATINA 3	
Konsortialvereinbarung für die Umsetzung des Projekts PLATINA 3 (Zwendungsvereinbarung Nr. 101006364), unterzeichnet am 11. Januar 2021	
Allgemeine Projektbeschreibung	
Datum des Projektbeginns	01.01.2021
Datum des Projektendes	30.06.2023
Maximaler Betrag des Projektbudgets (in Euro)	178.750,00
Betrag der Einnahmen im Jahr 2022 laut Buchhaltung der DK (in Euro)	zum 01.02.2022 89.375,00
	zum 31.12.2022 122.203,12
	Im Jahr 2022 ist die 2. Tranche bei der DK eingegangen

- Für den Nachweis der Geschäfte der DK zum Projekt PLATINA 3 wird ein gesonderter Kontenplan geführt, was Art. 28 der „Verfahrensvorschriften für die Beteiligung der Donaukommission an Projekten, die ihren Tätigkeitsbereich betreffen“ **entspricht**.
 - Laut der Bilanzaufstellung für das Jahr 2022 belief sich bei der DK der Gesamtbetrag der Ausgaben zum Projekt PLATINA 3 zu Titel 2.6 des Haushaltsplans der DK zu Ende dieses Zeitraums auf 38.351,51 Euro.
- Die Ausgaben der DK zum Projekt PLATINA 3 für das Jahr 2022 zu Titel 2.6 gliedern sich entsprechend dem Hauptbuchblatt 2.6 „Ausgaben für 2022“ wie folgt:

Ausgabetitel	Bezeichnung des Titels	Ausgabenbetrag (in Euro)	Erstattungsbetrag (in Euro)	Ausgabenbetrag unter Berücksichtigung des Erstattungsbetrags (in Euro)
2.6.2.1.	Gehalt IT-Experte	31.981,00		
2.6.4.1.1.	Dienstreisen - Fahrtkosten	809,17		
2.6.4.1.2.	Dienstreisen - Tagegeld	678,00		
2.6.4.1.3.	Dienstreisen - Übernachtung	1.123,09		
Gesamt zu Titel 2.6.4.1 Dienstreisen		2.610,26		
2.6.6.	Durchführung von Tagungen und Treffen	451,79		
2.6.10.	Medizinische Betreuung	1.422,59	1.422,59 / Kreditschuld /	
2.6.11.	Repräsentationskosten	1.110,94		
2.6.14	Kursdifferenz	76,73		
2.6.15.	Bankgebühren	604,48		
2.6.16	MwSt.	93,72		
GESAMT:		38.351,51		

3. Bei einer stichprobenartigen Prüfung der Beträge zu den Ausgabetiteln, die im Hauptbuchblatt 2.6 „Ausgaben für 2022“ und in der Bilanzaufstellung für das Jahr 2022 zum Projekt PLATINA 3 angegeben sind, wurde festgestellt, dass diese den Angaben im Finanzbericht für denselben Zeitraum entsprechen.
4. Es wird festgestellt, dass die Geschäfte zu den Ausgabetiteln für das Jahr 2022, die einer stichprobenartigen Prüfung unterzogen wurden, durch Belege **nachgewiesen** wurden, was den Vorschriften von Art. 27 der „Verfahrensvorschriften für die Beteiligung der Donaukommission an Projekten, die ihren Tätigkeitsbereich betreffen“ entspricht.
5. Die Mitglieder des Projektteams haben im Jahr 2022 **gemäß** Art. 20 der „Verfahrensvorschriften für die Beteiligung der Donaukommission an Projekten, die ihren Tätigkeitsbereich betreffen“ Berichtsblätter ausgefüllt. Die Angaben dieser Berichtsblätter für die Projektbeteiligung **wurden** nur formal **geprüft**.

6. Bei der Berechnung des Übertrages von 2022 auf das Haushaltsjahr 2023 wurde eine Dienstreiseabrechnung für beide EU-Projekte (PLATINA 3 und GRANT II) anteilig in der Höhe von - 195,50 EUR zugunsten GRANT II berücksichtigt (Abzug).

II. Im Ergebnis einer **stichprobenartigen Prüfung** der Geschäfte der DK zum Projekt GRANT II wurde für das Jahr 2022 Folgendes festgestellt:

EU-GRANT II	
(Vereinbarung Nr. MOVE/D3/SUB/2019-305/SI2.822021 vom 23.-31.12.2019)	
<i>PSA "Technical Assistance grant to the Danube Commission with regard to the technical requirements in the field of maintenance of inland waterways infrastructure and implementation of the Rhine-Danube Corridor"</i>	
Allgemeine Projektbeschreibung	
Datum des Projektbeginns	01.01.2020
Datum des Projektendes	31.12.2022
Maximaler Betrag des Projektbudgets (<i>in Euro</i>)	250.000,00
Gesamtbetrag der Eingänge zum Haushalt der DK (<i>in Euro</i>)	<i>1. Tranche (17.01.2020)</i> 100.000,00
	GESAMT: 100.000,00

1. Für den Nachweis der Geschäfte der DK zum Projekt GRANT II wird ein gesonderter Kontenplan geführt, was Art. 28 der „Verfahrensvorschriften für die Beteiligung der Donaukommission an Projekten, die ihren Tätigkeitsbereich betreffen“ **entspricht**.
2. Die Ausgaben der DK zum GRANT II für das Jahr 2022 zu Titel 2.6 des gesonderten Haushaltsplans der DK gliedern sich entsprechend dem Hauptbuchblatt 2.6 „**Ausgaben für 2022**“ wie folgt:

Ausgabetitel	Bezeichnung des Titels	Ausgabenbetrag (in Euro)	Anmerkungen
2.6.2.	Gehalt	-7.149,00	Gehalt Experte IT (Beschluss DK/TAG 94/11) Mehr Auszahlungen erfolgten aus dem Projekt PLATINA
Gesamt zu Titel 2.6.2 Gehalt		-7.149,00	
2.6.4.1.1.	Dienstreisen - Fahrtkosten	10.899,47	davon Kreditschuld f. ORD HH
2.6.4.1.2.	Dienstreisen - Taggeld	5.170,60	
2.6.4.1.3.	Dienstreisen - Übernachtung	8.851,68	
Gesamt zu Titel 2.6.4.1 Dienstreisen		24.921,75	
2.6.6	Durchführung Sitzungen	2.009,11	
Gesamt zu Titel 2.6.6		2.009,11	
2.6.10	Medizinische Betreuung	526,16	Kreditschuld f. ORD HH
Gesamt zu Titel 2.6.10		526,16	
2.6.11	Repräsentationskosten	399,00	
Gesamt zu Titel 2.6.11		399,00	
2.6.13.	Consulting/Untervertrag	21.532,00	Zahlungen erfolgten an Stoean Antonio Gabriel gemäß dem Vertrag über „ <i>Consultancy Services as per Contract for the provision of services for the PREPARATION OF POLICY MEASURES TO INCREASE TRANSPORTS ON THE LOWER DANUBE BETWEEN EU AND NON-EU COUNTRIES</i> “ gemäß der Vereinbarung Nr. MOVE/D3/SUB/2019- 305/SI2.822021 (davon 1.636,- EUR Kreditschuld)
Gesamt zu Titel 2.6.13 Consulting/Untervertrag		21.532,00	
2.6.14.	Kursdifferenz	83,69	
Gesamt zu Titel 2.6.14 Kursdifferenz		83,69	
2.6.15.	Bankgebühren	517,16	
Gesamt zu Titel 2.6.15 Bankgebühren		517,16	
2.6.16.	MwSt.-Rückerstattung	657,51	Kreditschuld f. ORD HH
Gesamt zu Titel 2.6.16 MwSt.		657,51	

2.6.17.	Zusätzliche Übersetzertätigkeit	464,10
Gesamt zu Titel 2.6.17	Zusätzliche Übersetzertätigkeit	464,10
2.6.19.	Abrechnung mit ORD HH	206,28
Gesamt zu Titel 2.6.19	Abrechnung mit ORD HH	206,28
GESAMT:		44.167,76

3. Es wird festgestellt, dass die Geschäfte zu den Ausgabentiteln, die einer stichprobenartigen Prüfung unterzogen wurden, durch Belege **nachgewiesen** wurden, was den Vorschriften von Art. 27 der „Verfahrensvorschriften für die Beteiligung der Donaukommission an Projekten, die ihren Tätigkeitsbereich betreffen“ entspricht.
4. In Anlage IV zur Zuwendungsvereinbarung ist eine Liste der Stellenbezeichnungen der Funktionäre und der Angestellten der DK, die dem Projektteam angehören, **festgelegt**.
5. Die Mitglieder des Projektteams haben im Jahr 2022 **gemäß** Art. 20 der „Verfahrensvorschriften für die Beteiligung der Donaukommission an Projekten, die ihren Tätigkeitsbereich betreffen“ Berichtsblätter ausgefüllt. Die Angaben dieser Berichtsblätter über die Projektbeteiligung **wurden** nur formal **geprüft**.
6. Es ist zu berücksichtigen, dass verschiedene Dokumente zum Projekt GRANT II (Finanzbericht und Zuwendungsvereinbarung Nr. MOVE/D3/SUB/2019-305/SI2.822021), die der stichprobenartigen Prüfung unterzogen wurden, nicht in allen Amtssprachen der DK verfasst sind.
7. Bei der Berechnung des Übertrages von 2022 auf das Haushaltsjahr 2023 wurde eine Dienstreiseabrechnung für beide EU-Projekte (PLATINA 3 und GRANT II), zunächst verrechnet bei PLATINA 3 anteilig in der Höhe von +195,50 EUR berücksichtigt (Einzahlung).

III.

ANDERE DOKUMENTE

DER 99. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION

DONAUKOMMISSION

BERICHT
des Generaldirektors des Sekretariats
über die Haushaltsdurchführung

im Jahr 2022

BERICHT
des Generaldirektors des Sekretariats
über die Haushaltsdurchführung

Ordentlicher Haushalt

im Jahr 2022



DONAUKOMMISSION

Finanzbericht über die Haushaltsdurchführung für 2022 - ordentlicher Haushalt

2.5. Einnahmenteil

2.5.1 a) Beiträge der Mitgliedstaaten zum Haushalt der Donaukommission
Abschnitt 1

Land	2021		2022		Differenz	Differenz	Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2022	Kurzrüttelung zur Abweichung Soll-Ist 2022
	Bestätigt	Realisiert	Bestätigt	Realisiert				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
AT	149.359,73	149.270,00	89,73	149.270,00	149.180,27	89,73		
BG	149.270,00	298.624,78	-149.354,78	149.270,00	308.069,78	-158.799,78	-106,38%	Vorauszahlung für 2023
HU	149.359,73	298.540,00	-149.180,27	149.270,00	307.895,27	-158.625,27	-106,27%	Vorauszahlung für 2023
DE	149.359,73	149.270,00	89,73	149.270,00	149.180,27	89,73		
MID	149.270,00	149.270,00		149.270,00	149.270,00			
RO	149.359,72	149.270,00	89,72	149.270,00	149.180,28	89,72	0,06%	
RU	149.800,27	149.145,46	530,27	149.270,00	-530,27	149.800,27	100,36%	
SK	149.359,73	149.270,00	89,73	149.270,00	149.180,27	89,73	0,06%	
SRB	149.270,00	149.270,00		149.270,00	149.270,00			
UA	149.270,00	149.270,00		149.270,00	149.270,00			
HR	149.359,73	149.270,00	89,73	149.270,00	149.180,27	89,73	0,06%	
INSGESAMT	1.643.038,64	1.940.470,24	-297.536,14	1.641.970,00	1.659.876,14	-17.906,14		

2.5.1 b) Zusätzlicher Beitrag der Mitgliedstaaten der Kommission
Abschnitt 2

Land	2021		2022		Differenz	Differenz	Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2022	Kurzrüttelung zur Abweichung Soll-Ist 2022
	Bestätigt	Realisiert	Bestätigt	Realisiert				
AT								
BG								
HU								
DE								
MID								
RO								
RU								
SK								
SRB								
UA								
HR								
INSGESAMT								



DONAUKOMMISSION

Finanzbericht über die Haushaltsdurchführung für 2022 - ordentlicher Haushalt

2.5. Einnahmenteil

2.5.1 c) Freiwillige Beiträge der Beobachterstaaten
Abschnitt 3

Land	2021		2022		Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2022	Kurzfristierung zur Abweichung Soll-Ist 2022
	Bestätigt	Realisiert	Bestätigt	Realisiert		
Belgien						
Frankreich		14.927,00		14.927,00		
Niederlande		14.927,00		14.927,00		
Montenegro						
Tschechien		14.927,00		14.927,00		
Türkei		14.927,00		14.927,00		
Georgien						
Griechenland						
Zypern						
Republik Nordmazedonien						
INSGESAMT		59.708,00		59.708,00		

Anmerkung:

Gemäß Art. 8.5.1 der Finanzvorschriften der Donaukommission wurden die von den Beobachtern eingegangenen Beträge in den Reservfonds überwiesen (s. Abschnitt 12).

2.5.2 Übertrag der Haushaltsmittel aus dem Vorjahresbudget
Abschnitt 4

	2021		2022		Differenz	Realisiert	Differenz	Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2022	Kurzfristierung zur Abweichung Soll-Ist 2022
	Bestätigt	Ausgehend vom Haushaltsergebnis 2020 in den Haushalten 2021 übertragen	Bestätigt	Ausgehend vom Haushaltsergebnis 2021 in den Haushalten 2022 übertragen					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	11
Vorauszahlungen der Mitgliedsstaaten		-298.624,78	-149.354,78	298.624,78		-298.624,78	-298.624,78		
Restmittel für die Durchführung der Sitzungen des Vorbereitungsausschusses		-616,00	-616,00	616,00		-616,00	-616,00		
Außenstände, davon:									
Sonstiges (aus der Steuererklärungs- erwartete Summe)	20.000,00	33.058,19	11.489,27	-8.510,73	28.000,00	29.488,93	29.488,93		
- Beitragsschulden		944,1				1.068,64	1.068,64		
Sonstige Einnahmen (v. EU GRANT I)									
- Kreditschulden		34.204,00	54.955,15			98.214,20	98.214,20		
Auf dem Konto und in der Kasse vorhandene Mittel zum Ende des Jahres	115.000,00	356.851,34	356.851,34	241.851,34	125.000,00	468.419,58	468.419,58		
INSGESAMT	135.000,00	125.816,85	273.324,98	138.324,98	153.000,00	336.786,57	336.786,57	183.786,57	

Anmerkung:

In Spalte 6 wird der Übertrag aus dem vorangegangenen Haushaltsjahr (2021), der in dem mit Beschluss der 96. Tagung vom Dezember 2021 (DK/TAG 96/30) gebilligten Haushaltsplan für 2022 aufgeführt wird, ausgewiesen. Spalte 7 wurde zusätzlich für den Haushaltsplan 2.5.2 eingefügt. Darin wurde der Übertrag aus dem Haushalt 2021 mit Stand 31. Dezember 2021 aufgeführt, der aufgrund Berichts des Generaldirektors über die Haushaltsdurchführung im Jahr 2021 dem Haushalt für 2022 zugewiesen wurde.

In Spalte 8 werden die realisierten Beträge der Restmittel für das abgelaufene Haushaltsjahr mit Stand 31. Dezember 2021 aufgeführt.

	DONAUKOMMISSION	Finanzbericht über die Haushaltsdurchführung für 2022 - ordentlicher Haushalt
---	------------------------	--

2.5. Einnahmenteil
Titelkonten 2.5.3 - 2.5.7
Abschnitt 5

Titel	Bezeichnung des Titels	2021			2022			Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2022		Kurzerläuterung zur Abweichung Soll-Ist 2022
		Besätigt	Realisiert	Differenz	Besätigt	Realisiert	Differenz	9	10	
1	2	3	4	5	6	7	8			
2.5.3	Von Funktionären eingezahlte Mietgebühren für die Nutzung von Inventar der Kommission									
2.5.4	Bankzinsen									
2.5.5	Einnahmen aus dem Verkauf von Veröffentlichungen der Kommission	409,00	1.159,00	750,00	416,00	213,00	-203,00	-48,8%		
2.5.6	Kursdifferenz		2.877,53	2.877,53		3.760,39	3.760,39			
2.5.7	Sonstige Eingänge:	87.250,00	89.356,00	2.106,00	157.725,00	118.820,94	-38.904,06			
	a) Restmittel für die Durchführung der Sitzungen des Vorbereitungs Komitees		616,00			616,00				
	b) sonstige Eingänge zum ordentlichen Haushalt		88.740,00	-17.601,23		118.204,94				
	INSGESAMT zu den Titeln 2.5.3 - 2.5.8	87.659,00	93.392,53	5.733,53	158.141,00	122.794,33	-35.346,67			

Zusammenfassung

Titel	Bezeichnung des Titels	2021			2022			Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2022		Kurzerläuterung zur Abweichung Soll-Ist 2022
		Besätigt	Realisiert	Differenz	Besätigt	Realisiert	Differenz	9	10	
1	2	3	4	5	6	7	8			
2.5.1	Jahresbeiträge der Mitgliedstaaten	1.643.038,64	1.940.470,24	297.431,60	1.641.970,00	1.659.876,14	17.906,14	1,1%		
2.5.2	Übertrag der Haushaltsmittel aus dem Vorjahresbudget davon <i>Kreditschulden</i>	135.000,00	125.816,85	-9.183,15	153.000,00	336.786,57	183.786,57	120,1%		
2.5.3	Von Funktionären eingezahlte Mietgebühren für die Nutzung von Inventar der Kommission					38.836,00				
2.5.4	Bankzinsen									
2.5.5	Einnahmen aus dem Verkauf von Veröffentlichungen der Kommission	409,00	1.159,00	750,00	416,00	213,00	-203,00			
2.5.6	Kursdifferenz		2.877,53	2.877,53		3.760,39	3.760,39			
2.5.7	Sonstige Eingänge	1.778.447,64	2.159.679,62	381.231,98	1.953.111,00	2.080.621,04	166.346,04	8,5%		
	INSGESAMT		59.708,00	59.708,00		59.708,00				
	Freiwillige Beiträge der Beobachter		2.219.387,62	440.939,98	1.953.111,00	2.140.329,04	187.218,04	9,6%		
	INSGESAMT zum Einnahmenteil	1.778.447,64	2.219.387,62	440.939,98	1.953.111,00	2.140.329,04	187.218,04	9,6%		

	DONAUKOMMISSION	Finanzbericht über die Haushaltsdurchführung für 2022 - ordentlicher Haushalt
---	------------------------	--

2.6. Ausgabenteil

2.6.1 Bezüge der Funktionäre

Abschnitt 6

Titel	Bezeichnung des Titels	2021			2022			Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2022	Kurzerläuterung zur Abweichung Soll-Ist 2022
		Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Realisiert	Differenz		
I	2	3	4	5	6	7	8	9	10
2.6.1.1	Grundbezüge	574.008,00	549.582,00	24.426,00	574.008,00	558.862,00	15.146,00	2,6%	
2.6.1.2.	Dienstalterzulage	26.220,00	24.987,00	1.233,00	61.286,00	55.017,00	6.269,00	10,2%	
2.6.1.4.	Kindenzulage	48.000,00	33.750,00	14.250,00	27.350,00	27.700,00	-350,00	-1,28%	s. Erkl. Notiz zu Titelgruppe 2.6.1
2.6.1.5.	Aufwendungen bei Geburt eines Kindes, Tod bzw. dauerhafter Invaliddität								
	INSGESAMT	648.228,00	608.319,00	39.909,00	662.644,00	641.579,00	21.065,00	3,2%	

2.6.2 Vergütung und Versicherungsbeiträge der Angestellten

Abschnitt 7

Titel	Bezeichnung des Titels	2021			2022			Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2022	Kurzerläuterung zur Abweichung Soll-Ist 2022
		Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Realisiert	Differenz		
I	2	3	4	5	6	7	8	9	10
2.6.2.1	Grundgehalt	486.372,00	485.179,00	1.193,00	601.321,00	489.708,00	111.613,00	18,56%	
2.6.2.2.	Dienstalterzulage	37.114,00	37.082,00	32,00	34.731,00	34.697,00	34,00	0,10%	
2.6.2.3.	Sprachzulage	80.881,00	79.483,00	1.398,00	82.788,00	74.342,00	8.446,00	10,20%	
2.6.2.4.	Überstundenvergütung	5.000,00	3.455,00	1.545,00	12.000,00	12.000,00			
2.6.2.6.	Prämien	3.000,00	3.000,00		8.744,00	8.744,00			
2.6.2.7.	Versicherungsbeiträge	24.000,00	18.846,00	5.154,00	24.000,00	21.375,51	2.624,49	10,94%	
	INSGESAMT	636.567,00	627.045,00	9.522,00	763.584,00	640.866,51	122.717,49	16,07%	



DONAUKOMMISSION

Finanzbericht über die Haushaltsdurchführung für 2022 - ordentlicher Haushalt

2.6.3 Sächliche Verwaltungsausgaben Abschnitt 8											
Titel	Bezeichnung des Titels	2021			2022			Differenz	Differenz	Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2022	Kurzerläuterung zur Abweichung Soll-Ist 2022
		Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Realisiert	Differenz				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
2.6.3.1.	Büro- und Zeichenbedarf	7.500,00	7.472,64	27,36	7.500,00	5.562,60	1.937,40	25,8%			
2.6.3.2.	Druckkosten	500,00	338,52	161,48	500,00	272,49	227,51	45,5%			
2.6.3.3.	Post- und Fernmeldegebühren	6.500,00	4.893,79	1.606,21	6.500,00	6.495,01	4,99	0,1%			
2.6.3.4.	Miete für das Gebäude der Donaukommission	45.360,00	45.360,00		45.360,00	34.711,63	10.648,37	23,5%	s. Erklärende Notiz - Kreditschuld		
2.6.3.5.	Miete für die Wohnungen der Funktionäre	110.500,00	108.325,48	2.174,52	115.000,00	109.918,63	5.081,37	4,4%			
2.6.3.6.	Heizkosten für das Gebäude der Donaukommission	11.000,00	9.618,76	1.381,24	15.000,00	17.706,27	-2.706,27	-18,0%			
2.6.3.8.	sonstige Ausgaben mit Ausnahme der	4.900,00	4.790,83	109,17	7.200,00	6.147,47	1.052,53	14,6%			
2.6.3.10.	Instandhaltung und Reparatur des Gebäudes der Donaukommission	8.000,00	7.407,43	592,57	9.500,00	7.244,31	2.255,69	23,7%			
2.6.3.12.	Reparatur des Inventars im Gebäude der Donaukommission	9.000,00	8.921,04	78,96	11.000,00	8.890,50	2.109,50	19,2%			
2.6.3.13.	Reparatur des Inventars in den Wohnungen der Funktionäre										
2.6.3.14.	Kauf von Kleininventar	1.500,00	899,84	600,16	1.500,00	595,77	904,23	60,3%			
2.6.3.15.	Wartung und Reparatur der Fahrzeuge	7.500,00	7.270,74	229,26	7.750,00	9.017,61	-1.267,61	-16,4%			
2.6.3.16.	Versicherung für Vermögenswerte	3.600,00	1.095,69	2.504,31	3.600,00	3.346,19	253,81	3,8%			
2.6.3.17.	Sonstige Ausgaben	1.000,00	663,11	336,89	1.000,00	456,38	543,62	54,4%			
	INSGESAMT	216.860,00	207.057,87	9.802,13	231.410,00	210.480,36	20.929,64	9,0%			

2.6.4 Dienstreisen, Umzüge und Urlaub der Funktionäre Abschnitt 9											
Titel	Bezeichnung des Titels	2021			2022			Differenz	Differenz	Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2022	Kurzerläuterung zur Abweichung Soll-Ist 2022
		Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Realisiert	Differenz				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
2.6.4.1	Dienstreisen										
2.6.4.1.1	Fahrtkosten	14.000,00	1.704,92	12.295,08	11.000,00	879,18	10.120,82	92,0%			
2.6.4.1.2	Taggeld	6.300,00	874,00	5.426,00	6.300,00	208,00	6.092,00	96,7%	s. Erklärende Notiz - einschl. Kosten des EU-Projekts		
2.6.4.1.3	Übernachtung	8.200,00	1.221,70	6.978,30	8.200,00		8.200,00	100,0%			
2.6.4.2.	Umzüge										
2.6.4.2.1	Fahrtkosten	1.190,00	1.079,00	111,00		5.346,61	-5.346,61		s. Erkl. Notiz		
2.6.4.2.2	Beihilfe	4.112,00	4.112,00			19.633,00	-19.633,00				
2.6.4.2.3	Taggeld	2.550,00	1.116,72	1.433,28		3.243,00	-3.243,00				
2.6.4.3.	Urlaub										
2.6.4.3.1	Fahrtkosten der Funktionäre bei Urlaubsantritt	8.000,00	5.628,99	2.371,01	8.000,00	6.885,15	1.114,85	13,9%			
2.6.4.3.2	Beihilfe für Urlaub	23.917,00	22.889,00	1.028,00	23.917,00	23.241,00	676,00	2,8%	s. Erkl. Notiz		
	INSGESAMT (2.6.4)	68.269,00	38.626,33	29.642,67	57.417,00	59.435,94	-2.018,94	-3,5%			



DONAUKOMMISSION

Finanzbericht über die Haushaltsdurchführung für 2022 - ordentlicher Haushalt

Titel	Bezeichnung des Titels	Abschnitt 10										Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2022	Kurzerläuterung zur Abweichung Soll-Ist 2022
		2021					2022						
		Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Realisiert	Differenz			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10				
2.6.5	Herausgabe von Materialien der Kommission	24.150,00	19.622,26	4.527,74	10.340,00	8.025,78	2.314,22	22,38%	siehe Erkl. Notiz zu Titel 2.6.5 - Kreditschuld				
2.6.6	Durchführung von Tagungen und Expertenreffen, Kosten für Dienstleistungen	77.600,00	70.126,81	7.473,19	70.400,00	69.845,17	554,83	0,79%	siehe Erkl. Notiz zu Titel 2.6.6				
2.6.7	Erwerb von Fachliteratur und anderen Veröffentlichungen	2.000,00	1.125,95	874,05	2.000,00	558,72	1.441,28	72,06%					
2.6.8	Erwerb von verschiedenen Inventargegenständen und von Transportmitteln	94.526,00	45.599,52	48.926,48	20.200,00	3.341,09	16.858,91	83,46%	s. Erklärende Notiz - Kreditschuld				
2.6.9	Erwerb von Arbeitskleidung												
2.6.10	Medizinische Betreuung	108.000,00	91.484,63	16.515,37	110.000,00	104.741,00	5.259,00	4,78%	s. Erklärende Notiz - einschl. Kosten des EU-Projekts				
2.6.11	Repräsentationskosten	5.000,00	1.647,54	3.352,46	4.000,00	1.871,50	2.128,50	53,21%					
2.6.12	Kulturfonds	1.500,00	59,11	1.440,89	1.500,00	333,24	1.166,76	77,78%					
2.6.13	Beiträge für internationale Organisationen												
2.6.14	Kursdifferenz		6.771,15	-6.771,15		10.968,11	-10.968,11						
2.6.15	Bankgebühren	13.000,00	13.482,68	-482,68	13.000,00	11.964,90	1.035,10	7,96%					
2.6.16	Mehrwertsteuer												
	<i>Bezahlte</i>		72.307,00			56.602,62							
	<i>Rückerstattet</i>		-43.787,10			-41.312,90							
	<i>- Im Übertrag als Außenstand ausgewiesen</i>		-28.519,90			-15.289,72							
2.6.17	Zusätzliche Übersetzerstätigkeit				6.000,00								
2.6.19	Mittel des Reservefonds		Einahmen aus RF 12.336,- ; Ausgaben ord. HH -12.336,-						siehe Erkl. Notiz zu Mittel des Reservefonds				
2.6.20	Kosten für die Durchführung der Sitzungen des Vorbereitungskomitees	616,00			616,00		616,00	100,00%					
2.6.21	Ausgaben für die Durchführung der Jubiläumfeierlichkeiten												
	Kreditschulden		17.475,61	-17.475,61		12.077,67	-12.077,67						
	Kosten zur Sicherung vertraglicher Verpflichtungen (EU GRANT 2)					790,32			Im Übertrag für 2023 als Außenstände enthalten (s. Abschnitt 14)				
	INSGESAMT	1.896.116,00	1.748.443,46	147.672,54	1.953.111,00	1.776.879,31	176.231,69	9,0%					

Anmerkung.

Das Pluszeichen vor den Zahlen in den Spalten 5 und 8 weist darauf hin, dass eine Einsparung gegenüber dem bestätigten Betrag vorliegt.
Das Minuszeichen vor den Zahlen in den Spalten 5 und 8 weist darauf hin, dass weniger Mittel als bestätigt eingegangen sind.



DONAUKOMMISSION

Finanzbericht über die Haushaltsdurchführung für 2022 - ordentlicher Haushalt

Zusammenfassung Abschnitt 11										
Titel	Bezeichnung des Titels	2021			2022			Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2022		Kurzerläuterung zur Abweichung Soll-Ist 2022
		Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Realisiert	Differenz	9	8	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
2.6.1	Bezüge der Funktionäre	648.228,00	608.319,00	39.909,00	662.644,00	641.579,00	21.065,00	3,2%		
2.6.2	Vergütung und Versicherungsbeiträge der Angestellten	636.367,00	627.045,00	9.322,00	763.584,00	640.866,51	122.717,49	16,1%		
2.6.3	Sächliche Verwaltungsausgaben	216.860,00	207.057,87	9.802,13	231.410,00	210.480,36	20.929,64	9,0%		
2.6.4	Dienstreisen, Umzüge und Urlaub der Funktionäre	68.269,00	38.626,33	29.642,67	57.417,00	59.435,94	-2.018,94	-3,5%		
2.6.5	Herausgabe von Materialien der Kommission	24.150,00	19.622,26	4.527,74	10.340,00	8.025,78	2.314,22	22,4%		
2.6.6	Durchführung von Tagungen und Expertentreffen, Kosten für Dienstleistungen	77.600,00	70.126,81	7.473,19	70.400,00	69.845,17	554,83	0,8%		
2.6.7	Erwerb von Fachliteratur und anderen Veröffentlichungen	2.000,00	1.125,95	874,05	2.000,00	558,72	1.441,28	72,1%		
2.6.8	Erwerb von verschiedenen Inventargegenständen und von Transportmitteln	94.526,00	45.599,52	48.926,48	20.200,00	3.341,09	16.858,91	83,5%		
2.6.9	Erwerb von Arbeitskleidung									
2.6.10	Medizinische Betreuung	108.000,00	91.484,63	16.515,37	110.000,00	104.741,00	5.259,00	4,8%		
2.6.11	Repräsentationskosten	5.000,00	1.647,54	3.352,46	4.000,00	1.871,50	2.128,50	53,2%		
2.6.12	Kulturfonds	1.500,00	59,11	1.440,89	1.500,00	333,24	1.166,76	77,8%		
2.6.13	Beiträge für internationale Organisationen									
2.6.14	Kursdifferenz		6.771,15	-6.771,15		10.968,11	-10.968,11			
2.6.15	Bankgebühren	13.000,00	13.482,68	-482,68	13.000,00	11.964,90	1.035,10	8,0%		
2.6.16	Mehrwertsteuer									
2.6.17	Zusätzliche Übersetzerfähigkeit				6.000,00					
2.6.19	Mittel des Reservefonds					Einnahmen aus RF 12.336,- ; Ausgaben ord. HH - 12.336,-				
2.6.20	Kosten für die Durchführung der Sitzungen des Vorbereitungsausschusses	616,00		616,00	616,00		616,00	100,0%		
2.6.21	Ausgaben für die Durchführung der Inlandsreisen									
	Kreditschneiden für das vorherige Jahr		17.475,61	-17.475,61		12.077,67	-12.077,67			
	Kosten zur Sicherung vertraglicher Verpflichtungen (EU GRANT 2)					790,32				
	INSGESAMT zum Ausgabenteil	1.896.116,00	1.748.443,46	147.672,54	1.953.111,00	1.737.099,70	216.011,30	11,1%		



DONAUKOMMISSION

Finanzbericht über die Haushaltsdurchführung für 2022 - ordentlicher Haushalt

Dem Reservefonds aus dem ordentlichen Haushalt zugewiesene Mittel										
Abschnitt 12										
Titel	Bezeichnung des Titels	2021			2022			Differenz	Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2022	Kurzerläuterung zur Abweichung Soll-Ist 2022
		Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Realisiert	Differenz			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
2.7	Dem Reservefonds aus dem ordentlichen Haushalt zugewiesene Mittel, davon:									
2.7.2	Beiträge der Beobachterstaaten		59.813,00	-59.813,00		59.819,00	-59.819,00			
2.7.3	Bankzinsen		59.708,00			59.708,00				
2.7.4	Einnahmen aus d. Verkauf v. Veröffentlichungen		105,00			111,00				
2.7.6	Rückübertragung aus dem ordentlichen Haushalt									
	INSGESAMT dem Reservefonds zugewiesen		59.813,00	-59.813,00		59.819,00	-59.819,00			

Gegenüberstellung Gesamtsumme EINNAHMEN - Gesamtsumme AUSGABEN										
Abschnitt 13										
Titel	Bezeichnung des Titels	2021			2022			Differenz	Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2022	Kurzerläuterung zur Abweichung Soll-Ist 2022
		Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Realisiert	Differenz			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
1	GESAMTSUMME Einnahmen	1.776.096,00	1.999.782,59	223.686,59	1.953.111,00	2.140.329,04	187.218,04	9,6%		
2	GESAMTSUMME Ausgaben	1.896.116,00	1.748.443,46	147.672,54	1.953.111,00	1.737.099,70	216.011,30	11,1%		
4	INSGESAMT dem Reservefonds zugewiesen		74.598,50	-74.598,50		59.819,00	-59.819,00			
	Aktiva im Berichtsjahr		176.740,63	296.760,63		343.410,34	343.410,34		Berechnung des Übertrags für 2023 s. Abschnitt 15	



DONAUKOMMISSION

Finanzbericht über die Haushaltsdurchführung für 2022 - ordentlicher Haushalt

Berechnung des tatsächlichen Übertrags aus 2022 in den Haushalt 2023 Abschnitt 14

Aktiva mit Stand 31. Dezember 2022:

Kassenbestände	1.074,85	
Kontostand, davon:	327.045,77	
- Mittel des Jahres 2022	9.530,99	
- Mittel des Jahres 2023	317.514,78	
Außenstände:		
- Sonstige (erwartete Steuerrückstattung)	15.289,72	
	<u>343.410,34</u>	
- Beitragsschulden	299.608,64	
- Sonstige Einnahmen (aus den EU Projekten)	3.065,17	
	646.084,15	

Aktiva:

Berechnung der Netto-Aktiva mit Stand 31. Dezember 2022:

a) Aktiva gemäß Bilanz	646.084,15	
b) Vorauszahlung von Bulgarien für 2023	-158.799,78	
c) Vorauszahlung vom Ungarn für 2023	-158.625,27	
d) Kreditschulden 2022	78.635,00	
e) Sonstige Abrechnungen zu den EU-Projekten - GRANT	863,79	
	408.157,89	

INSGESAMT

Tatsächlicher Übertrag aus 2022 in den Haushalt 2023

408.157,89 EUR

408.157,89 EUR

BILANZ
Ordentlicher Haushalt
zum
31.12.2022
(in EUR)

AKTIVA		
I.	Bargeld in der Kasse	1.074,85
II.	Mittel auf den Bankkonten	
	Ungarische Außenhandelsbank	
		<u>HUF</u> <u>EUR</u>
	Konto in HUF	3.836.456,00 9.266,12
	Konto in EUR	317.779,65
		328.120,62
III.	Außenstände	
	1. Summe der Beitragsschulden	299.608,64
	2. Sonstige, davon	18.354,89
	- <i>MwSt.</i>	15.289,72
	- <i>Projekte</i>	3.065,17
		18.354,89
	INSGESAMT	646.084,15

Generaldirektor des Sekretariats

Stellvertretender GD (ADM / FIN)

BILANZ
Ordentlicher Haushalt
zum
31.12.2022
(in EUR)

PASSIVA		
I.1	Restbetrag aus dem Vorjahresbudget (2021)	336.786,57
	Übertrag der für die Sitzungen des Vorbereitungskomitees bestimmten Mittel (Übertrag aus 2022)	616,00
	Übertrag aus dem Restbestand des Reservefonds	
II.	Finanzergebnis	
1.	Einnahmen:	
1.1	Beiträge der Mitgliedstaaten für das Jahr 2022	1.641.970,00
1.2	Vorauszahlung der Mitgliedstaaten für das Jahr 2023	317.514,78
1.3	Beiträge der Beobachterstaaten	59.708,00
1.4	Sonstige Eingänge	35.653,33
1.5	Zweckbestimmter Übertrag aus dem Reservefonds	86.525,00
	INSGESAMT (1)	2.478.773,68
2.	Ausgaben:	
2.1	Effektive Ausgaben	1.725.022,03
	<i>davon der Kosten für die Durchführung von EU-Projekten</i>	-3.065,17
2.2	Tilgung der Kreditschulden aus dem Vorjahr	12.077,67
2.3	Kosten für die Durchführung der Sitzungen des Vorbereitungskomitees	
2.4	Überwiesen in den Reservefonds	59.819,00
	INSGESAMT (2)	1.793.853,53
		(1) - (2)
		684.920,15
III.	Kreditoren	
1.	Kreditschulden aus dem Vorjahr	-38.836,00
2.	Sonstige Kreditoren	
	INSGESAMT	(I+II+III)
		646.084,15

Generaldirektor des Sekretariats

Stellvertretender GD (ADM / FIN)

BERICHT
des Generaldirektors des Sekretariats
über die Verwendung der Mittel aus dem Reservefonds

im Jahr 2022



2.5. Einnahmenteil

Titel 2.5.4-2.5.8
Abschnitt 1

Titel	Bezeichnung des Titels	2021			2022			Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2022	Kurzzerläuterung zur Abweichung Soll-Ist 2022
		Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Realisiert	Differenz		
1	2	3	4	5	6	7	8	10	
2.5.7	Sonstige Eingänge							Rückzahlung von Bankgebühren	
2.5.8	Restbetrag des Reservefonds aus dem Vorjahr, davon: - Tatsächlicher Übertrag aus 2021 - Überweisung in den ordentlichen Haushalt	188.473,29	188.473,29		129.675,00	226.741,43	97.066,43	74,9%	
	INSGESAMT zu den Titeln 2.5.4 - 2.5.8	188.473,29	188.473,29		129.675,00	226.741,43	97.066,43	74,9%	

2.7. Einnahmenteil

Eingänge aus dem ordentlichen Haushalt
Titel 2.7.2 - 2.7.7
Abschnitt 2

Titel	Bezeichnung des Titels	2021			2022			Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2022	Kurzzerläuterung zur Abweichung Soll-Ist 2022
		Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Realisiert	Differenz		
1	2	3	4	5	6	7	8	10	
2.7.2	Beiträge der Beobachterstaaten	44.790,00	59.708,00	14.918,00	44.790,00	59.708,00	14.918,00		
2.7.3	Bankzinsen (aus dem ordentlichen Haushalt zugewiesen)								
2.7.4	Einnahmen aus d. Verkauf v. Veröffentlichungen (aus dem ordentlichen Haushalt zugewiesen)		31,00	1.159,00		111,00	111,00		
2.7.6	Rückübertragung aus dem ordentlichen Haushalt			166.500,00					
2.7.7	Einnahmen aus der Tilgung langjähriger Beitragsschulden							Gemäß Art. 8.5.1 der Finanzvorschriften dem Reservefonds zugewiesen.	
	INSGESAMT zu den Titeln 2.5 / 2.8	44.790,00	59.739,00	182.577,00	44.790,00	59.819,00	15.029,00		

Zusammenfassung

Abschnitt 3

Titel	Bezeichnung des Titels	2021			2022			Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2022	Kurzzerläuterung zur Abweichung Soll-Ist 2022
		Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Realisiert	Differenz		
1	2	3	4	5	6	7	8	10	
2.5.7	Sonstige Eingänge								
2.5.8	Restbetrag des Reservefonds im Vorjahreshaushalt				129.675,00	226.741,43	97.066,43	74,9%	
2.7.2	Beiträge der Beobachterstaaten	44.790,00	59.708,00	14.918,00	44.790,00	59.708,00	14.918,00	33,3%	
2.7.3	Bankzinsen								
2.7.4	Einnahmen aus dem Verkauf von Veröffentlichungen					111,00	111,00		
2.7.6	Rückübertragung aus dem ordentlichen Haushalt								
2.7.7	Einnahmen aus Tilgung langjähriger Beitragsschulden								
	INSGESAMT zum Einnahmenteil	44.790,00	59.708,00	-14.918,00	174.465,00	286.560,43	112.095,43		

Erklärung s. Abschnitt 2

**DONAUKOMMISSION****Finanzbericht über die Haushaltsdurchführung für 2022 - Reservefonds**2.6. Ausgabenteil
Abschnitt 4

Titel	Bezeichnung des Titels	2021			2022			Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2022	Kurzerläuterung zur Abweichung Soll-Ist 2022
		Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Realisiert	Differenz		
1	2	3	4	5	6	7	8	10	
2.6.15	Bankgebühren		953,86	-293,44		832,99	-832,99		
2.6.19	Mittel des Reservefonds		20.591,00	-39.550,00		126.304,61	-126.304,61		
	INSGESAMT		21.544,86	-21.544,86		127.137,60	-127.137,60		

Gegenüberstellung Gesamtsumme EINNAHMEN - Gesamtsumme AUSGABEN
Abschnitt 5

Titel	Bezeichnung des Titels	2021			2022			Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2022	Kurzerläuterung zur Abweichung Soll-Ist 2022
		Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Realisiert	Differenz		
1	2	3	4	5	6	7	8	10	
1	GESAMTSUMME Einnahmen	233.263,29	248.286,29	15.023,00	189.395,00	286.560,43	97.165,43		
2	GESAMTSUMME Ausgaben		21.544,86	-21.544,86		127.137,60	-127.137,60		
	Aktiva des Berichtsjahres			-6.521,86	189.395,00	159.422,83	-29.972,17	Berechnung des Übertrags für 2023 s. Abschnitt 6.	

Berechnung des tatsächlichen Übertrags aus 2022 in den Haushalt 2023
Abschnitt 6

Aktiva mit Stand 31. Dezember 2022

Bestände auf den Bankkonten

159.422,83

GESAMTSUMME 159.422,83 EUR

Tatsächlicher Übertrag aus 2022

159.422,83

Überweisung in den ordentlichen Haushalt auf der Grundlage des

92.883,00

Beschlusses DK/TAG 98/16 der 98. Tagung

66.539,83 EUR

Übertrag aus 2022 in den Haushalt 2024

BILANZ
Mittel des Reservefonds
zum
31.12.2022
(in EUR)

AKTIVA	
I. Mittel auf den Bankkonten	
Ungarische Außenhandelsbank	
Konto in EUR	<u>EUR</u> 159.422,83
	159.422,83
II. Außenstände	
INSGESAMT	159.422,83

Generaldirektor des Sekretariats

Stellvertretender GD (ADM / FIN)

BILANZ
Mittel des Reservefonds
zum
31.12.2022
(in EUR)

PASSIVA		
I.	Restbetrag aus dem Vorjahresbudget	226.741,43
II.	Finanzergebnis	
	1. Einnahmen:	
1.1	Beiträge der Beobachterstaaten	59.708,00
1.2	Einnahmen aus dem Verkauf der Veröffentlichung	111,00
1.3	Bankzinsen	
1.4	Sonstige Eingänge	
1.5	Eingänge aus den Schuldentilgungen der Mitgliedstaaten	
1.6	Aus dem ordentlichen Haushalt übertragen	
		59.819,00
	2. Ausgaben:	
2.1	Effektive Ausgaben	127.137,60
	(1) - (2)	-67.318,60
	INSGESAMT	159.422,83

Generaldirektor des Sekretariats

Stellvertretender GD (ADM / FIN)

TAGESORDNUNG ZUR ORIENTIERUNG

der 100. Tagung der Donaukommission

(14. Dezember 2023)

OFFENER TEIL

- Annahme der Tagesordnung (offener Teil) und des Ablaufplans der Tagung
- 1. Rede der Präsidentin der Donaukommission: Wichtige Aufgaben der Donaukommission für das Jahr 2024
 - Meinungs austausch
- 2. Generaldebatte zur Begehung des 75. Jahrestages der Unterzeichnung des Belgrader Übereinkommens und der 100. Jubiläumstagung der Donaukommission
- 3. Information über den Stand der Revision des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau
- 4. Information des Generaldirektors über die Tätigkeit des Sekretariats im Zeitraum seit Juni 2023
- 5. Strategische Ausrichtungen der Tätigkeit der Donaukommission
- 6. Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023
- 7. Arbeitsplan der Donaukommission für den Zeitraum 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 (*Entwurf*)
- 8. Information über die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen
 - a) Information des Sekretariats über die Umsetzung von Maßnahmen gemäß der dritten Zuwendungsvereinbarung mit der EU (GRANT III)
 - b) Information des Sekretariats über die Umsetzung von Maßnahmen gemäß dem Projekt PLATINA 4
- 9. Nautische Fragen
 - a) Kenntnisnahme der Informationen aus dem Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (*11. - 13. Oktober 2023*) zum Teil Nautik

10. Technische Fragen, einschließlich Fragen des Funkwesens
 - a) Kenntnisnahme der Informationen aus dem Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (11. - 13. Oktober 2023) zum Teil Technik einschließlich Funkwesen
11. Fragen der Instandhaltung der Wasserstraße
 - a) Kenntnisnahme der Informationen aus dem Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (11. - 13. Oktober 2023) zum Teil Hydrotechnik und Hydrometeorologie
12. Fragen der Betriebswirtschaft und des Umweltschutzes
 - a) Kenntnisnahme der Informationen aus dem Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (11. - 13. Oktober 2023) zum Teil Betriebswirtschaft und Umweltschutz
13. Statistische und wirtschaftliche Fragen
 - a) Kenntnisnahme der Informationen aus dem Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (11. - 13. Oktober 2023) zum Teil Statistik und Wirtschaft
 - b) Marktbeobachtung der Donauschifffahrt: Ergebnisse im ersten Halbjahr 2023. Zusammenarbeit mit der ZKR in Bezug auf die Vorbereitung gemeinsamer Publikationen zur Marktbeobachtung der europäischen Binnenschifffahrt
14. Billigung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (11. - 13. Oktober 2023)
15. Sonstiges

TAGESORDNUNG ZUR ORIENTIERUNG

der 100. Tagung der Donaukommission

(14. Dezember 2023)

GESCHLOSSENER TEIL

- Annahme der Tagesordnung (geschlossener Teil)
1. Rechtsfragen
 - a) Kenntnisnahme des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (7. - 9. November 2023) zum Teil Rechtsfragen
 - b) Information des Sekretariats in Bezug auf die Frage der Gültigkeit der von Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht Mitglieder der Europäischen Union sind, erteilten Schiffsdokumente für Binnenschiffe [gemäß Schlussfolgerung der 99. Tagung]
 2. Finanzfragen
 - a) Kenntnisnahme des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (7. - 9. November 2023) zum Teil Finanzfragen
 - b) Information über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2023 (mit Stand 15. November 2023)
 - c) Information über den Eingang der Jahresbeiträge zum Haushalt der Donaukommission im Jahr 2023 mit Stand zum 1. Dezember 2023
 - d) Annahme eines Beschlusses der 100. Tagung der Donaukommission zur Frage der langfristigen Schulden der Russischen Föderation zum Haushalt der Donaukommission [gemäß Schlussfolgerung der 99. Tagung]
 - e) Annahme des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2024
 - Annahme eines Beschlusses der 100. Tagung der Donaukommission zum Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2024
 3. Billigung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (16. - 18. Mai 2023)

4. Information des Sekretariats in Bezug auf Unterstützungserklärungen (LoS)/Absichtserklärungen (LoI)
5. Wahl des Präsidenten, des Vizepräsidenten und des Sekretärs der Donaukommission
6. Tagesordnung zur Orientierung und Datum der Einberufung der 101. Tagung der Donaukommission
7. Sonstiges

DONAUKOMMISSION

99. Tagung

Liste der von der 99. Tagung bestätigten, nicht in diesem Tagungsband enthaltenen, jedoch einzeln herausgegebenen und im Archiv der Donaukommission verwahrten Dokumente

- Aktualisierte Fassung der „Grundsätzlichen Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau (DFND)“ (Dok. DK/TAG 99/5)
- Aktualisierte Fassung der „Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Angestellten des Sekretariats der Donaukommission“

Erstellt vom Sekretariat der Donaukommission

Druck: Multiszolg Bt.

<http://www.multiszolgbt.hu/>

Herausgeber: Donaukommission

<https://danubecommission.org/extranet/e-library/index.html>

